Einkommen und Vermögen
von
Friedrich List
Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der Philologisch-Historischen Abteilung

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Basel

vorgelegt von

HERMANN BOETSCH

aus

Steinen i. Wiesental

(Deutschland)

LORRACH-STETTEN 1936
BUCHDRUCKEREI KARL SCHAHL

Genehmigt von der Philologisch-Historischen Abteilung der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. E. SALIN und Dr. H. RITSCHL.

Basel, den 25. Februar 1935.

Prof. Dr. FELIX STAEHELIN
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Einkommen und Vermögen von Friedrich List:

1. Von seinem Eintritt ins Erwerbsleben bis zu seiner Abreise nach Amerika . . . . Seite 1— 43

2. Während seines Aufenthaltes in Amerika „ 44— 91

3. Nach seiner Rückkehr nach Europa . . „ 92—144

Literaturverzeichnis . . . . . „ 145

Quellenverzeichnis . . . . . „ 146—156

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546701_0041

Vorwort.

Über das Leben und Wirken *Friedrich Lists* liegt bereits eine sehr umfangreiche Literatur vor. Von seinen wechselvollen Schicksalen hat uns sein Biograph *Häusser* berichtet, seine wissenschaftlichen Arbeiten, die Bedeutung und Auswirkung seiner Lebensarbeit für Deutschland, finden in den Werken der *Friedrich List*-Gesellschaft die weitaus vollkommenste und eingehendste Würdigung.

Trotzdem braucht sich eine Arbeit über *Lists* Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht auf die Rekapitulierung bereits bekannter Tatsachen zu beschränken, sondern verspricht nach verschiedenen Richtungen hin neue Resultate.

Wir haben als Unterlage für unsere Arbeit neben der bekannten *List*-Literatur insbesondere die reichhaltige Schriftensammlung benutzt, welche nunmehr im Reutlinger *List*-Archiv übersichtlich geordnet aufliegt. Die Durchsicht dieser großen Anzahl Briefe, Aktenstücke und Dokumente lieferte für das gestellte Thema reiche Ausbeute. Wir haben versucht, durch Zusammenfassung zunächst überall zerstreuter Einzelangaben den Aufbau, die Entwicklung und das Schicksal der zahlreichen *List*schen Gründungen zu rekonstruieren, ein Bild zu geben von der wenig alltäglichen Weise, wie *List*, ein Mann ohne Amt, ohne Titel, ohne Protektion, ganz auf sich selbst gestellt, den Kampf um die Sicherung seiner Existenzgrundlage geführt hat. Hierbei gab sich die Gelegenheit, unser Wissen um die persönlichen Verhältnisse dieses Vorkämpfers für die deutsche Nationaleinheit weiter zu ergänzen durch möglichste Berücksichtigung bisher unveröffentlichten Materials. Auch erwies sich die Verfolgung einiger neuer Spuren als erfolgreich und führte zur Auffindung weiterer, für die Lösung der gestellten Aufgabe wichtiger Dokumente.

Schließlich lag es auch im Rahmen dieser Arbeit, daß wir uns eingehend mit der Unternehmertätigkeit *Lists* in Amerika zu befassen hatten. Gerade dieser Teil der Arbeit über ein Gebiet, das

auf weiteren Ausbau seines Unternehmens, auf alle die finanziellen Vorteile, die ihm Amerika bietet, verzichtet: Die Schaffung eines National-Eisenbahnsystems in Deutschland.

Aber die Hindernisse, die dem Gründer und Unternehmer *List* bei seinem Wirken in Deutschland entgegentreten, sind ganz anderer Natur als diejenigen, die er in Amerika zu überwinden hatte.

Dort hatte *List* inmitten der großen Verhältnisse einer freien Nation wirken können, die sein Talent voll und ganz zu würdigen wußte. Seine neue, viel größere Aufgabe greift er nun an inmitten der engen Verhältnisse eines noch ungeeinten Deutschland. Seine Eisenbahnpläne halten sich nicht im engen Rahmen der deutschen Kleinstaaten; der deutschen Nation, nicht Einzelinteressen, waren sie zu dienen bestimmt. Die enge, kleinbürgerliche Einstellung der maßgebenden Kreise legt ihm alle nur erdenklichen Hindernisse in den Weg.

Wir zitieren aus einer Schrift[1]), die sich u. a. auch mit *Lists* Bedeutung für die deutschen Eisenbahngründungen befaßt und dabei feststellt, daß *Lists* Schüler Unrecht tun, das Fehlschlagen fast aller seiner Unternehmungen nicht wesentlich in ihm selbst und der Ungunst der Verhältnisse zu suchen:

„ . . . Wer seiner Zeit um Jahrzehnte vorauseilt und niemals danach fragt, ob die Mehrzahl seiner Zeitgenossen so rasch mit ihm eilen kann oder will, der darf sich nicht beklagen, daß man ihn seine Straße allein ziehen läßt und er der erwarteten Früchte verlustig geht . . ."

Die Auffassung, wie sie hier wiedergegeben wird, deckte sich völlig mit derjenigen der überwiegenden Mehrzahl von *Lists* Zeitgenossen. Daß bei einer solchen geistigen Einstellung, die eben ganz unfähig war, das wirklich Große, über die Gegenwartsinteressen weit Hinausgehende, in den *List*schen Projekten und Unternehmungen zu sehen, die Arbeit *Lists* zu Gunsten der deutschen Eisenbahnsache erbärmlich gering entschädigt wurde, überrascht nicht weiter.

Die Gründe, die eine spätere Verwendung *Lists* im Staatsdienst verhinderten, waren in erster Linie politischer Natur. Die Kleinstaatler fürchteten, daß er — etwa im Besitz eines Ministeramts —seine großdeutschen Pläne nur um so nachdrücklicher verfolgen werde, und wußten seine wiederholten Anstellungsgesuche immer wieder zu hintertreiben.

So blieben ihm schließlich nur seine literarischen Unternehmungen als einzige Erwerbsquelle.

Aber *List* schrieb nicht um des finanziellen Ertrags, sondern um der Erreichung politischer Ziele willen. Der Kampf um eine nationale deutsche Handelspolitik bestimmte den Hauptinhalt seiner Schriften, durch sie wurde er zum politischen Machtfaktor, — der materielle Nutzen für ihn blieb gering. Denn die großdeutsche Tendenz seiner Schriften führte zu ständigen Konflikten mit der Kleinstaatszensur, schwere finanzielle Schädigung für *List* war deren Folge.

Es wäre zwecklos, *List*s Einkommens- und Vermögensverhältnisse etwa von einem „kaufmännischen" Standpunkt aus zu betrachten. Von da aus gesehen, wären manche seiner Maßnahmen — so das Aufgeben seiner amerikanischen Unternehmungen — nicht zu begreifen.

„Doch war mein Sinn mehr dem Vaterland als dem Gelderwerb zugewendet" — diese Worte *List*s weisen uns den Standpunkt, von dem aus wir die wechselvolle Gestaltung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu betrachten haben.

Friedrich List entstammte einem alteingesessenen Reutlinger Handwerkergeschlecht, bei dem der Tuchmacher- oder Gerberberuf zur Familientradition geworden war [2]). Doch zeigte sich sehr bald, daß *List*s Interesse für diese Berufe gering war, und die Entscheidung der Eltern ging nunmehr dahin, daß ihr Sohn *Friedrich* Schreiber werden solle. Wer einmal über die untersten Stufen dieser Laufbahn hinweggekommen war, dem bot sich Aussicht auf rasches Vorwärtskommen in höhere Stellungen, der Andrang zu diesem Beruf war ein dauernd lebhafter. Die Aufgaben des Schreiberstandes waren mannigfache, die Erledigung all der Schreibarbeiten, die sich bei Stadt- und Amtsgerichten ergaben, die Aufstellung von Testamenten und Verträgen und eine Menge ähnlicher Arbeiten waren seine Sache. *List*s Berufsausbildung beginnt mit einer dreijährigen Lehre bei der Amtsschreiberei Blaubeuren. Nach bestandenem Substitutenexamen arbeitet er in verschiedenen Zweigen des unteren Verwaltungsdienstes, so als Stadt- und Amtssubstitut, als Oberamtsaktuar und schließlich als Kanzleiassistent und Sekretär im Ministerium.

Die Bezahlung dieser niederen Beamten war eine sehr dürftige, das zeigt sich schon daran, daß der Staat ihnen die Heiratserlaubnis nur dann erteilte, wenn sie ein rentierendes Vermögen von mindestens 6000 fl. nachweisen konnten [3]).

*List*s Stellung als Verwaltungsbeamter war keine ruhige und gesicherte. Er war in den Jahren 1815—1816 verschiedene Male zu Militärbehörden abgeordnet worden [4]) — so begleitete er auch eine ins Hauptquartier abgesandte Kommission —, und dieser letztere Auftrag wirkte sich für ihn sehr ungünstig aus. Erstens war die Entschädigung, die er hierfür erhielt, sehr dürftig, dann ging er zudem seiner festen Stellung verlustig, die infolge seiner Abwesenheit anderweitig besetzt worden war [5]).

Damit bezog er auch kein festes Gehalt mehr. Wohl erhielt er den Auftrag zur Ausarbeitung verschiedener Gutachten, aber eine bestimmte Belohnung hierfür wurde ihm nicht zugesagt [6]). Und als nun *List* den Entwurf einer neuen Kommunrechnungs-Institution fertiggestellt hatte — eine Arbeit, die ihn etwa ein Vierteljahr beschäftigte[7]) — und dafür ein Tagegeld von 2 fl. 40 Kr. in Anrechnung brachte, erhielt er für diese Arbeit zunächst überhaupt keine Entschädigung [8]), ebensowenig für ein weiteres Gutachten über das Schreibereiwesen. Da nahezu ein Jahr verging, ohne daß eine Regulierung seiner beiden Kostenzettel über 264.— fl. und 186.— fl. erfolgt wäre, so wurde seine finanzielle Lage immer schwieriger. Mit einer Eingabe vom 23. Oktober 1816 wandte er sich an den König:

„. . . Auf die von mir gestellte Kostenrechnung ist noch keine allerhöchste Resolution erfolgt. Dies fällt mir um so empfindlicher, als schon zuvor eine Kommission in Sulz, wo ich nur 2 fl. 40 Kreuzer Tagegeld hatte, und eine Kommission im Hauptquartier, wo mir zu meinem größten Verlust nur 5 fl. Tagegeld ohne irgendeine Equipierung bestimmt worden war, meine Vermögensumstände sehr zerrüttet hatten. Es treibt mich daher in der Tat die Not, Eure Königliche Majestät um allergnädigste Dekretur jener Rechnung inständigst alleruntertänigst zu bitten. . ."

Einen unmittelbaren Erfolg hatte auch dieses Gesuch nicht, da das Ministerium verschiedene Beanstandungen [9]) gegen die Kostenrechnungen erhob. Mit einer Entschädigung von 300 fl., die er endlich im Frühjahr 1817 erhielt, wurden seine Forderungen anscheinend abgegolten.

Erst die Ernennung zum Rechnungsrat bei der Kommun-Rechnungskammer (April 1817), mit welchem Posten ein Jahresgehalt von 1200 fl. verbunden war [10]), brachte ihm wieder festes Einkommen. Nur kurze Zeit war *List* im Genuß dieser Bezüge, mit der im Herbst 1817 erfolgten Ernennung zum Professor an der Universität Tübingen fand seine Tätigkeit als unterer und mittlerer Verwaltungsbeamter ihr Ende.

In finanzieller Hinsicht hatte diese Laufbahn erhebliche Opfer von ihm gefordert; er selbst berichtet, daß er durch diese Carrière einen beträchtlichen Teil seines an sich geringen Privatvermögens eingebüßt habe [11]).

Bei diesem Privatvermögen handelt es sich um das Vermögen, das *List* von seinen Eltern ererbt hatte. Der Vater hatte das Weißgerbergeschäft in bedeutendem Umfang betrieben, und die Mutter hatte es verstanden, das ausgedehnte Hauswesen in bester Verfassung zu halten. Davon zeugen auch die Vermögensverhältnisse, die sich in peinlichster Ordnung befanden. Der Vater starb 1813 und die Mutter 1814, das Vermögen kam sodann an die Kinder zur Verteilung.

Das Verzeichnis der Teilungen vom Jahr 1815 in Reutlingen gibt uns sowohl über die Höhe und Zusammensetzung dieses Vermögens als auch über die Art der Verteilung genauen Aufschluß.

Wir erfahren aus der am 19. April 1815 in Gegenwart des Waisengerichts vorgenommenen Verhandlung, daß die verstorbene *Maria Magdalena,* weiland *Johannes Listin,* als Erben ihres hinterlassenen Vermögens ihre Kinder bestimmt hatte. Es waren dies

die Töchter *Maria Catharina,* verheiratet mit dem Rotgerber *Joh. Georg Gögginger,*
Anna Maria, verheiratet mit dem Weißgerber *Gottfried Engel,*
Maria Margaretha, verheiratet mit dem Buchdrucker *Fischer,*
vier weitere, damals noch ledige Töchter, und
der Sohn *Friedrich,* „Oberamtscommissarius zu Sulz, 25 Jahre alt."

Das zur Verteilung kommende Vermögen setzte sich aus Liegenschaften, Fahrnissen und Geldforderungen gegen verschiedene Schuldner zusammen.

An Liegenschaften waren vorhanden eine in der Innenstadt gelegene

„Behausung und Scheuer",	geschätzt auf	3000 fl.,
„eine Behausung samt Scheuer in der äußeren Vorstadt",	geschätzt auf	2500 fl.,
„eine Werkstatt an der Echaz",	geschätzt auf	1200 fl.,
außerdem verschiedene Gärten, Äcker, Wiesen u. Baumgüter, insgesamt	geschätzt auf	8140 fl.,
somit Gesamtwert der Liegenschaften		14 840 fl.

Bezüglich der Fahrnisse kamen die Erben überein, nicht jedes einzelne Stück in dem Inventarium zu spezifizieren, sondern dieselben nach dem von ihnen aufgenommenen Verzeichnis zu verlosen,

„indem der Herr Sohn *Friedrich* nur wenige Zeit beurlaubt und doch bis zum Ende der Teilung anzuwohnen wünschte, auch man nicht wissen könne, wieviel man bei dem bevorstehenden Krieg und starken Einquartierungen erhalten könne . . . .“

Das Fahrnisverzeichnis enthält folgende Posten:

Bargeld	—.—
Gold, Silber und Schmuck	477 fl. 21 kr.
Kleider	294 fl. 33 kr.
Bettgewand	264 fl.
Leinwand	202 fl.
Garn, Flachs etc.	19 fl. 1 kr.
Kupfer- und Eisengeschirr	121 fl.
Zinngeschirr, Schreinwerk und Fässer	554 fl. 5 kr.
Vorräte an verschiedenen Lebensmitteln	243 fl. 35 kr.
Weinvorräte	220 fl.
Heu etc.	62 fl. 40 kr.
Warenvorräte	1000 fl.
Gesamtwert der Fahrnisse	3458 fl. 15 kr.

Forderungen gegen verschiedene Schuldner, z. T. aus Warenlieferungen, in der Hauptsache aber aus Kapitaldarlehen herrührend, waren vorhanden in Höhe von 6681 fl. 10 kr.

Da keine Passiven vorhanden waren, ergibt sich ein Gesamtvermögen von 24 979 fl. 25 kr.

Denjenigen Kindern, welche noch zu Lebzeiten der Eltern irgendwelche Vermögensleistungen — entweder für Ausbildungskosten oder für Heiratsgut — empfangen hatten, wurden dieselben angerechnet. Insgesamt waren 5995 fl. 26 kr. vorausbezahlt worden; hierin ist auch ein Betrag von 1500 fl. mitenthalten, welchen der Sohn *Friedrich* einwirft, „für die auf ihn verwendeten Studierungskosten usw.“

Die gesamte Erbmasse betrug also 30 974 fl. 51 kr., jedes der 8 Kinder hatte somit fl. 3871 51. $2^1/_4$ zu fordern, von welcher Summe die etwa schon früher empfangenen Vermögensleistungen in Abzug gebracht wurden.

Demnach hatte *Friedrich List* zu erhalten:

Erbanteil	fl. 3871. 51. $2^1/_4$
Ersatz für Hochzeitskosten	fl. 125. — —
	fl. 3996. 51. $2^1/_4$
abzüglich Vorempfang	fl. 1500. — —
Rest	fl. 2496. 51. $2^1/_4$

Hiergegen erhielt er folgende Vermögenswerte:

Liegenschaften: Äcker, Wiesen und einen Weinberg,	geschätzt auf	fl.	980.—
„Fahrnisse“: Gold und Silber:			
1 goldene Kette		fl.	36.—
1 Löffel 6 Loth		fl.	6.—
1 Milchlöffel 3 Loth		fl.	2. 36 kr.
3 Löffel 1½ Loth		fl.	1. 18 kr.
1 Paar Schuhschnallen		fl.	2.—
1 beschlagenes Gesangbuch		fl.	2.—
altes Geld		fl.	5.—
Kravatten		fl.	2.—
1 Perlenmesser		fl.	20.—
Wein: 1 Eimer 1812er Gewächs		fl.	27. 30 kr.
Heu		fl.	7. 40 kr.
Warenlager von 1000 fl. zum 8. Teil		fl.	125.—
insgesamt geschätzt auf		fl.	237. 4 kr.

„Aktiva“ (d. h. Forderungen gegen verschiedene Schuldner) erhielt er zugewiesen in Höhe von fl. 1227. — $^5/_8$

außerdem hatte ihm seine Schwester *Margaretha Fischer* noch zu vergüten fl. 52. 47. $1^5/_8$

fl. 1279. 47 $2^1/_4$

Die Abmachungen über die Erbschaftsverteilung sind außer von den sämtlichen Erbberechtigten auch unterzeichnet von dem Oberamtmann *Veiel*, jenem typischen Vertreter des württembergischen Schreiberregiments, der durch sein brutales Benehmen der Mutter *List*s kurz vor deren Tod noch schweren Kummer bereitet hatte.

Die ihm durch die Erbschaft zugefallenen Grundstücke verkaufte *List* kurze Zeit darauf. Im Grundstücks-Verkaufsbuch von 1816 in Reutlingen findet sich die folgende diesbezügliche Eintragung:

„Herr Commissarius *List* verkauft an *Joh. Martin Gerlach, Martin Digel, Jacob Digel*

ungefähr eine Mannsmahd Wiesen . . . . . unter folgenden Conditionen:

1). Die Käufer bezahlen als Kaufschilling die Summe von 875 fl.

2). Darauf werden innerhalb 2 Wochen bar bezahlt 275 fl., der Rest mit 600 fl. bleibt unter Vorbehalt des Eigentumsrechts auf dem verkauften Gut stehen. . ."

Zur Zeit seiner Tübinger Professur verkaufte *List* auch die beiden restlichen Grundstücke für 250 und 300 fl.

Durch seine Tätigkeit als Verwaltungsbeamter hatte *List* die schweren Mißstände innerhalb des allgemein verhaßten württembergischen Schreiberregiments gründlich kennen gelernt. Das Bestreben, gegen dieses rückständige Bürokratentum Front zu machen, veranlaßte ihn, gemeinsam mit Baron *Forstner* und Bürgermeister Dr. *Cammerer* von Reutlingen die Zeitschrift

„Württembergisches Archiv[12])

herauszugeben. In einer Eingabe an den König legten die Herausgeber ihre Ziele dar unter gleichzeitigem Hinweis auf die Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten:

„. . . Allein wir sehen uns mit einer Kaste im Kampfe begriffen, welche, weit entfernt, nach Grundsätzen zu prüfen, nicht nur aus Vorurteilen nicht lesen will, sondern sogar die Verbreitung der ihren Lehrsätzen widerstreitenden Schrift auf alle mögliche Weise hemmt. . ." [13])

Irgendwelche Privatinteressen verfolgten die Herausgeber mit dieser Zeitschrift, von der 2 Jahrgänge erschienen, nicht. Die Zahl von etwa 250 Abonnenten reichte eben aus, um die Selbstkosten zu decken [14]). Der Bitte, durch eine königliche Dekretur die Anschaffung der Zeitschrift durch sämtliche Gemeinden zu verfügen, wurde nicht entsprochen [15]).

Eine weitere Zeitung, auf die *List* zeitweise außerordentlichen Einfluß hatte, war der

„Volksfreund aus Schwaben".

In einem späteren Brief an *Rotteck* umschreibt *List* die Ziele, welche er mit dieser Zeitung verfolgte:

„Durch den „Volksfreund aus Schwaben" habe ich im Verein mit andern zuerst die Beamtenaristokratie zu humanisieren, die öffentlichen Mißbräuche zu bekämpfen und richtige Begriffe über das Wesen der konstitutionellen Monarchie zu verbreiten gesucht" [16]).

Der „Volksfreund", an dem neben *List* auch seine politischen Freunde *Schübler* und *Kessler*, sowie *Justinus Kerner* mitarbeiteten, erschien von Anfang 1818 bis Mitte 1822.

Im Jahr 1821 machte *List Schübler* den Vorschlag, den „Volksfreund" mit dem „Organ für den Deutschen Handels- und Fabrikantenstand" zu verschmelzen [17]), doch kam es — offenbar infolge *List*s Prozeß —, zu keiner endgültigen Vereinbarung.

Die Eigentumsverhältnisse an der Zeitung waren offenbar nie klar geregelt worden, so kam es, daß der zeitweilige Redakteur *Schübler* dieselbe als sein Eigentum betrachtete [18]). Daß *List* mit dem „Volksfreund" völlig uneigennützige Pläne verfolgte, zeigt sich schon daraus, daß er zwei Jahre lang der Zeitung nicht einmal seine baren Auslagen für Reisekosten, Abschreibgebühren und Porto berechnete [19]).

Ein Schreiben des Ministers *v. Wangenheim* vom 26. Oktober 1817 [20]) setzte *List* von seiner Ernennung zum Professor der Staatsverwaltungspraxis an der Universität Tübingen in Kenntnis.

Über die Aufgaben, die sich *List* in dem neuen Wirkungskreis gestellt hatte, schreibt er selbst: [21])

> „. . . Deutsche Zeitgenossen werden sich erinnern, welch tiefe Ebbe im Jahre 1818 in Deutschlands Wohlstand eingetreten war. Damals sollte ich mich auf Vorlesungen über die politische Ökonomie vorbereiten. Gelernt hatte ich so gut wie andere, was darüber gedacht und geschrieben worden war, aber es genügte mir nicht, die Jugend über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft zu unterrichten, ich wollte sie auch lehren, wie auf nationalökonomischem Wege Deutschlands Wohlstand, Kultur und Macht zu fördern sei . . ."

*List*s Gehalt sollte demjenigen des bereits dort amtierenden Professors *Fulda* gleichgestellt werden und demzufolge 940 fl. p. a. betragen [22]), hiervon sollten 372 fl. in bar und der Rest von 568 fl. in Naturalien ausbezahlt werden. Dazu sollten noch die Kollegiengelder kommen, die in Höhe von 10 fl. pro Semester von jedem Studierenden erhoben wurden. Diese Entlohnung war sehr gering. *R. v. Mohl* schreibt über die Besoldung der Tübinger Professoren [28]):

> „. . . Der Normaletat bestimmt für die ordentlichen Professoren ohne Unterschied der Fakultät 1400 und 1200 fl. Gehalt, für die außerordentlichen 800 und 600 fl. Daß diese Besoldungen höchst gering sind, fällt in die Augen. Tübingen ist keineswegs ein besonders billiger Aufenthalt, und die Ausgaben eines Professors für literarische Bedürfnisse sind bedeutend und weit bedeutender, als mancher sich denken mag . . ."

Auf die Aufforderung, sich zur Gehaltsfrage zu äußern, stellte *List* fest, daß er als Rechnungsrat wesentlich mehr bezogen habe[24]), daß sich also in finanzieller Beziehung die Versetzung nach Tübingen, die doch einer Verbesserung gleichkommen sollte gegenteilig auswirke. Auch sei von den Kollegiengeldern zu Anfang wenig oder gar nichts zu erwarten, da sein Lehrfach noch zu wenig bekannt sei. Zudem befänden sich unter seinen Hörern manche Unbemittelte, und infolgedessen lese er vorerst unentgeltlich.

Ferner wies *List* auf die sehr erheblichen Ausgaben für Literaturbeschaffung[25]) hin. Die Bestände der Tübinger Universitätsbibliothek waren damals sehr dürftig, und der Zwang zur Bücherbeschaffung bedeutete auch für *List* eine schwere Belastung. In einem Schreiben an den König[26]) erwähnte er, daß er bereits 600 fl. für die Beschaffung von Büchern habe ausgeben müssen. Unter diesen Umständen machte *List* dem Ministerium den Vorschlag, ihm zu gestatten, entweder die Kassierstelle des katholischen Konvikts zu übernehmen, die mit einer Entschädigung von 600 fl. verbunden war, oder aber ihm dasselbe Gehalt zu gewähren, das er als Rechnungsrat bezogen hatte. Einen besonderen Erfolg hatte er jedoch mit seinen Anträgen nicht. Die endgültige Abrechnung seiner Jahresbezüge[27]) stellt sich wie folgt:

Bargeld jährlich:			355 fl.
Naturalien:			
5 Scheffel Roggen	à 8 fl.	= 40 fl.	
60 Scheffel Dinkel	à 7 fl. 24 kr.	= 444 fl.	
16 Scheffel Haber	à 5 fl.	= 80 fl.	
10 Simmri Erbsen	à 1 fl. 14 kr.	= 12 fl. 20 kr.	
4 Simmri Linsen	à 52 kr.	= 3 fl. 42 kr.	
4½ Eimer Wein	à 75 fl.	= 337 fl. 30 kr.	
Neujahrsgeschenk		12 fl.	
Zeitungsgeld		5 fl.	934 fl. 32 kr.
		zusammen	1289 fl. 32 kr.

Die nominelle Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Gehaltsangebot von 940 fl. ist in der Hauptsache auf die inzwischen wesentlich erhöhten Preise für die Naturalien zurückzuführen. Ein Teil der Naturalbesoldung wurde in Geld abgefunden.

Rund 1½ Jahre, vom Oktober 1817 bis Mai 1819, war *List* im Genuß dieser Bezüge.

Wenn auch im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten Tübingen seine Professoren besonders schlecht bezahlte [28]), so gestattete die Besoldung doch die Gründung eines eigenen Hausstandes, und im Februar 1818 verheiratete sich *List* mit *Karoline Seybold* verw. *Neidhard*.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen war bei der Eheschliessung die Beibringung eines Zubringens-Inventars vorgeschrieben, worin die von jedem Ehegatten beigebrachten Vermögenswerte einzutragen waren. Das von *List* der Stadtdirektion Stuttgart eingereichte Verzeichnis [29]), lautet wie folgt:

„Zubringens-Inventarium des Professors *List*
und seiner Gattin *Karoline* geb. *Seybold*.

Der Mann brachte zu Dreitausend Gulden,
die Frau Siebenzehntausend Gulden,
zusammen Zwanzigtausend Gulden,

was sämtlich als bares Beibringen zu betrachten ist.

Die Frau erklärt ihr Beibringen als Paraphernalgut.

Aufgenommen Stuttgart, den 10. Januar 1821.

(gez.) Professor *Fr. List*
Caroline List geb. *Seybold*
Friedrich Seybold als Kriegsvogt [30]).

Da *List*s Gattin ihr Beibringen als Paraphernalgut [31]) angegeben hatte, so stand das Eigentum hieran ihrem Sohn aus erster Ehe, *Carl Neidhard*, zu, und sie selbst behielt nur die Nutznießung des Vermögens.

*List*s Arbeit für den

„Deutschen Handels- und Gewerbsverein"

begann im April 1819, also zu einer Zeit, da er noch in württembergischen Staatsdiensten stand.

Er war damals noch der Ansicht, daß seine Stellung als Konsulent dieses Vereins ihn nicht hindere, nach wir vor seinen Pflichten als württembergischer Professor nachzukommen. Infolgedessen wurden in den ersten Verhandlungen mit dem Verein keinerlei Vereinbarungen finanzieller Natur getroffen; *List* nahm weder das Versprechen einer Belohnung, ja nicht einmal den Ersatz seiner Auslagen an [32]). Doch brachte die am 27. Mai 1819 erfolgte Entlassung *List*s aus dem Staatsdienst es notwendiger Weise auch mit sich, daß nunmehr auch über die finanzielle Sicherstellung *List*s durch den Verein verhandelt werden mußte.

„Den patriotischen Männern, die ihr Haus und ihre Geschäfte verlassen, um die große Fabrik- und Handelsangelegenheit Deutschlands zu beraten, darf nicht zugemutet werden, auch pekuniäre Opfer zu bringen, ebensowenig als man verlangen wird, daß diejenigen, welche in derselben Angelegenheit alle deutschen Höfe bereist haben, die beträchtlichen Reisekosten aus eigenen Mitteln bestreiten sollten."

So heißt es in einem Rundschreiben des engeren Ausschusses vom Juli 1819, in welchem gleichzeitig Beiträge erbeten wurden, die zur angemessenen Belohnung des Konsulenten *List*, für Verwaltungskosten u. a. m. Verwendung finden sollten.

An *List* wandte sich der Ausschuß mit der Aufforderung, sich über seine Bedingungen zu äußern, wenn er sich den Geschäften des Vereins ganz widmen wolle [33]). Der Ausschuß stellte weiter fest, daß *List* für seine Arbeit hinlänglich entschädigt werden müsse, die finanziellen Kräfte des Vereins würden eine solche Entschädigung zweifellos ermöglichen. Erste Pflicht des Vereins gegenüber *List* sei, ihn finanziell sicherzustellen. Die ersten Besprechungen hierüber fanden Anfangs Oktober 1819 in Nürnberg statt und verliefen anscheinend günstig:

„Vor einigen Stunden bin ich glücklich hier angekommen. Heute noch werde ich die Mitglieder vom Handelsverein sprechen. Nach den Äußerungen von *H. Schnell* und *Bauerreis*, welche gegenwärtig bei mir sind, steht alles vortrefflich, ich werde Dir in wenigen Tagen wichtige Neuigkeiten über unsere häuslichen Verhältnisse mitteilen können", berichtet *List* an Frau *Karoline* [34]).

Ein Vertrag vom 17. Oktober 1819, der nicht mehr erhalten, dessen Inhalt sich jedoch aus anderen Unterlagen rekonstruieren läßt, bestimmte für *List* ein Jahresgehalt von 3000 fl., ferner den Ersatz sämtlicher für den Verein gehabter Auslagen, wie Reisespesen, Repräsentationskosten u. a. m. Einer späteren Übereinkunft zufolge sollten die Reisespesen so bemessen sein, daß *List* für die Dauer seiner Abwesenheit von Hause 8 fl. 15 kr. täglich für Diäten und auf der Reise außerdem noch 5 fl. für jede Poststation erhalten sollte. Für Reisen nach Sachsen und dem Norden war, weil die Lebensverhältnisse dort teurer waren, eine Vergütung von 11 fl. täglich für Diäten vorgesehen.

Seit seinem Wegzug von Tübingen hatte *List* von seinem Vermögen leben müssen [35]). Diese Tatsache nahm er nicht leicht.

In einem Brief an seine Gattin schreibt er: „Du glaubst nicht, wie oft mich unser ungewisser Zustand in Rücksicht auf unsere Ökonomie verstimmt hat. Ich wünschte immer so sehr, Dich in dieser Hinsicht aller Sorgen enthoben zu sehen, und doch ist es heutzutage so schwer, ohne Aufopferung seiner Grundsätze, wozu ich mich nie entschließen kann, ein reichliches Auskommen zu erhalten . . ." [36])

Nun versprach allerdings der Vertrag mit dem Verein eine Verbesserung im Vergleich zu *List*s Bezügen in Tübingen. Aber er bot keine Garantie, daß der Verein auch zur Zahlung der versprochenen Summen im Stand war. Dessen Finanzlage war nämlich andauernd unsicher. Zudem war der Vertrag auf ein Jahr befristet. *List* hatte deswegen seine Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, daß er, ohne eines dauernden Einkommens sicher zu sein, den geplanten Umzug von Stuttgart nach Nürnberg nicht unternehmen könne [37]). Doch der Vereinskassier *Bauerreis* hielt eine bessere Lösung für unmöglich:

> „Daß der Kontrakt keine Garantie für Sie gibt, habe ich eben sowohl penetriert als die Unmöglichkeit für den Ausschuß, dergleichen zu geben. Auch ist selbiger deswegen nur auf ein Jahr anberaumt worden, auf welches wenigstens sich so ziemlich vorausbestimmen läßt, daß die 3000 fl. deductis deducendis nicht fehlen werden. Denken Sie nur, was aus der Schweiz, nunmehro auch aus Preußen noch alles zurück ist, und wo wir sonst noch unsern Anker auswerfen können .. Indessen und wenn Sie länger als ein Jahr rechnen, so ist es freilich sicherer, Sie bleiben wo Sie sind, und wo Sie vielleicht noch andere Erwerbs-Quellen haben; denn ich meine immer, binnen einem Jahr müssen wir entweder am Ziele, oder aber auf immer davon abgeschnitten sein . . ." [38])

Schon nach kurzer Zeit, während *List*s Aufenthalt in Wien, ergaben sich die ersten Schwierigkeiten. *Bauerreis* ließ ihn wissen, er möge seinen dortigen Aufenthalt nicht ohne absolute Notwendigkeit verlängern. Die Kasse habe gegenwärtig nur etwa 1500 fl. übrig, und wenn diese durch *List*s ferneren Aufenthalt in Wien und die Kosten der Rückreise absorbiert sein würden, so müsse eben der Ausschuß für Honorar und Diäten bis auf weiteres *List*s Schuldner bleiben! [39])

Bis zum März 1820 hatte *List* außer dem Ersatz seiner Auslagen noch keinen Heller an Honorar erhalten, dagegen dem Verein aus eigenen Mitteln ein Darlehen von 600 fl. gewährt! [40])

Schnell, der „Vorsteher" des Vereins, warnte *List* dringend, etwa für eigene Rechnung zu Gunsten des Vereins noch Gelder aufzunehmen. „Sie sind, mein Herr, Familienvater und haben höhere Verpflichtungen, dürfen also nichts auf die bis heute sich bewährte Erbärmlichkeit der Vereinsmitglieder ‚rechnen" [41]).

Da *List*s Privatvermögen sehr bescheiden war, war er auf die Erfüllung der ihm gemachten finanziellen Versprechungen dringend angewiesen. Im März schickte er von Wien aus eine Anweisung auf den Kassier *Bauerreis* in Höhe von 1000 fl. nach Hause. Von diesem Betrag sollten 150 fl. für den Interimsredakteur des „Organs" verwendet werden, 450 fl. sollte der Drucker desselben erhalten, und nur der Rest von 400 fl. sollte für *List* selbst bestimmt sein [42]).

Jedoch waren die Finanzen des Vereins damals in einem derartigen Zustand, daß die Einlösung der *List*schen Anweisung nicht mit 1000, sondern nur mit 400 fl. erfolgen konnte [43]). *List* hatte der Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Ausschuß endlich seiner Schuldigkeit ihm gegenüber nachkommen werde, *Bauerreis* antwortete darauf, „worin eigentlich nach *List*s Meinung diese Schuldigkeit bestehen solle?" [44])

List war gezwungen, seine Ansicht über ein derartiges Verhalten sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen [45]). Daraufhin erhielt er wenigstens Ersatz für seine Auslagen, aber immer noch kein Honorar. In einem Rundschreiben des engeren Ausschusses vom 25. Mai 1820 wird mitgeteilt, „daß unser Herr Konsulent bis jetzt seine Ansprüche auf schuldige Remuneration den Bedürfnissen des Vereins uneigennützigerweise nachgestellt hat". Endlich, im August 1820, erhielt *List* eine Abschlagszahlung auf seine Gehaltsforderung in Höhe von 2000 fl. [46])

Da der Verein jedoch keinerlei Anstalten machte, *List*s restliches Gehaltsguthaben auszubezahlen, zog dieser auf *Bauerreis* einen Wechsel über 2500 fl.

Dieser Betrag ergibt sich nach folgender Berechnung:

½ Jahresgehalt vom Mai 1819 bis Oktober 1819	=	1500 fl.
Gehalt vom Oktober 1819 bis Oktober 1820	=	3000 fl.
		4500 fl.
./. bereits empfangene		2000 fl.
Restguthaben		2500 fl.

Lists Wechsel wurde jedoch von *Bauerreis* nicht eingelöst. Er begründete die Nichtzahlung damit, daß sonst der ganze Kassenrest absorbiert würde, zudem hätte *List* kein Recht auf eine solche Summe, sondern lediglich auf 1000 fl. [47]). Diese 1000 fl. erhielt *List* später auch vergütet [48]).

Wegen der Differenz von 1500 fl., die *List* als Gehalt vom Mai bis Oktober zu fordern hatte, begannen nun unangenehme Auseinandersetzungen.

Der Ausschuß vertrat den Standpunkt, daß *List* erst vom Oktober 1819 an, also dem Zeitpunkt, mit welchem er den Vertrag über die Regelung seiner finanziellen Ansprüche gegen den Verein angenommen hatte, Gehalt zu empfangen habe [49]). Zudem hielt man ihm vor, er habe voriges Jahr einmal geschrieben, daß er mit allem zufrieden sei, was die Vereinskasse für ihn übrig lasse. . . [50]).

Man suchte sich also um die Erfüllung einer ganz klaren Pflicht herumzudrücken. *List* hatte Gehalt zu fordern von dem Augenblick an, von welchem er angefangen hatte, sich ganz den Geschäften des Vereins zu widmen, also vom Mai 1819 an. Diese Tatsache war bei der Übereinkunft vom Oktober gleichen Jahres ausdrücklich anerkannt [51]), aber nicht schriftlich fixiert worden.

Doch drang *List* mit seiner Forderung, der er auch durch den Hinweis möglicher Regreßnahme [52]) gegen die verantwortlichen Persönlichkeiten des Ausschusses Nachdruck zu verleihen suchte, nicht durch, *Bauerreis* lehnte rundweg ab mit der einfachen Begründung, daß ein im Oktober errichteter Kontrakt, der zudem keinen anderen Halt habe, als in der zufälligen Bereitwilligkeit der Mitglieder, die Mittel dazu herzugeben, keine rückwirkende Kraft auf 6 Monate haben könne. „Ich bin des Dafürhaltens — schreibt *Bauerreis* weiter —, daß Sie für das, was Sie geleistet haben, nie genug belohnt werden können. Aber woher nehmen?“ [53]).

Also immer wieder dieselben Ausflüchte: Der Verein kann nicht zahlen. Demgegenüber ist festzustellen, daß der Verein für Persönlichkeiten, die eine im Vergleich zu *List* ganz untergeordnete Rolle spielten, immer noch Geld zur Verfügung hatte. So bezog *Franz Miller* als sogenannter Vertreter des Vereins auf dem Darmstädter Zollkongreß jahrelang eine Vergütung von 280 fl.

pro Monat, *List* hingegen erhielt für einen Zeitraum von 17 Monaten 3000 fl., also rund 175 fl. pro Monat! [54])

Lists finanzielle Stellung gegenüber dem Deutschen Handels- und Gewerbsverein ist das erste in der langen Reihe von Beispielen, wie seine Uneigennützigkeit mißbraucht und er um die Früchte seiner Arbeit gebracht wurde.

In welch wenig fairer Weise der Verein *Lists* Arbeit auszunützen versuchte, zeigt sich auch in der Ordnung der finanziellen Verhältnisse gegenüber der Zeitschrift des Vereins, dem „Organ für den Deutschen Handels- und Fabrikanten-Stand."

Das „Organ" war eine Gründung *Lists* und ursprünglich auch sein Eigentum. „Die Kaufmannschaft von Nürnberg, Augsburg und München verlangt von mir, daß ich für den Handelsverein eine eigene Schrift herausgebe. Sie wollen mir den Verlust decken . . .", berichtet *List* in einem Brief vom 19. Juni 1819 seiner Gattin.

Unter dem Datum vom 10. Juli 1819 erschien dann die erste Nummer der Zeitung, in welcher nun *List* während der Zeit seiner Wirksamkeit für den Handelsverein den Kampf für eine nationale Handelspolitik führte.

Die Zeitung entwickelte sich langsam. Anfangs September waren erst 105 Subscribenten vorhanden [55]). Der Ausschuß war der Meinung, daß „wenn alles gehörig eingeleitet worden wäre, es schon mehr sein könnten" und beschloß die Versendung von 12 000 neuen Ankündigungen. Ferner wollte man jede Beitrittserklärung zum Verein gleichzeitig als Subscription zum Bezug des „Organs" ansehen. Durch diese Maßnahmen hoffte man, eine erhebliche Steigerung der Abonnentenzahl zu erreichen. In einer Subscriptionsaufforderung wird zunächst gesagt, daß das Blatt bestimmt sei, die Verhandlungen und Schritte des Vorstandes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und Aufklärung über die deutschen Handels- und Gewerbsverhältnisse unter dem Publikum zu verbreiten. Dann heißt es weiter:

> „Mit diesem Hauptzweck verbinden wir zugleich die Absicht, von dem Ertrag des Blattes die Bedürfnisse des Vereins zu bestreiten und dadurch diesem gemeinnützigen Institut seine Existenz zu sichern" [56]).

Das Abonnementsgeld in Höhe von 3 fl. pro Semester sollte zugleich den Mitgliedsbeitrag für den Verein umfassen.

Diese *List*sche Gründung sollte also zu einer Geldquelle für die Bedürfnisse des Vereins gemacht werden.

Man unterhandelte mit *List* über die Überführung des „Organs" in das Eigentum des Vereins, und im Oktober 1819 kam eine Vereinbarung zustande, derzufolge *List* auf sein Eigentumsrecht am „Organ" verzichtete, als Gegenleistung sollte er $^1/_4$ des künftigen Ertrags desselben erhalten. *List* hoffte, daß ihm dieser Gewinnanteil bei einer Abonnentenzahl von etwa 2000 über 1000 fl. einbringen werde [57]).

Indessen zeigte sich recht bald, daß mit dem „Organ" nichts oder bestenfalls nur sehr wenig zu verdienen war. In einem Rundschreiben des engeren Ausschusses vom 25. Mai 1820 heißt es:

> „Zwar haben wir früher die Hoffnung gehegt, durch das „Organ" einen reichlichen Ertrag zu bezwecken, da aber von diesem Blatt bisher nicht mehr als 1000 Exemplare abgesetzt sind, so ist es vor der Hand kaum im Stande, seinen eigenen Kostenbedarf zu decken."

Unter diesen Umständen war der Ausschuß geneigt, das Eigentum am „Organ" an *List* wieder abzutreten. Der Entwurf einer Ankündigung [58]), worin dem Publikum von der erfolgten Änderung Kenntnis gegeben werden sollte, schildert die Gründe für diesen Schritt sehr deutlich:

> „Der Ertrag des besagten Blattes sollte, nach Abzug eines Quotienten für den Herrn Redakteur, zur Deckung der Vereinskosten dienen. Dieser Zweck hat aber von Seiten der löbl. deutschen Postämter die gehoffte Unterstützung keineswegs gefunden, indem für den Jahrgang, welchen die Hauptexpedition in Stuttgart für fl. 4.— empfängt, schon auf benachbarten Postämtern fl. 8.— bis fl. 10.— gefordert werden und bei progressiver Entfernung immer mehr, sodaß das Blatt sich bei weitem keines so ausgebreiteten Absatzes zu erfreuen hatte, als es außerdem der Fall sein würde.
>
> Der Ausschuß sieht sich demnach durch die gemachte unerwartete Erfahrung veranlaßt, von dem vorgefaßten Plan einer Finanzquelle zur Deckung der Vereinsunkosten zu abstrahieren, und zu diesem Behuf auf das erste Mittel der Geldbeiträge wiederum zurückzukehren . . .
>
> Übrigens erhoffend, daß bei der Wichtigkeit und Gediegenheit des „Organs" der Redakteur und Eigentümer desselben,

Herr Professor *List*, durch ein zahlreiches Abonnement für seine Kosten und Bemühung hinreichend möge entschädigt werden . . ."

Vom Oktober 1819 bis zum 30. Juni 1820 war das „Organ" also Eigentum des Vereins gewesen, und für diese Zeit hatte *List* $^1/_4$ des Reinertrags zu beanspruchen. Ob er eine solche Vergütung auch erhalten hat, läßt sich nicht mehr feststellen, bestenfalls kann es sich nur um eine ganz unbedeutende Summe gehandelt haben.

Nun war das „Organ" vom 1. Juli 1820 an wieder Eigentum *List*s. Verschiedene Maßnahmen sollten ergriffen werden, um eine Verbesserung desselben herbeizuführen. So hielt *List* einen besonderen Redakteur, die Anstellung gutbezahlter Mitarbeiter und Korrespondenten für nötig, zudem sollten wöchentlich mindestens 4 Nummern (statt bisher 2) herausgegeben werden [59]). Zur Durchführung dieser Pläne war aber Kapital nötig. *List* gedachte, dazu den Gehaltsrest von 1500 fl. zu verwenden, den ihm der Verein noch schuldete [60]).

Doch fand er mit seinem Plan sehr wenig Verständnis.

„Die Erweiterung des „Organs" ist doch wohl nur Ihre eigene Spekulation und gerechterweise nicht einmal zu loben, nachdem Sie bisher immer über Mangel an Absatz klagten. Wozu also die Kosten der Redaktion und wahrscheinlich auch den Preis des Abonnements vermehren?" [61]). Mit diesen Worten ging *Bauerreis* über *List*s Plan hinweg, dessen Durchführung ihm nunmehr infolge Nichtauszahlung seiner Gehaltsforderung verunmöglicht wurde.

Die Herausgabe des „Organs" brachte *List* zu keiner Zeit irgendwelche finanziellen Erfolge.

Während der Zeit seiner Wirksamkeit für den Handelsverein beteiligte sich *List* in zwei Fällen an neugegründeten Bergwerksunternehmungen. Zwar stand dem Staat das Bergregal zu, allein er behielt sich lediglich den Bergzehnten vor, sowie das Vorkaufsrecht für Edelmetalle; die Bestrebungen Privater zum Betrieb bergbaulicher Unternehmungen fanden Unterstützung durch Staatsbeteiligung [62]).

Nun hatte im Jahr 1817 der ehemalige Bergwerksinspektor *Glötzge* bei Oedendorf O/A. Gaildorf ein Lager von Schwefelkies entdeckt [63]). Er gedachte, diesen zur Fabrikation von Vitriol zu

verwenden und, da ihm selbst die Mittel fehlten, zur Durchführung dieses Projekts eine Aktiengesellschaft zu gründen [64]). Seine Bitte um staatliche Unterstützung fand Gehör, das Finanzministerium begründet seine fördernde Stellungnahme wie folgt:

> „Da bisher große Summne für bayerischen Vitriol ins Ausland gingen, so wäre es sehr wünschenswert, daß dieser Artikel künftig im Land erzeugt werden könnte.
> Die Anlage eines Vitriolwerks wäre daher umso mehr zu begünstigen, als hierdurch auch den Armen in jener Gegend Gelegenheit gegeben würde, sich Verdienst und Nahrung zu verschaffen . . ."

Das Innenverhältnis der neugegründeten Aktiengesellschaft war folgendermaßen geordnet:

Es sollten 132 auf Namen lautende Aktien — einschließlich 6 Freiaktien — ausgegeben werden, um das notwendige Kapital von 18 900 fl. aufzubringen. Die Vertretung der Aktionäre war in der Weise geregelt, daß auf je 33 Aktien ein „Haupt-Lehensträger" oder „Ausschusser" gewählt wurde. Diesen 4 Vertretern der Aktionäre war vierteljährlich eine Bilanz vorzulegen, sie sollten in bestimmten Abständen zusammentreten, um über wichtige Geschäftsangelegenheiten zu beraten, ihnen sollte auch der Gewinn zur Weiterverteilung an die Aktionäre ihres Viertels ausgefolgt werden.

Ein Prospekt gab die Gewinnaussichten sehr zuversichtlich mit „15 à 20, wohl aber noch weit mehr Prozenten" an.

Indessen hatte diese Ankündigung keine besondere Wirkung, lediglich 10 Aktien wurden bei Privaten untergebracht, weitere 6 übernahm der Staat. Da alle Bemühungen um die Unterbringung weiterer Aktien vergebens waren, gerieten die angefangenen Arbeiten bald ins Stocken und wurden schließlich ganz eingestellt.

Wiederum wird Staatshilfe erbeten. Das Ministerium beschließt, einen staatlichen Hüttenamtsverwalter mit der Oberaufsicht über das Werk zu betrauen und demselben aufzugeben, den Betriebsplan zu revidieren und alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden.

Gleichzeitig gab *Glötzge* eine Broschüre heraus „Über das neu errichtete Vitriolbergwerk bei Oedendorf, O/Amts Gaildorf" [65]). Darin wies er darauf hin, daß die Schwierigkeiten, welche die bis-

herige Entwicklung hemmten, beseitigt seien und forderte die Freunde der Industrie zu weiterem Aktieneinkauf auf. In einer Ertragsberechnung kam er zum Schluß, daß bei einer Produktionsleistung von 1000 Ztr. Vitriol die Verzinsung des Aktienkapitals 20 %, bei 1500 Ztr. Produktionsleistung 34 % betragen werde.

Die vom Staat eingeleitete Reorganisation des Werks und die Propaganda für den Aktieneinkauf verfehlten ihre Wirkung nicht: Am 16. 2. 1822 teilte der Bergrat dem Finanzministerium mit, daß von 126 Aktien ohne weiteres Zutun des Bergamts 102 verkauft worden seien.

Unter diesen neuen Aktionären befanden sich auch *List*, *Schübler* und *Kessler*. Diese sicherten sich den bedeutendsten Teil [66]) der Aktien; welche Beträge auf jeden der Genannten entfielen, läßt sich nicht mehr feststellen, ebensowenig der genaue Zeitpunkt ihrer Interessenahme am Werk. Ihnen lag nunmehr auch die tatsächliche Leitung des Unternehmens ob, ein staatlicher Bergamtsverwalter fungierte als Vertreter der staatlichen Interessen.

List verfolgte mit diesem Unternehmen große Pläne, er wollte ein Werk aufbauen, wie es in dieser Art kaum ein zweites in Deutschland gäbe [67]). Mit sicherem Blick erkannte er, daß mit der Vitriolfabrikation allein, auf die das Werk zunächst ausschließlich eingestellt war, keine besonderen Gewinne zu erzielen waren, da die Konkurrenz hierbei außerordentlich stark war. Er hielt es aber für sehr gewinnbringend, das Werk auf die Mitfabrikation von Alaun und Schwefel umzustellen.

„Das ist die Hauptsache" — schreibt er an Dr. *Schübler* —, „daß immer die technische Seite mit der merkantilistischen Hand in Hand geht, der bloße Techniker wird daher nicht leicht den Nagel auf den Kopf treffen". Indessen hatte *List*, wie die Zukunft lehrte, die Kosten der erforderlichen technischen Umstellung unterschätzt.

Trotzdem die Aktien bis auf einen geringen Rest verkauft waren, zeigte sich, daß das Kapital zur völligen Ausführung des Werks nicht ausreichte. Als Grund hierfür werden einmal die eingetretenen Unfälle angegeben — ein Sturm hatte das Werk schwer beschädigt —, wesentliche Schuld wurde aber auch den bisherigen unzweckmäßigen Anordnungen des Aufsehers *Glötzge* zugeschrieben.

Um weitere Mittel herbeizuschaffen, wurde auf einem Gewerkentag beschlossen, auf jede Aktie eine Zubuße als ein zu 6 % verzinsliches Kapital umzulegen und an den mit der Inspektion des Werks neuerlich betrauten Repräsentanten *Kessler* auszubezahlen.

Offenbar wurde nunmehr auch die Entlassung *Glötzges* ausgesprochen. Denn in einer Eingabe an den König vom 26. Juli 1822 beschwert er sich als „bestätigter Lehenträger und Inspektor des Vitriolbergwerks zu Oedendorf" bitter über die gegen ihn getroffenen Maßnahmen:

> „Da meine Beschwerde gegen die Herren *Schübler*, *Kessler* und *List* vorzüglich darauf beruht, daß sie mich ohne gesetzliche Untersuchung der mir zur Last gelegten Handlungen faktisch außer Brod gesetzt haben, so ist mir zwar die befohlene Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung ganz willkommen, da ich mir schlechterdings keiner Handlung bewußt bin, die bei einer unparteiischen Untersuchung mir das traurige Schicksal, das die Herren *Schübler* u. Comp. mir zugedacht haben, zuziehen könnte . . ."

Wie sich bei näherer Untersuchung zeigen werde, sei es lediglich den verkehrten Anordnungen der genannten Herren zuzuschreiben, wenn das Bergwerk bis jetzt noch keinen Ertrag gewähren konnte.

Glötzge bittet daher, den Herren *Kessler*, Gutsbesitzer, *Schübler*, Advokat, die sich unter Vereinigung mit dem Professor *List* eine Art Direktion angemaßt hätten, aufzugeben, ihn wieder in seine alten Rechte einzusetzen. Es kam hierwegen später zum Prozeß, den *Glötzge* verlor, da er seine in den Statuten gegebene Zusage, „das Beste des Werkes zu Oedendorf zu besorgen", nicht eingehalten habe, und da ihm außerdem noch gröbere Vergehen zur Last fielen.

Inzwischen hatte sich *List* infolge der gegen ihn eröffneten Untersuchung von der aktiven Teilnahme an der Direktion zurückziehen müssen. Zudem hatte er behördlichen Zugriff auf sein investiertes Kapital zu befürchten [68]).

Die Lage des Werks war im Lauf des Jahres 1822 kritisch geworden. Auf den 18. Oktober 1822 wurde eine Gewerkenversammlung einberufen, und *Kessler* erstattete dem Bergamt einen ausführlichen Bericht. Demnach hatten sich die Ertragsaussichten infolge des unverhältnismäßigen Rückgangs der Vitriolpreise in

einem solchen Grad verschlimmert, daß auf die bisher aufgewandten Kosten eine Verzinsung von höchstens 1,38 % zu erreichen war. Ein Wiederansteigen der Vitriolpreise hielt man für ausgeschlossen, und infolgedessen kam man zur Überzeugung, daß das Oedendorfer Werk als Vitriolwerk allein nicht bestehen könne, sondern daß noch andere Fabrikationszweige damit verbunden werden müßten, beides Tatsachen, die *List* schon ein Jahr zuvor vorausgesehen hatte.

Aber für die notwendigen technischen Umstellungen wäre eine Zubuße von 10—12 000 fl. nötig gewesen, und dazu wollte sich der größte Teil der Gewerken nicht verstehen. Es wurde daher beschlossen, das Werk zu verkaufen.

Diese Verkaufsverhandlungen waren anscheinend schon vorher eingeleitet gewesen, denn im Mai 1822 schreibt *List* von Straßburg aus seiner Gattin:

> „*Kessler* schreibt mir, daß das *Rund*sche Haus in das Oedendorfer Geschäft mit bedeutender Summe sich eingelassen habe. Nun wäre also dies geborgen und Du darfst deswegen ohne Sorgen sein."

Indessen zogen sich die Verhandlungen in die Länge, und ohne Verluste für die Aktionäre ging es nicht ab. Das Werk wurde schließlich an den Kaufmann *Merz* in Heilbronn, Teilhaber der *Rund*schen Bleiweißfabrik, für 20 000 fl. verkauft.

Die Leistungen der Aktionäre waren folgende gewesen:

Übernommene 109 Stück Aktien, auf je 150 fl. lautend,	
ferner Zubuße hierauf in Höhe von 70 fl. pro Aktie =	23 980 fl.,
an Schulden des Unternehmens waren noch zu decken	4 942 fl.,
somit stellten sich die Passiven auf insgesamt	28 922 fl.,
ihnen stand als Aktivum gegenüber die Kaufpreisforderung gegen *Merz* in Höhe von	20 000 fl.,
auf die Aktionäre entfiel somit ein Verlust von	8 922 fl.,

und *List*, *Schübler* und *Kessler* hatten ihre Teilnahme an diesem Unternehmen mit dem Verlust von über $^1/_3$ ihrer Kapitaleinlage zu büßen.

Einen ebenso ungünstigen Ausgang nahm die Beteiligung *List*s an einem Steinkohlenberg bei Spiegelberg[69]).

Jakob Deininger von Stuttgart hatte im Sommer 1819 im Dinkeltal bei Spiegelberg ein Vorkommen von Kohlen festgestellt.

Zusammen mit zwei Mitunternehmern beschloß er, das Lager auszubeuten. Doch schon nach kurzer Zeit fehlte es an Kapital zur Durchführung der Grubenarbeiten.

Da ein Gesuch um staatliche Unterstützung zunächst keinen Erfolg hat, wendet sich *Deininger* an die Herren, die beim Oedendorfer Vitriolwerk den bedeutendsten Teil der Aktien besitzen, nämlich *List, Schübler* und *Kessler.*

Diese gehen auf das Projekt sofort ein. Es kommt zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Zur Kenntnis der Behörden wird hiervon nichts gebracht; nach Erkundigungen, die der Amtmann von Spiegelberg einzieht, bilden drei der beteiligten Unternehmer, nämlich *List, Schübler* und Kessler einen Ausschuß, welcher die Interessen der Gesellschaft besorgt. Es sollten 132 Anteilscheine herausgegeben werden. (Die gleiche Zahl wie bei dem Oedendorfer Werk.)

Ein gedrucktes — vermutlich von *List* verfaßtes — Rundschreiben gibt dem Publikum von dem Unternehmen Kenntnis, beurteilt das Lager als voraussichtlich sehr ergiebig und bietet, nachdem eine „Gesellschaft von Liebhabern aus Stuttgart" — eben *List, Schübler* und *Kessler* — sich die Hälfte der Aktien vorbehalten hat, den Rest dem Publikum an. Und als Mitte Oktober 1819 der erste Wagen mit Steinkohlen nach Stuttgart kam, sollen sich wenigstens 20 Liebhaber um Aktien gemeldet und dafür erhebliche Preise geboten haben.

Doch ließ dieses Interesse sehr rasch nach, besonders nachdem das Oberamt Backnang eine Warnung an das Publikum erlassen hatte, vorzeitig etwas zu unternehmen.

Unterdessen wurden die Stollen weiter ausgebaut. Auf den 20. November 1820 wird ein Gewerkentag nach Spiegelberg einberufen, mit den Hauptbeteiligten *List, Schübler* und *Kessler* sind dort 114 Kuxe vertreten. *List* behauptet, der Stollen sei zu groß und kostspielig angelegt worden und verlangt eine Kontrolle der täglichen Ausbeute und die Einführung von Akkordarbeit.

Die Weiterentwicklung verlief nicht günstig. Der Bergrat begründete seine bisherige Zurückhaltung damit, daß die bisherigen Erfahrungen Erfahrungen von Sachverständigen mit den vielversprechenden Ankündigungen in öffentlichen Blättern in offenbarem Widerspruch ständen. Nur Nester einer Art von Pechkohle

seien festgestellt worden. Der ganze Vorrat an Kohlen habe bei der letzten Besichtigung etwa 6 Zentner betragen und sei von jeher sehr unbedeutend gewesen. Mancher Fuhrmann, der, durch die öffentlichen Ankündigungen verleitet, dort Steinkohlen laden wollte, habe ohne Ladung wieder heimkehren müssen.

Das eindringende Wasser erschwerte die Arbeiten im Stollen sehr. Für die Weiterführung der Arbeiten wurde Staatshilfe erbeten, und der König besichtigte das Werk.

Doch beklagt sich *Deininger,* daß die Hauptbeteiligten *List, Schübler* und *Kessler* nicht mehr recht mitmachen wollten und die eingeforderten Zubußen nicht leisteten. *List* schuldet vom Februar bis April noch 103 fl., *Kessler* 109 fl. Sie geben als Grund an, „weil wir dem kg. Bergrat die Leitung des Werks in technischer Hinsicht formell angeboten und dieser solche übernommen hat." — Der Staat hatte nämlich seine Hilfeleistung an die Bedingung geknüpft, daß ein staatlicher Hüttenamtsverwalter die technische Leitung des Betriebs übernehme.

Auf die Aktien wurden zweimal Zubußen eingefordert, aber es ging nur sehr wenig ein. Weder von *List* noch von *Schübler* kam eine Antwort, auch waren diese an einem auf den 5. Januar 1822 einberufenen Gewerkentag nicht anwesend. *Kessler* gab daraufhin ein Zirkular heraus, daß man die Sache als aufgegeben betrachen müsse, wenn die beschlossenen Zubußen nicht einbezahlt würden.

Da auch hierauf keine Gelder eingingen, so wurden die Arbeiten als aussichtslos aufgegeben und der Schacht verlassen.

Der Staat hatte für seine 20 Anteile insgesamt 646 fl. bezahlt, *List* hatte 25 Anteile besessen, was er dafür bezahlt hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln.

Da das Vorhandensein irgendwelcher Aktiva nicht festzustellen ist, darf angenommen werden, daß die Aktionäre des Steinkohlenbergwerks zu Spiegelberg ihr Kapital völlig verloren haben.

Am 13. April 1822 begab sich *List* nach Straßburg, um dort die Entscheidung über seinen Rekurs abzuwarten, seine Familie blieb in Stuttgart zurück. Über seine ersten Eindrücke in Straßburg schrieb er:

„Je länger je mehr werde ich in dem Entschluß befestigt, nicht mehr von hier wegzugehen . . . Die Verhältnisse sind

hier viel größer, wir leben hier wohlfeiler und können besser für unsere Kinder sorgen. . . .[70])".

Und auch seine finanzielle Lage scheint ihm nicht ungünstig:

„Wegen unserer ökonomischen Verhältnisse beruhige ich mich von Tag zu Tag mehr. Wenn nichts ist, als die Neckarzeitung, so ist unser Aufenthalt hier vorteilhafter, als in Stuttgart, denn man hat hier mehr Mittel zu schreiben als in Paris."

Auf die Neckarzeitung gedachte *List* in erster Linie seine Existenz zu gründen.

Diese Zeitung wurde unter der Redaktion und dem Verlag von *Joh. Chr. Lade* in Stuttgart herausgegeben. Sie war in der Hauptsache in Süddeutschland verbreitet, wurde jedoch auch im Elsaß vertrieben. Ihre Tendenz war liberal. In ihrem politischen Teil nehmen die Abhandlungen über die württembergischen Verfassungsfragen und die Berichte aus dem Landtag einen breiten Raum ein, weiter finden die politischen Ereignisse in den übrigen deutschen Staaten und im Ausland ausführliche Behandlung.

Unter den Mitarbeitern befand sich auch Graf *Soden,* den *List* zur Lieferung fortlaufender Kritiken der in Deutschland erscheinenden politischen und geschichtlichen Werke gewonnen hatte [71]).

Die Geschäftsform des Unternehmens war diejenige einer Aktiengesellschaft. Einzelheiten darüber sind heute nicht mehr festzustellen, der Kontrakt zwischen den Aktionären war schon 1824 nicht mehr aufzufinden [72]). Außer dem Verleger *Joh. Chr. Lade* waren noch beteiligt: *List,* der Oberst *Seybold,* sowie *Fritz Seybold, Lists* Schwager. Die Vermutung liegt nahe, daß jeder derselben $^1/_4$ Anteil an dem Unternehmen haben sollte:

„*Fritz* (gemeint ist *Fritz Seybold)* möchte in seinem, meinem und des Obersts Namen dem *Lade* erklären, daß er nur Teilhaber zu $^1/_4$ und nicht voller Eigentümer sei, er möchte einen Kontrakt aufsetzen, und in keiner Weise zugeben, daß *Lade* etwas Nachteiliges verfüge . . .",

so äußert sich *List* in einem Brief vom Dezember 1819 [73]).

Schon zur Zeit der Gründung der Zeitung war das Einvernehmen unter den Beteiligten kein erfreuliches. So schreibt *List* einmal [74]) in Bezug auf *Fritz Seybold:* „. . . Mit herbem, zurückstoßenden Wesen, und mit hochfahrender Selbstgenügsamkeit kann nie ein Unternehmen gedeihen, bei welchem Mehrere teilnehmen müssen, um etwas ganz Vorzügliches zu leisten."

Lists Abwesenheit während der Jahre 1822—1825 nützten *Fritz Seybold* und *Lade* dazu aus, sich die Alleinherrschaft über die Zeitung zu sichern, und *List* hatte endlose, meist in sehr scharfem Ton geführte Auseinandersetzungen mit ihnen auszufechten, um auch nur in bescheidenstem Maß zu seinem Recht zu kommen.

> „Mich übernimmt der Zorn — schreibt er im August 1822 von Straßburg aus —, wenn ich an alle die Kränkungen denke, die ich von dort erfahren, seit ich von Hause weg bin, nicht von der Regierung, sondern von den Verwandten, denen ich in jeder Not getreulich ausgeholfen . . ." [75])

Das gespannte Verhältnis zu den Mitteilhabern und die Ungunst der Verhältnisse, welche *List* zwangen, vom Redaktionsort fern zu sein, führte dazu, daß dieses mit ausgezeichnetem finanziellen Erfolg arbeitende Zeitungsunternehmen für *List* eine Reihe schwerster Enttäuschungen mit sich brachte.

Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, in welchem Umfang *List* während seiner Arbeit für den Deutschen Handels- und Gewerbsverein auch noch für die Neckarzeitung tätig sein konnte. Jedenfalls versuchte er, in Straßburg seine Tätigkeit als Mitredakteur der Zeitung in vollem Ausmaß wieder aufzunehmen.

Er prüft hier zunächst einmal die Frage, ob nicht eine Verlegung der Zeitung von Stuttgart nach Straßburg vorteilhaft wäre [76]). Ihre Konkurrenten sind hier der „Niederrheinische Courier" und der „Constitutionel". Ersterer gilt nicht viel und hat trotzdem einen Absatz von 1500 Exemplaren.

Die Neckarzeitung ist ebenfalls schon bekannt, steht in vorzüglichem Ruf, und *List* glaubt, daß sich in Straßburg allein etwa 1500, mit Einschluß des Elsaß und der Schweiz etwa 3000 Exemplare absetzen ließen [77]).

Er unternimmt alles, um die Zeitung zu fördern, er will Korrespondenten in Paris, Marseille, London und Madrid gewinnen, er hat die Vollmacht, solche Korrespondenten auf vorläufige Probeberichte anzustellen. Für diese Zwecke hatte die Zeitung etwa 2500—3000 fl. pro Jahr verfügbar [78]). Einflußreiche Persönlichkeiten sucht er durch die Lieferung von Freiexemplaren für die Zeitung zu interessieren, die Redaktion zeigt sich aber diesen Wünschen gegenüber sehr kleinlich.

Lists Versuche, der „Neckarzeitung" ein erweitertes Absatzgebiet in Frankreich zu verschaffen, gingen nicht ohne Hindernisse

ab. Die französischen Behörden verfolgten seine journalistische Tätigkeit mit lebhaftem Mißtrauen. „Il est fortement soupçonné de fournir les Articles les plus virulents à la Gazette du Neckar", heißt es in einem Präfektenbericht über *List*. Und ein Geheimagent bezeichnet die Neckarzeitung in seinem Bericht als „Journal infame, dont je provoquerai la saisie" [79]). Bei einer solchen Einstellung der französischen Behörden war die Ansicht *List*s über Druckmöglichkeit und Verbreitung der Zeitung in Frankreich allzu optimistisch.

Zu diesen Hindernissen politischer Natur trat noch ein weiteres ,das die Verbreitungsmöglichkeit in Frankreich stark einschränkte: Jede Zeitung war mit einer Auflage von 5 cts. belastet [80]) und wurde dadurch erheblich verteuert. Aber auch im Vergleich zu anderen Zeitungen war die Neckarzeitung mit einem Bezugspreis von 7—8 fr. pro Quartal recht teuer.

Alle die Bemühungen *List*s um die Förderung der Neckarzeitung fanden schlechten Lohn.

Bei seinem Wegzug nach Straßburg erhob er bei der Zeitungskasse 200 fl., welche ihm der Kassier *Lade* „mit großem Vergnügen" auszahlte [81]). In Straßburg nimmt er seine journalistische Tätigkeit für die Zeitung sofort wieder auf. Aber die Redaktion nimmt seine ihr von dort regelmäßig zugehenden Artikel entweder überhaupt nicht oder nur mit großer Verspätung auf [82]).

Nun war aber die Versorgung von *Lists* Familie in Stuttgart auf die Eingänge der Bezüge von der Neckarzeitung gegründet, und mit dem Moment der Abwesenheit *List*s von Stuttgart beginnen auch schon die Zahlungen zu stocken. Seine Familie gerät dadurch in Geldverlegenheit [83]). Man erklärt *List*s Gattin, daß nichts in der Zeitungskasse sei, — obwohl *List* auf Ende Mai 1822 wenigstens 200 fl. gut hat. Er beschwert sich bitter darüber, daß das Unternehmen seinen Pflichten ihm gegenüber nicht nachkomme, wo er doch seine Pflicht der Zeitung gegenüber voll und ganz erfülle und seine Arbeiten nach wie vor einliefere. *List* fordert nun eine bestimmte Erklärung über die Höhe seines Gehalts sowie Auszahlung der rückständigen Summen, außerdem verlangt er die Bekanntgabe der Abonnentenzahl [84]).

Eine klare Antwort erfolgt nicht, *Lade* weicht *List*s Anfragen aus. Er teilt nur mit, daß er getan habe, was er könne; nun sei jedoch kein Geld mehr da und *List*s Familie befinde sich wiederum

in Geldverlegenheit. Daraufhin schickt nun *List* selbst eine Anweisung von 200 fr. nach Hause, damit sind aber auch seine Mittel infolge der ausgelegten Druckkosten für seinen Prozeß erschöpft.

Eine Versammlung der Teilhaber der Neckarzeitung, die im September 1822 in Langensteinbach (Baden) stattfand [85]), sollte endgültig über die Ansprüche *List*s gegen die Zeitung entscheiden. Zu einer klaren Lösung kam es jedoch wiederum nicht, auch erhielt *List* keinen Einblick in die Vermögenslage des Unternehmens, dessen Mitteilhaber er war.

Somit hatten schon die ersten Monate des Aufenthalts in Straßburg gezeigt, daß die Einnahmen aus der „Neckarzeitung" durchaus unzureichend waren, um *List* finanziell sicherzustellen.

Er hoffte, seine Lage durch Übersetzungen französischer Werke ins Deutsche zu verbessern.

> „Die Schriftstellerei besonders meines Fachs ist hier ein ganz brach liegendes Feld, heute sagte mir der Buchhändler *Schuler*, er könne für teures Geld nicht einmal eine geschmackvolle Übersetzung bekommen . . ." [86]).

List plante die Gründung eines „Straßburger Übersetzungsinstituts" [87]) und wandte sich deswegen an *Murhard*, den Herausgeber einer Übersetzung von *J. B. Say*, und bat diesen, das geplante Unternehmen in den Zeitungen anzukündigen. Dieser sagt die Veröffentlichung der Ankündigung in der „Oberpostamtszeitung", in der „Allgemeinen Zeitung", im „Courier français" und im Brüsseler „Courier des pays bas" zu. Auch in seinem eigenen Journal wolle er jeweils Auszüge der von dem Straßburger Institut herauszugebenden Schriften bringen, um das Interesse des Publikums auf diese Neuerscheinungen hinzulenken.

Gleichzeitig warnte jedoch *Murhard List*, dieses Unternehmen hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges zu überschätzen, und etwas auf eigene Kosten zu unternehmen. Es sei nicht leicht, für ein Buch genügend Subscribenten zu bekommen, um wenigstens für die Druckkosten gedeckt zu sein.

List glaubte jedoch, daß sich für eine Übersetzung von *Louis Say*, „Considerations sur l'industrie et la législation" in Deutschland ein größeres Publikum interessieren würde. Er nimmt die Arbeit in Angriff und bietet *Cotta* den Verlag an. Doch dieser lehnte ab [88]), und die Veröffentlichung unterblieb, ebenso die geplante Herausgabe einer Übersetzung französischer Klassiker.

Durch diese Mißerfolge ließ sich *List* indessen nicht abschrekken. Er hatte den Plan zu einer weiteren Übersetzung gefaßt und berichtete hierüber voll Optimismus seiner Gattin [89]):

> „Einem Schriftsteller in Paris hat Gott eingegeben, ein Buch über die Geschworenengerichte zu schreiben, das in ganz Europa Aufsehen machen wird. Dieses Buch habe ich brühwarm in die Hände bekommen und ich bin in Gemeinschaft mit Herrn *Flachsland* eben daran, es zu übersetzen. Wir haben dabei eine Spekulation in Ausführung gebracht, die uns keinen Heller Verlust, wohl aber, wenn sie gerät, bedeutenden Gewinn und ein festes, wohl begründetes Etablissement in Straßburg verschaffen kann, das jeglicher Ausdehnung fähig ist."

Warnende Stimmen gegen dieses Unternehmen fehlten nicht. Sowohl *Murhard* als auch *Hornthal*, mit welchen er hierüber korrespondierte, äußerten Bedenken. Bei der großen Verbreitung der französischen Sprache warteten die, welche sich für Werke wie „Aignan" und ähnliche interessierten, nicht erst, bis nach einem halben Jahr eine Übersetzung davon erscheine [90]). *List* achtete diese Warnungen nicht. Er ließ die gemeinsam mit *Flachsland* hergestellte Übersetzung in Straßburg drucken, und das Buch erschien als erstes Bändchen der Sammlung „Themis" unter dem Titel „Geschichte des Jury, aus dem Französischen des Herrn Aignan" in einer Auflage von 1000 Exemplaren.

Die Schrift wurde commissionsweise durch die Buchhandlung *E. F. Winter* in Heidelberg vertrieben. Der Verkaufspreis betrug 1 fl. 45 kr. pro Stück; der Erlös sollte in der Weise verteilt werden, daß 33 $^1/_3$ % der vertreibenden Buchhandlung zufallen sollten, 26 $^2/_3$ % sollte der Commissionär *Winter* erhalten und der Rest von 40 % sollte *List* zufallen [91]). Schließlich einigte man sich dahin, daß *List* 50 % des Verkaufserlöses erhalten sollte.

Doch ging es mit dem Vertrieb des Werks nicht recht vorwärts. Die Schrift wurde in Preußen und Österreich verboten und teilweise beschlagnahmt. Buchhändler *Winter* hatte erfahren, daß insbesondere das Wort „Jury" auf dem Titelblatt, sowie eine angehängte Anzeige, das Mißfallen der Zensur erregt hatten [92]). Daraufhin ließ er ein neues Titelblatt drucken, „Jury" durch „Geschworenengerichte" ersetzen, die Anzeige blieb weg. Daraufhin waren die Zensurschwierigkeiten behoben.

Irgendwelche Einnahmen aus dem Vertrieb der Schrift bezog *List* während seines Straßburger Aufenthalts nicht. Die Abrechnung zwischen ihm und Buchhändler *Winter* sollte „nach der Leipziger Ostermesse" stattfinden. *List* meinte damit die Messe von 1824, *Winter* die von 1825. Und als nun *List* auf *Winter* einen Wechsel zog, um damit dem in Geldschwierigkeiten befindlichen Professor *Follen* auszuhelfen, löste *Winter* das Papier nicht ein, und die erste der zahlreichen Streitigkeiten mit *Follen*, der nun behauptete, *List* habe ihn mit der Anweisung hinters Licht geführt, war da [93]).

Im März 1825 erfolgte dann die endgültige Abrechnung [94]) über die Aignan-Übersetzung.

Buchhändler *Winter* hatte insgesamt erhalten		992 Exemplare,
hiervon gingen an *List* selbst, sowie an verschiedene Bibliotheken	32 Exemplare,	
in Preußen wurden konfisziert	28 Exemplare,	
bei norddeutschen Buchhandlungen blieben liegen	48 Exemplare,	
bei *Winter* in Heidelberg blieben vorrätig	652 Exemplare,	760 Exemplare,
somit waren verkauft		232 Exemplare.

Der Verkaufserlös dieser 232 Exemplare betrug bei einem Verkaufspreis von 1 fl. 45 kr. pro Stück insgesamt 406 fl., hiervon sollte *List* bedingungsgemäß die Hälfte, also 203 fl.
erhalten, hiervon brachte *Winter* noch für Fracht und Zoll, Druck eines neuen Titelblattes etc. 61 fl. 3 kr.
in Abzug, den Rest von 141 fl. 57 kr.
bezahlte er an *List*, der damit wohl nicht einmal für die Druckkosten gedeckt war.

Trotz dieses Mißerfolgs war *List* der Meinung, es ließe sich vielleicht unter neuem Titel eine zweite Auflage erfolgreicher vertreiben [95]). Doch *Winter* lehnt ab. „Auch dies lassen Sie ruhen, was kommt dabei heraus? Neue Kosten, die größer sind als der Nettobetrag. Schickt Euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit!"

Voller Mut und Unternehmungsfreude hatte sich *List* in Straßburg an die Arbeit gemacht, um sich eine Existenzgrundlage zu schaffen. Doch schon nach einem halben Jahr zeigte sich, daß alle seine geschäftlichen Unternehmungen entweder nicht genügenden Ertrag einbrachten oder aber gänzlich mißlangen. Ein Brief *Lists*

an *Cotta* vom 30. September 1822 schildert den ganzen Ernst seiner Situation:

„Diese Sache kostet mich nun schon weit mehr als den 3. Teil meines Vermögens, was Sie leicht glaubhaft finden werden, wenn Sie bedenken, daß ich seit 2 Jahren fast ganz untätig bin, daß seit einem halben Jahr meine Haushaltung das Doppelte kostet und daß ich in meiner Lage alles dem lieben Gott überlassen muß . . ."

Die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mißlingen der geschäftlichen Pläne ergaben, wurden noch vermehrt durch die inzwischen von den württembergischen Behörden verfügte Beschlagnahme des *List*schen Vermögens. Das diesbezügliche Dokument lautet wie folgt:

„Eßlingen, den 1. August 1822.

Der Kriminalsenat des Königlichen Gerichtshofes für den Neckarkreis an das Königliche Kriminalamt Stuttgart.

Man hat den Bericht des Kriminalamts über die Beschlagnahme des wegen Staatsverbrechens zu 10monatlicher Festungsstrafe verurteilten abwesenden *Friedrich List* erhalten und eingesehen, und erteilt nun demselben den Auftrag, sein Ansuchen an das Pupillen Amt um Auskunft über den Inhalt der Zubringens Inventur von *List* mit dem anfügen zu wiederholen, daß der Criminalsenat des hiesigen Gerichtshofs diese Auskunft und die damit verbundene Eröffnung des unter Siegel gelegten Inventars für notwendig erachte.

Nach erhaltener Auskunft hat sodann das Kriminal Amt das eigentümliche Vermögen des *Friedrich List* mit Beschlag zu belegen und die Ehegattin desselben und deren Kriegsvogt darauf angeloben zu lassen, dem *List* nichts davon zukommen zu lassen."

---

*List*s Hoffnungen, eine Stellung als Priavtdozent an der Universität Freiburg i. Br. zu erhalten, erfüllten sich nicht. *Hornthal*, mit dem er deswegen korrespondierte, teilte ihm mit, daß die badische Regierung, solange seine Prozeßangelegenheit noch schwebe, sein Auftreten nicht gestatten werde. Zudem wäre eine feste Anstellung mit Gehalt schon deswegen unwahrscheinlich, weil die Dotation für die Universität bereits total erschöpft sei [96]).

Ebenso mißlangen *List*s Versuche, an der Universität Basel einen Wirkungskreis zu finden. *Snell*, der dort eine Professur innehatte, schilderte ihm das Leben in den Schweizerstädten als teuer und einen Versuch, in Basel ein politisches Blatt zu gründen, als aussichtslos [97]).

Das Suchen nach einer Existenzgrundlage trieb *List* weiter nach Aarau. Schon die Erlangung der Aufenthaltsbewilligung war mit Schwierigkeiten verbunden. Schließlich erhielt er die Bewilligung gegen eine Kautionsstellung von 1600 Franken, und nachdem die Behörde festgestellt hatte, „daß das Vermögen seiner Ehefrau, nach einer beglaubigten Jnventur, in fl. 17 723.28.½ besteht und demnach schon zum Unterhalt seiner Familie hinreicht“ [98]).

Gelegentlich einer von Aarau aus unternommenen Reise traf *List* Ende Juli 1823 mit dem Philosophen *Troxler* zusammen. Er schreibt darüber [99]):

„. . . *Troxler* ist ein vortrefflicher Mann, gleich gediegen nach Charakter als nach Geist. Er ist in diesem Augenblick ganz in unserer Lage und sucht für die Zukunft Beschäftigung. Wir haben zusammen Verabredungen getroffen, die uns allen aus der Not helfen sollen . . .“

Offenbar betrafen diese Verabredungen die Gründung einer neuen Zeitung, nämlich der „Europäischen Blätter“.

Die „Europäischen Blätter“ waren ein Unterhaltungsblatt, das jegliche Behandlung politischer Fragen vermied. Gründer waren in erster Linie *List* und *Troxler*, dann erklärte sich nach anfänglichem Zögern noch der Verlagsbuchhändler *Gessner* von Zürich bereit, sich zu beteiligen.

Die Finanzierung sollte in erster Linie *List* zufallen. Er hatte *Gessner* auf den 1. März 1824 die Summe von 1000 fl. versprochen [100]), die zur Einrichtung einer Druckerei in Entfelden, zur Beschaffung von Literatur etc. dienen sollten.

Gessner legte vorerst alle die zur Beschaffung dieser Dinge nötigen Summen vor. Seine Auslagen für die „Europäischen Blätter“ beliefen sich im 1. Quartal 1824 auf 748 fl., im 2. Quartal kamen weitere 492 fl. dazu [101]). Von diesen Kosten sollten *List* und *Troxler* je $^1/_3$ übernehmen, das restliche Drittel sollte auf das Konto der *Gessner*schen Beteiligung gehen.

Nun kam aber *Gessner* dadurch in eine schwierige Lage, daß sowohl *List* als auch *Troxler* ihre Einzahlungen nicht leisten konnten. Wegen *Troxler* schrieb *Gessner* an *List* [102]): „Die Summe, welche ich an Herrn Dr. *Troxler* zu fordern habe, werde ich demselben abverlangen, bei seiner Lage aber kann ich auf Realisierung seiner Schuld nicht rechnen.“ Weiter meinte er, daß *Troxler* wohl

nur deshalb als Mitunternehmer eingetreten sei, weil er damit rechnete, daß *List* ihm das Geld für die notwendigen Zahlungen vorstrecken werde.

Doch davon konnte keine Rede sein. *List*, der im Lauf des Monats Februar eine Zahlung von 1000 fl. erwartete [103]) sehr wahrscheinlich von der „Neckarzeitung"), dieselbe aber nicht erhielt, geriet dadurch selbst in Geldverlegenheit und konnte seine eigene Einlage nicht leisten. Er übergab nun *Gessner* eine Obligation über 500 fl., doch hatte dieser mit der Realisierung des Papiers Schwierigkeiten [104]). Daraufhin drängte er *List* und setzte ihm für die Zahlung der versprochenen 1000 fl. eine Frist von 14 Tagen [105]).

Da *List* jedoch den Betrag unmöglich beschaffen konnte, wandte er sich an *A. L. Follen*, der gleich ihm die Heimat aus politischen Gründen hatte verlassen müssen und sich nun ebenfalls in Aarau aufhielt.

List machte nun *Follen* das Angebot, in seine Rechtsverhältnisse als Unternehmer bei den „Europäischen Blättern" einzutreten [106]). Im Falle dieses Eintretens hätte *Follen* natürlich auch die von *List* gegenüber *Gessner* übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen gehabt. Gleichzeitig stellte er *Follen* die Frage, ob er ihm für die Zukunft $^1/_5$ des Reinertrags der Zeitung zusichern wolle, wenn er von seinem jeweiligen Aufenthaltsort aus — Paris, London, Amerika oder sonstwo — der Redaktion den 5. Teil der erforderlichen Manuscripte liefern werde.

Follen lehnte zunächst ab. „Zu solchen Bedingungen, wo ich nur das, was andere schief angefangen und fortgesetzt, zahlen soll, kann ich mich nicht verstehen [107]). Zudem könne er jetzt keine 1000 fl. aufbringen.

Er machte jedoch *List* einen Gegenvorschlag, auf dem auch der alsdann am 24. Juni 1824 abgeschlossene — nicht mehr erhaltene — Vertrag beruhen dürfte. Die wesentlichsten Bedingungen *Follens* waren diese [108]):

1). List tritt zu Gunsten *Follens* bei den „Europäischen Blättern" aus.

2). *List* wird an *Gessner* innerhalb 14 Tagen eine Zahlung von 300 fl. leisten. *Follen* verpflichtet sich zur Rückzahlung dieses Betrages und bietet *List* als Sicherheit einen Eigenwechsel per 1. Mai 1825 an.

3). *Follen* verpflichtet sich zur Übernahme der restlichen Verpflichtungen *List*s gegenüber *Gessner*.

4). *List* wird gegen Lieferung von $^1/_6$ des Manuscripts $^1/_6$ des Reinertrags erhalten.

5). *List* hat Anspruch auf Rückerstattung seiner bisherigen Auslagen von 100—150 fl.

6). *Gessner* wird List die ihm früher übergebene Obligation von 500 fl. zurückgeben.

Unter dem Zwang der Verhältnisse entschloß sich *List*, diese Bedingungen anzunehmen.

Aber auch die in § 2 genannte Zahlung von 300 fl. konnte *List* nicht rechtzeitig leisten. *Follen* machte ihm deswegen bittere Vorwürfe. *Gessner*, der für das 1. und 2. Quartal bereits 1242 fl. vorgeschossen hatte, sei nun für das 3. Quartal wiederum mit 500 fl. in Vorlage getreten [109]).

Follen verhandelte nun mit den übrigen Mitarbeitern des Blattes mit Ausnahme von *List* über die endgültige Ordnung der Rechts- und Finanzverhältnisse an der Zeitung. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in einem am 27. Juni 1824 in Wollyschwil abgeschlossenem Vertrag [110]) niedergelegt, dessen wichtigste Bedingungen die folgenden sind:

§ 1. Professor *A. L. Follen* und Buchhändler *Gessner* sind für die Zukunft, und zwar zu gleichen Hälften, die Unternehmer der „Europäischen Blätter".

§ 2 handelt von der Berechnung des Reinertrags, von dem in

§ 3 bestimmt wird, daß er zu gleichen Teilen an die Mitarbeiter, nämlich

Wolfgang Menzel)
Friedrich List)
Peter Kaiser) für das Manuskript
L. B. Mönnich)
A. L. Follen)
Ed. Gessner als Speditor

verteilt werden sollte.

§ 4 regelt die Pflichten der Mitarbeiter. Jeder, mit Ausnahme *Gessners*, der für den Druck und die Spedition zu sorgen hatte, war zur Lieferung von $^1/_6$ des druckfähigen Manuscripts verpflichtet, und das wenigstens während 2 Jahren. Jeder Mitarbeiter, der binnen 6 Monaten nicht seinen bestimmten Anteil an druckfähigem Manuscript lieferte, sollte von seinem Anteil am Blatt ausgeschlossen werden.

§ 5 bestimmte *L. B. Mönnich* zum Redakteur.

List blieb nichts anderes übrig, als unter Vorbehalt seiner Abmachungen mit *Follen* vom 24. 6. 1824 dem Vertrag ebenfalls beizutreten.

Für ihn schienen die Bestimmungen des § 4 besonders gefährlich. *Follen* versicherte ihm zwar, daß niemand daran dächte, ihn vom Unternehmen auszuschließen und daß die Verpflichtung zu mindestens zweijähriger Mitarbeit lediglich zur Sicherung der Redaktion, die jederzeit über genügend druckfähiges Material verfügen müsse, aufgenommen worden sei [111]).

Doch hatte *List* die Freude an dem Unternehmen verloren. An einer Zeitung mitzuarbeiten, die jegliche Behandlung politischer Dinge ängstlich vermied, lag ihm nicht. Mit dem Redakteur *Mönnich* ergaben sich Differenzen, da dieser „politische" Artikel *Lists* nicht aufnimmt [112]). Und *Follen* warf *List* vor, daß er im 2. Quartal fast keine Beiträge geliefert habe. Unter solchen Umständen versuchte *List*, sich ganz von dem Unternehmen zurückzuziehen. Er bot *Follen* gegen Erlaß des ihm auferlegten Vorschusses und gegen Erstattung seiner Auslagen seinen Austritt an [113]).

„Was sind Dir 300 fl. — schreibt *List* an *Follen* —, und wie mag es sich mit Deinen großartigen Gesinnungen vertragen, von mir zu Deinem Verlag einen gezwungenen Vorschuß zu erhalten . . ." [114]). *Follen* aber bestand auf der Zahlung dieses Betrages und *List* leistete auch Zahlung. Vereinbarungsgemäß war dieser Betrag spätestens am 1. Mai 1825 zurückzuzahlen, doch tilgte *Follen* bereits im Februar seine Gesamtschuld gegen *List* in Höhe von 330 fl. auf folgende Weise [115]):

Er zahlte zu Gunsten *Lists* einen Wechsel von *Bossange frères* in Paris mit	fl. 249.45
(diese Firma hatte Literatur für die „Eur. Bl." geliefert) für einen ihm sr. Zt. von *List* übergebenen Wechsel auf Buchhändler *Winter* in Heidelberg, welcher die Einlösung verweigert hatte, rechnete er	fl. 72.—
für Vorzinsen brachte er in Abzug	fl. 8.15
	fl. 330.—

Die „Europäischen Blätter" entwickelten sich nie zu besonderer Bedeutung. Die Abonnentenzahl war gering [116]) (etwa 300). Daß unter diesen Umständen die Mitarbeiter keine hohen Honorare beziehen konnten, ist offensichtlich. Für die Gründer aber schloß

das Unternehmen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne Verluste ab. Ein Brief *Gessners* [117]) schilderte die Lage folgendermaßen:

> „Die „Europäischen Blätter" bringen leider für 1824 nur Schulden, und für 1825 nach vorläufiger Berechnung ebenfalls, da die Honorierung der Mitarbeiter und die außerordentlichen Ausgaben von früher nebst Druckkosten die Einnahmen übersteigen . . ."

Daß unter solchen Umständen nur 2 Jahrgänge der Zeitschrift erschienen, ist nicht weiter verwunderlich.

Während seines Aufenthalts in Aarau betrieb *List* auch die Herausgabe seiner Prozeßakten, die als zweites Bändchen der Sammlung „Themis" erschienen. Wenn diese Veröffentlichung auch in erster Linie dem Zweck der Verteidigung *List*s dienen sollte, so mußte sich doch das geringe Interesse, das dieser Schrift entgegengebracht wurde, notwendigerweise auch in finanzieller Hinsicht bemerkbar machen.

Die Schrift war in Straßburg gedruckt worden, Buchhändler *Winter* in Heidelberg hatte den Vertrieb abgelehnt, und die *Gessner*sche Buchhandlung in Zürich, die daraufhin den Vertrieb commissionsweise übernomen hatte, konnte nur wenige Exemplare absetzen.

Schon im Mai 1824 berichtete *Gessner*, daß die „Themis" in Massen zurückkomme [118]), und eine Aufstellung vom Juli 1824 illustriert das noch näher [119]).

Danach hatte *Gessner* empfangen	555 Exemplare,
abgesetzt waren erst	66 Exemplare,
somit noch unverkauft	489 Exemplare,

die sich Februar 1825 nur um 57 Stück verminderten [120]). *Gessner* beklagte sich über die vielen Rücksendungen, die Schrift bringe gar nichts ein.

Auch in Aarau setzte *List* seine Tätigkeit für die „Neckarzeitung" fort. „Ich habe in der Zwischenzeit für die Neckarzeitung so viel getan, als nur immer möglich war", schreibt er im Juli 1823 seiner Gattin [121]). Welche Entlohnung er für seine Arbeiten erhielt, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit nachweisen. Mit der Vertretung seiner Interessen gegenüber der Zeitung hatte *List* inzwischen seinen Freund *Stängel* betraut. Auch dieser hatte gegenüber den Herren *Seybold* und *Lade* einen schweren Stand, da

diese ängstlich bemüht waren, überhaupt niemand Einblick in die internen Verhältnisse der Zeitung zu geben. „Mit *Fritz* (gemeint ist *Fritz Seybold)* und *Lade* ist nun einmal nichts auszurichten. Weder der Oberst noch ich können von diesen Herren die Rechnungen erlangen . . . Diese Heren wollen nur für sich zehren . . .", schreibt *Stängel* an *List* [122]).

Immerhin hatten seine ständigen und ernstlichen Vorstellungen wenigsten den Erfolg, daß zwischen ihm als Mandatar *List*s und den Teilhabern der „Neckarzeitung" unterm 16. Oktober 1823 ein förmlicher Kontrakt abgeschlossen wurde, der die Stellung *List*s zur Zeitung endlich regeln sollte [123]). Durch diesen Kontrakt der nicht mehr erhalten ist, dessen ungefährer Inhalt aber sich aus einem Schreiben *Seybolds* an *List* ersehen läßt [124]), wurde *List* die Leitung der „Miszellen" zugeteilt. Diesen „Miszellen" war in jeder Zeitungsnummer ein besonderer Raum zugeteilt, sie enthielten politische, literarische, geschichtliche Abhandlungen, auch Mitteilungen mehr lokalen Charakters fanden hier ihren Platz. Da *List* durch äußere Umstände in der Folgezeit an der regelmäßigen Lieferung seiner Arbeiten verhindert war, so sprang zeitweise *Wolfgang Menzel* für ihn ein, dessen Honorar von *List*s Gehaltsguthaben in Abzug gebracht wurde [125]).

Ende 1823 hatte es den Anschein, als ob sich die Beziehungen zwischen *List* und den übrigen Teilhabern der „Neckarzeitung" wesentlich bessern würden. Für die ihm übertragene Leitung der „Miszellen" soltte er eine Besoldung von etwa 1200 fl. beziehen. Seine Arbeiten seien passend und brauchbar und würden laufend veröffentlicht. *Seybold* läßt sich sogar herbei, *List* einige Angaben über die finanzielle Situation der Zeitung zu machen, aus ihnen geht hervor, daß diese eine außerordentlich günstige war.

Der Rechnungsabschluß der „Neckarzeitung" für 1823 werde es voraussichtlich erlauben, an jeden Anteilseigentümer 400—500fl. Kapitalrückzahlung und ebensoviel an Dividende zu bezahlen, sodaß *List* eine Extraeinnahme von 1000 fl. beziehen werde. (Sehrwahrscheinlich handelt es sich hier um die Summe, mit welcher *List* die „Europäischen Blätter" zu finanzieren gedachte). Wenn das Unternehmen im gegenwärtigen Stand bleibe, so könne im Jahr 1825 das ganze Kapital zurückbezahlt und außerdem noch eine bedeutende Dividende ausgeschüttet werden.

Im Juni 1824 wiederholte *Seybold* sein Anerbieten an *List*[126]):

„Ich sehe nicht ein, was Deine Rückkehr hindern könnte . . . Und um Dir zu beweisen, daß ich alles tun will, um Dich von einem der unseligsten Schritte abzuhalten, so biete ich Dir abermals an, die Bedingungen selbst aufzusetzen, unter denen Du hierher zurückkehren und an der Redaktion der „Neckarzeitung" teilnehmen willst; ich mache mich imvoraus anheischig, alles zu bewilligen, was Du in pekuniärer Hinsicht nur immer verlangen kannst . . . Ich glaube nicht, daß es klug und gewissenhaft ist, wenn ein Familienvater einem ungewissen Glück in fremden Landen nachjagt, wenn er zu Hause ein sicheres und hinlängliches Einkommen haben kann . . ."

List hatte inzwischen erkannt, daß seine Versuche, in der Schweiz ein festes Tätigkeitsfeld zu finden, aussichtslos waren.

„ . . . Überzeugt, daß ich mir kein Etablissement in der Schweiz würde gründen können, daß ich mich aufzehren und dazu die beste Zeit meines Lebens müßig verstreichen lassen würde, hatte ich zu Anfang des Jahres eine Reise nach Frankreich und England unternommen, um zu sehen, was von einer Auswanderung nach Nordamerika zu hoffen wäre, und ob im entgegengesetzten Fall ich nicht in Paris oder London würde unterkommen können . . .[127])".

Positive Resultate brachten ihm diese Reisen aber nicht. Im Sommer 1824 kehrte *List* nach Stuttgart zurück, wurde verhaftet und bis Ende Dezember auf Hohenasperg gefangen gehalten. Seine vorzeitige Entlassung erfolgte gegen das Versprechen, unverzüglich nach Amerika auszuwandern. Es galt also, seine Vermögensverhältnisse auf diesen Schritt hin zu ordnen. Da er selbst durch die Haft verhindert war, persönlich mit den übrigen Teilhabern der „Neckarzeitung" zu verhandeln, beauftragte er seinen Freund *Dibold* mit der Vertretung seiner Interessen. Dieser hatte bei den Verhandlungen keinen leichten Stand; er berichtete hierüber an *List*[128]):

„Nachdem bald dieses, bald jenes Hindernis einer Zusammenkunft zwischen mir und Deinen Zeitungsgesellschaftern in den Weg getreten war, hatten wir endlich wie jedesmal über drei Stunden andauernde Sitzungen. Wie und auf welche Art dabei eingehauen und pariert wurde, kann ich Dir aus Mangel an Zeit nicht schildern, auch hätte dieses wahrscheinlich kein besonderes Interesse für Dich, da Du von dem unvermeidlich gewordenen Kampfe Dir im voraus einen richtigen Begriff wirst machen können."

Lists Gehalt für 1824 sollte ganz gestrichen werden, da er dem Artikel 7 der Konvention vom 16. Oktober 1823 in keiner Weise Genüge geleistet habe. Schließlich wurde ihm ein Gehaltsanspruch von 200 fl. zugebilligt, während *List* seine Forderung auf 432 fl. 42 kr. berechnet hatte.

Nun blieb noch *Lists* Aktienanteil an der Zeitung zur Verwertung übrig. Schon von Hohenasperg aus war er deswegen mit dem Buchhändler *Erhard* aus Stuttgart in Verbindung getreten[129]), und im März 1825 schrieb er demselben [130]):

> „Ich wünsche sehr, die Zeitung noch während meines Aufenthalts in Europa zu einem annehmlichen Preis für beide Teile los zu werden und würde daher mit einem andern in Unterhandlung treten, im Fall Sie sich nicht geneigt zeigen würden . . . Ich ersuche Sie daher bestimmt, ja oder nein zu sagen . . ."

Diese Verhandlungen führten schließlich zu der Vereinbarung, daß *Erhard Lists* Aktie um den Preis von 440 fl. und seinen Anteil an den Außenständen der Zeitung um 160 fl. kaufte. Den Kaufpreis tilgte *Erhard* durch eine Barzahlung von 550 fl., für den Rest von 50 fl. überließ er *List* Bücher [131]).

Damit waren die letzten Beziehungen *Lists* zur „Neckarzeitung" gelöst. „Die Abrechnung der „Neckarzeitung" hat jetzt ihre Endschaft erreicht, und ich verliere darüber kein Wort weiter . . .", bemerkt *List* in seinem letzten Brief, der von Angelegenheiten der „Neckarzeitung" handelt [132]).

In Württemberg war die Auswanderung seit 1817 für frei erklärt worden [133]). Aber zur Sicherstellung etwaiger finanzieller Verbindlichkeiten hatte der Auswandernde einen Bürgen zu stellen.

List hatte gehofft, daß einer seiner Verwandten die Bürgschaft übernehmen würde. Während er auf Hohenasperg seine Strafe verbüßte, verhandelte Rechtskonsulent *Fetzer* aus Reutlingen mit *Lists* Verwandten wegen der Bürgschaftsübernahme [134]). Doch führten die Besprechungen zu keinem Resultat. Obwohl ihnen alle finanziellen Sicherheiten angeboten werden, lehnten die Verwandten ab, da sie befürchteten, sonst irgendwie in *Lists* Prozeßangelegenheit verwickelt zu werden. Sein Schwager *Gottfried Engel* bemerkte, daß er deswegen erst noch mit *List* auf Hohenasperg Rücksprache nehmen müsse. Und da *List* vor dem Frühjahr ja doch nicht herunter käme, so könne die Sache ja keine Eile haben. .

Unter diesen Umständen übernahm *Fetzer* selbst die verlangte Bürgschaft [135]). Bedenken, wegen dieses Schrittes bei den Behörden in Mißkredit zu kommen, hatte *Fetzer* nicht, er war schon in der Kammer öffentlich für *List* eingetreten und stand bei den Behörden wegen seiner früheren scharfen Angriffe gegen die Beamtenwillkür ohnehin nicht in besonderer Gunst. *List*s Vermögensverhältnisse waren ihm bekannt, und über einige Punkte erbat er noch nähere Auskunft, so über die Begleichung der Untersuchungskosten und eventuelle Verbindlichkeiten in der Schweiz. Letztere hielt er jedoch für unwahrscheinlich, da man *List* sonst nicht hätte ziehen lassen.

Für die Übernahme der Bürgschaft sicherte sich *Fetzer* durch folgende Urkunde *List*s [136]):

„Der Unterzeichnete und mit ihm seine Frau, *Caroline* geb. *Seybold*, verpflichtet sich gegen Herrn Dr. *Fetzer*, im Fall er die zum Behuf ihrer vorhabenden Auswanderung erforderliche Bürgschaft übernähme, oder gegen jeden andern, der diese Bürgschaft übernimmt:

1) vor ihrem Abzug, der bis zum Frühjahr 1825 sich verzögern wird, ihnen einen oder mehrere tüchtige Überbürgen zu stellen, und zwar solche Personen, mit welchen der Bürge selbst zufrieden ist, oder

2) drei Monate vor ihrem Abzug die öffentliche Aufforderung ergehen zu lassen, daß man alle an den Unterzeichneten zu machen habende Forderungen an den Bürgen einzugeben habe,

3) im Fall der Bürge auf eine oder andere Weise sich nicht genugsam sicher gestellt glaubt, soll derselbe Fug und Macht haben, von der bei Herrn Banquier *Federer* stehenden Summe (zwischen 6000 —12 000 fl.) so viel auf Jahr und Tag mit Beschlag belegen zu lassen, als er glaubt, daß zu seiner Sicherstellung erforderlich sei, oder

4) im Fall der Bürge sich damit begnügen wollte, soll ihm beim Abzug des Unterzeichneten eine Anweisung gegeben werden, vermöge welcher er alle Forderungen, die etwa noch an den Unterzeichneten gemacht werden könnten, von denjenigen Geldern ausbezahlt werden, welche Herr Banquier *Federer* alljährlich als Nutznießung von seines Sohnes Vermögen (zwischen 800 bis 900 fl.) dem Unterzeichneten zu übermachen haben wird . . .

5) Überhaupt soll es dem Bürgen frei stehen, noch 8 Tage vor dem Abzug des Unterzeichneten, alles Vermögen desselben oder seiner Frau mit Beschlag belegen zu lassen, im Fall er sich nicht vollkommen gedeckt glaubt.

Hohenasperg, den 21. Nov. 1824

Friedrich List.

In der kurzen Frist, die *List* bis zu seiner Auswanderung noch zur Verfügung stand, versuchte er auch, die ausgeliehenen Kapitalien nach Möglichkeit wieder hereinzubekommen. Diese Vorbereitungen wurden dadurch sehr erschwert, daß er durch die Festungshaft verhindert war, persönlich mit seinen Schuldnern zu verhandeln. Er versuchte, durch Vermittlung *v. Cottas* einige Tage Urlaub zu erhalten:

„. . . Aber nur muß ich Ihnen bemerken, daß mir alles daran liegt, geraume Zeit vor dem neuen Jahr loszukommen, denn meine ökonomischen Angelegenheiten sind von der Art, daß ich mehr als 2000 fl. verliere, wenn ich nicht sogleich persönlich nachsehen kann. Dies ist es, was mich zu dem harten Entschluß bewogen hat, ins Land zurückzukommen, und, nachdem Sie mir einen Wink gegeben hatten, mich nicht wieder aus Stuttgart zu entfernen. Denn schriftlich lassen sich meine Angelegenheiten nicht abmachen, sonst hätte ich sie ja von der Schweiz aus besorgen können. Es ist dies kein leeres Vorgeben, ich versichere Sie auf Ehre, daß es so ist und kann es nötigenfalls beweisen. Doch wissen Sie wohl, daß man ökonomische Verhältnisse, zumal wenn sie in die Familienverhältnisse eingreifen, nicht gerne aktenmäßig an den Tag tut. Sie können sich leicht vorstellen, wieviel mir eine solche Summe ausmacht, wenn ich Ihnen sage, daß sie mir eben noch nötig ist, um diejenige Kapitalsumme zusammenzubringen, ohne welche die Ausführung eines so weitaussehenden Unternehmens eine blanke Torheit wäre . . ." [137])

Fetzer, sein Schwager *Engel* und besonders Pfarrer *Neidhard* in Wertheim unterstützten ihn beim Schuldeneinzug [138]). Letzterer versprach, obwohl ihm die Aufbringung des Betrags selbst nicht leicht fiel, *List* als Gegenwert zedierter Kapitalien 2000 fl. in bar auszubezahlen [139]).

Ein Verzeichnis der Beträge, die für *Lists* Rechnung bei der Bank *Stahl & Federer* eingehen sollten, unterrichtet uns über die Höhe der *List* bei seinem Wegzug aus Europa noch gutkommenden Summen. Insgesamt sollten noch 5894 fl. 12 kr, eingehen; dieser Betrag setzt sich aus Forderungen zusammen, die z. T. *List* selbst, z. T. seiner Gattin gegen verschiedene Schuldner zustanden [140]).

Außerdem erwartete *List* aus dem Verkauf von Büchern 250 fl., ferner aus dem Verkauf von Mobilien, die sich nicht auf die Reise mitnehmen ließen, weitere 750 fl.

Bei seinem Wegzug erteilte er dem Bankier *Federer* Generalvollmacht [141]):

„Da der Unterzeichnete Europa mit seiner Familie verläßt, so findet er für nötig, bei seinem Abgang einen Generalbevollmächtigten aufzustellen, der ihn in allen persönlichen, ökonomischen und Familienverhältnissen, die vor seinem Abzug nicht haben berichtigt werden können, oder erst nachher entstehen sollten, gerichtlich oder außergerichtlich zu vertreten hat . . .

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und unseres vorgedruckten Sigiles:

Gegeben Pforzheim am Ostertag 1825 auf unserer Reise nach Nordamerika.

Friedrich List
gebürtig aus Reutlingen in Schwaben
Caroline List geb. *Seybold.*

Somit waren alle finanziellen Vorbereitungen getroffen, der größte Teil des Hausrats war verkauft, der Rest, in Kisten und Fässer verpackt, sollte mitgenommen werden. *Lists* Wagen wurde instandgesetzt, man wollte ihn zur Reise durch Frankreich benutzen.

Ein Tagebucheintrag [151]) *List*s zeigt, wie schwer ihm der Abschied von Deutschland fiel:

„ . . Am 15. April bei Tagesanbruch zogen wir weiter, schwer bepackt, wie Auswanderer es sind, und im Leichenschritt, als fürchteten wir, zu schnell die deutsche Grenze zu erreichen; wir Eltern saßen in schweren Gedanken: Heute sollten wir Deutschland verlassen und alles, was uns lieb und teuer darinnen gewesen . . . So saßen wir da, jedes in seinem Schmerz, keines wagte aufzublicken, aus Furcht, dem andern sein Inneres zu verraten . . ."

Die Reise ging über Saarbrücken—Metz—Paris nach Le Havre. Der Wagen war unterwegs defekt geworden und wurde, nach vergeblichen Versuchen, ihn zu verkaufen, nach Deutschland zurückgesandt, wobei er als neuwertig verzollt werden mußte.

Le Havre war ein sehr teurer Aufenthaltsort [152]), *List* schreibt [153]): „. . . im Durchschnitt ist hier alles 50 % teurer als in Paris, daher es klug ist, seine Reise so einzurichten, daß man sich nicht zu lange verweilen darf."

Im Hafen lagen hunderte von Schiffen, darunter auch einige Amerikafahrer segelfertig. *List* erkundigte sich zunächst nach den Überfahrtsbedingungen auf der „Mercury". Hier wurden 2000 Fr. gefordert, aber der Kapitän war ein junger Mann von 23 Jahren, und auf Fragen bezüglich der Verköstigung erteilte er keine klare

Auskunft. Es wurden nun einige andere Schiffe besichtigt, und nach langen Verhandlungen — denn Übervorteilungen der Auswanderer kamen sehr häufig vor — kam *List* mit dem Kapitän des Paketbootes „Henry" überein, daß um den Preis von 2300 Franken seine und seiner Familie Überfahrt auf diesem Schiff erfolgen sollte [154]).

Am 26. April 1825 lichtete der „Henry" die Anker zur Fahrt nach New York.

Bevor wir auf das Wirken *List*s in Amerika eingehen, versuchen wir, uns über die Gründe klar zu werden, die *List* und so viele seiner Zeitgenossen bestimmten, ihren Aufenthalt in Europa aufzugeben und drüben eine neue Existenz zu suchen.

Im April 1817 hatte der damalige Rechnungsrat *List* den Auftrag erhalten, sich nach Heilbronn zu begeben, wo sich ein Trupp Auswanderer versammelt hatte, um von hier aus die Fahrt nach der Küste und dann nach Amerika zu unternehmen. *List*s Auftrag ging dahin, die Leute über den Grund ihrer Auswanderung zu befragen und sie durch angemessene Belehrung womöglich von ihrem Vorhaben abzubringen.

Das Bild, das sich hier vor *List* abrollte, war typisch für einen Auswandererzug aus den Notjahren 1816/17. Es waren schwäbische Bauern und Handwerker, die durch die bittere Not zum Verlassen der heimischen Scholle gezwungen waren. *List* fragte nach den Gründen, die Antwort war überall dieselbe: Unerschwingliche Auflagen, schwere Kriegskosten, deren Hauptlast der Bauer zu tragen hatte, Akzisen, Weggelder und andere drückende Abgaben, und nicht zuletzt persönliche Bedrückung und Schikanierung durch Ortsvorsteher, Beamte und Schreiber. Oft genug wurde auch den Ortsarmen zur Auswanderung zugeredet, und deren Abschiebung nach Amerika war durchaus keine Seltenheit.

Nur in seltenen Fällen waren die Auswanderer im Besitz grösserer Geldmittel, die allermeisten mußten während der Reise so sparsam als möglich wirtschaften, denn das Wenige, das vielleicht durch den Verkauf entbehrlicher Habe erlöst worden war, mußte zur Bestreitung der Überfahrtskosten dienen, und, wenn irgend möglich, so sollte doch noch eine kleine Summe übrig bleiben zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten, bis man drüben Arbeit gefunden hatte.

Und mochten auch die Gründe, die den Bauer, den Kaufmann, den Handwerker zur Auswanderung trieben, die mannigfachsten und verschiedensten sein, gemeinsam war ihnen allen die Überzeugung, daß es ihnen drüben zumindest nicht schlechter gehen könne als in der alten Heimat, und daß Amerika der Platz sei, wo fleißige Menschen es auch ohne Geld zu etwas bringen könnten. Und jeder war entschlossen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen.

Neben der Ungunst der wirtschaftlichen Lage waren es sehr oft auch die Briefe früherer Auswanderer [155]), welche in manchen den Auswanderungsentschluß reifen ließen, Berichte von solchen, die ohne einen roten Pfennig nach Amerika gekommen waren und dort Farmer geworden waren, mit eigenem Land, Haus und Vieh. In die Richtigkeit der Angaben setzten die Wenigsten Zweifel, und dabei wurden solche Briefe sehr oft auf Bestellung von Personen geliefert, die auf irgend eine Weise an den Auswanderern verdienen wollten, von Agenten, die „für den Kopf" ihre Provision erhielten, denen es allein darauf ankam, einen „Platz nach Amerika" zu verkaufen, mochten die Auswanderer dann drüben sehen, wie sie mit ihrem Schicksal fertig wurden! In seinem Bericht an das Ministerium hatte *List* darauf hingewiesen, wie oft durch solche Vorspiegelungen die Leute zu falschen Hoffnungen verleitet wurden, wie gering sie die Beschwerden der Reise achteten, wie sehr sie überzeugt waren, daß man in Amerika den Morgen Ackers spottbillig kaufe, daß Vieh in Menge vorhanden sei, daß man anfangs Kredit genug habe, daß die Früchte gut abzusetzen seien, daß selbst der Taglöhner einen erheblichen Teil seines Lohnes zurücklegen könne.

Wer aber einmal zur Auswanderung entschlossen war, der achtete Warnungen gering, und acht Jahre nach dem Auszug der schwäbischen Bauern, die er vergebens von ihrem Vorhaben abzubringen versucht hatte, wanderte *Friedrich List* selbst nach Amerika aus.

Im Sommer 1824 war es für ihn klar geworden, daß nach dem Scheitern der Versuche eines Existenzaufbaus in der Schweiz und nach dem Mißerfolg der Reisen nach London und Paris nur noch zwei Möglichkeiten offen blieben: Die Rückkehr nach Württemberg oder aber die Auswanderung nach Amerika. *List* hatte sich für die Rückkehr in die Heimat entschieden und gehofft, dort als Redakteur der „Neckarzeitung" seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Voraussetzung aber für die Gründung einer Existenz in Württemberg war gewesen, daß König und Behörden ihm hierbei keine unüberwindliche Hindernisse in den Weg legten. Aber *List*s dahingehende Hoffnungen waren schwer enttäuscht worden, man bestand auf der unbedingten Durchführung eines Gerichtsurteils, dessen Haltlosigkeit erst viele Jahre später erkannt wurde. Ein Begnadigungsgesuch, welches von *List*s Gattin eingereicht wurde, hatte keinen Erfolg gehabt, die Entscheidung des Königs lautete:

„. . . daß Ich weder für den Ehemann der Bittstellerin noch für sonst jemand, der sich eines gleichen Verbrechens, wie der ehemalige Professor *List*, je schuldig machen würde, eine begnadigende Rücksicht jemals werde eintreten lassen, sondern ich will dasselbe vielmehr, es möchte nun einem solchen Verbrechen bloßer Unverstand oder wirkliche Bosheit zugrunde liegen, um der großen Wichtigkeit und offenbaren Gefährlichkeit der nicht zu berechnenden Folgen willen, welche es, selbst wenn es nur in den Grenzen des Attentats bleibt, sowohl für die innere Ruhe des Staates als auch in besonderer Beziehung auf auswärtige Verhältnisse . . . haben kann und muß, nach der ganzen Strenge der Gesetze zum abschreckenden Beispiel für andere, die sich auf gleiche Abwege zu begeben versucht finden dürften, bestraft wissen . . .“ [156]).

Es sollte also ein Exempel statuiert und damit *List* auch finanziell ruiniert werden!

Damit war aber *List* zur Auswanderung einfach gezwungen.

Während der Festungshaft hatte er durch Vermittlung *v. Cotta*s Verhandlungen darüber angeknüpft, gegen Abgabe des Auswanderungsversprechens seine Freiheit wieder zu erlangen. Man riet ihm zur Auswanderung nach Neu-Südwales oder Neu-Holland, welches große, wenig bevölkerte Ländereien seien, wo man mit Kapital etwas ausrichten könne, „worauf sich jedoch Herr *List* freimütig erklärte, jener 5. Weltteil sei ihm etwas zu weit entfernt und allzu neu, er wolle lieber nach Amerika auswandern“ [157]).

Endlich war die Zusage erfolgt, man wolle ihn nach Nordamerika ziehen lassen, sobald er einen Verzicht auf das württembergische Untertanen- und Bürgerrecht beibringe. Das war geschehen, worauf ihm ein vom Minister des Innern unterzeichneter Paß zugestellt wurde, in welchem vermerkt war, *List* beabsichtige eine wissenschaftliche Reise nach Amerika.

Nach der Entlassung aus der Haft galt es für *List*, möglichst viele Berichte und Informationen über das neue Land zu erhalten und zu überdenken, sich nach den Fortkommensmöglichkeiten, den Preisen, den Bewohnern zu erkundigen. Die Erzählungen eines früheren Auswanderers, des Wirts von Sontheim [158]), mit dem *List* zusammentraf, waren für ihn von größtem Interesse. Denn jener war voll Lobes über die Gastfreundschaft der Amerikaner, über ihre Hilfsbereitschaft, neu Ankommenden durch Kredithilfe die Ansiedlung zu ermöglichen. Pforzheimer Bijouteriefabrikanten hatten *List* Aufträge erteilt, Personen, die in Philadelphia eine große Erbschaft gutzuhaben glaubten, waren mit ihm in Verbindung getreten [159]).

Am wichtigsten aber war für *List* die Freundschaft des Generals *Lafayette*, des berühmten Freiheitskämpfers aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, den *List* gelegentlich einer Reise nach Paris 1823 kennen gelernt und der ihm versprochen hatte, ihn im Fall seiner Auswanderung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen.

All dies hatte dazu beigetragen, *List*s Mut und Zuversicht zu erhöhen. Schwer, sehr schwer fiel es ihm, sich von der Heimat loszureißen. Aber es war gar keine andere Möglichkeit mehr offen. In seinem Tagebuch schreibt er [160]):

„. . . Sie fragen mich, warum ich nicht in der Schweiz geblieben sei? Warum, nachdem ich die mir zuerkannte Arreststrafe beinahe erstanden, nicht lieber vollends ausharren und nicht ein ruhiges Leben im Vaterlande oder in einem benachbarten Staate einem mit Gefahren und unabsehbaren Beschwerden verbundenen Zug über das Weltmeer vorziehen? Ich kann darauf nur diese Antwort geben: Meine politischen und Privatverhältnisse nötigten mich zu allem, was ich seit 4 Jahren getan habe und zu unternehmen jetzt im Begriff stehe, und so wenig verlasse ich freiwillig mein Vaterland und Europa, daß ich Ihnen herzlich gern verspreche, nach Deutschland oder in einen benachbarten Staat zurückzukehren, sobald meine politischen und Privatverhältnisse eine solche Rückkehr rätlich und möglich machen . . ."

In Amerika kam es für *List* zunächst darauf an, einen Überblick über die dortigen Verhältnisse zu gewinnen. General *Lafayette* hielt sein früher *List* gegebenes Wort und forderte ihn zur Teilnahme an einer Reise auf, die er durch die Union unternahm. Diese Reise führte nun *List* während 3 Monaten an der

Seite *Lafayettes* durch die am dichtesten besiedelten und blühendsten Gegenden der Union. Die Bekanntschaft mit dem überall gefeierten Freiheitskämpfer wurde für *List* zu einer Empfehlung, die ihm den Zutritt zu den leitenden Kreisen erwirkte, die ihm die interessantesten Eindrücke über das wirtschaftliche und soziale Leben vermittelte, aber inbezug auf sein persönliches Fortkommen, auf die Gründung einer Existenz, hatte die Freundschaft mit *Lafayette* keinen fördernden Einfluß gehabt. Und als dieser wiederum nach Frankreich zurückgekehrt war, hatte *List* noch keine feste Position gefunden.

In der Absicht, sich nach einer geeigneten Niederlassungsmöglichkeit umzusehen, unternahm er eine Reise, die ihn durch den Staat Pennsylvanien bis nach Pittsburg führte. „Es gefällt mir hin und wieder — berichtete er seiner Gattin — in diesen Gegenden recht wohl, nur finde ich eben, daß eine Niederlassung Zeit und Weile braucht, wenn man sich anders gut betten will. Auf jeden Fall lerne ich sehr viel auf dieser Reise, und je mehr ich in die Landesverhältnisse hineinsehe, desto mehr wächst mein Mut. Ich hoffe, es soll uns gut gehen . . .“ [161]).

In seinen „Lebenserinnerungen“ schildert *Carl Schurz* [162]), wie alle neuen Ankömmlinge in Amerika zuerst eine Periode enttäuschter Erwartungen durchmachen müssen. Wie auch ihre vorgefaßten Vorstellungen gewesen sein mögen, sie werden immer finden, daß sie zum großen Teil falsch waren. Der neue Ankömmling wird bei seiner Ankunft die Dinge besser oder schlimmer, jedenfalls aber anders finden, als er sie sich vorgestellt hat. Keiner fand das Land, seine Verhältnisse, seine Entwicklung, seine politischen und sozialen Zustände genau so, wie er es nach Beschreibungen in Büchern, Zeitungen oder Briefen von seinen Freunden erwartet hatte. Auch *List* machte hierbei keine Ausnahme.

Seine Absicht war, sich irgendwo ein kleines Gut zu kaufen, um sich nach so vielen Jahren ruhelosen Umherwanderns eine eigene Heimstätte zu gründen. Man bezahlte damals für eine Farm im Innern des Landes, die zur Ernährung einer Familie ausreichend war, etwa 2400 $, in diesem Preis waren Boden — der etwa 15 $ pro Acre galt —, Wohnhaus und Einrichtung inbegriffen [163]). *List* führte in Pittsburg die ersten Verhandlungen wegen des Ankaufs eines Guts, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Nach weiterem Suchen glaubte er, endlich das Geeignete gefunden zu haben. In

der Nähe von Harrisburg, der Hauptstadt des Staates Pennsylvanien, kaufte er eine kleine Farm mit 12 Acres Land samt Wohnhaus um den Preis von 1050 $ [164]). Voller Freude beschrieb er in einem Brief an seine Gattin [165]) die Einrichtung des Hauses, seine herrliche Lage auf einem Hügel mit der Aussicht auf Harrisburg. Der Boden schien vorzüglich zu sein.

List glaubte, das Gut sehr wohlfeil erworben zu haben und hoffte, es durch entsprechende Bearbeitung in wenigen Jahren auf das Mehrfache seines Ankaufswerts zu bringen [166]). Die nötige Einrichtung wurde beschafft, ein kleiner Viehbestand gehalten und einige Taglöhner angestellt. Weiter wurden die nötigen Anstalten zur Errichtung einer kleinen Stärkefabrik [167]) getroffen, für deren Produkte *List* guten Absatz bei den Kleinhändlern der benachbarten Stadt erhoffte. Doch ergaben sich schon nach kurzer Zeit Schwierigkeiten.

Die Mehrheit der deutschen Amerikaauswanderer bestand aus Bauern, kleinen Kaufleuten, Handwerkern und Arbeitern [168]). Deren Fortkommen in der neuen Heimat war dadurch erleichtert, daß sie in den allermeisten Fällen ihren erlernten Beruf ausüben konnten. War aber einmal einer mit Universitätsbildung herübergekommen, und widmete sich dieser trotz jener Vorbildung dem Ackerbau, so bezeichnete man ihn als „Lateinischen Farmer [169]). Deren Tätigkeit als Landwirt nahm meist kein gutes Ende, und auch *List*s Versuch endigte mit einem Mißerfolg.

Die Gründe dafür lassen sich leicht erkennen. Der Einwanderer, der die Landwirtschaft von Jugend auf kannte, über ein ausreichendes Ankaufskapital verfügte und eine zahlreiche Familie mitbrachte, sodaß im Krankheitsfall einer des andern Arbeit mitverrichten konnte, brachte es in den meisten Fällen zum Wohlstand. Wer aber in den landwirtschaftlichen Arbeiten nicht erfahren war, wem nicht Familienmitglieder zur Mitarbeit zur Verfügung standen, der bedurfte fremder Arbeitskräfte. Diese aber waren im Innern des Landes, fern von dichteren Ansiedlungen, meist überhaupt nicht, und in der Nähe von Städten — wie das bei der *List*schen Besitzung der Fall war — nur sehr teuer und schlecht zu bekommen. Und bezüglich dieser Arbeitskräfte waren die Verhältnisse in Amerika gegenüber denen in Europa außerordentlich verschieden. Während in Europa der Arbeiter in höchstem Grade willig und für die erhaltene Beschäftigung auch bei geringem Lohn

dankbar war, lagen in Amerika die Dinge gerade umgekehrt. Ein sehr anschauliches Bild hiervon gibt *E. Jörg* in seinen „Briefen aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika“ (Leipzig 1853):

„. . . Während der Hauptgeschäftszeit sind Arbeiter jeder Art so gesucht, daß man sie häufig für den höchsten Lohn nur mit Mühe, oft aber auch gar nicht erhalten kann, und je mehr Nachfrage nach Ihnen, desto größer die Ansprüche. Daher kommt es, daß man sich häufig nur nach langem Suchen eine schlechte Hilfe für sehr hohe Preise verschaffen kann; denn in solchen Fällen fordert natürlich der nachlässigste, ungeübteste und schwächlichste Bursche gerade so viel, wie der beste, und trotzt darauf, daß er auch anderswo Beschäftigung findet, wenn man ihn nicht nehmen will. Dabei sind die Dienstleute häufig voller Ansprüche in jeder Beziehung und finden im Essen, Wohnung x. häufig das zu schlecht, was dem Arbeitgeber gut genug ist. Bei der geringsten Veranlassung, wenn man sie z. B. wegen Trunkenheit, grober Vernachlässigung, Faulheit zur Rede stellt, verlassen sie den Dienst und freuen sich nicht selten, ihren Brotherrn dadurch in Verlegenheit zu setzen . . . Unter Freiheit verstehen sie Zügellosigkeit, das Recht, sich auf Kosten Anderer möglichst zu pflegen und zu bereichern, sie zu betrügen und sich selbst so viel als möglich Vorteile zu erschleichen und zu erzwingen, unter Gleichheit die Gelegenheit, sich gegen diejenigen frech, grob und ungeschliffen benehmen zu können, welche ihnen an Bildung und Tugend überlegen sind . . .“

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß in Auswirkung der allgemeinen Geldknappheit in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1825/26 sich die Landprodukte meist nicht gegen bar verkaufen ließen, sondern es bestand bei den Farmern eine Art Tauschhandel [170]), und es läßt sich denken, daß *List* hierbei durch sein Gesinde und durch die Nachbarn übervorteilt wurde.

*List*s Versuch als Landwirt scheiterte also infolge mangelnder Erfahrung, infolge Nichtvorhandenseins von Hilfskräften aus dem Familienkreis und der dadurch bedingten Einstellung Fremder, wodurch der Betrieb viel zu teuer kam. Dazu kam noch ein weiterer Umstand, der *List*s Tätigkeit als Landwirt nach kurzer Dauer ein Ende setzte: Es zeigte sich, daß die zur Ansiedlung gewählte Gegend äußerst ungesund war, die ganze Familie wurde vom Fieber ergriffen, und es blieb nichts anderes übrig, als den Wohnsitz zu verlassen.

List teilte das Schicksal zahlloser anderer Einwanderer, die beim Kauf einer Farm hintergangen wurden, die z. T. schon in Eu-

ropa bei Auswanderungsbüros „zu besonders günstigen Bedingungen“ Land gekauft hatten, das sich dann bei der Besichtigung als Wüste herausstellte, oder die durch „Landassociationen“ oder durch deren Agenten betrogen wurden [171]).

Für das *List*sche Besitztum fanden sich weder Käufer noch Pächter, so wurde es verlassen und blieb leer stehen.

Mit einem Kapital von etwa 3000 $ war *List* nach Amerika gekommen [172]). Er hatte noch keinen Erwerbszweig gefunden, und bei den teuren Lebenshaltungskosten war in 10 Monaten beinahe der dritte Teil des mitgebrachten Kapitals verbraucht worden [173]). Weitere 1000 $ waren durch den Ankauf der Farm verloren gegangen. *List* durchlebte einen traurigen Winter.

„Wir haben nicht einen Mann gefunden, der uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden wäre“ [174]), schrieb er an *Lafayette* und bestätigte damit die Berichte, welche uns die meisten Auswanderungsschilderungen aus damaliger Zeit von dem Verhalten der Amerikaner Neuangekommenen gegenüber übermitteln. Der Einwanderer war in erster Linie Ausbeutungsobjekt. Wirte, Mäkler, Vermittler von Eisenbahn- und Dampfbootbillets, Landverkäufer, alle möglichen Personen drängten sich um ihn, kaum daß das Schiff Anker geworfen hatte. Wenn aber der Einwanderer dann kein Geld mehr hatte, so kümmerte sich auch kein Mensch mehr um ihn. „Ich glaube, daß kein Amerikaner einen Batzen aufopfern würde, wenn er damit einen eingewanderten Europäer. vorzugsweise einen Deutschen, vom Hungertode erretten könnte“, mit diesen Worten schildert Dr. *J. Hohl* seine in damaliger Zeit aus eigener Erfahrung gewonnenen Eindrücke [175]).

Dieses völlige Fehlen von Mitgefühl, den Mangel an sozialen Institutionen, das unbedingt auf sich selbst Angewiesensein, müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, wenn wir den ganzen Ernst der Situation begreifen wollen, in der sich *List* nach dem Scheitern seiner Landwirtschaftspläne befand.

Nach Aufgabe der Farm und nach dem vergeblichen Bemühen um eine Anstellung als Übersetzer bei der pennsylvanischen Regierung zog *List* nach dem Städtchen Reading, das damals etwa 5000 Einwohner zählte, von denen neun Zehntel deutscher, in der Hauptsache schwäbischer und hessischer Abkunft waren. Reading war ein Hauptknotenpunkt für den Verkehr mit Philadelphia, der damals zweitgrößten Stadt der Union. Als Verkehrsstraße diente

hauptsächlich der Schuylkillkanal. Für die Bewohner der Gegend war das sog. „Pennsylvania-Deutsch" die allgemeine Umgangssprache. Hauptkulturträger waren Kirche und Zeitung. In Reading gab es neben einer englischen Lokalzeitung auch deutsche Blätter, die aber mit Ausnahme des „Adlers" nicht von langem Bestand waren [176]). Der „Adler" war nicht nur eine der ältesten, sondern auch der verbreitetsten deutschen Wochenschriften in Amerika. Im Jahre 1796 gegründet, befand er sich seit 1823 im Besitz von *John Ritter*, der es verstanden hatte, seine Zeitung in wenigen Jahren zum einflußreichsten Blatt in jenem Teil Pennsylvaniens zu machen. Die Zeitung erschien wöchentlich einmal, 4seitig, zum Preis von 1 $ pro Jahr, die Abonnentenzahl betrug etwa 3600.

Ritter war praktischer Drucker und wünschte auch alters- und kränklichkeitshalber die Redaktion abzugeben, wofern sich jemand fand, der zu deren Übernahme im Stand war. Er verhandelte nun hierwegen mit *List*, der die Gelegenheit, hier zu einer festen Anstellung in einem Beruf zu kommen, zu welchem er die besten Fähigkeiten besaß, sofort freudig ergriff. *Ritter* druckte die Zeitung in seiner eigenen Druckerei, mit welcher auch eine Buchhandlung und ein kleiner Verlag verbunden waren. Er bot *List* die Hälfte des Anteils am Unternehmen und die Leitung des Geschäfts an. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge *List* die Schriftleitung des „Adlers" übernehmen sollte, als Honorar waren 700 $ pro Jahr bestimmt, eine für die dortigen Verhältnisse bescheidene Summe. Der Vertrag war bis zum Jahr 1830 geschlossen, bis dorthin hoffte *List* nicht nur das Bürgerrecht, sondern auch eine genügende Fähigkeit in der Aussprache des Englischen erlangt zu haben, um an einer amerikanischen Universität einen Lehrstuhl für Nationalökonomie zu erhalten. Zu solchen Verhandlungen kam es auch im Jahr 1828. *List* hatte sich um eine Professur beim Franklin-Institut in Philadelphia beworben. Doch in dem Antwortschreiben heißt es: „. . . aber wer wird, falls dies geschehen sein sollte (gemeint ist die Ernennung zum Professor) den Professor bezahlen? Wird die Legislatur einen dabei stiften? Ich glaube kaum. Was dürfte also der Zweck der Eingabe sein? . . ."

Die Übernahme der Schriftleitung des „Adlers" durch *List* war nicht bekannt gegeben worden, vielleicht weil der Eigentümer eine Schmälerung seines Prestiges verhüten wollte, doch ließ sich *List*s Arbeit sogleich durch eine außerordentliche Hebung des Niveaus

der Zeitung erkennen. Die Leser hatten zu der „Berks-County Bibel", wie die Zeitung im Volksmund allgemein genannt wurde, beinahe unbegrenztes Vertrauen, und *List* war sich seiner Verantwortung sehr wohl bewußt. Er schrieb hierüber:

„ . . . Wie im Allgemeinen, so in diesem besonderen Fall, haben wir hohe Begriffe von unseren Amtspflichten; nie werden wir, um unserem Blatt augenblickliches Interesse zu geben oder es anscheinend lehrreich und unterhaltend zu machen, Luftschlösser ins blaue Weite bauen und sie unseren Lesern als Realitäten anpreisen, unbekümmert, ob sie nicht beim ersten Versuch, in die luftige Herrlichkeit einzugehen, die Rippen brechen. Dagegen werden wir aber auch keinen Anstand nehmen, neuen Unternehmungen, deren große Nützlichkeit uns nach reiflicher Untersuchung einleuchtet, aus voller Brust das Wort zu reden."

Aber auf die Dauer konnte die Tätigkeit als Redakteur des „Adlers" *List* nicht befriedigen, dazu waren die Verhältnisse doch zu eng und die finanzielle Entschädigung zu unbedeutend.

In der Vorrede zum „Nationalen System der politischen Ökonomie" berichtet *List* von seinem Wirken in Amerika:

„ . . . Mein Schicksal wollte, daß ich in Nordamerika unerwartete Aufmunterung zur Verfolgung meiner Ideen fand. Mit den angesehensten Staatsmännern der Union, insbesondere mit dem Präsidenten der pennsilvanischen Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen und Künste, *Ch. H. Ingersoll*, in Verbindung gekommen, war mein früheres Wirken im Fach der politischen Ökonomie bekannt geworden. Als nun im Jahre 1827 die amerikanischen Fabrikanten und Beförderer der einheimischen Industrie aus Veranlassung der Tariffrage durch die Anhänger des freien Handels sehr gedrängt wurden, erging von Herrn *Ingersoll* an mich die Aufforderung, in dieser Frage das Wort zu ergreifen. . . Die zwölf Briefe, in welchen ich mein System entwickelte, sind nicht nur in der Nationalzeitung von Philadelphia abgedruckt, sondern auch von mehr als fünfzig Provinzialzeitungen nachgedruckt und von der Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen unter dem Titel: „Outlines of a new system of political economy" besonders als Broschüre herausgegeben und in vielen tausend Exemplaren verbreitet worden. Auch erhielt ich Beglückwünschungen von den angesehensten Männern des Landes . . . Während ich aufs eifrigste beschäftigt war, den Wünschen der Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen und Künste in Philadelphia gemäß, ein größeres Werk über politische Ökonomie auszuarbeiten, und nachdem die Einleitung dazu gedruckt war, bot sich mir ein Unternehmen dar, das mich für

lange Zeit verhinderte, meine Zeit literarischen Beschäftigungen zu widmen. Politik und Schriftstellerei sind in Amerika wenig lukrative Beschäftigungen; wer sich ihnen widmen will, aber nicht von Hause aus Vermögen besitzt, sucht allererst durch irgendeine Unternehmung seine Existenz und seine Zukunft sicherzustellen. Auch ich fand für gut, diese Maxime zu befolgen, und Gelegenheit dazu gab mir meine Bekanntschaft mit den Eisenbahnen, die ich früher schon in England gemacht hatte, eine glückliche Auffindung neuer Steinkohlenflöze und ein nicht minder glücklicher Ankauf der dazu gehörigen sehr bedeutenden Ländereien . . ."

Die Unternehmertätigkeit *Lists* in den Jahren 1827—1832 war für ihn selbst in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Einmal wegen ihrer finanziellen Auswirkungen, dann auch, wie er selbst berichtet [177]), wurde die ganz materielle, anscheinend mit seinen literarischen Tendenzen in keiner Verbindung stehende Unternehmung Veranlassung zu bedeutenden Fortschritten in seinen Studien und politisch-ökonomischen Einsichten.

Das Werk, das *List* hier aufbaute, war aber auch weit über die Grenzen Pennsylvaniens hinaus von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Und schließlich kamen die Erfahrungen, die *List* in diesen Jahren sammelte, später auch in reichem Maß seinem deutschen Vaterland zu gut.

Lists Wohnsitz Reading lag inmitten der Blauen Berge. Diese bilden einen Höhenzug des Alleghany-Gebirges, das einen außerordentlichen Reichtum an Eisen- und Kupfererzen und insbesondere an Kohlen in sich birgt. Mitten im Kohlengebiet entspringt der 240 km lange Schuylkillfluß, der bei Port Clinton die Blauen Berge durchbricht und 12 km unterhalb Philadelphia in den Delaware mündet. Als Verkehrsstraße diente der Schuylkill-Kanal, der von Philadelphia nach Pottsville führt, ein zweiter Kanal verband Reading mit dem Susquehannah.

Mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtete *List*, welche Rolle der Schuylkill-Kanal als Transportweg spielte. Die Werke der „Schuylkill navigation Company" [178]) bestanden aus einer Anzahl Wehre, welche, quer durch den Schuylkillfluß errichtet, das Wasser jedesmal einige Meilen weit zurückstauten, dann in einer Reihe von kurzen Kanälen, mittels welcher einzelne Flußstrecken ganz umgangen wurden. Die steilen Höhen hätten die Anlage eines ununterbrochenen Kanals unmöglich gemacht, sowohl längs der schiffbaren Flußstrecken als an den neu angelegten Kanälen waren Ziehwege hergestellt.

Karte von Pennsylvanien

Aus: H. S. Tanner, United States of America, Philadelphia 1831 bezw. W. III/II fol. 717.

Hauptfrachtartikel war die Anthracitkohle, welche besonders in der Umgegend von Pottsville, nahe an den Quellen des Schuylkill und seiner Nebenflüsse gefördert wurde. Den Verkehr besorgten Frachtboote mit einer Ladefähigkeit von 25—40 Tonnen, sie wurden von 1—2 Pferden gezogen und gingen in etwa 10 Tagen zwischen Philadelphia und Pottsville hin und her. Für die Kanalbenützung war ein Zoll zu entrichten, die Kanalgesellschaft besaß keine eigenen Schiffe. *List* berichtet [179]), daß die Schiffer 1—2 $ Taglohn erhielten, die Boote mußten anfänglich zu enormen Preisen bezahlt werden, die Nachfrage nach Frachtfuhren überstieg bei weitem das Angebot, gleichwohl betrug die Fracht auf Kohle nicht mehr als 2 $ pro Tonne. Der Kanalzoll betrug 1 $ pro Tonne, die Bergarbeit, da die Flöze zu Tag ausgingen, war so leicht, daß, während sich ein Bergarbeiter auf 3—4 $ pro Tag stellte, die Gruben und Förderungskosten sich doch nicht höher als auf 1 $ pro Tonne stellten. Somit betrugen die Selbstkosten pro Tonne Steinkohle, nach Philadelphia geliefert, nicht mehr als 4 $, die Verkaufspreise hingegen betrugen 6—7 $. Ein Klafter Hartholz, das bezüglich Heizkraft einer Tonne Kohlen etwa ebenbürtig war, kostete

10—12 $, die jährliche Konsumtionszunahme in Philadelphia betrug zwischen 20 und 30 000 Klafter, und die Holzpreise waren von Jahr zu Jahr gestiegen.

Trotz dieser für die Kohle sehr günstigen Preisgestaltung ging aber der Übergang zur Steinkohlenfeuerung nur langsam vor sich, teils, weil einige Übung dazu gehörte, die Anthracitkohle in Flamme zu bringen, teils weil die Veränderungen der Feuerungseinrichtungen mit ansehnlichen Kosten und Unbequemlichkeiten verbunden war.

Sodann war der Kanal, da größtenteils auf zerklüftetem Boden (Kalksteingrund) angelegt, in den ersten Jahren häufigen Durchbrüchen unterworfen, die nicht selten in der besten Jahreszeit die Schiffahrt wochen- und monatelang störten, wodurch die Zufuhr unterbrochen, folglich die Steinkohlenkonsumenten der größten Verlegenheit ausgesetzt wurden. Dazu kam, daß es das eine Mal an Bergarbeitern, dann wieder an Schiffern oder Booten fehlte, und daß der Transport von der Grube gerade in derjenigen Jahreszeit, wo dieses Brennmaterial den meisten Absatz fand, im Winter, gänzlich aufhörte. Aus allen diesen, größtenteils unvorhergesehenen Umständen, erwuchs eine so große Unbeständigkeit in den Steinkohlenpreisen auf dem Markte in Philadelphia, daß die Kohle, während sie im Sommer zu 6 $ die Tonne nicht einmal Absatz fand, im Winter, zumal bei großer Kälte, auf 12—14 $ stieg. Diese Umstände wußten diejenigen, welche am Holzhandel beteiligt waren, trefflich auszubeuten, um die Steinkohlenfeuerung in Mißkredit zu bringen.

List hatte die Frage des Kohlenabsatzes einem gründlichen Studium unterworfen und war zu dem Schluß gekommen, daß die Hindernisse nur temporärer Natur seien, und daß trotz ihrer der Steinkohlenabsatz jährlich um 30 % steigen werde. Und die tatsächliche Entwicklung zeigt auch, daß er die Lage durchaus richtig beurteilt hatte. Aus der Schuylkill-Anthracitkohlenregion wurden nämlich verschifft [180]):

Im Jahr	1825	rund 5 000	Tonnen,
	1826	„ 17 000	„
	1827	„ 29 000	„
	1828	„ 47 000	„
	1829	„ 78 000	„
	1830	„ 90 000	„

Die steigende Förderung hatte auch eine erhebliche Steigerung der Preise für Steinkohlenländereien im Gefolge, während diese ursprünglich nur mit 5—10 $ pro Acre bezahlt worden waren, stiegen sie nun auf das vielfache, je nachdem sie von den Kohlenverladeplätzen mehr oder weniger weit entfernt waren. Von diesen außerordentlichen Wertsteigerungen der Ländereien zog jedoch die Kanalkompanie keinen Vorteil, ihr Besitz war auf den Kanal beschränkt, die hier verkehrenden Schiffe fremdes Eigentum [181]). Ihre Einnahmen registrierten sich damals lediglich aus den Kanalzöllen. Diese betrugen für alle Artikel 0,85 cts. pro Tonne und Meile, und der steigende Verkehr lieferte der Gesellschaft nicht nur die Mittel zur 5½ % Verzinsung ihrer Anleihen, sondern gestattete ihr auch die Ausschüttung von größeren Aktiendividenden, als bei irgend einer derartigen Unternehmung in Nordamerika. *List*s Voraussage, daß der Kurs der Aktien von damals 70 % die Parigrenze überschreiten werde, fand rasch ihre Bestätigung. Bei der Beurteilung des ganzen Aufbaues dieses Unternehmens kam *List* zum Schluß, daß die Gesellschaft die Hauptmittel eines schnellen Erfolges, nämlich die Sicherung eigener Steinkohlenländereien und Förderung des Kohlenhandels durch eigene Beteiligung, gänzlich vernachlässigt hatte. Nach seiner Berechnung überstieg die Summe, um welche der Wert der anliegenden Steinkohlenländereien gestiegen war, schon damals die Anlagekosten des Kanals (etwas über 2 Millionen $) um das Doppelte, während die Kanalaktien noch kaum auf Pari standen [182]).

All diese Verhältnisse hatte *List* sehr eingehend beobachtet. Nun aber begnügte er sich nicht mit einer theoretischen Feststellung der günstigen Aussichten des Kohlenmarktes, der Bergwerke und der Verkehrsunternehmungen, sondern er begann alsbald selbst ein Unternehmen aufzubauen, das bestimmt war, die Gunst der gegebenen Situation auszunützen. Wenn sich *List* auch über die Mittel und Wege, welche zum Erfolg führen sollten, völlig im klaren war, so war doch der Weg zum Ziel übersät mit den mannigfachsten Schwierigkeiten, und umso schwerer war der Enderfolg zu erringen, als zu Beginn seiner Unternehmertätigkeit *List* ja irgendwelche nennenswerte eigene Geldmittel nicht zur Verfügung standen. Daß das Unternehmen glückte, erklärt sich daraus, daß er es verstand, einer klaren Erkenntnis der Sachlage Taten folgen zu lassen, die durch ein Höchstmaß von Unternehmungsgeist, von Schnelligkeit des Entschlusses und Anwendung völlig neuer Mittel gekennzeichnet sind. Er schrieb später [183]):

„ . . . Als hierauf mein Geschick mich nach Nordamerika führte, ließ ich alle Bücher zurück, sie hätten mich nur irreleiten können. Das beste Werk, das man in diesem neuen Lande lesen kann, ist das Leben . . .
Wildnisse sieht man hier reiche und mächtige Staaten werden. Erst hier ist mir die stufenweise Entwicklung der Volksökonomie klar geworden . . . Hier kann man beobachten, wie die Rente aus dem Nichts allmählich zur Bedeutendheit erwächst. Nirgends so wie hier lernt man die Natur der Transportmittel und ihre Wirkung auf das geistige und materielle Leben der Völker kennen . . ."

Und über den ersten Anfang der Unternehmung, die sich *List* hier aufbaute, berichtet er selbst [184]):

„ . . . In Folge meiner Nachforschungen hatte ich gefunden, daß die Pottsviller Steinkohlenflöze von Südwest nach Nordost streichen, dieser Richtung war ich gefolgt und dabei auf eine zweite Quelle der Schuylkill gestoßen (die kleine Schuylkill), deren Gebiet das von Pottsville an Steinkohlenreichtum weit übertraf, und überdies dem nächsten Steinkohlenmarkt (der Stadt Philadelphia) um etliche Meilen näher gelegen war, im Fall nämlich längs der kleinen Schuylkill eine Eisenbahn nach dem Schuylkillkanal angelegt würde. (Eisenbahnen waren damals in Nordamerika nur vom Hörensagen bekannt.) Die Ländereien dieses Bassins waren damals noch vollkommene Wildnis und gewährten ihren Besitzern nicht den mindesten Ertrag . . ."

Allererste Voraussetzung für jegliche Unternehmung auf diesen Gebieten war das Eigentumsrecht an den Ländereien, und dieses also galt es zu erwerben. Diese Aufgabe erschien insofern leicht, als die Gegend ja vollkommen unkultiviert war und den Besitzern kaum eine Rente brachte. Waren je einmal Verkäufe getätigt worden, so hatte bisher als Wertmesseer einzig der auf dem Gelände vorhandene verwertbare Holzbestand gedient. Die Bodenpreise waren infolgedessen sehr niedrig. Aber seit dem Bekanntwerden des Vorhandenseins von Bodenschätzen in den Blauen Bergen waren diese in den letzten Jahren von einer Unmenge von Abenteurern, Schatzsuchern und „prospectors" durchzogen worden [185]), und die Grundbesitzer wurden aufmerksam, wenn sich für ihr bisher sozusagen wertloses Gelände nun plötzlich Kaufinteressenten zeigten.

Lists erste Aufgabe war also, die benötigten umfangreichen Ländereien zu einem Preis zu erwerben, der die geplante Unternehmung nicht im Voraus derart belastete, daß ein erfolgreiches

Arbeiten unmöglich wurde. *List* überwand die Schwierigkeiten in einer Art und Weise, die sowohl für ihn, als für die ursprünglichen Landbesitzer gleich vorteilhaft war.

Sein Plan ging dahin, die Fundstellen der Kohle durch eine Eisenbahn mit dem Schuylkillkanal zu verbinden, von welchem aus dann die Weiterbeförderung der Kohlen erfolgen konnte. War dieses bisher völlig unkultivierte Gebiet aber erst einmal dem Verkehr erschlossen, so mußte eine Wertsteigerung der hier liegenden Ländereien eine der ersten Folgen sein. *List* erwarb nun das benötigte Gelände in den allermeisten Fällen in der Weise, daß er den Landbesitzern den Antrag machte, ihm die Hälfte ihrer Ländereien zum Selbstkostenpreis — und dieser war sehr gering — zu überlassen, wogegen sich *List* zum Bau einer Eisenbahn zum Schuylkillkanal verpflichtete. Das Angebot zeigte den Landbesitzern den Weg, wie sie durch die Werterhöhung der ihnen verbleibenden Hälfte der Ländereien rasch zu Wohlhabenheit gelangen konnten. Sie fanden sich denn auch alle ohne Ausnahme bereit, auf die Bedingungen *List*s einzugehen [186]).

Die ersten Geländekäufe, worüber uns Unterlagen vorliegen, erfolgten 1828. So verpflichtete sich *List,* für ein Stück von 100 Acres, das er von *William Audenried* kaufte, den Kaufpreis von 5 $ pro Acre mit 500 $ am 1. 12. 1831 zu entrichten. Für den Fall aber, daß es *List* gelingen sollte, den Bahnbau innerhalb dreier Jahre fertigzustellen, wurde vereinbart, daß ihm dann 50 Acres gratis zufallen sollten [187]). Diese letztere Bedingung zeigt, wie hoch die Landbesitzer die zu erwartende Wertsteigerung der Ländereien veranschlagten.

War hier, wie auch bei der Mehrzahl der sonstigen Fälle, ein fester Preis für das abzutretende Land vorgesehen, so kam es doch auch vor, daß Landbesitzer wohl das Gelände zum Bau der Eisenbahn freigaben, jedoch zu einem Preise, der erst nach Fertigstellung der Bahn von fünf unbeteiligten Personen zu schätzen war. Auf dieser Basis ist ein von *List* im Februar 1829 getätigter Geländekauf abgeschlossen [188]).

Eine große Anzahl der von *List* benötigten Grundstücke befand sich im Besitz von *B. R. Morgan* aus Philadelphia. Dessen erster Verkauf an *List* datiert vom 29. 1. 1829 und umfaßt 200 Acres zum Preis von 5 $ pro Acre, wenn *List* den Bahnbau innerhalb dreier Jahre bewerkstelligen würde [189]). Kurz darauf erklärte sich *Morgan* zur Abtretung eines weiteren Stücks von 834 Acres

bereit [190]), der Kaufpreis in Höhe von 4170 $ (5 $ pro Acre) war fällig am 1. 4. 1832, das Gelände war *List* am 1. 4. 1829 zu übereignen. Für die Begleichung der Kaufsumme war bei Übergabe der Besitztitel hypothekarische Sicherheit zu leisten. Es wurde vereinbart, daß *Morgan* die Besitztitel nach Ausstellung an *C. J. Ingersoll* zu übergeben hatte und dann von diesem *List*s Schuldscheine empfangen sollte.

Bei einem weiteren Geländestück, das *List* ebenfalls von *Morgan* erwarb, war vereinbart, daß *List* den Kaufpreis nicht durch Barzahlung, sondern durch Hingabe von Aktien der nunmehr zu gründenden Eisenbahn zu entrichten hatte [191]). Sollte sich ergeben, daß einige der Landstriche keine Kohle enthielten, so war *List* zu einem verhältnismäßigen Abzug berechtigt.

Wenige Tage aber nach diesem Verkauf *Morgan*s an *List* ergaben sich schon Schwierigkeiten. *Morgan* erhielt nämlich die Mitteilung [192]), daß ein Teil des Geländes, das er soeben an *List* verkauft hatte, ihm selbst wegen unbezahlter Steuerschulden verkauft worden sei. Mehr als 20 Holzfäller seien mit dem Fällen und Wegschaffen des Nutzholzes beschäftigt, und wenn *Morgan* nichts dagegen unternehmen und unbefugtes Betreten des Landes verhindern könne, so werde der ganze Holzbestand geschlagen und weggeschafft werden. Damit nicht genug, es scheint, daß auch die Grenzen des *Morgan*'schen Besitzes nicht genau festgelegt waren. Jedenfalls mußte er *List* mitteilen, daß auf den Feldmesser von Ormigsburg, der die Aufnahmen der Grenzen seinerzeit vorgenommen hatte, heute kein Verlaß mehr sei. Offenbar hatte dieser behauptet, daß gewisse nun von *Morgan* verkaufte Stücke in Wirklichkeit herrenloses Land seien und die Grenzlinien unrichtig gezogen und bezeichnet seien [193]).

Doch gelang es *Morgan*, sein Eigentumsrecht an den strittigen Stücken mit Erfolg zu verteidigen [194]). Er behauptete, im Besitz regelrechter Empfangsbestätigungen für die Zahlung seiner Steuern zu sein und konnte außerdem eine Urkunde beibringen, aus der die Grenzen des seinerzeit von ihm erworbenen und nunmehr an *List* verkauften Geländes einwandfrei ersichtlich waren. Dadurch wurde es dem unzuverlässigen Feldmesser verunmöglicht, die betr. Grundstücke für sich oder andere durch Vornahme einer „richtigen" neuen Vermessung zu erhalten.

Immerhin mußte *Morgan* zugeben, daß er sein Gelände nicht genau kenne, er teilte *List* mit [195]), daß er es nunmehr selber in

Augenschein nehmen werde und versprach jegliche Unterstützung, falls *List* für den Schutz seiner Interessen Aufwendungen zu machen hätte. Schließlich erklärte er sich noch bereit, innerhalb eines Monats vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Damit war jedoch *List* nicht gedient, er war im Gegenteil genötigt, mit *Morgan* wegen des Verkaufs weiterer umfangreicher Ländereien zu verhandeln. Wenige Monate später, im Mai 1829, wurde zwischen *List* und *Morgan* ein neuer Vertrag abgeschlossen [196]), demzufolge *Morgan* an *List* eine große Anzahl von Grundstücken, insgesamt etwa 4886 Acres, ferner die ungeteilte Hälfte eines weiteren Grundstücks (etwa 1666 Acres) verkaufte unter folgenden Bedingungen:

List verpflichtete sich, an *Morgan*, der damals 65 Jahre alt war, eine jährliche Rente in Höhe von 2000 $ während dessen Lebenszeit, mindestens aber während 10 Jahren, zu bezahlen. Die Rente sollte in halbjährlichen Raten von je 1000 $ am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres, beginnend mit dem 1. Januar 1830, bezahlt werden. Besondere Garantien bezüglich des Maßes übernahm *Morgan* nicht, bei eventuellen Differenzen war *List* lediglich zu einem verhältnismäßigen Abzug berechtigt. Für den Fall, daß *Morgan* vor Ablauf der zehnjährigen Minimalfrist, während der die Rente zu zahlen war, sterben sollte, waren seine Rechtsnachfolger als Zahlungsempfänger vorgesehen. Als Termin für die Geländeübergabe war der 1. Januar 1830 vorgesehen, zuvor mußte jedoch die erste Rate von 1000 $ an *Morgan* bezahlt sein. Zur Sicherstellung der *Morgan*'schen Forderungen wurde die Eintragung einer Hypothek auf das verkaufte Gelände vorgesehen.

Zur Durchführung dieser Geländekäufe arbeitete *List* mit verschiedenen Personen zusammen, so insbesondere mit Dr. *J. Hiester*, einem Arzt aus Reading, mit dem *List* viele Jahre befreundet blieb. Aus der anfänglichen Zusammenarbeit ging dann eine Gesellschaft hervor, die „Little Schuylkill Navigation, Railroad and Coal Companie". Einzelheiten über das erste Stadium der Gesellschaftsgründung sind heute nicht mehr zu ermitteln.

Im Mai 1829 wurde nun zwischen *List* und *Morgan* ein weiterer Vertrag geschlossen[197]), demzufolge die Gesellschaft alle Verpflichtungen *Lists* gegen *Morgan*, sowohl diejenigen zur Zahlung der jährlichen Raten, als auch diejenige zum Bahnbau, übernahm. *Morgan* hatte somit eine Gesellschaft und nicht mehr *List* allein als Schuldner angenommen, als Gegenleistung hierfür verpflichtete er sich, die zu seinen Gunsten eingetragene hypothekarische Belas-

tung des Geländes aufzuheben. Diese letztere Maßnahme war für die Gesellschaft insofern wichtig, als bei den späteren Kreditverhandlungen mit den Banken das Gelände als Sicherheit angeboten werden sollte.

Auch an die Gesellschaft verkaufte *Morgan* noch weitere Grundstücke, die Bedingungen waren meist die gleichen, wie ehedem bei den Geschäften mit *List*. Bei einem solchen Landverkauf im Oktober 1829 ergaben sich wiederum Differenzen [198]). *Morgan* leitete seinen ursprünglichen Rechtsanspruch an das nunmehr von ihm verkaufte Gelände von gewissen Forderungen her, die er gegen die verstorbenen *JamesWilson* und gegen General *Henry Lee* hatte. Offenbar aber wurden diese Ansprüche von deren Erben angefochten. *Morgan* verpflichtete sich nun, der Gesellschaft so viel von seinen Ansprüchen gegen die Erben abzutreten, als notwendig war, um den Rechtsanspruch auf das Gelände zu behaupten. Aus einem Briefentwurf *Lists* [199]) vom 25. Oktober 1829 geht hervor, daß alle Maßregeln zur Klärung dieser Frage getroffen wurden, mit dem Erfolg, daß sich die Unternehmung ohne größere Verzögerung fortsetzen ließ.

Daß die Besitzverhältnisse an Grund und Boden in dieser unkultivierten Gegend nicht selten recht unsicher waren, zeigte sich auch bei den Geländestücken, welche *List* und *Hiester* im November 1829 von einem *Peter Knobb* erwarben [200]). Der Kaufpreis hierfür betrug 12 000 $ und war fällig am 1. 4. 1832. Die Rechtstitel sollten sofort an *List* und *Hiester* ausgehändigt werden, damit diese die Titel und die Grenzverhältnisse untersuchen konnten. Dies erwies sich als notwendig, weil *Knobb* sich geäußert hatte, daß ein Teil seines Geländes einmal für rückständige Steuern verkauft worden sei, daß er dasselbe jedoch zurückgekauft habe. Nach einigen Jahren ergaben sich auch wirklich wegen dieser Geländestücke erneute Streitigkeiten [201]), über deren Ausgang jedoch nichts mehr festzustellen ist.

Nicht selten wurde Gelände auch in der Weise gekauft, daß *List* und weitere Gesellschafter dasselbe gemeinsam erwarben. So besaß *List* gemeinsam mit *J. Hiester* und *J. Fehr* ein Grundstück, das später infolge der Ausdehnung der neugegründeten Stadt Port Clinton parzelliert werden sollte. Die Abwicklung wurde so vorgenommen, daß *Fehr* die Vollmacht erhielt, auch über *Lists* und *Hiesters* Geländeanteil zu verfügen und alsdann mit sämtlichen

Beteiligten abzurechnen [202]). Auch der Fall kam vor, daß Commissionäre mit dem Ankauf einzelner Stücke beauftragt wurden [203]).

Nach einer Aufstellung vom Jahr 1828 [204]) besaß die Gesellschaft damals bereits 6670 Acres Land, wovon

5900 Acres für 15 000 $,
500 Acres für 5 000 $,
270 Acres für 4 000 $,

zusammen also 6670 Acres für 24 000 $ erworben wurden.

Zum Ankauf durch die Gesellschaft waren weitere 1482 Acres vorgesehen, hierunter waren auch Stücke inbegriffen, die bisher *List* und *Hiester* gehörten. Als Durchschnittspreis hierfür wurden 25 $ per Acre angenommen, die Gesellschaft hatte also weitere 37 010 $ bereitzustellen, womit sich die Erwerbskosten für den zukünftigen Landbesitz von 8152 Acres auf insgesamt 61 050 $ stellten. Die Zahlungen hierfür hatten an folgenden Terminen zu erfolgen:

Im Lauf des Jahres 1828	15 000 $,
am 1. April 1830	15 000 $,
am 1. April 1831	10 000 $,
am 1. April 1832	10 000 $,

der Rest war in jährlichen Raten von 2000 $ zu entrichten.

Im November 1829 verkauften *List* und *Hiester* einen Teil ihrer Ländereien [205]) an die Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gesellschaft hatte sich zur Erfüllung derselben Bedingungen zu verpflichten, unter denen seinerzeit die Geländeabtretung an *List* oder *Hiester* erfolgt war, nämlich den Landbesitzern das abgetretene Gelände zum Preis von 10.— $ pro A. in Aktien der Eisenbahngesellschaft zu bezahlen.

2. Die Bahnbauverpflichtung ging von *List* auf die Gesellschaft über.

Somit war während der Jahre 1828/29 das für das Unternehmen notwendige Gelände gesichert, eine Gesellschaft gegründet, die ersten Vorbereitungen für den Bau der Eisenbahn und die Eröffnung der Kohlenminen getroffen worden. Es galt nun, die für die weitere Durchführung der Pläne notwendigen Geldmittel herbeizuschaffen.

Die ersten Kreditverhandlungen wurden mit dem Bankier *Stephen Girard* aus Philadelphia geführt.

Über *Girard* lesen wir bei *Gerstner*, Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Leipzig 1842):

„. . . . Ungefähr 2 Meilen nördlich von Philadelphia ist das *Girard*-College, welches großartige Gebäude eine große Zierde der Stadt wird und ein Vermächtnis von *Stephen Girard* ist. Letzterer war so arm, als er nach Amerika kam, daß er (wie man erzählt) Cigarren in einem Taschentuch in den Häusern zum Verkauf herum trug, er erwarb sich aber durch seine Kenntnisse und gute Spekulationen und später durch seine Bankgeschäfte, welche er 20 Jahre von 1812 bis zu seinem Tode 1831 betrieb, ein ungeheures Vermögen, so daß er der Stadt Philadelphia allein beiläufig 6,5 Millionen $ vermachte."

Auf das Kreditgesuch hin stellte *Girard* zunächst einmal eine Reihe von Fragen [206]), um sich ein Bild von der gegebenen Situation zu machen. So verlangte er eine genaue Lagebezeichnung des als Kohlengelände gekauften Areals, weiterhin Auskunft über die Entfernung nach den *Mauch-Chunk* Minen, einem Konkurrenzunternehmen, über das Vorhandensein weiterer eventuell schon eröffneter Minen in näherer Umgebung und über die Qualität der geförderten Kohle. Außerdem war Aufschluß über die Gesellschaftsform, das vorhandene Kapital und sonstige Einzelheiten verlangt. Wegen der Voranschläge wünschte *Girard* zu wissen, ob diese derart seien, daß die Anleihe auch zur Vollendung der verschiedenen Arbeiten ausreiche. Eine nur zur Hälfte fertiggestellte Eisenbahn werde unproduktiv sein. Schließlich wurden noch bezüglich der zu stellenden Sicherheiten nähere Angaben gefordert.

Daraufhin erhielt *Girard* eine Zeichnung mit dem Nachweis sämtlicher Grundstücke, die im Besitz der Gesellschaft waren. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Landgesellschaft und die Bahngesellschaft derselbe Konzern und daß die gesetzlichen Formalitäten erfüllt seien.

Als Sicherheit sollte das Gelände verpfändet werden, für die vertragsgemäße Anwendung der Gelder die Bürgschaft von General *Hiester*, Dr. *J. Hiester*, *Georg Keim* und *R. Keim* beigebracht werden, entweder als Solidar- oder als Einzelbürgschaft. Auch über die geplante Eisenbahn wurden nähere Angaben gegeben.[207])

Diese Kreditverhandlungen wurden von *List* persönlich in Philadelphia geführt. Vor Erteilung der Antwort auf die *Girard*-

schen Fragen war er nach Reading gereist und hatte sich dort mit den übrigen Gesellschaftern beraten. Er beurteilte die Aussichten recht zuversichtlich:

„. . . . Meine Sachen stehen hier gut, gehen aber mit langsamen Schritten ihrem Ziel entgegen. Ich unterhandle mit zwei Parteien. Daß wir die Sache in diesem Jahr noch zustande bringen, zweifle ich nicht im geringsten . . . “ [208]).

Weniger optimistisch äußerte sich *Hiester*, der die für die Anleihe zu bietenden Sicherheiten wohl für genügend hielt, aber an deren Zustandekommen wegen der damals herrschenden Kapitalknappheit zweifelte.[209]) Den Bargeldbedarf für die Zeit vom 1. 8. 1829 bis zum 1. 6. 1830 schätzte man auf 75 000 $ [210]), und um diesen Betrag drehten sich zunächst die Verhandlungen. Hiervon wollte man 40 000.— $ für den Bahnbau und 35 000.— $ für Geländezahlungen verwenden. Man glaubte, einen solchen Betrag ohne weiteres verzinsen zu können, da man auf Grund einer Kohlenförderung von 20 000 Tonnen pro Jahr einen Gewinn von 50 000.— $ erwartete. In den Jahren 1831, 1832 und 1833 hoffte man den Ertrag auf 75 000.— $ und 100 000.— $ steigern zu können, ohne die Wertsteigerung der Bauplätze, welche die Gesellschaft in der Stadt Tamaqua besaß, in Rechnung zu ziehen. Auf Grund dieser guten Aussichten hielt man sogar eine Erhöhung des Kapitals auf 1 Million $ für möglich, und selbst, wenn sich die Hoffnungen nur zur Hälfte erfüllten, glaubte man im Lauf von 2 Jahren eine Dividende von 5—6 % auf dieses Kapital ausschütten zu können.

Indessen waren dies Zukunftshoffnungen, und die Verhandlungen mit *Girard* gingen vorerst um viel bescheidenere Summen. Ein Entwurf *Lists* vom August 1829 zu einem Kreditvertrag [211]) zeigt, daß die Verhandlungen schon weit fortgeschritten und auch alle Einzelheiten festgelegt waren. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertragsentwurfs waren die folgenden:

„Die Parteien sind *Stephen Girard* aus der Stadt Philadelphia einerseits und *Friedrich List* und *J. Hiester*, beide aus dem Dorfe Reading, als Vertreter der Little Schuylkill Navigation, Railroad and Coal Company anderseits.

Stephen Girard erklärt sich bereit, der genannten Gesellschaft eine Anleihe von 100 000.— $ zu gewähren, zahlbar an *Mathias Richards*, damals Kassier der Gesellschaft, oder an dessen Order, und zwar in folgenden Raten:

25 000.— $ am 25. 9. 1829, 25 000.— $ am 25. 10. 1829, 25 000.— $ am 15. März 1830 und die restlichen 25 000.— $ am 15. April 1830."

List und *Hiester* erklärten sich als Vertreter der Gesellschaft damit einverstanden, mit *Girard* wegen der Höhe der Zinsen und des Zeitpunkts der Rückzahlung noch besondere Abmachungen zu treffen. Als Sondervergütung sollte *Girard* den 5. Teil aller Anteilscheine der Gesellschaft zu einem bestimmten — wohl entsprechend günstigen — Preis erwerben können.

Ferner erklärten sich *List* und *Hiester* bereit, *Girard* jede Sicherheit dafür zu gewähren, daß die Anleihe nur zur Erstellung einer Eisenbahn vom Kohlengelände bis zur Vereinigung des grossen und kleinen Schuylkill, zur Erstellung von Werften für die Kanalboote und Herrichtung geeigneter Landungsplätze, zur Bezahlung des Kohlengeländes und zur Eröffnung der Kohlengruben verwendet werden durfte.

Als Sicherheit für die Anleihe und die Zinszahlungen sollte zu Gunsten *Girards* eine Hypothek bestellt werden

1. auf die Anlegestellen an der Vereinigung des großen und kleinen Schuylkill im Meßgehalt von etwa 270 Acres. (Diese Ländereien standen ihrer Wichtigkeit wegen außerordentlich hoch im Preis),
2. auf die zu erbauende Schienenbahn,
3. auf das Kohlen- und Waldgelände im Meßgehalt von 7000 bis 8000 Acres an den Ufern des kleinen Schuylkill.

An all diesem Eigentum sollte *Girard* das erste Recht und die erste Sicherheit haben, lediglich wegen der Jahresrate von 2000 $, die an *Morgan* während dessen Lebensdauer zu bezahlen war, waren Sonderbestimmungen getroffen.

Weil aber die Hypotheken auf das genannte Grundeigentum nicht rechtmäßig und rechtsgültig ausgefertigt werden konnten, bis der Freibrief der Gesellschaft in Übereinstimmung mit verschiedenen Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaft ausgestellt war und bis die Beamten gemäß der Gesellschaftsordnung gewählt und eingesetzt waren, so verpflichteten sich *List* und *Hiester*, die rechtsgültige Organisation der Gesellschaft im Lauf der Monate September und Oktober des Jahres 1829 zu vollenden. Daraufhin sollte die Hypothek für *Girard* bis zum 1. November ausgefertigt werden, *List* und *Hiester* verpflichteten sich zur Leistung von Sicherheit für die Durchführung dieser Maßnahme.[212]) Aus einer

Notiz *Hiesters*[213]) geht weiter hervor, daß die 100 000 $ eine Minimalsumme darstellten, sollte sich dieser Betrag als ungenügend für die Vollendung der Arbeiten erweisen, so wäre *Girard* verpflichtet gewesen, der Gesellschaft den bei seiner Bank eröffneten Kredit so weit zu erhöhen, als zur Erreichung der Gesellschaftszwecke erforderlich schien.

Das benötigte Geld sollte durch Discontierung von Wechseln auf 90 Tage ausbezahlt werden, die von dem Präsidenten der Gesellschaft auf die Ordre des Sekretärs zu ziehen waren, von dem Letzteren indossiert und nach Fälligkeit durch Discontierung eines neuen Wechsels ersetzt werden. Die Verhandlungen zogen sich jedoch in die Länge. Am 20. 8. 1829[214]) berichtete *List* seiner Gattin:

„. . . . Meine Hoffnung, diese Woche heimzukehren, ist abermals zu nichts geworden. Der Alte ist der wunderlichste Mann von der Welt und mir bleibt nichts anderes übrig als Geduld zu haben, da unsere Aussichten, endlich zu einem Schluß zu kommen, im Ganzen doch gut stehen. Zwar könnte ich wohl auf einen oder zwei Tage abkommen, aber es liegen ganz besondere Gründe vor, daß ich nicht nach Reading gehen kann, ehe ich meiner Sache gewiß bin. Wenn es irgend möglich ist, so komme ich am Sonntag, wo nicht, am nächsten Dienstag oder Mittwoch, versteht sich, im Fall ich aus dem alten Klotz eine menschliche Äußerung herausbringen kann.. Ich habe Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um ihn für unseren Plan zu gewinnen, und so viel scheint erreicht zu sein, daß er nicht davon lassen kann . . ."

Da die Zeit drängte, so wurden sehr wahrscheinlich Versuche unternommen, einen Zwischenkredit zu erhalten. Wenn wir das bezüglich dieser Frage vorhandene spärliche Material richtig deuten, so handelte es sich vor allem darum, Mittel zur Ablösung einzelner auf dem Gesellschaftsgelände noch ruhender Lasten zu erhalten, damit alsdann die Geländestücke *Girard* als Sicherheit für die Anleihe angeboten werden konnten. *List* verhandelte deswegen mit den Herren *W. E. Thonron* und *G. A. Barclay*.[215])

Nach einigem Zögern antwortete *Thonron*, daß er nötigenfalls seine Unterschrift zur Erlangung der Beträge geben werde, aber unter der Bedingung, daß die vorläufige Anleihe in dem Augenblick zurückbezahlt werde, in dem sich *Girard* zur Auszahlung seines Darlehens bereit erklärte.[216])

Auch *Hiester* beteiligte sich an den Darlehensverhandlungen. Seine Aufzeichnungen decken sich im allgemeinen mit denen *Lists*, doch gewähren sie noch Einblick in einige weitere Einzelheiten [217]).

Demnach sollte der Zinsfuß für die Anleihe 6 % betragen. Als Frist waren 5 Jahre vorgesehen, doch sollte die Gesellschaft das Recht haben, den Kredit ganz oder teilweise schon vorher zurückzuzahlen. Die Gesellschaft hatte sich zu verpflichten, ihr Konto bei der Bank von *Stephen Girard* zu unterhalten, und die Scheine dieser Bank, namentlich auch die zu 5.— $, anzunehmen und weiter zu verwenden. Auch sollten die Bücher der Gesellschaft stets zu *Girards* Einsicht offen stehen.

Indessen führten die zeitweise sehr aussichtsreich und nahe vor dem Abschluß stehenden Verhandlungen schließlich doch zu keinem Ergebnis, Ende Dezember 1829 berichtete *List* seiner Gattin: „. . . Ich habe seither immer von einem Tag zum andern gehofft, etwas zu Stand zu bringen, bin aber heute noch auf demselben Fleck . . ." [218])

Welche Umstände das Scheitern der Verhandlungen herbeigeführt haben, läßt sich heute nicht mehr feststellen, doch findet sich in einem Bruchstück aus späterer Zeit die Bemerkung: „Wir haben die *Biddles* dem *St. Girard* vorgezogen, um nicht betrogen zu werden." [219])

Zu Feststellungen über die Innenorganisation der Gesellschaft, wie sie sich bis zu den Jahren 1829/30 herausgebildet hatte, stehen uns in der Hauptsache nur die Angaben eines vermutlich 1829 gefertigten unvollendeten Entwurfs zu einem Gesellschaftsvertrag [220]) zur Verfügung.

Aus diesem geht hervor, daß die Gesellschaft von einem kleinen Kreis von Personen gegründet wurde, ein vollständiges Namensverzeichnis ist uns nicht erhalten. *List* spielte bei der Gründung, den Verhandlungen mit den Geländebesitzern und den Banken bei weitem die Hauptrolle.

Der Vertragsentwurf enthält weiterhin ein Verzeichnis der Ländereien, an denen die Gesellschafter gemeinschaftlichen Anteil haben sollten, in einem besonderen Paragraphen werden die näheren Bestimmungen bezüglich der von *List* an die Gesellschaft verkauften Ländereien geregelt. Auch war die Verpflichtung zum Bahnbau festgelegt, die Mitglieder verpflichteten sich, so viele Aktien der

Little Schuylkill Navigation Railroad and Coal Company hereinzunehmen, als sie nach Auflegung der Bücher zur Aktienzeichnung erwerben konnten. Bezüglich der noch im Privatbesitz von Mitgliedern befindlichen Grundstücke, an denen die Gesellschaft besonderes Interesse haben mußte, — also besonders das Land in der Nähe der Anlegestellen, der geplanten Stadtplätze etc. — war die Bestimmung getroffen, daß dieses Gelände an die Gesellschaft zum Ankaufspreis abzutreten sei.

Diese Angaben lassen sich aus Schriftstücken *Hiesters*[221]) noch in einigen Punkten ergänzen.

Demnach waren sich die Parteien hinsichtlich des Kohlengeländes und der Anlegestellen darüber einig, daß nach Fertigstellung der Eisenbahn eine gerechte und unparteiische Schätzung auf Grund der üblichen Preise für Kohlengelände und Anlegestellen ähnlicher Lage — hierfür kamen die Unternehmungen bei Pottsville und Mount Carbon in Frage — vorgenommen werden sollte. Der Gesamtbetrag der Schätzung sollte dann in Aktien von 50.— $ unterteilt und unter die Mitglieder der Gesellschaft im Verhältnis zur Höhe ihrer Beteiligung verteilt werden. Um die Schätzung des genannten Eigentums gründlich zu machen und alles zu vermeiden, was nicht öffentlich vertreten werden konnte, wurde vereinbart, daß keine Aktien verkauft werden sollten, so lange sie nicht einen Ertrag von 4 % abwarfen. Durch Nachtrag zu den Statuten wurde bestimmt, daß die Versammlungen der Gesellschafter stets in Philadelphia abgehalten werden sollten.

Nach dem Scheitern der Kreditverhandlungen mit *Girard* versuchte *List*, das Bankhaus *Thomas Biddle & Co.* in Philadelphia für die Unternehmung zu interessieren und für seine Pläne zu gewinnen. Im Dezember 1829 waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß ein Vertrag [222]) auf folgender Grundlage abgeschlossen wurde:

Die Herren *Biddle & Co.* hatten der Gesellschaft die Hälfte ihres Kapitals zum gesetzlichen Zins zu gewähren, als Entschädigung hierfür hatte die Gesellschaft ihnen $^2/_5$ des ganzen Eigentums zum Selbstkostenpreis abzutreten und ihnen den ganzen Gesellschaftsbesitz als Sicherheit zu verpfänden. — Der Wert eines Teils des Geländes, der Bauplätze und Anlegestellen, die nach Fertigstellung der Bahn verkauft werden sollten, war als genügend erachtet worden, um später die ganze Schuld abzutragen. Eine Spanne von 4 Jahren war als reichlich bemessen für die Ausführung aller Arbeiten angenommen worden.

Die Gesellschaft hoffte damit auf die sichere Durchführung ihrer Pläne rechnen zu können, zumal die Machtverhältnisse im Aufsichtsrat so verteilt waren, daß durch die entscheidende Stimme des Präsidenten die Mehrheit auf Seiten der Gesellschaft stand. (*Biddle* sollte im Aufsichtsrat durch 3 Direktoren und den Kassier, die Gesellschaft ebenfalls durch 3 Direktoren und den Präsidenten vertreten sein).

Aber diese Bestimmungen wurden nach kurzer Zeit wieder geändert, da die Herren *Biddle* erklärten, daß sie nicht weitermachen könnten, ohne die Mehrheit im Aufsichtsrat zu haben.[223]) Wohl oder übel mußte die Gesellschaft hier Entgegenkommen beweisen. So groß auch das Vertrauen auf die Ehrbarkeit und das hohe Ansehen der Firma *Biddle* war, so wirkte doch die Möglichkeit beunruhigend, daß *Biddle* seine Rechte an andere übertragen und dann der Aufsichtsrat seine Macht zum Nachteil der ursprünglichen Landbesitzer ausnützen könnte, ohne Rücksicht auf den Geist, worin der erste Vertrag geschlossen war. In einem Nachtrag zu diesem Vertrag wurde daher nochmals festgelegt, daß keine neuen Ausgaben ohne die ausdrückliche Zustimmung der vertragschließenden Parteien gemacht werden sollten, bei vorkommenden Differenzen war die Entscheidung durch Schiedsrichter vorgesehen. Eine Meile der Bahn sollte nicht mehr als 7500.— $, Seitenlinien nicht mehr als 4000.— $ kosten. Man rechnete damit, die Gesamtausgaben bis zur Höhe von 200 000.— $ durch den Verkauf von etwa $^1/_3$ des Kohlengeländes, der Bauplätze und Anlegestellen wieder ersetzen zu können. Wenn irgend möglich sollten die Arbeiten während des Jahres 1830 zu Ende geführt werden.

Während der Durchführung der Arbeiten zur Fertigstellung der Eisenbahn und zur Zecheneröffnung zeigte es sich, daß die Ausgaben für diese Projekte die in Voranschlag gebrachten Summen weit überstiegen. Gewiß waren diese Aufwendungen alle im Interesse der Gesellschaft gemacht und keineswegs waren irgendwelche Gelder verschleudert worden. Aber durch diesen wesentlich höheren Aufwand für die Arbeiten wurde die Ausführung des ursprünglichen Plans, auf Grund dessen die Kreditgewährung durch *Biddle* erfolgt war, nämlich die Ausgaben sämtlich wieder durch den Erlös des zu verkaufenden Kohlengeländes, der Bauplätze und Anlegestellen sowie durch den Ertrag der Zechen innerhalb der vertraglichen Zeit zu decken, sehr in Frage gestellt. Es galt daher eine Verlängerung des Kredits zu erreichen, die den Mehrausgaben angemessen war.

Wegen all dieser Fragen korrespondierte *Hiester* mit *List*, der die Führung der Kreditverhandlungen mit *Biddle* wiederum übernommen hatte. Man hielt eine Zeit von 4—5 Jahren in jeder Hinsicht und in jedem Fall für ausreichend, um das Unternehmen so abzuwickeln, wie man es sich von Anfang an gedacht hatte. Nötigenfalls waren an *Biddle* gewisse weitere Entschädigungen zu geben. Vor allem kam es darauf an, mit möglichster Beschleunigung die Eröffnung der Zechen zu betreiben, um rasch zu entsprechenden Einnahmen zu kommen.

In dem nun von *List* vermutlich Ende 1831 ausgearbeiteten Vertragsentwurf[224]) waren die wichtigsten Bestimmungen die folgenden:

Thomas Biddle & Co., die seither $^2/_5$ der Anteile der Little Schuylkill Navigation Railroad and Coal Company besaßen, sollten in Anbetracht ihrer verschiedenen Zugeständnisse bezüglich der Abzahlung der Schulden und Bereitstellung von Kapital ein weiteres Fünftel der Gesellschaftsanteile erhalten.

Die Herren *Biddle,* die schon früher die Mehrheit im Aufsichtsrat und nunmehr auch die Mehrheit der Gesellschaftsanteile innehatten, sollten sich verpflichten, im Jahre 1832 20—30 000 Tonnen Kohle zu fördern und auf den Markt zu bringen, im Jahre 1833 50—60 000 Tonnen, 1834 80—100 000 Tonnen, 1835 100 bis 120 000 Tonnen. Ferner hatte *Biddle* das nötige Betriebskapital zum Zinsfuß von 6 % zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Kreditverlängerung sahen die Vereinbarungen vor, daß der Kredit an die ursprünglichen Landbesitzer bis zum 5. Mai 1837 ausgedehnt werden sollte. Wenn aber während des Jahres 1835 nicht 100 000 Tonnen Kohle gefördert und auf den Markt gebracht werden sollten, so war der Kredit weiter zu prolongieren bis zu einem Jahr nach dem Zeitpunkt, in welchem die genannte Förderungsziffer erreicht war.

Der Vertragsentwurf enthält auch einige Angaben über den Landbesitz der Gesellschaft. Demnach wurde das Gelände, welches der Gesellschaft von den ursprünglichen Landbesitzern zu niederen Preisen verkauft wurde unter der Bedingung, daß nach dem Bau der Bahn und einem annehmbaren Anfang der Förderungsarbeiten dasselbe auf seinen tatsächlichen Wert taxiert und auf Aktien verteilt werden sollte, in folgender Weise geschätzt:

3000 Acres Kohlengelände à 120 $ (ein Preis, der nach dem Bau der Bahn für eine Neuerwerbung bezahlt werden mußte)	= 360 000 $,
ferner 500 Parzellen in Tamaqua (es handelte sich hier um Bauplätze) à 200 $ per Acre	= 100 000 $,
500 Parzellen und Anlegeplätze in Port Clinton à 200 $ per Acre	= 100 000 $.
	560 000 $.
Nach Abzug der Barpreise, welche an die ursprünglichen Grundbesitzer bezahlt wurden in Höhe von	60 000 $,
betrug der Gegenwert der Geländeschätzung	500 000 $.

an welchem Betrag *Biddle* zu $^3/_5$, die übrigen Grundbesitzer zu $^2/_5$ beteiligt waren. Wenn die Letzteren Gelände veräußern wollten, so waren *Biddle & Co.* verpflichtet, die Landverkäufe in öffentlicher Versteigerung vorzunehmen.

Weiterhin geht aus dem Vertragsentwurf hervor, daß *Biddle & Co.* die nötigen Maßnahmen zur Regulierung des Aktienkurses zu treffen und die Landbesitzer beim eventuellen Verkauf ihrer Aktien zu unterstützen hatten. Der Schluß des betreffenden Schriftstückes fehlt, doch geht aus einem Schreiben *Lists* vom 8. Februar 1832 hervor, daß sich *Biddle* bereit erklärte, der Gesellschaft den Kredit bis zum Jahre 1836 zu verlängern.

Bevor wir das weitere Schicksal der Gesellschaft verfolgen, betrachten wir den Aufbau und die Weiterentwicklung der auf Veranlassung *Lists* in Angriff genommenen E i s e n b a h n von den Kohlenminen nach der neugegründeten Stadt Port Clinton.

List war nicht etwa zufällig auf dieses Eisenbahn-Projekt gekommen. Schon zur Zeit seiner Wirksamkeit als Konsulent des Deutschen Handels- und Gewerbsvereins hatte er der Frage der Transportverbesserungen seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet[225]). Daraufhin hatte er anfangs der zwanziger Jahre eine Reise nach England unternommen und dort durch eigene Anschauung die ersten Versuche mit Gleisanlagen und Dampfwagen kennen gelernt. Und auch während der Festungshaft auf Hohenasperg hatte er sich mit Eisenbahnplänen beschäftigt. „Sie erinnern sich", heißt es in einem Schreiben an *Cotta*[226]), „daß ich schon während meines Aufenthalts auf dem Asperg mich damit beschäftigte, die Vorzüge der Eisenbahnen, die ich in England kennen gelernt hatte, mit besonderer Beziehung auf Württemberg ins Licht zu stellen . ."

List nützte jede Gelegenheit aus, sein Wissen auf diesem Gebiet zu vermehren, so waren auch während seiner Reise durch Frankreich und seines Aufenthalts in Le Havre die dortigen Transporteinrichtungen Gegenstand eingehender Beobachtungen und Aufzeichnungen.

Als *List* in Amerika ankam, waren dort Eisenbahnen nur vom Hörensagen bekannt. Als Redakteur des „Adlers" hatte *List* nun die neuesten Nachrichten und Erfindungen von diesem Gebiet der Technik laufend veröffentlicht, in diese Zeit fällt auch die Aufnahme seines Briefwechsels mit dem bayerischen Oberbergrat Ritter *v. Baader*, dem er umfangreiche Arbeiten über das amerikanische Transportsystem lieferte [227]).

Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, die Kohlengruben vermittels eines Kanals und Schiffbarmachung des Kleinen Schuylkill an den großen Schuylkillkanal anzuschließen. Unter dem Einfluß *List*s kam man jedoch von diesem Vorhaben ab, und die Incorporationsurkunde, die am 20. 2. 1826 von dem Gouverneur *Schulze* unterzeichnet worden war [228]) und zur Eintragung einer Gesellschaft ermächtigte, die sich mit der Einrichtung von Schleusen zur Schiffbarmachung des östlichen Arms des Schuylkill befaßte, wurde am 14. April 1828 dahingehend abgeändert [229]), daß die Gesellschaft zum Bau einer Schienenbahn anstatt eines Kanals ermächtigt wurde.

Der Bankier *Girard*, mit welchem *List* zuerst wegen der Finanzierung des Baues verhandelte, stand anfänglich dem Unternehmen ziemlich mißtrauisch gegenüber. Immerhin wollte er eine geeignete Persönlichkeit zur Untersuchung der lokalen Verhältnisse entsenden [230]). Schon vorher hatte sich jedoch *Hiester* mit einem Ingenieur *Withe* über das Projekt ausgesprochen, und dieser war auf Grund einer genauen Kenntnis des Geländes zum Schluß gekommen, daß die Verhältnisse zum Bau der geplanten Linie ganz besonders günstig seien [232]). Bei dem Bau der ersten amerikanischen Eisenbahnen wurde in der Regel ein Konstruktionsingenieur, der fortwährend den Bau leitete, mit 3—5000 $ Jahresgehalt angestellt, dazu kam noch ein beratender Ingenieur, der alle 3—4 Monate während etwa 8 Tagen den Bau nachsah und dafür ebenfalls ein Gehalt von mindestens 3000 $ erhielt [233]). Einer der Sachverständigen, dem *List* die Pläne zur Begutachtung unterbreitet hatte [234]), äußerte sich dahingehend, daß eine eingleisige Bahn wohl in der beschriebenen Weise gebaut werden könne, und zwar

für 2000 $ pro Meile, wenn man sparsam vorgehe. Die Entfernung von den Gruben bis zum Kanal von 17 Meilen sollte in 2 Stunden zurückgelegt werden können. Die in dem Gutachten aufgestellte Kalkulation ergab, daß bei einem Verkehr von 20 000 Tonnen pro Jahr und Baukosten der Bahn in Höhe von 34 000 $ ein Ertrag von 10 % zu erwarten sei. — Doch zeigte sich später, daß diese Berechnung die Erstellungskosten der Bahn bei weitem unterschätzt hatte.

Das entscheidende Sachverständigengutachten wurde unterm 25. Januar 1829 erstattet [235]) und lautete dahin, daß man einen wesentlichen Mißerfolg für ausgeschlossen halte und der Ansicht sei, daß das Werk allgemeiner Förderung begegnen werde.

Die genaue Linienführung der Bahn gab man vorerst nicht bekannt, da man annahm, daß sonst die Forderungen für verschiedene Stücke Gelände, die noch zu erwerben waren, zu sehr gesteigert würden. In den Konzessionen für die ersten amerikanischen Bahnen sind meist nur die Endpunkte der Linie genannt, in der Regel wurden die Konzessionen (Charters) unentgeltlich erteilt, detaillierte Angaben über die Linienführung nicht gefordert [236]). Nach den Plänen sollte die Bahn zunächst auf das westliche Flußufer gelegt, dann der Kleine Schuylkill überbrückt, beim Beginn des Kanals Wasserbecken für die Kanalboote angelegt, und an diesen Wasserbecken sollte dann die Bahn beendet werden. Innerhalb dreier Jahre von Inbetriebnahme der Bahn gerechnet sollte eine Weiterführung nicht erfolgen, und später der Weiterbau nur dann unternommen werden, wenn die Rentabilität der Linie die vom Gesetz erlaubten 15 % Rendite für Eisenbahngesellschaften überstiege [237]).

Der Geländeerwerb für die Eisenbahn war in der bereits beschriebenen Weise auf Grund freier Vereinbarung vor sich gegangen. *List* hatte dabei mit 35—40 Personen [238]) zum Teil sehr schwierige Verhandlungen zu führen gehabt, spätere Eisenbahngründungen hatten in dieser Hinsicht viel weniger Hindernisse zu überwinden. Denn nach dem Aufkommen der ersten Eisenbahnen waren in den Vereinigten Staaten gesetzliche Bestimmungen zur Regelung aller damit zusammenhängenden Fragen getroffen worden [239]), die den Eisenbahngesellschaften bezüglich des Geländeerwerbs wesentliche Erleichterungen brachten. Demnach wurde, wenn die Grund- und Gebäudeablösung nicht durch freies Übereinkommen zu erreichen war, der Streit durch Schätzleute entschie-

den. Diesen Schätzleuten war ausdrücklich anbefohlen, nicht nur den Schaden, sondern auch den Nutzen anzuschlagen, welchen ein Grundeigentümer durch die Anlage einer Eisenbahn erhielt. In sehr vielen Fällen wurde der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Abtretung der benötigten Landstriche für die Bahn und in Waldungen zur Abgabe des darauf stehenden Holzes angewiesen, weil die Werterhöhung, die sein restliches Besitztum durch die Anlage der Eisenbahn fand, so groß oder größer war als der Wert des abgetretenen Landes.

Nicht weit von Reading befand sich das Kohlengelände von Mauch-Chunk, und die Mauch-Chunk-Eisenbahn war die zweite Bahn (aber die e r s t e von einiger Bedeutung), welche man in den Vereinigten Staaten ausführte [240]). Sie wurde bereits 1827 für den Betrieb eröffnet, war 9 Meilen lang und mit einem Kostenaufwand von 100 000 $ erbaut worden. *List* hatte die Verhältnisse dieser Bahn aufmerksam verfolgt und darüber im „Adler" Bericht gegeben [241]). Trotzdem die Little Schuylkillbahn beinahe doppelt so lang werden sollte wie die des Konkurrenzunternehmens von Mauch-Chunk, glaubte *List*, daß sich die relativen Transportkosten für die Schuylkillbahn doch günstiger stellen würden, da die Geländeschwierigkeiten geringer waren [242]).

Da das im Reutlinger Archiv über die Little Schuylkillbahn vorhandene Material ziemlich spärlich ist, so sind in dieser Arbeit zur weiteren Ergänzung des Bildes dieser *List*schen Gründung auch die Angaben verwertet, welche *Franz Anton v. Gerstner* in seinen „Berichten aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Leipzig 1839) und in seinem weiteren Werk „Die Inneren Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Wien 1843) sowohl von den Anfängen des amerikanischen Eisenbahnwesens als auch über die Little Schuylkillbahn gibt.

Die Aktionäre der Little Schuylkillbahn waren, wie bereits früher erwähnt wurde, hauptsächlich die Grundeigentümer der Gegenden, durch welche die Bahn führte. Ebendasselbe Verhältnis ist bei den anderen ersten amerikanischen Eisenbahngründungen zu beobachten, auch hier waren die Grundbesitzer der betreffenden Region sowie Kaufleute, die an der Erschließung neuer Absatzquellen Interesse hatten, die Hauptbeteiligten. Für beide Gruppen war die aus der Anlage der Bahn resultierende Steigerung der Bodenpreise und die Gründungsmöglichkeit neuer Unternehmungen weit wichtiger, als die aus dem Bahnbetrieb zu erwartende Divi-

dende [243]). Auf diese Punkte hatte *List* bei den Verhandlungen immer wieder hingewiesen, niemals betrachtete er die Eisenbahn als ein für sich dastehendes Einzelunternehmen, das eine möglichst hohe Dividende abwerfen sollte, sondern immer war sein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen gerichtet, welche die Anlage einer Eisenbahn mit sich bringen mußte.

Je nach den Hindernissen, die das Gelände bot, waren die Baukosten der ersten amerikanischen Eisenbahnen sehr verschieden, bei 7 Bahnen betrugen sie zwischen 5000 und 70 000 $ pro englische Meile [244]). Bei der Little Schuylkillbahn glaubte man ursprünglich mit 7500 $ pro Meile auszukommen [245]), doch zeigte sich später, daß dieser Betrag unzureichend war, und in der Bilanz per 20. Dezember 1834 ist die Eisenbahn und ihre Verbesserungen mit insgesamt 379 846 $ bewertet [246]).

Als Zugkraft wurden zunächst Pferde verwendet. Zur Zeit der Betriebseröffnung der Little Schuylkillbahn (November 1831) war in Nordamerika überhaupt erst eine Lokomotive vorhanden, die im gleichen Jahr in Dienst gestellt wurde und von England eingeführt worden war. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anwendung von Lokomotiven in den Gründungsjahren der amerikanischen Eisenbahnen [247]):

	Gesamtzahl der in Dienst gestellten Lokomotiven:	hiervon von England eingeführt	in Amerika verfertigt
1831	1	1	—
1832	11	8	3
1833	17	13	4
1834	33	11	22
1835	55	19	36
1836	93	12	81
1837	96	20	76
1838	44	—	44
zusammen	350	84	266

Im Lauf von 7 Jahren gelang es also den amerikanischen Fabriken, die Engländer vom Markt zu verdrängen. Im Jahre 1838 wurden in 21 amerikanischen Fabriken Lokomotiven gebaut, die Preise betrugen 7—8000 $ pro Maschine. Bei einem sehr großen Teil der ersten Eisenbahnen wurden zunächst flache, auf Holz genagelte Schienen verwendet. Dieses Verfahren wurde hauptsächlich von solchen Gesellschaften angewendet, die zunächst nicht die Mittel hatten, um sofort starke Schienen zu verwenden, mit der Zunahme des Verkehrs wechselte man dann das zuerst verwendete Material gegen stärkeres um.

Die Little Schuylkillbahn hatte sehr viele Krümmungen, darunter solche mit sehr engen Radien [248]). (Man suchte sich nämlich bei diesen ersten Bauten nach Möglichkeit dem Gelände anzupassen und teure Erdarbeiten zu vermeiden.) Der Unterbau war für ein doppeltes Geleise hergestellt, das darauf gelegte einfache Geleise bestand aus runden, bloß unten flach zugezimmerten Querschwellen, die auf ein Bett zerschlagener, in einen Quergraben gefüllter Steine gelegt wurden, dann aus Langhölzern, auf welche man die Flachschienen befestigte. Nur auf einer $2^1/_4$ Meilen langen Bahnstrecke wurden gleich von Anfang an Schienen von größerer Dicke verwendet.

Mit dem Aufkommen von Lokomotiven zeigten sich die schwächeren Schienen der erhöhten Beanspruchung nur auf kurze Zeit gewachsen, insbesondere verursachten die zunächst verwendeten englischen Maschinen mit festen parallelen Achsen und die vierrädrigen Wagen erhebliche Beschädigungen der Geleise. Auch bei der Little Schuylkillbahn ging der Übergang vom Pferde- zum Lokomotivbetrieb nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich. Am 2. 12. 1836 berichtete *Hiester* an *List* [249]), daß man im nächsten Jahr eine Bahn mit Eisenschienen bauen wolle, aber die ungeheure Höhe der Eisenpreise wirke noch abschreckend, und *Hiester* war dafür, vorerst noch zuzuwarten.

Die Gesellschaft hatte 5 Lokomotiven, davon 3 aus England und 2 von *M. W. Baldwin* in Philadelphia bezogen, ferner 360 Kohlenwagen, deren jeder bei einem Eigengewicht von $22^1/_2$ Zentner für eine Ladefähigkeit von 3 Tonnen berechnet war [250]). Als die Bahn noch mit Pferden betrieben wurde, zog ein Pferd 3 Kohlenwagen beladen die Bahn herab und leer wieder zurück.

Von Jahresanfang bis Herbst 1838 machten die Lokomotiven in 170 Geschäftstagen 350 Fahrten hin und zurück und beförderten in 5120 Wagen 12 592 Tonnen Kohlen. Es wurden nur 3 Lokomotiven für die Fahrten verwendet, die Betriebsauslagen waren:

Für die Bewegkraft, Unterhaltung der Wagen, Reparaturen etc.	6332 $,
für die Unterhaltung des Bahnkörpers	5713 $,
und für Regiekosten	1600 $
	13945 $.

Eine Meile Fahrt einer Lokomotive mit ihrem Train kam auf 1 $ zu stehen. Die mittlere Zahl der Wagen pro Fahrt war 15 und die durchschnitliche Ladung 40 Tonnen. Der Betrieb mit Loko-

motiven erfolgte nur bis zum Herbst 1838, von diesem Zeitpunkt an verwandte man wieder Pferde als Zugkraft. Der Betrieb mit Lokomotiven wurde deshalb nicht fortgesetzt, weil der Unterbau auf die Dauer dieser Betriebsart nicht gewachsen war. Wie sehr die Bahn darunter gelitten hatte, geht schon daraus hervor, daß die Ausgaben für Unterhaltungskosten der Strecke im Jahre 1838 5713 $, also rund 40 % der Gesamtbetriebskosten ausmachten. 1836 mußten auf der $17^3/_4$ Meilen langen Bahnstrecke, auf welcher die Flachschienen nur 0,44 Zoll dick waren, 2200 Schienen ausgewechselt werden, während auf den übrigen $2\ ^1/_4$ Meilen, wo die Schienen 0,6 Zoll Dicke hatten, sich nur 15 neue erforderlich zeigten, was am besten bewies, daß die leichten Schienen auf die Dauer dem Lokomotivbetrieb nicht gewachsen waren.

*List*s Eisenbahngründung war die dritte in den Vereinigten Staaten gewesen [251]). Außerordentliche Hindernisse hatten sich dem Unternehmen entgegengestellt. Das Gelände hatte auf Grund freier Vereinbarung beschafft werden müssen, die Verwendung von Lokomotiven brachte Schwierigkeiten mit sich, die Kapitalbeschaffung war nicht leicht und erst nach langen Verhandlungen möglich gewesen, alles Hindernisse, die bei späteren Gründungen nicht in entfernt gleichem Maß vorhanden waren. *List* aber hatte mit dem Bau dieser Bahn den Beweis erbracht, daß Eisenbahnen ein brauchbares und zukunftsreiches Transportmittel waren, und mit dem Aufkommen dieser Erkenntnis folgte im Lauf der dreißiger Jahre in den Vereinigten Staaten eine außerordentliche Zunahme der Neugründungen. Der Staat, welcher dem Bau der Little Schuylkillbahn nur als Beobachter gegenübergestanden war, förderte nun die Eisenbahnbauten nach Kräften. Wo der Verkehr nicht hinreichend schien, um eine genügende Verzinsung zu geben, konnte Staatsbeteiligung erfolgen. Diese Frage war beispielsweise in Virginien in der Weise geregelt, daß, sofern Private $^3/_5$ der Aktien einer Bahn zeichneten, der Staat ohne nähere Untersuchung und ohne Einforderung von Plänen u. dergl. die restlichen $^2/_5$ der Aktien übernahm [252]). „In den Vereinigten Staaten gehen die Eisenbahnprojekte bis zur Manie, mein Sohn schreibt mir, daß im Lauf der letzten 2 Monate in Philadelphia allein 3 neue Routen von ungefähr 150 Meilen im Ganzen zur Subscription aufgelegt worden seien und daß die Aktien reißenden Absatz gefunden haben . . .", berichtete *List* an Ritter *v. Baader* [253]). Die Gier nach Bahnaktien war um die Jahre 1834/35 derart, daß kaum ein Bauprojekt an Kapitalmangel scheiterte. In den meisten Fällen wurden nach Auflage

der Bücher für die Aktienzeichnungen die Aktien von den Commissären selbst gezeichnet und nachher mit hohem Aufgeld weiterverkauft [254]).

Das Haus *Biddle* hatte seine Teilnahme an der *List*schen Gründung nicht zu bereuen. Dadurch wurden ihm Erfahrungen übermittelt, die es alsbald zu weiteren Eisenbahngründungen größten Stils ausnützte. „Wir haben nicht nur ein ungeheures Vermögen in ihre Hände gelegt", heißt es in einem Briefe *Hiesters* an *List* [255]), sondern wir haben ihnen auch dadurch, daß wir sie an unserer Unternehmung beteiligten, die Wege zu weiteren ertragreichen Anlagen in beinahe unbeschränkter Ausdehnung geöffnet. Sie sind bereits die alleinigen Eigentümer der Philadelphia-Reading, wie der Kleinen Schuylkill-Catavissabahnen . . ."

Die Bahn Philadelphia-Reading zählte zu den solidesten und interessantesten in ganz Amerika. Die Baukosten betrugen etwa 5 Millionen $.[256]). *List* hatte *Biddle* auf die ganz besonderen Vorteile hingewiesen, welche die Anlage dieser Linie bringen mußte [257]). Denn durch sie wurden die Kohlenminen des Schuylkill-Reviers in direkte Bahnverbindung mit Philadelphia gebracht, und die Unsicherheit der Kohlenzufuhr durch den Schuylkillkanal, welche im Winter überhaupt nicht möglich war, wurde behoben. Auch über die Anlagekosten, die Materialbeschaffung, die Frequenz durch Personen- und Materialtransport usw. hatte *List* *Biddle* eingehende Angaben und Berechnungen an die Hand gegeben. Die diesbezüglichen Ausführungen *Lists* datieren vom Mai 1832. 1833 wurde die Bahnkonzession erteilt [258]). Es sind aber nirgends Unterlagen oder Andeutungen darüber aufzufinden, daß *List* für seine Anregungen und Vorarbeiten zu diesem Projekt irgendwelche Entschädigungen empfangen hätte.

Als die Little Schuylkillbahn 1831 den Betrieb aufnahm, war *List* nicht in U. S. A. In einer Rede am Tag der Betriebseröffnung, 18. November 1831, führte Dr. *Hiester* u. a. aus [259]):

> „. . . Ich fühle mich gedrungen, mein Bedauern darüber zu äußern, daß bei dieser freudigen Gelegenheit einer fehlt, der berechtigt ist, voll und ganz das Lob zu teilen, mit dem man mich beehrt hat. Der Herr, den ich meine, ist Professor *List*, dessen Unternehmungsgeist und Gemeinsinn wohl bekannt sind, und der sich gegenwärtig auf der Heimreise von Europa befindet, wo er auf eigene Kosten das verflossene Jahr zugebracht hat, um die amerikanische Anthracitkohle einzuführen. Da er von Anfang an mit mir gemeinsam die Vorbereitun-

gen zu den Little Schuylkill-Verbesserungen geplant und ausgeführt hat, so gereicht es mir zu besonderer Freude, anzuerkennen, wie sehr der erfolgreiche Ausgang unserer Arbeit seinem Talente, seinem Scharfsinn und seiner Beharrlichkeit zu verdanken ist . . ."

Die von *List* entdeckten Kohlenlager waren als sehr ergiebig beurteilt worden. Ein Sachverständigengutachten [260]) kam zu dem Schluß, daß über 50 Adern durch die ganze Länge des der Gesellschaft gehörenden Geländes liefen, die abbaufähige Menge wurde auf etwa 1,2 Millionen Tonnen geschätzt.

Als Konkurrenten der Little Schuylkillgesellschaft kamen in erster Linie die Kohlenbergwerke von Mauch-Chunk in Betracht. Nach Prüfung der Verhältnisse und Berechnung der voraussichtlichen Gestehungskosten pro Tonnen Kohle war *List* zu dem Schluß gekommen, daß seine Gesellschaft wesentlich günstigere Preise zu stellen in der Lage sein werde als das Konkurrenzunternehmen [261]). Die Minen der Little Schuylkillgesellschaft befanden sich nämlich 32 Meilen näher an dem Hauptabsatzmarkt Philadelphia, zudem sollten die Erstellungskosten des Bergwerks wesentlich geringer werden als bei Mauch Chunk und aus diesen Umständen rechnete man mit einem Preisvorteil von etwa 50 Cts. pro Tonne, *List* nahm die voraussichtlichen Selbstkosten wie folgt an:

Abbaukosten pro Tonne	—.42 $,
Kosten des Bahntransports	—.20 $,
sonstige Unkosten	—.38 $,
somit sollten sich die Selbstkosten pro Tonne Kohle, bis zum Beginn des Schuylkillkanals geliefert, auf	1.— $

stellen. Man rechnete mit einem Verkaufspreis von 3,50 $ pro Tonne, womit ein Gewinn von 2 $ pro Tonne erzielt worden wäre, doch zeigte sich später, daß diese Gewinnziffer nicht erreicht werden konnte.

Vom 1. Juli 1830 an, wo die Bahn betriebsfertig sein sollte, glaubte man etwa 15 000 Tonnen pro Monat fördern zu können und damit einen Reingewinn von 37 500 $ im ersten halben Jahr zu erzielen. 1832 sollte die Förderung 30 000 Tonnen betragen und in den folgenden Jahren dauernd gesteigert werden [262]), nämlich 1833 auf 45 000, 1834 auf 67 500, 1836 auf 150 000 Tonnen. Wenn auch diese Ziffern zu hoch gegriffen waren, so ließ sich doch das Kohlengeschäft sehr günstig an; auf eine einfache Ankündigung, daß die Gesellschaft für 1832 30 000 Tonnen zu verkaufen haben werde,

meldeten sich mehrere Liebhaber, die sich zur Übernahme der ganzen Produktion erboten [263]). Bergleute waren sehr gesucht und hoch bezahlt, sie erhielten $1\,^1/_4$—$1\,^1/_2$ $ pro Tag bei freier Wohnung.

Auch kritische Zeiten blieben nicht aus. 1834 berichtete *Biddle* an *List* [264]), daß der Kohlenmarkt übersättigt sei und es wohl noch ein weiteres Jahr bleiben werde. Immerhin hoffte er auf eine Nachfrage, welche die Bank einigermaßen für die großen Vorschüsse, die sie der Gesellschaft gewährt habe, entschädigen werde. Auch von *Hiester* wurde *List* nach seiner Rückkehr nach Europa über die Verhältnisse der Kohlengesellschaft auf dem Laufenden gehalten [265]). Aus seinen Mitteilungen geht hervor, daß die Gesellschaft noch in keinem Jahr einen Absatz von über 40 000 Tonnen erreichen konnte. In einem Brief an den Aufsichtsrat schlug *Hiester* deshalb sehr erhebliche Vereinfachungen und Verbesserungen des Geschäftsbetriebs vor. Im Frühjahr 1836 wurde ein neuer Vorsitzender, *Edwin Smith*, gewählt. Dieser gab die Arbeitsweise seines Vorgängers *Keating* vollständig auf und ließ Siebe zum Sortieren der Kohle gleich am Ausgang der Grube aufstellen. Die Folge dieser Neuerung war, daß die hier geförderte Kohle daraufhin die gleiche Reinheit und Freiheit von Schiefer hatte, wie diejenige anderer Gesellschaften. Die andauernden Klagen über zu großen Schiefergehalt der Kohle waren nun abgestellt, verschiedene unrentable Außenorganisationen der Gesellschaft wurden aufgehoben, und die günstigen Folgen dieser Maßnahmen traten schon im Lauf des Jahres 1835 ein. Damals war die Nachfrage nach Kohle derart groß, daß sie überhaupt nicht voll befriedigt werden konnte. Die Preise waren so hoch wie noch nie, keine Kohle wurde unter 5 $ pro Tonne versandt und zu diesem Minimalpreis nur im Frühjahr. Im Lauf des Sommers stieg der Preis bis auf 7 $, anfangs Dezember wurde der Kanal geschlossen und damit war das Geschäft für 1835 abgeschlossen. Da die Kohle der Gesellschaft nun auf dem Markt so sehr gesucht war, wurden alle Versuche unternommen, um die Produktion zu steigern. Indessen kam man nicht über 38 000 Tonnen Förderung hinaus, hauptsächlich infolge des Mangels an Bergleuten. Doch hoffte man in dem nächsten Jahr auf 60 000 Tonnen zu kommen und *Hiester* beurteilte die weiteren Aussichten sehr günstig.

Die Angaben lassen sich aus dem Bericht von *Gerstner* noch etwas ergänzen [266]). Danach transportierte die Gesellschaft die aus ihren eigenen Minen geförderten Steinkohlen auf der Eisenbahn und verkaufte sie am Verschiffungsplatze zu Port Clinton.

1839 betrug hier der Preis 2 1/2 $ pro Tonne. Die größte in einem Jahr geförderte Quantität machte 40 000 Tonnen aus, in den letzten Jahren aber ließ der schlechte Zustand der Bahn den Transport einer solch großen Masse nicht mehr zu, und deshalb, wie infolge anderer ungünstiger Konjunkturen betrug 1839 das ganze Frachtquantum nur noch 10 700 Tonnen. Der Oberaufseher des Kohlen- und Transportgeschäfts, *Smith*, gab die Auslagen der Gesellschaft für die Tonne bis zum Verschiffungsplatz in Port Clinton w. f. an:

Das Brechen der Steinkohlen in den Minen kostet	45	cts.,
Fördern derselben aus den Minen	12 1/2	„
Reinigen und Aufladen	8 1/2	„
Zugkraft auf der Eisenbahn	40	„
Auslagen für Schächte, Stollen, Holzwerk etc.	20	„
Unterhaltungskosten der Bahn, Gehälter etc .	24	„

somit kam die Tonne Kohle, bis Port Clinton geschafft, auf 1,50 $ zu stehen und es blieb demnach der Gesellschaft für jede geförderte und über die Bahn verführte Tonne Kohle ein Gewinn von 1 $.

Ende 1830 war *List* vorübergehend nach Europa zurückgekehrt, er weilte hier bis zum Herbst 1831, und zu den Aufgaben, die er sich auf dieser Reise gestellt hatte, gehörte auch die, den Kohlen der Little Schuylkillgesellschaft in Europa einen Absatzmarkt zu suchen.

List glaubte, daß die Kohle leicht als Ballast mit Baumwolle oder Tabak verfrachtet werden könne und daß infolgedessen die Transportspesen gering sein würden. Und seine Nachforschungen bezüglich der Holz- und Kohlenpreise in Frankreich bestärkten ihn in seinen Hoffnungen, Anthracitkohle trotz des Einfuhrzolls von 10 Franken pro Tonne importieren zu können[267]). Er ließ ein Probequantum nach Le Havre verschiffen, doch brachte ihm dieser Versuch nichts ein als eine Reihe von Ungelegenheiten, und sehr wahrscheinlich erlitt er hierbei auch noch erhebliche pekuniäre Verluste.

Die Schuylkill-Anthracitkohlen waren verhältnismäßig schwer entflammbar und ihre rationelle Verwendung von dem Vorhandensein entsprechend gebauten Feuerungseinrichtungen abhängig. In Amerika stellte man sich dementsprechend ein und konstruierte z. B. die Lokomotiven mit einem Feuerungsraum, der die volle Ausnützung der Heizkraft dieser Schuylkill-Kohlen gestattete[268]). Wurden die Kohlen als Hausbrand verwendet, so benützte man besonders für diese Kohlenart gebaute eiserne Öfen.

List hatte vorausgesehen, daß entsprechende Einrichtungen für die Verwendung dieser Anthracitkohle in Frankreich nicht vorhanden waren und hatte deshalb eine Anzahl eiserner Öfen und Feuerungsroste[269]) gleichzeitig mit den Kohlen in Le Havre importiert. In einer Eingabe an den französischen Handelsminister[270]) hatte *List* diesem von seinen Plänen Kenntnis gegeben, und, da die Einfuhr der Feuerungseinrichtungen ohne besondere Genehmigung verboten war, um diese nachgesucht. Nach langem Hin und Her wurde die Einfuhr genehmigt, wobei ein Wertzoll von 15 % zu entrichten war[271]). Aber durch die lange Lagerung im Zolldepot waren die Öfen und Roste so vom Rost angegriffen und beschädigt worden, daß sie unbrauchbar waren[272]). Somit war es unmöglich, die Versuche mit Schuylkill-Kohle mit den besonders für sie geeigneten Einrichtungen vorzunehmen.

Die importierten Kohlen waren der Firma Wanner, Langer & Co. in Le Havre zum Verkauf übergeben worden. Diese hatte aber damit kein Glück. Gießereien, welche mit dieser Kohlensorte Proben machten, beanstandeten, daß sie keine genügende Flamme entwickelte, Schmiedewerkstätten und Zuckerraffinerien fanden sie für ihre Zwecke ebenfalls wenig geeignet. Ein jeder fand, daß eine besondere Einrichtung der Öfen dazu gehörte, um diese Art Kohle brennen zu können, niemand aber wollte die erforderlichen Umänderungen vornehmen[273]).

So blieben also die Kohlen zum größten Teil unverkauft und auf einem Lagerplatz in Le Havre liegen. Die Lieferung war nicht auf eigene Rechnung *List*s erfolgt, sondern auf diejenige der Little Schuylkillgesellschaft[274]).

Wanner, Langer & Co. jedoch hielten sich an *List* und drängten auf Bezahlung des seit mehreren Jahren aufgelaufenen Lagergeldes im Betrag von 1668 Franken[275]). *List* verwies sie an die Schuylkillgesellschaft. Diese jedoch ließ die Tratte Wanners uneingelöst zurückgehen mit dem Bemerken, man möge sich hierwegen an *List* halten[276]). Tatsächlich leistete *List* später auch eine Zahlung von 500 Franken[277]), und es läßt sich nicht feststellen, daß ihm die Schuylkillgesellschaft diesen Betrag wieder vergütet hätte.

Seitdem *List* entschlossen war, bei sich bietender Gelegenheit endgültig in seine deutsche Heimat zurückzukehren, hatte er sich allmählich von der Leitung der Little Schuylkill Navigation, Railroad and Coal Company zurückgezogen.

Dieses Unternehmen hatte er nach seinen Plänen aufgebaut. Anfangs der dreißiger Jahre war nun die Hauptarbeit geleistet, die Organisation der Gesellschaft stand fest, die Eisenbahn war im Betrieb und das Kohlenbergwerk hatte die Förderung aufgenommen. Die Aussichten des Unternehmens waren durchaus günstige.

Die Weiterführung blieb nun anderen Händen überlassen. Seit das Bankhaus *Biddle* die Mehrheit im Aufsichtsrat innehatte, übte es einen im Lauf der Jahre immer stärker werdenden Einfluß auf die Little Schuylkillgesellschaft aus, wogegen *Hiester*, der zeitweilig die Präsidentschaft innehatte, sich allmählich ebenfalls zurückzog. *Hiester* hatte nach *Lists* Rückkehr nach Europa die Verhandlungen mit *Biddle* weitergeführt und *List* von ihrem Ergebnis brieflich in Kenntnis gesetzt. Aus seinen Mitteilungen ist ersichtlich, daß im September 1833 *Biddle* Gesellschaftsgelände im Wert von 280 000 $ zum Kauf angeboten wurde [278]). Weiterhin hatte *Biddle* — offenbar als Gegenleistung für eine Kreditverlängerung — einen Bonus in Gestalt von 1000 neuen Aktien erhalten [279]). Der Aufsichtsrat beschloß ferner die Ausgabe einer Anleihe im Betrag von 300 000 $ [280]). Dieselbe sollte eine Laufzeit von 10 Jahren haben und zu 6 % verzinslich sein, dem Schuldner war indessen die Berechtigung vorbehalten, die Anleihe in Eisenbahnaktien zu konvertieren. Begründet wurde die Aufnahme der Anleihe mit dem großen Kapitalbedarf der Kohlengruben, *Hiester* zögerte anfänglich mit seiner Zustimmung zu der Obligationenausgabe, da er der Ansicht war, daß die Bereitstellung von Grubenbetriebskapital einem früheren Vertrag zufolge die Sache *Biddles* sei [281]).

Die Bilanz der Little Schuylkill Navigation, Railroad and Coal Company per 20. 12. 1834 weist folgende Ziffern auf [282]):

Aktiva:

Schienenbahn und ihre Verbesserungen	379 846.68 $
Gelände, einschließlich Tamaqua und Port Clinton	320 295.47 $
Tamaqua Anlagen, Hotel, Läden, Häuser	22 290.83 $
Lokomotiven, Tender etc.	11 849.26 $
Schienenbahnwagen und Material	66 210.16 $
Passagierwagen	1 212.31 $
Kanalboote	20 370.37 $
Kanal- und Bahnpferde	3 231.73 $
	825 306.81 $

Werftanlagen etc.	6 874.48 $		
Eiserne Schienen auf Lager	8 510.94 $		
Verschiedene Materialien, Holz etc.	8 405.83 $	23 791.25 $	
Fällige Forderungen für verkaufte Kohle		9 070.25 $	
Gute Forderungen, Bargeld etc.		20 473.86 $	
Wert der Kohle in Philadelphia		89 913.70 $	
Wert der Kohle an anderen Orten		117 606.17 $	
Vermessung der Port Clinton-Readingbahn		4 337.41 $	
Vermessung der Reading-Philadelphiabahn		5 292.— $	
		1 095 791.45 $	

Passiva:

Aktienkapital von 1000 Aktien à 50 $ =	500 000 $		
Ab fällige Zinsen	270 $	499 730.— $	
6 % Anleihe, convertierbar in Aktien zu pari		300 000.— $	
Zahlbare Rechnungen		14 928.02 $	
Zeitweilige Anleihen und Vorschüsse auf Kohle			
Philadelphia	211 999.42 $		
New-York	38 729.01 $	250 728.43 $	
Gewinn- und Verlust-Konto			
Bahnzölle	25 904.93 $		
Gewinn a/c.	3 553.32 $		
Port Clinton Mieten	804.79 $		
Gewinn aus der Maschinenwerkst.	141.96 $	30 405.— $	
		1 095 791.45 $	

Hiester bedauerte es sehr, daß *List* Amerika verlassen hatte, nicht nur der Kohlengesellschaft wegen [283]), sondern auch im Hinblick auf die vielen Jahre geschäftlichen Zusammenarbeitens mit *List*. Nach wie vor hielt er diesen über wichtige Ereignisse in der Gesellschaft auf dem laufenden. Anfangs Dezember 1836 [284]) berichtete er, daß die Catavissabahn tatsächlich angefangen und die Erdarbeiten im raschen Fortschreiten begriffen seien. Die Bahn Philadelphia—Reading sollte in etwa 15 Monaten fertig werden. In der Zwischenzeit aber hätten die innerpolitischen Verhältnisse eine derartige Geldknappheit hervorgerufen, daß die Arbeiten sich mehr oder weniger hinschleppten. Da die von der Little Schuylkillgesellschaft in Angriff genommene Bahn von Port Clinton nach Reading gleichzeitig mit den anderen Gliedern der Kette nach Catavissa fertig sein mußte, so habe die Gesellschaft die Aufnahme einer Anleihe von 1 Million $ beschlossen. Den Versuch, die Anleihe in England unterzubringen, hielt *Hiester* für wenig erfolgversprechend und bat *List* um Angaben, ob man nicht billiger und günstiger vielleicht in Holland abschließen könne.

Hiester trat später als Präsident der Gesellschaft zu Gunsten von Prof. *Keating* zurück [285]) und widmete sich ganz dem Arztberuf. *Keating* ging bald zum Rechtsanwaltsberuf über und 1834 zeichnet bereits *E. R. Biddle* als Vorsitzender der Gesellschaft [286]), die Vertretung der Interessen der ursprünglichen Gesellschaft lag bei Richter *Richards*. Das Verhältnis zwischen der Bank und der Gesellschaft ließ nichts zu wünschen übrig, anfangs Dezember 1836 berichtete *Hiester* an *List* [287]): „. . . Was unseren Kredit bei den Herren *Biddle* anbelangt, so kann ich Ihnen glücklicherweise mitteilen, daß Herr *Ed. R. Biddle* mir aus eigenem Antrieb sagte, daß sie unseren Kredit verlängern wollen, so lange wir es wünschen, und bat mich, das auch Richter *Richards* zu sagen. Ich habe das immer erwartet und es ist ganz im Einklang mit dem Geist unseres ursprünglichen Vertrages. Ich würde Ihnen gerne eine Aufstellung unseres gesamten Eigentums und Geschäfts geben, aber ihr Umfang erlaubt es nicht . . ."

Das von *List* in den Jahren 1827—1830 aufgebaute Unternehmen erwies sich nach Überwindung der Schwierigkeiten der ersten Jahre schließlich in jeder Hinsicht als erfolgreich. *W. J. Roberts*, ein hervorragender Ingenieur berichtete darüber u. a. [288]): „. . . Die Eröffnung einer direkten und ununterbrochenen Bahnlinie von dem Tamaqua-Kohlenlager bis zu den Haupthandelszentren der Union muß als eine der wichtigsten derzeitigen Maßnahmen angesehen werden. Dadurch entstehen nicht nur für Pennsylvanien, wegen seiner Mineralschätze, sondern auch für die Stadt New-York gewaltige Vorteile. Dieser wird auf solche Weise ein jederzeit verfügbarer und sicherer Vorrat eines Produkts zugängig gemacht, das jetzt fast unentbehrlich geworden ist und von jener Stadt in gewaltigen und jährlich zunehmenden Mengen konsumiert wird . . ." Auch die von *List* entdeckten Kohlenländereien erwiesen sich als sehr wertvoll und ergiebig und lieferten der Little Schuylkillgesellschaft und später der Lehigh Coal and Navigation Company sowie der Philadelphia and Reading Coal and Iron Company noch jahrzehntelang eine vorzügliche Qualität Kohlen [289]).

Bezüglich der Regelung der finanziellen Beziehungen *Lists* zur Little Schuylkill-Gesellschaft war in § 12 des Entwurfs zum Gesellschaftsvertrag [290]) bestimmt:

„Die Mitglieder sind sich darüber einig und verpflichten sich dazu, *Friedrich List* aus Reading zum Präsidenten der Little Schuylkill Navigation, Railroad and Coal Company für die

Dauer der folgenden . . . Jahre zu ernennen und ihm ein festes Gehalt von . . . vom 1. Januar 1829 ab zu bezahlen und ihm alle gerechtfertigten im Dienste der Gesellschaft gemachten Auslagen zu ersetzen."

Aus späteren Unterlagen geht hervor, daß die Gehaltsfrage zu *Lists* Zufriedenheit geordnet wurde. Im Januar 1831 schrieb er an Frhr. *v. Cotta*[291]: „. . . Ich zog, als Direktor der Compagnie, mit meiner Familie nach Philadelphia . . . Inzwischen befindet sich meine Familie in den besten und angenehmsten Verhältnissen . . . Ist es nicht seltsam, daß, nachdem das Unglück mich 10 Jahre lang verfolgt hat, nunmehr das Glück ebenso beharrlich zu mir hält? . ." Und in einem Schreiben vom 5. September 1835 an Direktorium und Ausschuß der Eisenbahnkompanie in Leipzig[292] führt *List* über seine finanziellen Verhältnisse während seines Amerikaaufenthaltes aus:

„. . . Meine Privatverhältnisse waren damals so glänzend, als ich sie nur wünschen konnte; ein fixer Gehalt bei der Kompanie, welche ich gestiftet hatte, gewährte mir reichliches Auskommen . . . . dennoch entschloß ich mich, diese Stellung aufzugeben, um meinem deutschen Vaterlande einen Dienst zu leisten, zu welchem ich durch Erfahrung und Verhältnisse mich besonders berufen glaubte. Ich opferte meinen fixen Gehalt, verkaufte die Hälfte meiner Interessen für eine Summe, welche ihrem wahren Werte nicht entfernt gleichkam, um die erforderlichen baren Mittel zu gewinnen, überließ die andere Hälfte fremden Händen und begab mich nach Deutschland mit dem Vorsatze, hier, solange es meine Kräfte erlauben würden, dem mir vorgesteckten Ziele unermüdlich entgegenzustreben . . ."

Aus einer vermutlich um das Jahr 1830 zu datierenden Aufstellung läßt sich ersehen, in welchen Händen damals die Anteile der Little Schuylkill-Gesellschaft waren. Als Anteilbesitzer sind aufgeführt[293]:

Karl Witman von Ormigsburg	mit	600	Anteilen
D. J. Hiester von Reading	„	200	„
Math. S. Richards von Reading	„	200	„
J. Hiester von Reading	„	925	„
John Harold u. *J. B. Keim* von Reading	„	5	„
Friedrich List, jetzt von Philadelphia	„	535	„
Thomas Biddle & Co. von Philadelphia	„	535	„

Bis zum Zustandekommen einer Gesellschaft hatten *List* und *Hiester* die verschiedenen Geländekäufe auf eigene Rechnung vorgenommen. Im November 1829 verkauften sie den größten Teil

ihres Grundbesitzes an die Gesellschaft [294]), der Kaufpreis für etwa 400 Acres betrug 4 752 $ und für weiteres Gelände 4 172 $, die von der Schuylkillgesellschaft in bar an *List* und *Hiester* ausbezahlt wurden. Zur Durchführung der verschiedenen Transaktionen hatte *List,* wie aus einem Brief *Biddles* [295]) ersichtlich ist, bei diesem einen Bankkredit in Anspruch genommen. Seine Wechselverpflichtung gegen *Biddle* belief sich per 5. März 1830 auf 5 350 $, als Sicherheit hierfür hatte er seinen Besitz an Aktien der Kleinen Schuylkillgesellschaft hinterlegt.

Lists Stiefsohn, Dr. *Neidhard,* stellte ebenfalls Kapital zur Verfügung. Nach seiner Volljährigkeit konnte er über sein Vermögen von ca. 17 000 fl. frei verfügen [296]). Auf eine Vollmacht *Lists* hin überwies der bisherige Vermögensverwalter Dr. *Neidhards*, Stadtpfarrer *Neidhard* in Wertheim, an das Bankhaus Fehr in St. Gallen im April 1830 8 530 fl. und im Juli 1830 nochmals 3 500 fl. Die Bank überwies den Gegenwert dieser Beträge mit 3 554.16 $ und 1 458.33 $ an ihre Filiale in Philadelphia [297]). *List* und Dr. *Neidhard* disponierten dann gemeinsam über diese Beträge.

Als *Lists* Entschluß feststand, wiederum nach Europa zurückzukehren, da galt es auch die Vermögensverhältnisse für diesen Schritt zu ordnen. Seine Absicht war, einen Teil seines in der Gesellschaft investierten Vermögens flüssig zu machen und zum Aufbau einer Existenz in Europa zu verwenden, der Rest sollte vorerst in der Gesellschaft belassen werden. Wegen des Verkaufs seiner Aktien verhandelte er mit *F. G. Frankh,* einem ehemaligen Buchhändler aus Stuttgart [298]). Er ließ diesen wissen, daß es an Liebhabern, die ihm einen Teil seiner Aktien abkaufen wollten, nicht fehle, aber gegenwärtig würde ein solcher Verkauf nur mit Nachteil erfolgen können. In einigen Jahren aber werde sich das Unternehmen so entwickelt haben, daß er das Vielfache des im Augenblick zu erzielenden Preises erzielen würde. Daher sei es ihm auch nicht einmal darum zu tun, daß zwischen ihnen jetzt schon ein Preis abgemacht würde, nur wolle er versichert sein, in Europa so viel Kapital und Einkommen zu haben, als nötig sei, um abzuwarten, bis das Unternehmen einträglich geworden sei.

Aus einigen Andeutungen ist zu schließen, daß *List* mit *Frankh* bereits früher einen Gesellschaftsvertrag geschlossen hatte zwecks Ausführung verschiedener Projekte, besonders Buchhändlerunternehmungen. Nun plante *List,* auch seinen Anteil an der Little Schuylkillgesellschaft in die zwischen ihm und *Frankh* bestehende Gesellschaft einzuwerfen.

Der Vertragsentwurf [299]) lautete:

„*Friedrich List* von Philadelphia und *F. G. Frankh* von Stuttgart haben folgenden Vertrag miteinander abgeschlossen:

Fr. List von Philadelphia wirft sein ganzes Interesse an dem der Little Schuylkill Railroad, Navigation and Coal Company in Pennsylvania zustehenden Kohlenland, an den Stadtplätzen zu Tamaqua und Port Clinton und an der Little Schuylkill-Eisenbahn in die bereits zwischen ihnen bestehende Gesellschaft ein für die Summe von 30 000 Dollars oder 75 000 fl., welche ihm in besagter Gesellschaft gutgeschrieben werden, und die *F. G. Frankh* damit bezahlt, daß er die gleiche Summe von 75 000 fl. in die besagte Gesellschaft einwirft und zu gemeinschaftlicher Disposition stellt, sobald *Friedrich List* in Europa angekommen sein wird."

Das geplante Geschäft kam jedoch nicht zur Durchführung.

List traf nun mit *Biddle* die Vereinbarungen, wodurch ihm die Flüssigmachung eines Teiles seines in der Little Schuylkillgesellschaft investierten Vermögens ermöglicht wurde. Schon vor seiner ersten Europareise hatte er *Thomas Biddle & Co.* zu seinem Bevollmächtigten ernannt, dem auch die Verfügung über seinen Aktienbesitz zustehen sollte [300]). Ebenso hatte er ihm schon vorher seine Grundstücke zu treuen Händen übergeben [301]). *List* war sich sehr wohl bewußt, daß er damit *Biddle* sein ganzes Vermögen anvertraut hatte: „. . . . Es ist eine schwierige Sache für *Edw. Biddle*. Wenn die Macht mißbraucht würde, würde ein Familienvater mit fünf Kindern zur Verzweiflung getrieben werden, der nicht nur dieses, sondern alles, was er hat, verlieren würde . . ." [302]).

Am 10. Juli 1832 wurde nun zwischen *List* und *Biddle* eine Vereinbarung getroffen, derzufolge *List* die Hälfte seines Aktienbesitzes sowie die Hälfte seiner Grundstücke an *Biddle* um den Preis von 8000 $ verkaufte [303]). Der Kaufpreis wurde in 4 Wechseln über je 2000 $ bezahlt, die Laufzeit der Wechsel betrug 1—4 Jahre. Gleichzeitig erhielt *List* die Zusage, daß *Biddle* den restlichen Aktien- und Geländebesitz *Lists* auf sein Verlangen mit 4000 $ beleihen werde, und zwar sollten je 1000 $ im Juli 1833, 1834, 1835 und 1836 zur Auszahlung kommen [304]).

Es läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, welche Summen *List* insgesamt aus dem Little Schuylkill-Unternehmen herausgezogen hat. Nach seiner Rückkehr nach Europa konnte er die Entwicklung der Gesellschaft nicht mehr so eingehend verfolgen, um daraus sichere Schlüsse über den Wert seines restlichen Aktien-

und Geländebesitzes ziehen zu können. In einem Brief vom Anfang September 1836[305]) schrieb er darüber an *Biddle:*

„. . . In Unkenntnis darüber, inwieweit mein Anteil an der Gesellschaft verbessert oder verschlechtert ist, muß ich zunächst unterlassen, eine Bemerkung dazu zu machen. Die Zeit kommt nun rasch näher, geehrter Herr, da ich nach Amerika zurückkehren muß. Bevor ich diese Absicht ausführen kann, möchte ich wissen, was ich hinsichtlich meines Anteils bei der Kleinen Schuylkillgesellschaft zu erwarten habe, ob ich länger derselben angehören werde, oder ob ein anständiger Preis für den Rest meines Anteils erzielt werden könne. Um den letzteren Zweck zu erreichen, habe ich meinen Stiefsohn Dr. *C. Neidhard* nach Philadelphia geschickt, der in dieser Sache gemeinsam mit meinem dortigen Vertreter *Charles Vezin* tätig sein wird.

Ihr Verhalten, geehrter Herr, und das Ihres verehrten Bruders, Herrn *Thomas Biddle*, war immer so wirklich vornehm und verbindlich, daß ich keinen Augenblick bedauert habe, alle meine Interessen an der Gesellschaft Ihnen anvertraut zu haben. Anderseits waren die Ergebnisse meiner Verbindung mit Ihnen und Ihrem Hause so glücklich, daß es mich sehr freuen würde, durch den vorteilhaften Verkauf meiner Anteile einen kleinen Teil des Nutzens zu erhalten, den Sie selbst aus dem Unternehmen ziehen."

Indessen traten in den Vereinigten Staaten im Lauf der Jahre 1837 und 1838 Ereignisse ein, welche es *List* unmöglich machten, irgendwelche weiteren Gelder von dort zu erhalten. Sehr wahrscheinlich verlor er in diesen Jahren sein ganzes noch in Amerika befindliches Vermögen, jedenfalls kann nicht festgestellt werden, daß er nach 1836 noch irgendwelche Zahlungen von dort erhalten hat. Einzelheiten über den Verfall des *List*schen Vermögens kennen wir nicht, doch läßt sich unschwer feststellen, daß derselbe durch die schweren Finanz- und Handelskrisen, von welchen die Vereinigten Staaten in den Jahren 1837/39 betroffen wurden, bedingt wurde. In einem Brief *List*s an Herzog *Ernst* I. von Sachsen-Koburg-Gotha[306]) findet sich auch folgende Bemerkung:

„. . . Durch General *Jackson*s unsinnige Bankmaßregeln war nämlich meine amerikanische Unternehmung in Zerrüttung geraten. Um noch einiges zu retten, wollte ich selbst nach Philadelphia gehen, erfuhr aber in Paris[307]), daß die Reise vergeblich wäre . . ."

Die Vereinigten Staaten bekamen 1791 auf *Hamiltons* Anregung eine Zentralbank, deren Existenz jedoch durch die Interessen der vielen anderen Banken, die gleichfalls Notenrecht

hatten, vom Wechsel der Parteimächte abhing. 1811 wurde der Freibrief daher nicht erneuert, aber bereits 1816 wurde die „Bank der Vereinigten Staaten" wiederum geschaffen. Die Demokraten, die mit der Wahl *Jacksons* zum Präsidenten 1828 zur Herrschaft kamen, waren jedoch Gegner dieser föderalistischen Schöpfung. *Jacksons* erste Maßnahmen gegen die Bank bestanden darin, daß er ihr die öffentlichen Gelder entzog. In dem Wahlkampf von 1832 spielte die Frage der Weiterführung der Zentralbank eine Hauptrolle. Die Gegner der Bank siegten, *Jackson* wurde wiedergewählt, der 1836 abgelaufene Freibrief der Bank nicht erneuert. Seit diese letztere Maßnahme wahrscheinlich geworden war, entstanden eine Menge neuer Banken, allein 1834 fast 200, von denen der größte Teil auf ein gänzlich unzureichendes Fundament gegründet war. Es ergaben sich eine Reihe schwerer Mißstände, die schließlich zu einem Bankzusammenbruch größten Umfangs führten, 1837 stellte die weit überwiegende Mehrzahl der amerikanischen Banken die Zahlungen ein[308]). — Ein zweiter Zusammenbruch erfolgte 1839 und hatte zur Folge, daß von den damals in den Vereinigten Staaten existierenden 950 Banken wiederum 340 ihre Zahlungen ganz und 60 zum Teil einstellten[309]). Eine zeitgenössische Darstellung[310]) berichtet über diese Ereignisse:

„. . . Am 9. Oktober stellten die Banken in Philadelphia ihre Barzahlungen ein, was anfangs eine große Sensation erregte, indem das Publikum, obschon die immer mehr zunehmenden Geldverlegenheiten erkennend, für den Augenblick auf einen solchen Fall nicht gefaßt war. Den Banken in Philadelphia folgte bald in der Suspension der größte Teil jener im Süden und Westen; nur die Banken im Staate New-York und in den östlichen Staaten blieben standhaft und leisteten ihre Zahlungen in Gold und Silber wie früher.

Um ihr Verfahren bei dem Publikum zu rechtfertigen, erließen die Banken in Philadelphia kurz nach der Suspension ein Zirkular an dasselbe, worin sie die Gründe anführten, die sie zu ihrem Schritte bewogen hätten; denn es waren erst 14 Monate, seit sie ihre Zahlungen (im August 1838) nach der fünf Vierteljahre langen Suspension, welche der Handelskrisis vom Jahr 1837 gefolgt war, wieder begonnen hatten. Als Hauptgrund wurde angegeben, daß die schlechte Ernte in England und die daraus erfolgte Notwendigkeit des Getreideeinkaufs auf dem Continente, welcher größtenteils nur gegen bares Geld geschehen kann, die Ausfuhr von Gold und Silber aus den Vereinigten Staaten nach England in einem solchen Maße herbeigeführt habe, daß die Banken den Bedarf bald nicht mehr aufzubringen im Stande sein würden . . ."

Zu den Ursachen dieser amerikanischen Krisen nahm *List* später im „Nationalen System" Stellung. Ihren Hauptentstehungsgrund sah *List* neben den Schäden des amerikanischen Banksystems vor allem darin, daß der Wert der in Amerika eingeführten englischen Manufakturwaren den Wert der ausgeführten amerikanischen Produkte weit überstieg und daß dadurch die Freistaaten den Engländern mehrere hundert Millionen schuldig wurden, die sie nicht in Produkten bezahlen konnten. England nahm in großem Umfang amerikanische Eisenbahn-, Kanal- und Bankaktien sowie Staatseffekten in Zahlung. Mit dem Augenblick aber, da England seine Guthaben einforderte und die amerikanischen Effekten auf den Markt warf, war auch das Fundament erschüttert, auf welches das Bank- und Papiersystem der Freistaaten gegründet war. Es stürzte zusammen wie ein Kartenhaus und in den Wirren dieser Krisenzeiten wurde auch das *List*sche Vermögen zerstört.

Während seines Aufenthaltes in Amerika hatte *List* auch den Versuch unternommen, auf eigene Rechnung von Deutschland Waren zu importieren. Im „Adler" vom 28. 11. und 12. 12. 1826 erschienen Annoncen, worin *List* mitteilte, daß er aus Deutschland „sehr schöne sächsische Tücher erhalten habe und zum Verkauf anbiete, dunkelblau und schwarz, wollene gedruckte Merinos, Frauenhalstücher und Shawls von vorzüglicher Schönheit, ein hier noch ganz neuer Artikel, und baumwollene gedruckte Tücher [311])."

Ein Brief von *Stahl & Federer* in Stuttgart an *List* vom 17. 6. 1826 [312]) gibt über dieses Geschäft noch weitere Auskunft. Danach hatte *List* diese Tücher durch Vermittlung *Ernst Webers* in Gera gekauft und diesem den Gegenwert in Höhe von ca. 1000 fl. bei *Stahl & Federer* angewiesen. Außerdem gab *List* einem *Johann Kurz* in Bern eine Anweisung über ca. 500 fl. für zu liefernde Uhren. Ob dieses letztere Geschäft aber zu Stand kam, läßt sich heute nicht mehr feststellen. *List* interessierte sich auch für die Importmöglichkeit steyrischer Sensen, wofür ihm *Stahl & Federer* Preisangaben lieferten [313]).

List war in Amerika nie ganz heimisch geworden. Er hatte sich hier ein großes Vermögen erworben, seine Gründerpläne waren gelungen und als Leiter eines der größten Unternehmungen Pennsylvaniens lag ein weites Tätigkeitsfeld vor ihm. Schikanen von kleinlichen Schreibern und Beamten, welche in früheren Jahren so oft seine Pläne zu durchkreuzen versucht hatten, hatte er hier nicht zu befürchten, seine Arbeit fand bis zu den höchsten Stellen hinauf uneingeschränkte Anerkennung.

Aber gerade die Tatsache, daß sich seine Eisenbahngründung in jeder Hinsicht als erfolgreich erwiesen hatte, ließ ihm keine Ruhe. Er gehörte zu den ganz Wenigen, welche rechtzeitig erkannten, welche Auswirkungen das Aufkommen von Eisenbahnen auf Staat und Wirtschaft haben mußte. Nicht für eigene materielle Zwecke gedachte er sein Wissen und seine Erfahrungen zu nutzen, sein Streben ging einzig und allein dahin, seinem deutschen Vaterland die Vorteile zu sichern, welche die Anlage eines umfassenden Eisenbahnnetzes mit sich bringen mußten. „Mitten in den Wildnissen der Blauen Berge", schrieb er später, „träumte mir von einem deutschen Eisenbahnsystem; es war mir klar, daß nur durch ein solches die Handelsvereinigung in volle Wirksamkeit treten könne. Diese Ideen machten mich mitten im Glücke unglücklich. Notwendig mußte die finanzielle und nationalökonomische Wirksamkeit in Deutschland umso größer sein, je unvollkommener vorher die Transportmittel im Verhältnis zu der Kultur, Größe und Industrie der Nation waren". (vgl. *Häußer* I/165).

Den ersten Versuch zur Rückkehr hatte *List* im Jahr 1830 unternommen. Präsident *Jackson* hatte ihn zum Konsul in Hamburg ernannt, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bundessenat. Am 20. Dezember 1820 landete *List in* Le Havre, vor Antritt der Stellung in Hamburg wollte er noch verschiedene Aufgaben in Frankreich erledigen. Über seine Versuche, den Export amerikanischer Kohlen nach Frankreich in die Wege zu leiten, ist bereits berichtet worden. Der Anfang seiner Geschäfte in Frankreich ließ sich gut an, er berichtete, daß er viele Dinge erfahren habe, deren Kenntnis für die amerikanische Regierung von Nutzen sein werde. Aber alle Auslagen für die Reise und den Aufenthalt in Paris mußte *List* aus eigener Tasche bezahlen. Er verwendete hierzu 1200 fl., die er sich von dem Bankhaus *Fehr* in Philadelphia in einem Kreditbrief auf deren Filiale in St. Gallen hatte ausstellen lassen [314]), außerdem noch einige hundert Gulden, die bei *Stahl & Federer* aus alten Forderungen noch eingegangen waren [315]). „Ich habe hier einen Handelsvertrag vorbereitet, nicht ohne Erfolg für die Vereinigten Staaten, fast aber glaube ich ohne allen Erfolg für mich", berichtete er an *Ernst Weber* [316]).

List hat die Stelle als amerikanischer Konsul in Hamburg nie angetreten. Finanziell hätte ihm dieser Posten ohnehin nichts eingebracht, denn als er erfahren hatte, daß der bisherige Inhaber der Stellung, *Gutberth*, auf seine Bezüge dringend angewiesen sei und

zudem noch arme Verwandte zu unterstützen habe, berichtete *List* der amerikanischen Regierung, daß er auf sein Gehalt zu Gunsten *Gutberths* verzichte [317]).

Aber nicht einmal die rein formelle Anstellung *Lists* ohne Gehalt kam zustand. *List* war dem Hamburger Senat persona non grata. Der Pariser Vertreter des Hamburger Senats teilte dem dortigen amerikanischen Gesandten die Bedenken gegen eine Ernennung *Lists* zur Weiterleitung an die amerikanische Regierung mit. In diesem Schreiben [318]) kommt die Erbärmlichkeit und politische Ohnmacht der deutschen Kleinstaaterei sehr deutlich zum Ausdruck:

„. . . Aus einem offiziellen Schreiben, das ich aus Hamburg erhalten habe, ersehe ich, daß die Ernennung des Professors *List* zum Konsul der Vereinigten Staaten dem Senat bei der gegenwärtigen öffentlichen Erregung nicht geringe Verlegenheit bereiten würde . . . Professor *Lists* frühere Verbindungen sind wahrscheinlich der Regierung der Vereinigten Staaten nicht bekannt gewesen, als er zum Konsul in Hamburg ernannt wurde. Es ist sogar geradezu unmöglich, daß sie in Washington bekannt waren. Unsere kleine Republik muß, als Mitglied der deutschen Bundesstaaten und umringt von mächtigen Nachbarn, unter den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt vorsichtig sein . . .“ Zum Schluß wird noch verkündet, daß *List* zu zehn Monaten strenger Festungshaft verurteilt worden sei, „wegen Schmähungen der württembergischen Regierung und böswilliger, von ihm veröffentlichter Verleumdungen gegen die bestehende Obrigkeit.“

Der amerikanische Senat lehnte die Bestätigung zum Konsul ab und *List* kehrte Ende Oktober 1831 wieder nach Amerika zurück. Dort legte er dem Präsidenten sein Gesuch um eine Anstellung noch einmal persönlich vor, und am 13. Juli 1832 wurde er zum amerikanischen Konsul in Baden ernannt. Im gleichen Sommer kehrte *List* mit seiner Familie für immer nach Europa zurück.

Mit der Ernennung *Lists* zum amerikanischen Konsul für Baden war nicht etwa eine bestimmte Entschädigung verbunden, *Jacksons* Absicht war lediglich gewesen, *List* durch eine amtliche Stellung im Konsulardienst die Möglichkeit zu unbehelligtem Arbeiten in Deutschland zu geben. Es wird später noch zu zeigen sein, daß trotzdem den Versuchen *Lists* zu einer Existenzgründung alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

„Es war ein Gedanke *Lists*, der ihn seit mehreren Jahren beschäftigte, durch große encyclopädische Werke die Resultate

der wissenschaftlichen Forschung auf dem politischen, geschichtlichen und ökonomischen Gebiete der großen Leserwelt zugänglicher zu machen und so die leitenden und anregenden Ideen, die nach deutscher Art immer noch auf den Kreis der Fachleute beschränkt blieben, mehr zum Gemeingut der Nation zu machen . . ."

Mit diesen Worten umschreibt *Häußer* den Plan, den *List* alsbald nach seiner Ankunft in Hamburg in die Tat umzusetzen begann. Schon 1831 hatte er mit einem deutschen Buchhändler in Paris deswegen unterhandelt, ohne daß es zu einer Vereinbarung gekommen wäre [319]). Ende 1832 oder anfangs 1833 — die einleitenden Briefe sind verschollen — wandte sich *List* wegen der Herausgabe eines „Staats-Lexikons" [320]), das „vernünftigere Grundsätze der Nationalökonomie unter das deutsche Publikum bringen sollte" [321]), an den Verleger *Theodor Lesser,* Inhaber der Hammerichschen Verlagsbuchhandlung in Altona, und an den Freiburger Professor *Karl Theodor Welcker,* den er 1823 während seines Aufenthaltes in Basel kennen gelernt hatte. Dieser sollte gemeinsam mit Prof. *Karl v. Rotteck,* den *List* durch *Welckers* Vermittlung zu gewinnen hoffte, die Redaktion des geplanten Werkes übernehmen. *Rotteck* und *Welcker* waren aus politischen Gründen pensioniert worden, nun kam ihnen, — und zwar insbesondere *Welcker* — der Vorschlag *Lists* sehr gelegen. Wenn auch *Rotteck* glaubte, vor Vollendung einiger bereits von ihm begonnener literarischen Arbeiten nicht allzu viel Zeit auf das neue Unternehmen verwenden zu können [322]), so stimmte er doch dem Plan sofort zu. Er berichtete an *Welcker* [323]): „Auf Deine gefl. Mitteilung wegen des von unserem gemeinschaftlichen Freund, dem H. Prof. *List* Dir gemachten Antrags wegen der von uns beiden zu übernehmenden Redaktion eines staatswissenschaftlichen Lexikons erkläre ich mich ganz kurz, weil Du morgen schon zu antworten gedenkst, dahin: Die Idee an sich und nach ihrem fruchtverheißenden Zwecke, d. h. der guten Sache Gewinn verheißenden Tendenz ist so schön und einladend, daß es unverantwortlich wäre, sie von der Hand zu weisen . ."

Sowohl über den Inhalt des Werks als auch über Bedingungen für die Redaktoren wollte man mit *List* noch nähere Vereinbarungen treffen. *Welcker* bemerkte vorerst nur, daß ein Unternehmen dieser Art, welches vollends im Anfang jede andere Arbeit unmöglich machen werde, ordentlich honoriert werden müsse [324]). Der Verleger *Lesser* aber bemerkte *List* gegenüber, daß er nicht sofort

der Redaktion seine Bedingungen vorlegen könne, ohne über das Ausmaß des Unternehmens im klaren zu sein [325]). Nach seiner Ansicht sollte der erste Band des Werks in einer zahlreichen Auflage erscheinen und eine möglichst große Verbreitung erfahren, nach dem tatsächlich erzielten Absatz des ersten Bandes würde sich dann auch ein Maßstab für die Entschädigung der Redaktoren finden lassen. Der Umfang des Werks war auf 4 Bände berechnet, die in Heften von 7—10 Bogen erscheinen sollten bei einem Subscriptionspreis von 34 Kreuzer pro Heft, für den Ladenpreis war ein Aufschlag von $^1/_3$ vorgesehen, bei günstigem Erfolg sollten die Hefte entsprechend vergrößert werden [326]). *Lesser* versprach, alles zu unternehmen, was das Unternehmen fördern könne. Auf allen bedeutenden Plätzen sollten die Buchhandlungen zu Subscriptionssammlungen veranlaßt werden, für Hamburg und Altona allein hoffte *Lesser* auf eine Subscription von 500 Exemplaren [327]). Als Erscheinungsort des Werks war Leipzig vorgesehen, dies traf sich gut mit *List*s Plan, in dieser Stadt seinen Aufenthalt zu nehmen.

Keinesfalls aber durfte das Staatslexikon unter *List*s Namen herausgegeben werden, da dies gleichbedeutend mit einem sofortigen Verbot gewesen wäre, auch seine Verbindung mit diesem Werk durfte nicht bekannt gemacht werden. Sicherlich lag in diesen Umständen auch der Grund, daß schriftliche Verträge, welche die Stellung *List*s zu der Redaktion des Staatslexikons fixierten, nicht abgeschlossen wurden. Dies gab später den Anlaß zu endlosen Differenzen.

Welcker faßte *List*s Vorschläge so auf, daß das Werk nicht in erster Linie für Fachgelehrte bestimmt sein sollte, sondern daß der Schatz der praktischen politischen Kenntnisse und Erfahrungen hauptsächlich unter der großen Klasse der Beamten und gebildeten Bürger verbreitet werden sollte [328]). Ein Kontrakt zwischen Verleger und Redaktion war im September 1833 noch nicht abgeschlossen. *List*, der die Verhandlungen führte, hatte den beiden Redaktoren zur Wahl gestellt entweder den Bezug eines Honorars von 4 Louisdors pro Bogen bei einer Auflage von 2000 Exemplaren, welchen Betrag *Welcker* und *Rotteck* für immer und für alle Auflagen zu beziehen gehabt hätte, oder aber die Hälfte des reinen Ertrags gemäß einer jedes Jahr anzustellenden Berechnung [329]). Diese Bezüge wären nicht voll der Redaktion verblieben, da es deren Aufgabe war, hiervon auch die sonstigen Mitarbeiter zu entschädigen. Hierfür rechnete man mit $2\,^1/_2$ bis 3 Louisdors pro

Bogen, so daß der Redaktion 1—1½ Louisdors pro Bogen verblieben wären. *Welcker* wurde aufgefordert, sich zu den Vorschlägen zu äußern, insgesamt schätzte *List* den Reinertrag für die Redaktion von den ersten 2000 Exemplaren auf 4500—5000 fl., bei größeren Absatz entsprechend mehr.

List entwarf die Werbeschrift für das Staatslexikon [330]) und legte darin klar, welche Ziele dieses Werk verfolgte. „. . . Darin aber, wie uns bedünkt, liegt eben das Hauptverdienst unseres Werks, daß es dem deutschen Publikum zu politischer Selbstbildung, zu stetiger Fortbildung und zur Rat Erholung in vorkommenden Fällen die Mittel bietet . . ." Im Dezember 1833 waren über 20 000 Anzeigen versandt [331]), die geplante Inserierung in den Zeitungen unterblieb vorerst, da die Frage der Kostenverteilung hierfür noch nicht geklärt war. Weder zwischen *Lesser* und *List*, noch zwischen der Redaktion und dem Verleger bestanden bisher irgendwelche vertragliche Bindungen. *Lesser* drängte auf raschen Vertragsabschluß. Waren bisher die Verhandlungen zwischen Redaktion und Verlag immer durch Vermittlung *List*s erfolgt, der ja der Urheber des ganzen Unternehmens war, so verhandelte nunmehr *Lesser* direkt mit *Welcker* wegen eines Vertragsabschlusses. *List* erhielt lediglich durch ein Schreiben *Welckers* [332]) vom 14. Januar 1834 die Mitteilung, daß die Redaktion den Wünschen *Lesser*s ihre Zustimmung erteilt und diesen hiervon unmittelbar in Kenntnis gesetzt habe.

Diese Vereinbarungen — der endgültige Vertrag kam einige Wochen später zustand — sahen vor, daß *Rotteck* und *Welcker* die Redaktion übernehmen sollten. Nun hatte aber *List* in einem — uns nicht mehr erhaltenen — Schreiben an *Welcker* vermutlich anfangs Januar 1834 den Wunsch geäußert, auch selbst an der Redaktion teilzunehmen [333]). Hierwegen ergaben sich nun die ersten Schwierigkeiten. *Welcker* wandte ein, daß dieser Entschluß *List*s ihm vollkommen unvermutet komme. Es würden sich, da das Werk doch ein innerlich verbundenes gemeinschaftliches Ganze bilden solle, schon deshalb sehr erhebliche Schwierigkeiten ergeben, da *List* in Leipzig wohne, und die Verständigung über die einzelnen Punkte viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Immerhin forderte *Welcker List* zur tätigen Mitarbeit am Werk auf zu einem Honorar, dessen Höhe in sein Belieben gestellt sein sollte. Aber von der Mitredaktion blieb *List* ausgeschlossen, und dies war die erste der zahlreichen Enttäuschungen, die ihm das Staatslexikon

brachte. — Die wichtigsten Bestimmungen des hinter dem Rücken *List*s zwischen den Redaktoren *Rotteck* und *Welcker* einerseits und der *J. Hammerich*schen Buchhandlung *(Th. Lesser)* anderseits endgültig unter dem 5. Februar 1834 abgeschlossenen Vertrags [334]) sind die folgenden:

1. Das Werk soll 5—8 Bände stark werden, und in Heften von 10—15 Bogen in groß Oktav, wovon 4 einen Band bilden, in den Jahren 1834 und 1835 erscheinen.
2. Die Verlagshandlung zahlt der Redaktion für die erste Auflage von 2000 Exemplaren p. Bogen 4 Louisdor, und zwar vierteljährlich, soweit das Manuscript abgedruckt sein wird. Von diesen 4 Louisdor hat die Redaktion die Mitarbeiter anständig zu honorieren.
3. Zur Förderung dieses Unternehmens haben die Herren Hofräte *C. von Rotteck* und *Welcker* die Bewilligung gegeben, daß von dem ersten Hefte 6000 Exemplare gedruckt, und nur so viele honoriert werden, als von dem 2. Heft an gedruckt werden, wobei stets in dem Verhältnis als von da an die Auflage über 2000 Exemplare steigt, auch das Honorar von 4 Louisdor sich erhöht.
4. Die beiden Herren Redakteure sind und bleiben für sich und für ihre Erben zur Hälfte Miteigentümer des Unternehmens für alle Zeiten. Für ihren hälftigen Anteil zahlt ihnen die Verlagshandlung von jeder neuen Auflage dasselbe Honorar wie bei der ersten Auflage, nämlich 4 Louisdor p. Bogen.
5. Sollte nach Herausgabe der ersten drei Bände gegen Erwarten wegen Nichtteilnahme des Publikums, oder wegen Verboten und Hemmungen der Absatz so gering werden, daß die Verlagshandlung auf die projektierte Weise offenbaren Schaden erlitte, so soll über die Art und Weise, wie das Werk weiter fortgeht, honoriert und zu Ende gebracht werden soll, eine, auf wechselseitiger Billigkeit gegründete neue Übereinkunft getroffen werden . . .

Der Druck des Werks wurde bei *Teubner* in Leipzig aufgegeben, die Buchhandlungen wurden durch ein Zirkular von der etwas verspäteten Erscheinung des ersten Hefts in Kenntnis gesetzt [335]), auch in den politischen Zeitungen sollten nunmehr die entsprechenden Bekanntmachungen erscheinen. In Hamburg ließ *Lesser* durch einen Kolporteur werben, die Erfolgsaussichten beurteilte er sehr günstig. Nun sollte auch das Verhältnis zwischen *Lesser* und *List* schriftlich festgelegt werden, *Lesser* erklärte sich bereit, auf *List*s Bedingungen: Gleiche Lasten — gleicher Gewinn — einzugehen [336]) und kündigte unter dem 12. Mai 1834 *List* seinen

Besuch an[337]), und in diesen Tagen wird auch der folgende Vertrag[338]) abgeschlossen worden sein:

„In Bezug auf das, von dem Buchhändler *H. Th. Lesser* in Altona in Verlag genommene Staatslexikon oder Encyclopädie sämtl. Staatswissenschaften von *C. v. Rotteck* und *C. Th. Welcker* ist folgende Privatübereinkunft zwischen Herrn Consul *List* und dem Buchhändler *Lesser* verabredet und beschlossen worden:

Herr Consul *List* nimmt an diesem Unternehmen teil, nach dem Grundsatze: gleiches Risiko, gleicher Gewinn. Der Buchhändler *Lesser* berechnet möglichst genau alle baaren Auslagen als für Druck, Papier, Honorar, Inserate, Heften usw. genug. Alles was die Herstellung des Werkes veranlaßt. Diese Berechnung wird vierteljährlich geliefert, und von beiden Teilnehmern zu gleicher Hälfte berichtigt, oder im Falle einer der beiden Contrahenten den Betrag vorschießen sollte, erhält dieser eine Vergütung von 5 Procent.

Unmittelbar nach jeder Ostermesse liefert der Buchhändler *Lesser* eine genaue Abrechnung über die Einnahme, welche wirklich für dieses Werk eingegangen ist. Nach Abzug aller Kosten wird der etwaige reine Gewinn zwischen Herrn Consul *List* und dem Buchhändler *Lesser* zu gleicher Hälfte geteilt. Für die Leitung des Debits im Buchhandel, für Schreibereien, genug für Alles was nicht mit baaren Auslagen verbunden ist, bringt der Verleger nichts in Rechnung, dafür aber besorgt und übernimmt Herr Consul *List* eine Correktur des Werks.

Bei etwaigen Streitigkeiten oder verschiedener Meinung über die sie sich nicht vereinigen können, wählt jeder Kontrahent einen Schiedsrichter, die, wenn sie sich auch nicht vereinigen können, einen Obmann wählen, dessen Entscheidung von beiden Seiten als bindend angesehen werden soll . . .“

Dadurch, daß in dem Vertrag zwischen dem Verleger *Lesser* einerseits und *Rotteck* und *Welcker* anderseits diese als alleinige Redaktoren bestimmt waren, war *List* die Möglichkeit genommen, auf die Ausgestaltung des Werks einen maßgebenden Einfluß auszuüben. Hierwegen bestanden, wie aus einem Brief *Rottecks* an *List*[339]) vom 27. Mai 1834 ersichtlich ist, zwischen ihm und den Redakteuren tiefgehende Meinungsverschiedenheiten, die Redakteure, insbesondere *Welcker*, brachten schließlich gegen *Lists* Willen ihre Absichten zur Durchführung.

Die vorbereitenden Arbeiten zogen sich sehr lange hin, im Mai 1834 schickte *Welcker* den Anfang des Manuscripts an *Teubner* zum Druck, gleichzeitig forderte er *List* auf, er solle jeweils die

Artikel, welche er zur Bearbeitung zu übernehmen wünsche, der Redaktion bekanntgeben [340]).

Lesser beklagte sich andauernd über die ungemeine Verzögerung der ersten Lieferungen des Staatslexikons. Infolge der so lange verspäteten Herausgabe sei mancher Besteller zurückgetreten, die Bestellungen hätten seit der Ostermesse fast ganz aufgehört [341]). *Teubner* versprach die Vollendung des Drucks des ersten Hefts bis Ende September 1834.

Bis August 1834 hatte *Lesser* etwa 500 Thaler für das Unternehmen aufgewendet, denselben Einschuß forderte er nunmehr von *List* [342]).

Die Verzögerung der Erscheinung des ersten Bandes war durch Zensurschwierigkeiten bedingt, ein weiterer Mißstand ergab sich dadurch, daß das Staatslexikon in Preußen verboten wurde. Schon die Ankündigung desselben in den preußischen Zeitungen war nicht gestattet worden [343]), und durch diese Verbote wurde der Absatz des Werkes sehr verringert.

List, dem infolge der inzwischen eingetretenen Unsicherheit seiner amerikanischen Debitoren nicht mehr sämtliche für Zwecke des Staatslexikons bestimmte flüssige Geldmittel zur Verfügung standen, hatte sich in einem — uns nicht mehr erhaltenen — Schreiben vom 20. Dezember 1834 an *Welcker* gewandt mit der Bitte, daß die Redaktion die Hälfte ihres Honorars bis nach der Ostermesse stunden möge. Außerdem sollte eine Verminderung der Bogenzahl der Hefte eintreten. *Welckers* Antwort [344]) war ablehnend und in außerordentlich schroffem Ton gehalten:

> „. . . Hätten wir uns jemals denken können, daß außer den uns vorgelegten Bedingungen eines Contracts mit Herrn *Lesser*, uns hintennach Ansprüche gemacht werden sollten, an die wir nicht denken konnten, daß unsere Vorteile aus dem Contract uns ganz oder teilweise entzogen werden sollten, so hätten wir den Vertrag nicht eingegangen. So müssen wir uns daran halten wie er ist. Daß es Ihnen für den Augenblick Anstrengung kostet, die 2000 Th. oder mehr, die Sie für ein bequemes Leben in Leipzig bedürfen, zu erwerben, betrachten Sie selbst wohl nicht als eigentlichen Grund unsere Contractrechte zu schmälern, um so weniger, wenn ich Ihnen sage, daß ich mit einer sehr zahlreichen Familie noch nicht 1000 aufzutreiben weiß . . .“

Jeder Anspruch auf Kontraktsänderung wurde rundweg abgelehnt, *Welcker* machte zudem *List* noch heftige Vorwürfe, daß er

einige von ihm übernommene Artikel noch nicht geliefert habe, wodurch sich unangenehme Verzögerungen ergeben hätten.

Während 1834 nur ein Heft erscheinen konnte, so hoffte man, bis Dezember 1835 12 Hefte herauszubringen [345]), das Unternehmen erforderte daher ziemlich viel flüssiges Kapital. Die Redaktoren verlangten von *Lesser* eine weitere Zahlung zur Dekkung der Kosten für die Mitarbeiter, *Lesser* gab das Ersuchen an *List* weiter und forderte eine Zahlung von etwa 100 Louisdors [346]).

Die ersten Einnahmen aus dem Unternehmen erhielt *List* im Juli 1835, die Redaktion wies ihm für die von ihm bearbeiteten Artikel „Advokat, Ägypten, Afrika, Arabien, Arbeit" ein Honorar von 207 fl. 13 kr. an [347]).

Von *Lesser* wurde *List* gedrängt, er möge dafür sorgen, daß der Druck des Werks vorangehe [348]), wenn die Angelegenheit weiterhin so langsam fortschreite, müßten sich Verluste ergeben. Die Redaktion wiederum forderte von *List* dringend die Lieferung weiterer Beiträge. *Rotteck* zählte *Lesser* ausführlich die Hindernisse auf, die bisher einem rascheren Fortschreiten im Weg standen und gab für die Folge Zusicherungen für schnellere Lieferungen. Erneut sollte *List* Schritte unternehmen, um die Aufhebung des Verbots in Preußen zu erreichen [349]).

Dieses Verbot des Staatslexikons in Preußen hatte eine Reihe von Abbestellungen zur Folge gehabt und wirkte auf den Absatz sehr hinderlich, wenn auch eine Reihe von Buchhandlungen ihre Bestellungen zunächst trotzdem aufrecht erhielt [350]). Im November 1835 wandte sich nun *Lesser* an *List* mit der Bitte, er möge gelegentlich seiner geplanten Reise nach Freiburg mit den Redaktoren wegen einer Ermäßigung des Honorars verhandeln, da entgegen aller Hoffnungen das Verbot in Preußen nicht aufgehoben wurde [351]).

Der erste Band war 47 $^1/_2$ Bogen stark geworden, und bei einer Auflage von 4300 Exemplaren wäre ein Honorar von 380 St. Louisdor an die Redakteure zu bezahlen gewesen. Da dem Verleger aber durch die unerhörte Verzögerung der ersten Lieferungen ein wesentlicher Nachteil entstanden war, glaubte dieser vorerst nur eine à-Kontozahlung von 100—150 St. Louisdor leisten zu sollen. *Lesser* bemerkte, daß das Geschäft mit dem Staatslexikon bisher bei den enormen Kosten noch kein lukratives sei, da sich der Absatz noch nicht auf volle 3000 Exemplare belaufe, doch sei die Aussicht auf einigen Gewinn nicht mehr fern [352]).

Inzwischen wurden die Redakteure mit ihren Forderungen dringend, mit einem Schreiben vom 26. Februar 1836 ersuchte *Welcker List* um eine Zahlung von 2500 fl. Seit einem Vierteljahr hätten die Redaktoren vergebens von *Lesser* verlangt, was ihnen nach dem Contract zukomme, zudem hätte sie aus eigener Tasche eine Anzahl Mitarbeiter honoriert und könnten die übrigen nicht mehr länger warten lassen [353]). *List*, der inzwischen in Freiburg angekommen war, leistete dort auch an die Redaktion eine Zahlung von 2000 fl. [354]). Eine Aufstellung *List*s vom 1. März 1836 [355]) zeigt die Vorschüsse, welche er bis zu diesem Zeitpunkt für das Staatslexikon geleistet hatte:

Er hatte bezahlt an Papierlieferanten etc.	1500	Th..
an die Redaktoren	1438	„
seine Forderungen an die Redaktion für Honorare, zu deren Auszahlung *Lesser* beauftragt war, betrugen	113	„
für Auslagen *Lists* in Freiburg hatte *Lesser* bewilligt	100	„
an Portokosten etc. hatte *List* verauslagt	14	„
Die Einlage *List*s betrug somit	3165	Th.

List lag die schwierige Aufgabe ob, in Freiburg wegen einer Revision der zwischen Redakteuren und Verleger früher abgeschlossenen Bestimmungen zu verhandeln. Schon bei der ersten Zusammenkunft mit *Welcker* ergaben sich schwere Differenzen. Dieser behauptete, daß die Verlagshandlung ihren Verpflichtungen nicht nachkomme, indem sie statt 12—15 Bogen pro Heft nur deren 9—10 gebe. Nun war die erstgenannte Ziffer allerdings in dem Paragraphen 1 des zwischen *Lesser* und den Redaktoren am 17. Februar 1834 geschlossenen Vertrags enthalten. Von den näheren Bestimmungen dieses Vertrags aber hatte *List* erst Kenntnis erhalten, nachdem derselbe fest abgeschlossen war, nun aber, da sich dessen Unhaltbarkeit zeigte, sollte *List* die Vertragsrevision durchsetzen!

List hatte zu beweisen, daß bei dem gegenwärtigen Honorar und der gegenwärtigen Ausstattung des Werkes die Kosten dafür so groß würden, daß sich bei einer Zahl von 12—15 Bogen pro Heft für den Verleger ein barer Verlust herausstelle, der nicht einmal der Redaktion, sondern den Käufern des Werks zugut käme. Aber obschon *List* die entsprechenden Berechnungen vorlegte, gab *Welcker* nicht nach, er bemerkte, daß „die Redaktion nicht den Umstand büßen könne, daß bei diesem Unternehmen zwei Verleger zehren sollten, während bei andern nur einer zu befriedigen sei“ [357]).

Wenn sich *List* auf den Sinn und den Geist des Vertrages berief, nach welchem die Vorteile zwischen der Redaktion und der Verlagshandlung gleichgestellt werden müßten, so berief sich *Welcker* auf seinen schriftlichen Vertrag und bemerkte, daß es ihn gar nichts anginge, ob die Verleger prosperierten oder zu Grunde gingen. Außerdem behauptete *Welcker*, die Verlagshandlung müsse ihm auch das Honorar von den mehr gedruckten 2000 Exemplaren der ersten vier Hefte bezahlen. Dabei hatte die Verlagshandlung nur zum Besten des Unternehmens diesen außerordentlichen Aufwand gemacht, *List* schrieb es insbesondere der verfehlten Einleitung und den viel zu ausführlich und langweilig gehaltenen Artikeln *Welckers* zu, daß bisher nicht mehr als 2500 Exemplare abgesetzt wurden.

Der Vermittlung *Rottecks* war es zuzuschreiben, daß der Besuch *Lists* in Freiburg anscheinend doch noch einen gewissen Erfolg hatte. *List* berichtete am 5. März 1836 [358]) seiner Gattin:

„. . . Es hat wirklich Differenzen mit *Welcker* gegeben, der sich habsüchtig und äußerst rechthaberisch bewiesen, die aber durch den Rechtssinn, die Billigkeit und die noble Gesinnung *Rottecks* glücklich beigelegt worden sind . . ."

Durch das Benehmen *Welckers* aber hatte *List* alle Lust verloren, an der Redaktion teilzunehmen. Von der kommenden Ostermesse erhoffte er einen Absatz von etwa 4000 Exemplaren, wobei er durch Teilnahme am Verlagsgewinn ein mäßiges Honorar erhalten hätte [359]).

Indessen wurden diese Erwartungen enttäuscht, in Leipzig teilte ihm *Lesser*, der dort zur Messe anwesend war, mit, daß der Absatz infolge des preußischen Verbots stark zurückgegangen sei. und statt Gewinn auszuweisen, erforderte das Unternehmen neue Zuschüsse [360]). Die Schritte, welche *Lesser* unternommen hatte, um eine Aufhebung des Verbots für Preußen zu erreichen, waren erfolglos geblieben, der ihm vom Preußischen Minister des Innern und der Polizei zugegangene Bescheid vom 28. Juni 1836 [361]) lautete:

„Der *Hammerich*schen Buchhandlung werden die mit der Eingabe vom 28. April d. J. eingereichten 2 ersten Bände der in ihrem Verlage erschienenen Encyclopädie der Staatswissenschaften anliegend mit dem Eröffnen zurückgesandt, daß die Gründe des auf den Antrag des Ober-Censur-Collegii n a c h dem Erscheinen der ersten Lieferung ergangenen Debitsverbots nicht nur hinsichtlich dieser Abteilung des gedachten

Werks fortdauern, sondern auch in Anerkennung des Inhalts und des Geistes, sowie der Tendenz vieler anderer Artikel der jetzt wiederum der gedachten Behörde zur Prüfung vorgelegten 2 Bände eintreten, und daß daher dem Antrage der *Hammerich*schen Buchhandlung auf Wiederaufhebung des Verbots nicht gewillfahrt werden kann . . ."

Nun bestimmte der Paragraph 5 des Vertrages zwischen Redaktion und Verleger, daß im Fall von Verboten usw. eine auf wechselseitiger Billigkeit gegründete Neuregelung der Honorarbedingungen erfolgen solle. Hierauf gestützt, verlangte der Verlag von der Redaktion eine dahingehende Änderung der bisherigen Abmachungen, daß

1. nur von 3000 Exemplaren Honorar bezahlt werden, und
2. die weiterhin gedruckten 1000 Exemplare vorerst deponiert und das Honorar hierauf erst nach ihrem Verkauf bezahlt werden sollte [362]).

Wie nicht anders zu erwarten war, entstanden dieser Vorschläge wegen neue Streitigkeiten. *Welcker* behauptete sogar, daß, obschon der Kontrakt eine ausdrückliche Bestimmung für den Fall des Verbots des Werks enthalte, die Redaktion doch nicht verpflichtet sei, auf den Vorschlag einzugehen, weil ja schon vor dem Angriff des Unternehmens alle *Rotteck*schen Schriften verboten gewesen, und folglich ein Gleiches vom Staatslexikon habe erwartet werden können . . . [363]).

List verzichtete darauf, auf diese Argumente auch nur zu antworten. „Darauf befiel mich ein unendlicher Ekel am Staatslexikon, ich konnte es kaum nennen hören, geschweige denn seine Hefte ansehen oder irgend etwas dafür tun oder arbeiten . . .", berichtete er später an *Rotteck* [364]).

Aus einem Brief *Lessers* an *List* vom 23. 7. 1836 [365]) ist auch der Inhalt der von *Welcker* an den Verleger erteilten ablehnenden Antwort ersichtlich. *Welcker* behauptete darin:

1. habe die Redaktion alles getan, um die Sache zu fördern, mehr zu liefern sei ihr nicht möglich.
2. Was die Ausdehnung des Werkes betreffe, so wäre auch darin das richtige Maß gehalten und solle es ferner noch mehr.
3. Über die Stärke der Hefte sei man einig, allein auf *Lessers* Berechnung über den Absatz könne man sich nicht einlassen, auch wäre darin ein Irrtum, ein Sachverständiger habe der Redaktion ausgerechnet, daß der Verlag bereits mit Gewinn arbeiten müsse.

4. Auf eine Aufschiebung der Honorarzahlung könne man sich nicht einlassen, weshalb *Welcker* einen Wechsel über 1938 fl. 50 kr. auf *Lesser* abgegeben habe.

Wenn sich auch *List* vorübergehend von jeder aktiven Mitarbeit am Staatslexikon zurückgezogen hatte, so blieben doch weiterhin seine Verpflichtungen gegen den Verleger *Lesser* zu erfüllen. Dieser meldete, daß er in den ersten Jahren mit mehreren 1000 Thalern im Vorschuß gewesen sei und ersuchte *List*, die Auslagen bis zur Ostermesse 1837, — Honorar für den 3. Band, Papier- und Druckrechnungen etc. — zu übernehmen [366]), auch zog er später auf *List* einen Wechsel über 1000 Thaler [367]). Von der Ostermesse 1837 erwartete man ein etwas günstigeres Resultat gegenüber der vorjährigen, immerhin wurden neue Kapitaleinlagen für nötig gehalten [368]).

Bis zum März 1838 waren 5 Bände complett erschienen und vom 6. Band 2 Lieferungen. Der Absatz hatte sich wieder etwas gebessert. *List* sollte die Kosten für den 6. und 7. Band vorschießen und eine neue Einlage von 2000—2500 Thalern leisten, nach den Angaben *Lessers* betrugen die jährlich für das Staatslexikon aufzuwendenden Kosten ca. 7000 Th. [369]).

List, der inzwischen seinen Wohnsitz nach Paris verlegt hatte, sah nun die Verhältnisse beim Staatslexikon wieder etwas ruhiger an und war, wie aus einem Schreiben *Rottecks* [370]) vom 24. Oktober 1838 hervorgeht, sogar nicht abgeneigt, wiederum aktiv daran mitzuarbeiten. Er machte der Redaktion den Vorschlag, künftighin jeden Monat einen Druckbogen zu liefern gegen ein Honorar von 6 Louisdor pro Bogen. Das bisher von der Redaktion bezahlte Honorar hatte 4 Louisdor betragen, es war vorauszusehen, daß eine Erhöhung nicht bewilligt wurde. *Rotteck* stützte sich darauf, daß nach einem neuen Übereinkommen zwischen Verlag und Redaktion deren Honarar von 8 auf 6 Louisdor pro Bogen herabgesetzt worden sei, was unter Berücksicktigung der ungeheuren Mühe, die das Werk verursache, nicht mehr besonders hoch sei. Was die von *List* zu liefernden Beiträge betreffe, so mache schon die häufige Veränderung seines Wohnorts die Verbindung mit ihm schwierig und unzuverlässig. Die sich hieraus ergebenden Mißstände hätten sich bei der Verwendung des von *List* gelieferten Artikels „Eisenbahnen" sehr deutlich gezeigt.

Grundsätzlich jedoch erklärte *Rotteck*, daß er sich freue, wenn *List* fortwährend eine Anzahl geeigneter Artikel übernehmen werde.

Indessen würden es das Geschäft und die Verantwortlichkeit der Redaktion mit sich bringen, daß alle Arbeiten bei der Redaktion eingereicht und durch sie zum Druck befördert würden. Für den Fall, daß es *List* gelingen sollte, den Absatz des Werkes in Frankreich oder Amerika zu ermöglichen, wurde entsprechende Erhöhung des Honorars in Aussicht gestellt.

List erbat nun auch eine Anzahl Artikel zur Bearbeitung [371]). Ob er sie tatsächlich vollendet hat, ist nicht mehr festzustellen, im Staatslexikon erschien davon keiner. Im November 1840 starb *Rotteck*, vielleicht wollte *List* nun überhaupt nicht mehr am Lexikon mitarbeiten [372]), dafür spricht die Tatsache, daß er sich auch finanziell von dem Unternehmen zurückzog. Schon 1839 hatte er mit der *Herder*schen Buchhandlung in Freiburg wegen der Herausgabe eines Conversationslexikons verhandelt und beabsichtigt, in dieses Unternehmen auch seinen Anteil am Staatslexikon einzuwerfen [373]). Doch kam der Plan nicht zur Ausführung.

List verhandelte nun wiederum wegen des Verkaufs seines Verlagsanteils mit *Lesser*, der ihm hierfür schon 1837 5000 Thaler geboten hatte [374]). Offensichtlich aber war es *List*, da ihm die nötigen Unterlagen fehlten, nicht möglich, sich ein genaues Bild von dem finanziellen Erfolg der Unternehmung zu machen. *Lesser* wußte diese Situation auszunutzen. Als *List* im Jahr 1839 Abrechnung und Auszahlung seines Gewinnanteils verlangte, — er hatte nach und nach etwa 6000 Thaler beigeschossen [375]) —, schrieb ihm *Lesser*, er könne ihm für die verflossenen 5 Jahre nicht nur keinen Gewinn berechnen, sondern müsse ihn ernstlich ersuchen, im Fall er künftige Teilnahme an dem Gewinn des Unternehmens ansprechen wolle, unverzüglich weitere 5000 Thaler nachzuschießen, weil ohne diesen Nachschuß das Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden könne [376]).

Allem Anschein nach aber war es bei diesen Ausführungen nur darauf abgesehen, *List* zum Verkauf seines Anteils geneigter zu machen. Wäre nämlich das Staatslexikon für den Verleger *Lesser* verlustbringend gewesen, so hätte er sicherlich nicht 1840 den Mitteilhaber *List* mit 8000 Thalern [377]) abgefunden und das Werk allein weitergeführt!

Von diesen 8000 Thalern ließ sich *List* am 15. Oktober 1840 3000 Thaler und am 14. Februar 1842 weitere 3000 Thaler auszahlen, der Rest blieb als zu 5 % verzinsliches Darlehen bei *Lesser* stehen [380]).

List war die treibende Kraft zur Inangriffnahme eines Werks gewesen, dem schließlich trotz mannigfacher Hindernisse und obschon seine Ausgestaltung den Plänen *List*s keineswegs mehr entsprach, der finanzielle Erfolg nicht versagt blieb. Das Verbot des Werks für Preußen wurde 1843 aufgehoben, und schon 1845 konnte eine zweite Auflage erscheinen, der 1856 eine dritte folgte [381]). *Welcker* wurde durch das Staatslexikon ein reicher Mann, für *List* bestand der ganze Gewinn in einer bescheidenen Verzinsung seiner Kapitaleinlage.

*List*s Aufenthalt in Hamburg hatte etwa ein Jahr gedauert. Alle seine Versuche aber, die dortigen Kreise für seine Verkehrspläne zu gewinnen, waren gescheitert. Im Juli 1833 siedelte er nach Leipzig über und erbat dort das Schutzbürgerrecht, hinsichtlich seiner Vermögensverhältnisse gab er zwei angesehene Leipziger Bürger als Referenzen an. Sein Aufenthaltsgesuch wurde zunächst abschlägig beschieden, unter Hinweis auf den früher gegen ihn anhängig gewesenen Kriminalprozeß. Indessen wurde er im Herbst 1834 zum amerikanischen Konsul für die Stadt Leipzig ernannt, und damit war ihm dort wenigstens die Aufenthaltsmöglichkeit gesichert. In finanzieller Hinsicht war diese Ernennung für *List* allerdings ohne Bedeutung, sie legte ihm im Gegenteil die Verpflichtung zu größerem Aufwand auf. Die Einnahmen, die er aus dem Konsulatsbetrieb zog, waren sehr geringfügig und brachten ihm nicht einmal das ein, was er zum Lebensunterhalt brauchte [382]).

> „Eine vaterländische Gesellschaft, bestehend aus Gelehrten und Verlegern, hat sich zu dem gemeinnützigen Zweck vereinigt, dem deutschen Publikum eine populaire Wochenschrift zu liefern, wie es noch keine besitzt. Diese Schrift soll nicht bloß Holzschnitte in Menge und nach Qualität und Auswahl so schön liefern, wie man sie in Deutschland noch nie gesehen hat, sondern auch durch meisterhaft bearbeiteten Text sich auszeichnen . . ."

Mit diesen Worten kündigte *List* eine Wochenschrift an, das „National-Magazin", welches am 1. Januar 1834 in Leipzig zu erscheinen begann.

Offenbar hatte *List* von dem geplanten Unternehmen auch dem Buchhändler *Lesser* Kenntnis gegeben, denn dieser schreibt ihm im November 1833, daß er sich gerne zur Hälfte an der Gründung beteiligen würde, aber im Augenblick nicht über größere Summen verfügen könne [385]). *List* verhandelte indessen weiter mit den Leip-

ziger Buchhändlern und Verlegern *J. J. Weber* und *Otto Wigand*, welche sofort auf seine Vorschläge eingingen. Der am 10. 11. 1833 abgeschlossene Gründungsvertrag zum „National-Magazin“ [386]) lautet:

1. Es erscheint vom 1. 1. 1834 an ein Journal mit Vignetten unter dem Titel Nationalmagazin, nach dem von *Fr. List* entworfenen Prospekte.
2. Herr *Otto Wigand* reist nach London und besorgt die zu dem Unternehmen notwendigen Abklatschen und Schriften.
3. Jeder der 3 Teilhaber stellt zum Behuf der Anschaffung der Abklatschen und Schriften 50 Pfd. Sterl. bar oder in Wechseln zur Disposition des Herrn *Wigand*.
4. Das Recht der Teilhaber geht auf ihre Erben über und kann von jedem veräußert werden. Im Fall der Veräußerung aber haben die andern 2 Teilhaber das Vorkaufsrecht. Sollte einer der 3 Teilhaber seinen Teil an einen anderen Teilhaber verkaufen, so hat der dritte Teilhaber das Recht, in den Kauf mit einzutreten.
5. Sollte ein englischer Verleger die Abklatschen nur unter der Bedingung liefern wollen, Teilnehmer an dem Unternehmen zu sein, so soll dieses Haus zum vierten Teil eintreten.

Jedem der Contrahenten ist ein mit diesem gleichlautendes Exemplar ausgestellt worden.

Otto Wigand.
J. J. Weber.
Fr. List.

Die Ausstattung der Zeitschrift bezüglich Druck und Bildern war vorzüglich. Die Probenummer und einige der ersten Nummern brachten bereits Abbildungen, die nicht nur in Deutschland inhaltlich unbekannt waren, sondern auch in ihrer drucktechnischen Ausführung auf ungewohnter Höhe standen. Die hierfür nötigen Einrichtungen lieferte allem Anschein nach der englische Verleger *Black*, der sich auch an dem Unternehmen beteiligte.

Die Zeitschrift erfüllte jedoch die Erwartungen ihrer Herausgeber in finanzieller Hinsicht nicht, und schon nach wenigen Monaten entstanden unter denselben Streitigkeiten. *Weber* teilte *List* mit [387]), daß zwischen ihm und *Wigand* derartige Mißhelligkeiten vorgefallen seien, daß es ihm schwer werde, mit ihm gemeinsam weiterzuarbeiten. Zudem wünschte *Wigand* das Geschäft in sein Lokal zu verlegen, wozu die Zustimmung *List*s und *Black*s nötig war, *Weber* hatte eine Einlage von 900 Thalern geleistet und außerdem noch Wechsel acceptiert, nun forderte *Wigand* von ihm Deckung

für den Wechsel und Ablieferung des Kassenbestandes des Nationalmagazins. Im Nichterfüllungsfall drohte er mit gerichtlichen Schritten.

Weber erklärte sich außerstande, allein diesen Anforderungen nachzukommen und verlangte von *List* eine entsprechende Einzahlung, andernfalls würde das Geschäft ins Stocken kommen. Im Hinblick auf diese Differenzen wollte *List* — oder vielleicht *Weber* — wenn möglich jetzt schon vom Geschäft zurücktreten, jedenfalls bot *List Lesser* wiederum Anteil an dem Unternehmen an. Doch dieser berichtete nur kurz: „Meine hiesigen Verhältnisse machen es mir untunlich, auf einen Anteil an dem Nationalmagazin zu reflektieren . . ."[388]).

Die Zeitschrift konnte *List* niemals den geeigneten Raum zur Darstellung seiner Gedanken und Verbreitung seiner Eisenbahnpläne abgeben. Wie aus dem nachfolgenden Vertrag [389]) ersichtlich ist, verkaufte er bei erster Gelegenheit seinen Anteil an *Wigand:*

Vertrag zwischen *H. Otto Wigand* und *Fr. List.*

1. *Fr. List* verkauft an *Otto Wigand* seinen Anteil am Nationalmagazin.
2. Herr *Otto Wigand* bezahlt an *Fr. List* seine sämtlichen Ein- und Auslagen, so weit solche vertragsmäßig und erweislich sind.
3. *Fr. List* übergibt sämtliche in seinem Besitz befindliche englische Bücher, welche dem National-Magazin gehören und worüber unterm 15. 8. ein Verzeichnis aufgenommen worden ist. Was Herr *List* davon behält, wird von der Einlage abgezogen.
4. Herr *Otto Wigand* gibt H. *List* für den Betrag seiner Forderung einen von einem hiesigen guten Handlungshaus acceptierten Wechsel.
5. *Fr. List* behält sich bis zu erfolgter Zahlung das Eigentum auf dem Nationalmagazin vor, und wird von allen weiteren Verbindlichkeiten frei gesprochen.

Leipzig, 29. 11. 1834. *Otto Wigand.*
Als Zeuge *J. Weber* *Fr. List.*

Die Abwicklung ging nicht ohne Streitigkeiten ab. „Sowie das Eigentum der Expedition des National-Magazins abgeliefert ist, und Ihre erweisliche Summe ermittelt ist, werden Sie den Wechsel in seiner Form erhalten. Glauben Sie das Gericht in Anspruch nehmen zu müssen, so steht Ihnen dies immer noch frei!", heißt es in einem Brief *Wigands* an *List* [390]).

Aus einem Auszug der Expedition des Nationalmagazins vom 17. 12. 1834 [391]) ist ersichtlich, welche Summen *List* für das Unternehmen aufgewandt hatte:

List zahlte ein im Januar 1834	Th.	820.16
im Oktober 1834	„	500.—
seine Zahlungen an verschiedene Mitarbeiter und für Literaturbeschaffung betrugen	„	252.20
	Th.	1573.12
hiervon waren abzuziehen für behaltene Bücher	„	44.07
Lists Gesamtauslagen betrugen also	Th.	1529.05

Aus einer Notiz *Lists* [392]) geht hervor, daß ihm hierauf ein Betrag von 1500 Thaler bei Brockhaus angewiesen wurde.

Ende Dezember 1834 stellte das Nationalmagazin sein Erscheinen ein, irgendwelche finanziellen Erfolge brachte die Gründung keinem der Beteiligten.

Nach dem Aufhören des „National-Magazins" gründete *List* 1835 eine besondere Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen, das „Eisenbahn-Journal" [393]). In der ersten Nummer dieser Zeitung umschreibt *List* die Ziele, die er damit verfolgte:

> „Die Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems ist ein Hauptzweck dieses Blattes. Die Redaktion wird sich daher besonders bestreben, richtige Ansichten über den Nutzen der Eisenbahnen, über die zweckmäßigste Bauart derselben und über die Richtung der Hauptrouten zu verbreiten; sie wird die Verhältnisse der einzelnen Routen mit Rücksicht auf ihren Verkehr, ihre Localität und ihre Anlage- und Transportkosten, und folglich ihre Ertragsfähigkeit beleuchten, und denen, die sich für dergleichen Unternehmungen interessieren, mit gutem Rat beistehen. Auch wird sie sich angelegen sein lassen, das deutsche Publikum über die Bewegungen und Fortschritte, welche in dieser Beziehung im In- und Auslande stattfinden, in fortlaufender Kenntnis zu erhalten . . ."

Verlegt wurde die Zeitschrift bei der *Hammerich*schen Buchhandlung in Altona und Leipzig. 1835 erschienen 10, 1836 25 und 1837 noch 5 Nummern von je einem Bogen. Den Druck besorgte die *Teubner*sche Buchdruckerei in Leipzig, einem Auszug derselben vom 10. Mai 1836 zufolge hatte sie für Druck, Correcturen etc. bis zu diesem Termin 241 Thaler verausgabt [394]). Der Abonnementspreis betrug 1 Th. 8 Gr. für 20 Bogen. Die Schrift erschien in Buchformat und wurde auch durch den Buchhandel commissionsweise vertrieben. Alleiniger Unternehmer war *List*, *Lesser* schrieb ihm im März 1836 als Gegenwert verkaufter Eisenbahn-Journale 300 Thaler gut [395]).

Meist werden in den einzelnen Nummern zuerst kurze allgemeine Übersichten über die neuesten Ereignisse und Erscheinungen im Eisenbahnwesen gegeben, dann schließen sich größere Arbeiten über bestimmte Strecken und Gebiete an. Ende Dezember 1835 hatte die Schrift 350 Abonnenten, in den nächsten 6 Monaten verdoppelte sich diese Anzahl und *List* rechnete damit, daß die Abonnentenzahl bis Ende 1836 sicherlich 1000 betragen würde [396]).

Auch *Lesser* beurteilte die Aussichten günstig und zuversichtlich und versprach, weiterhin für das Eisenbahnjournal zu werben [397]).

Ermutigt durch den erfolgreichen Absatz plante *List*, das Blatt in Zeitungsformat zwei- bis viermal in der Woche erscheinen zu lassen. „An Stoff kann es nicht fehlen, da es seiner anfänglichen Tendenz nach auch den Handel, die Gewerbe und Landwirtschaft, Statistik und Nationalökonomie umfassen soll. Daß ein solches Blatt bei der gegenwärtigen industriellen Richtung der Zeit ein großes Publikum erlangen kann, werden Sie mir zugeben . . .", berichtete *List* an *Cotta*, dem er seine Pläne zur Erweiterung der Zeitung unterbreitete [398]).

Jedoch wurde die vielversprechende Weiterentwicklung dieser *List*schen Gründung plötzlich dadurch unterbrochen, daß das „Eisenbahnjournal" unerwartet in Österreich, wo es bisher einen zahlreichen Absatz fand, verboten wurde.

Diese Maßnahme, die durch keinerlei sachliche Gründe zu rechtfertigen war, kam für *List* völlig überraschend. Es wurde ihm später versichert, daß das Verbot „in Folge besonderer Recommandation aus dem Reich" erfolgt sei. Wie mißgünstig man in Wien das Wirken *List*s für ein deutsches Eisenbahnsystem verfolgte, läßt sich aus einem politischen Bericht des Grafen *Trautmannsdorf* an *Metternich* vom 12. Juni 1835 ersehen [399]):

> „Der Ew. Durchlaucht sehr wohlbekannte Herr *List*, bisher noch immer amerikanischer Generalkonsul in Leipzig, kam kürzlich auf mehrere Tage nach Berlin. Der Wunsch, auch hier an der Verwirklichung seiner dermaligen Lieblingsidee, Deutschland mit einem Netz von Eisenbahnen zu überziehen, brachte ihn in die preußische Residenz . . . Preußen, welches in neuerer Zeit Millionen auf den Chausseebau verwendete, und ganz vorzügliche Verbindungsstraßen dieser Art gründete, wird indeß keine voreilige Geneigtheit zeigen, den Vorschlägen des Herrn *List* Gehör zu geben und den mit vielen Kosten erbauten Chausseen Eisenbahnen an die Seite zu setzen. —

Herr *List* ließ sich dreimal bei dem Herrn Minister *Ancillon* melden, wurde jedoch nicht vorgelassen. Der Minister sprach mir von diesem ihm zugedachten Besuche und konnte dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Württembergische Regierung in der Angelegenheit des Herrn *List* wieder eine ganz unerhörte Schwäche zeige, bisher noch nichts tat, um seine Anstellung als Generalkonsul in Leipzig rückgängig zu machen und sonach Ursache sei, daß diese zwischen Österreich und Preußen verabredete Sache bis jetzt keine Folgen hatte . ."

Bei einer solchen Einstellung der Behörden gegen *List* ist es wahrscheinlich, daß das Verbot des „Eisenbahn-Journals" in Österreich ein sehr wohl berechneter Schlag gegen *List* war, den man mit allen Mitteln niederzuhalten und an einer Existenzgründung zu verhindern suchte.

Häußer hingegen glaubt, daß das Verbot weniger auf die Tätigkeit der Gegner *List*s zurückzuführen, sondern wohl eher aus dem „anerkannten Unverstand und bodenlosen Unwissenheit österreichischer Bücherpolizei" zu erklären sei [400]).

Mögen die Hintergründe dieses Verbots sein wie sie wollen, Tatsache ist, daß dadurch *List* wieder einmal um die Früchte seiner unermüdlichen Arbeit gebracht wurde. Denn nachdem Österreich mit einem Verbot den Anfang gemacht hatte, waren ähnliche Maßnahmen anderer Staaten leicht vorauszusehen, und eine Fortsetzung des Unternehmens war aussichtslos.

Lesser verwandte den noch vorhandenen Restbestand des „Eisenbahn-Journals" als Makulatur [401]), daraus wird erklärlich, daß die Schrift in den deutschen öffentlichen Bibliotheken nur noch in ganz wenigen Stücken auffindbar ist.

Von Leipzig aus unternahm *List* vier Jahre hindurch alle möglichen Schritte, um seine Ideen zur Vollendung eines deutschen Eisenbahnsystems in die Tat umzusetzen. Er bereiste die engere und weitere Umgebung Leipzigs und kam zu dem Schluß, daß die Geländeverhältnisse für die Anlage von Eisenbahnen besonders günstig seien. Ende September 1833 veröffentlichte *List* die Schrift „Über ein sächsisches Eisenbahnsystem" und ließ hiervon auf eigene Kosten 500 Exemplare drucken und gratis an Behörden und einflußreiche Persönlichkeiten verteilen. Ein Dankschreiben der Leipziger Stadtverordneten [402]) lautet:

„Jemehr die Gemeinnützigkeit der von Euer Wohlgeb. verfaßten, auf reiche Erfahrungen gegründeten Schrift über ein sächsisches Eisenbahnsystem pp. allgemeine Anerkennung

verdient, umso mehr fühlen wir uns durch deren geeignete Mitteilung von Ihrer Seite geehrt und zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet. Indem wir daher nicht verfehlen, dies hiermit auszusprechen, versichern wir zugleich Euer Wohlgeb. unserer größten Hochachtung, mit welcher wir verharren.

Leipzig, 25. 10. 1833.
Die Stadtverordneten allhier."

Aber auch an Widerspruch fehlte es nicht, von vielen Seiten wurden *List*s Pläne als phantastisch und undurchführbar verworfen [403]).

Indessen fanden sich einige einflußreiche Leipziger Kaufleute bereit, — so *Wilh. Seyffert* und *Dufour-Feronce* — auf *List*s Pläne einzugehen. *List* schrieb den „Aufruf an unsere Mitbürger in Sachsen" [404]), der das öffentliche Interesse für die Eisenbahnen wecken sollte und der auch tatsächlich einen außerordentlichen Erfolg hatte.

Als Entschädigung für diese Arbeiten erhielt *List* einen vergoldeten Silberpokal.

Zur weiteren Vorbereitung der Eisenbahnunternehmungen wurde ein Komitee gewählt, zu dessen Mitgliedern auch *List* gehörte. Aber sogleich ließ ihn der Stadtrat wissen, daß diese Wahl nach den Wahlbestimmungen nicht anerkannt werden könne, da *List* nicht Leipziger Bürger sei. Nur als außerordentliches Mitglied könne er in das Komitee aufgenommen werden. Aufgabe dieses Komitees war, zu prüfen, auf welche Weise am schnellsten und zweckmäßigsten eine Eisenbahn von Leipzig nach Dresden gebaut werden könne, wie hoch sich die Kosten hierfür belaufen würden, ebenso hatte es die vorbereitenden Arbeiten zu übernehmen.

List hatte dem Plan, in Deutschland Eisenbahnen einzuführen, schon große Opfer gebracht [405]). Er hatte in Philadelphia eine leitende Stellung mit bedeutendem festen Gehalt aufgegeben und seinen Anteil an der Little Schuylkillgesellschaft der Besorgung fremder Hände überlassen. Die Überfahrt und der bisherige Aufenthalt hatten ihn große Summen gekostet. *List* hatte den Herren *Dufour* und *Seyffert* seine Vermögensverhältnisse klargelegt und war bereit, bis zum Zustandekommen der Leipzig-Dresdener Eisenbahnkompanie nach wie vor auf jegliche Entschädigung zu verzichten. Nur für den Fall, daß seine Bemühungen zu greifbaren Resultaten führen sollten, hatte er sich ausbedungen:

1. Ersatz seiner Barauslagen,
2. eine Belohnung, am besten in der Form, daß ihm die Zeichnung einer bestimmten Anzahl Aktien nach Vollendung der Bahn zu pari freigestellt würde,
3. eine angemessene Anstellung im Direktorium der Eisenbahngesellschaft mit angemessenem festen Gehalt.

Seyffert, später auch *Dufour*, hatten zwar eine bestimmte Erklärung über Annahme der *List*schen Bedingungen vermieden, jedoch erklärt, daß seine Ansprüche so gemäßigt seien und so in der Natur der Sache lägen, daß sie sich von selbst verständen. Was *List*s künftige Anstellung bei der Kompanie betreffe, so werde man sich in dem Fall befinden, seine Mitwirkung angelegentlich nachzusuchen. Denn er sei einesteils wegen seiner Erfahrungen unentbehrlich, anderseits sei auch vorauszusehen, daß in die künftige Direktion nur Männer gewählt würden, die in anderweitigen großen Geschäften ständen, also dieser Sache nicht ihre ganze Zeit würden widmen können.

List brachte seine persönlichen Verhältnisse abermals zur Sprache, als ihm *Dufour* die Wahl zum Mitglied des vorbereitenden Komitees ankündigte. *Dufour* bemerkte darauf, *List* werde doch einsehen, daß das vorbereitende Komitee sich für nichts verbindlich machen könne, er solle in dieser das öffentliche Wohl so sehr berührenden Angelegenheit ganz dem Ehr- und Billigkeitsgefühl der Leipziger vertrauen und nicht etwa glauben, daß er von ihnen wie von Yankes behandelt würde [406])!

List, vertrauensselig wie immer, forderte nun nicht etwa bindende schriftliche Zusicherungen, sondern widmete dem Eisenbahnunternehmen nach wie vor seine ganze Arbeitskraft. Er stellte das Arbeitsprogramm für die Komiteemitglieder auf, gab die Komiteeberichte heraus, welche im Buchhandel erschienen und das Publikum von dem Fortschreiten der Arbeiten unterrichteten, er war wegen seiner Sachkenntnis unentbehrlich.

Am 6. Mai 1835 erging das Dekret [407]), wodurch die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Leipzig nach Dresden erteilt wurde, ebenso wurde der Entwurf der Statuten für die Gesellschaft genehmigt. *List*s Bemühungen um das Zustandekommen dieser Gründung hatten somit vollen Erfolg gehabt. Er veröffentlichte einen Prospekt [408]) über das Unternehmen, in welchem zur Aktienzeichnung aufgefordert wurde.

Am 15. Mai 1835 wurde die Subscription eröffnet, und innerhalb 2 Tagen war das ganze Aktienkapital der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in Höhe von 1 $^1/_2$ Millionen Thaler gezeichnet.

List selbst aber wurde bei dieser Zeichnung sehr benachteiligt [409]).

Am ersten Tag der Subscription war nämlich von den Mitgliedern des Komitees der Beschluß gefaßt worden, der königlichen Familie 2000 Aktien zur Zeichnung zu reservieren. Man rechnete jedoch sicher damit, daß nur ein Teil dieser angebotenen Aktien übernommen würde, für diesen Fall hatten die Komiteemitglieder vereinbart, daß sie selbst die zurückgeschickten Aktien übernehmen würden. Da die Aktien damals noch keinen Kurs hatten und die Subscription noch nicht einmal beendet war, so konnte diese Übernahmeverpflichtung für die Komiteemitglieder ebensogut einen Verlust als einen Gewinn zur Folge haben. *List* beschränkte nun in der Voraussetzung, daß er jedenfalls 50—60 Stück der zurückkommenden Aktien selbst zu übernehmen habe, seine eigene Subscriptionsanmeldung auf 50 Stück.

Tatsächlich kamen auch von den der königlichen Familie angebotenen 2000 Aktien etwa 1600 wieder zurück. *List* befand sich zu dieser Zeit in Berlin. Als er von der Zurücksendung Kenntnis erhielt, ersuchte er das Komitee um Reservierung seines Anteils. In seiner Abwesenheit war jedoch der Beschluß gefaßt worden, je 200 dieser Aktien den städtischen Korporationen von Leipzig und Dresden unentgeltlich zu überlassen und den Rest zu Gunsten des Unternehmens zu versteigern.

Lists Protest [410]) nützte nichts, und er, dem die Gründung dieser Eisenbahn zu verdanken war, mußte sich mit 50 Aktien begnügen.

Diese Zurücksetzung war aber nicht die einzige. Jetzt, nachdem es *List* gelungen war, die Widerstände gegen den Bahnbau zu überwinden und das Unternehmen in Gang zu bringen, glaubte man, seiner nicht mehr zu bedürfen. Der Versuch, *List* nunmehr auszuschalten, ließ sich in der Generalversammlung [411]) vom 5. Juni 1835 sehr deutlich erkennen. In einem Zeitungsartikel über diese Versammlung wurde berichtet, daß es hierbei infolge des Auftretens des „bekannten Herrn *List*“ zu einem Zwischenfall gekommen sei. Nur dem „ersprießlichen Zusammenwirken des Komitees“ und nicht einem „encyclopädischen Wissen oder der Fassung schwankender Projekte“ sei der glückliche Fortgang des vater-

ländischen Unternehmens zuzuschreiben [412]). Viel schlimmer aber als diese Angriffe, denen *List* sehr wohl entgegenzutreten wußte, wirkte sich für ihn die Tatsache aus, daß er bei den Wahlen zum Direktorium der Gesellschaft übergegangen wurde, und damit seine Bestrebungen, endlich wieder in Deutschland zu einer festen Anstellung zu kommen, gescheitert waren. Fünf wirkliche und fünf stellvertretende Direktionsmitglieder wurden in der Ausschußsitzung vom 15. Juni 1835 gewählt [413]). Damit waren alle leitenden Posten bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft besetzt. Der Gründer *List* ging leer aus.

Mitglieder des Direktoriums waren auch *Dufour* und *Seyffert* geworden, die früher gegen *List* die Verpflichtung übernommen hatten, für seine angemessene Entschädigung und Anstellung einzutreten. Dieser letztere für *List* bei weitem wichtigste Fall kam nun nicht mehr in Frage, dagegen befaßte sich das Direktorium in einer seiner ersten Sitzungen mit der Frage der *List* zu gewährenden Entschädigung. Man kam überein, ihm ein „Ehrengeschenk" von 1500 Thalern anzubieten. Diesen Beschluß unterbreitete man dem Ausschuß zur Stellungnahme, dieser erhöhte die anzubietende Summe von 1500 auf 2000 Thaler [414]).

Das Schreiben. mit welchem das Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie *List* von der Verleihung des Ehrengeschenkes Kenntnis gab, lautet [415]):

„Als der Eisenbahnkomitee im Lauf seiner Arbeiten von Euer Wohlgeboren Veranlassung erhielt, sich zu erklären: Auf welche Weise man Sie für die Opfer an Zeit und Mühe zu entschädigen gedenke, welche Sie der Vorbereitung des Unternehmens brächten, gab der Komitee die Erklärung ab: Wie er in seiner eigentümlichen Stellung als nur vorbereitender Ausschuß nicht mehr zu tun vermöge, als Ihnen die Zusicherung zu erteilen, sich bei dem künftigen Direktorio für eine desfallsige Belohnung verwenden zu wollen.

Die Erfüllung dieser Ihnen erteilten Zusicherung zu belegen, hat unterzeichnetes Direktorium die Ehre, Sie in Kenntnis zu setzen, daß Direktorium und Ausschuß sich vereinigt haben, Ihnen für Ihre von uns nie verkannten Verdienste um die in Rede stehende Unternehmung, durch erste Anrege sowohl, als durch tätige Mitwirkung und mannigfache Mühewaltung bei den Vorarbeiten des nun zur Ausführung kommenden Unternehmens ein Ehrengeschenk von 2000 Thalern ergebenst anzubieten und zu Ihrer Verfügung zu stellen . . .

Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie
Gustav Harkort, Vorsitzender
Carl Tenner, Bevollmächtigter.

In einem Schreiben vom 5. September 1835 an Direktorium und Ausschuß nahm *List* zur Entschädigungsfrage Stellung [416]). Er stellte dar, welche Leistungen und Aufwendungen er im Interesse der Eisenbahnsache bisher gemacht hatte und erbot sich nachzuweisen, welche Summen er während seines Aufenthalts in Leipzig aus Noramerika bezogen hatte, die zur Bestreitung seines Lebensunterhalts in Leipzig dienen mußten. Die Summe von 2000 Thalern, die ihm jetzt angeboten wurde, stand nicht entfernt mit den Kosten des Herzugs und des zweijährigen Aufenthalts in Leipzig in einem billigen Verhältnis. *List* bat um Ernennung einer Deputation, um mit dieser mündlich seine Entschädigungsangelegenheit zu besprechen. Eine Kommission der Eisenbahnkompanie beschloß aber

1. Verhandlungen mit *List* abzulehnen,
2. ihm an Stelle der 2000 Thaler 200 neue Aktien gegen Bezahlung des Nominalwerts zu überlassen, oder, wenn neue Aktien nicht emittiert würden, ihm einen Gewinnanteil von $1\,^1/_2\,\%$ des reinen Jahresgewinns der Gesellschaft für die ersten 10 Jahre nach Vollendung der Bahn anzubieten,
3. eine öffentliche Anerkennung der Leistungen *Lists* abzulehnen [417]).

Später wurde dieser Vorschlag zu Ungunsten *List*s dahingehend abgeändert, daß ihm eine Tantième von nur 1 % und nur auf 8 Jahre angeboten wurde [418]). *List* blieb nichts anderes übrig, als hierauf einzugehen. Aus einem Schreiben der Bankfirma *Hammer & Schmidt* in Leipzig vom 27. 12. 1835 [419]) ist ersichtlich, daß *List* ihr seine Forderung an die Eisenbahnkompanie um den Preis von 2000 Thalern zedierte, die ihm am 9. 1. 1836 gutgeschrieben wurden [420]). Zum Vergleich sei angegeben, daß der leitende Oberingenieur für den Bahnbau ein Honorar von 10 000 Thalern erhielt! [421])

Trotz der Demütigungen und Enttäuschungen setzte *List* seine Arbeit für die Eisenbahn im Interesse der Sache fort und nahm weiterhin an den Sitzungen des Ausschusses teil, indessen war sein Einfluß nur noch gering. In der Generalversammlung vom 15. Juni 1837 hatte er seine Forderung auf angemessene Entschädigung nochmals vorgebracht. Er stellte den Antrag, daß ein Schiedsgericht gebildet werden möge, welches nach den Forderungen der Ehre und der Billigkeit über eine angemessene Schadloshaltung für die Auslagen und Opfer, die er der Sache gebracht hatte, bestimmen sollte [422]). Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, man forderte von ihm, er möge sogleich seine Ansprüche beziffern. *List*

nannte den Betrag von 2000 Thalern, eine Summe, die nicht einmal den dritten Teil seines baren Aufwandes in Leipzig ersetzte. Er bezifferte seine Forderung so gering, weil er immer noch hoffte, man würde ihm eine freigewordene Direktionsstelle übertragen. In siner Eingabe vom 29. Juni 1837 an den Ausschuß schreibt *List* hierwegen [423]):

„. . . Wenn es Ihnen hochzuverehrende Herren seltsam vorkommt, daß ich offen um eine Stelle nachsuche, die andere sich scheinbar aufnötigen lassen, so wollen Sie gütigst bedenken, daß mir diese Stelle wirklich versprochen worden ist, daß ohne Übertragung derselben mein hiesiger Aufenthalt keinen Zweck hat, daß die aus einer Veränderung meines Aufenthalts hervorgehenden Verluste leicht diejenige Summe wieder absorbieren würden, die mir als Schadenersatz zuerkannt worden ist, daß ich besonderen Beruf fühle, die Zwecke dieser Kompanie befördern zu helfen und denselben längst sattsam betätigt habe und endlich daß ich im Stande zu sein glaube, den fixen Gehalt, welchen ich von der Kompanie beziehen würde, ihr hundertfältig durch meine Dienste wieder zu ersetzen . ."

Eine feste Anstellung erhielt *List* wiederum nicht. Man glaubte, ihn mit 4000 Thalern für seine fünfjährige Arbeit für die Eisenbahnsache genügend entschädigt zu haben!

List hatte auch versucht, die preußische Regierung für seine Eisenbahnpläne zu interessieren [424]). Ermutigt durch den außerordentlichen Erfolg der Aktienzeichnung für die Leipzig-Dresdener Eisenbahn war er nach Berlin gereist und unterbreitete dort seine Pläne dem König. *List* bat um die Erteilung der Konzession zum Bau von Eisenbahnen zwischen Hamburg, Berlin, Magdeburg und Leipzig. In einem zweiten Gesuch bat er um die Konzession zur Anlage einer Eisenbahn nach der preußischen Saline Dürrenberg. Um nicht wiederum wie in Leipzig nach Beseitigung der den Projekten entgegenstehenden Schwierigkeiten in den Hintergrund gedrängt zu werden, gedachte *List* diesmal selbst als Unternehmer aufzutreten und hatte deshalb auch gebeten, daß ihm, — und nicht etwa einer Gesellschaft — die Konzession erteilt werden möchte. In einem Brief vom 23. Mai 1835 [425]) an seine Gattin schreibt er:

„. . . Ich habe nun Vorschläge an den König und den Kronprinzen eingereicht und bin einzig und allein als Unternehmer der Eisenbahnen von Leipzig nach Magdeburg und von Hamburg nach Magdeburg und Berlin aufgetreten, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß ich reüssieren werde. Die Resultate der Subscription in Leipzig haben hier die Sache der Eisen-

bahnen um hundert Jahre weiter vorwärts gebracht. Überall finde ich hier offene Türen, geneigtes Gehör und zum Teil sehr herzliche und ehrenvolle Aufnahme und Anerkennung von den angesehensten Staatsbeamten . . .“

Aber im gleichen Brief schreibt *List*, daß auch Opposition und Hindernisse nicht fehlten, und die erste Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten. *List*s Absicht war, sofort mit der Sammlung von Subscriptionen auf Aktien zu beginnen. Er reichte den Entwurf einer Subscriptionsaufforderung [426]), welche an den Börsen von Hamburg, Berlin, Magdeburg und Leipzig aufgelegt werden sollte, den Behörden zur Genehmigung ein, erhielt jedoch zur Antwort, daß Subscriptionen vor Erteilung einer Konzession zum Bahnbau nicht erteilt werden könnten.

Nun trat das Leipziger Eisenbahnkomitee, das doch seine Existenz einzig und allein der unermüdlichen und schließlich auch erfolgreichen Arbeit *List*s verdankte, mit einem ganz üblen Intrigenspiel gegen ihn in Aktion. Der Vorsitzende dieses Komitees richtete an den Magdeburger Oberbürgermeister *Francke* einen Brief [427]), in dem er *List*s Pläne als extravagant bezeichnete und weiter ausführte:

„Ich bin überzeugt, daß mit solchen hochfliegenden Anträgen der guten Sache außerordentlich geschadet wird, und ich fürchte sehr, daß man in Berlin dem Gedanken Raum geben könnte, als sei das Komitee hier von ebensolchen schwindelhaften Ideen erfaßt. Ich kann mit Zuversicht beteuern, daß weder das Komitee in seiner Gesamtheit, noch irgendein anderes Mitglied desselben um Herrn *List*s Pläne und Schritte gewußt, viel weniger dieselben gebilligt hat, und es würde mir sehr angenehm sein, wenn Sie Gelegenheit hätten, dem Minister *v. Rochow* meine Protestation gegen jede Gemeinschaft daran zu hinterbringen . . .“

Francke zögerte nicht, den Brief sogleich den zur Entscheidung über das *List*sche Konzessionsgesuch zuständigen Stellen vorzulegen.

Vielleicht wäre es *List* trotz alledem gelungen, die Konzession zu erhalten, wenn die ihm in Aussicht gestellte Audienz beim Kronprinzen zu Stand gekommen wäre. Da dieser jedoch am Abend vor dem dazu in Aussicht genommenen Tag durch dienstliche Verhältnisse nach Pommern gerufen wurde, unterblieb die Unterredung. „Damit habe ich einen Unstern erfahren“ — schreibt *List* später [428]), — „der mir von den vielen, die mich betroffen haben, nachher noch oft als der unglücklichste meines Lebens erschienen ist . . .“

*List*s Konzessionsgesuch wurde abgelehnt. Begründet wurde dies in der Hauptsache damit, daß eine Konzession an eine Einzelperson nicht erteilt werden könne [429]). Daraufhin unternahm *List* erfolgreiche Schritte, eine Anzahl angesehener Berliner Bank- und Handelshäuser für seine Pläne zu gewinnen [430]). Diese erneuerten das Konzessionsgesuch; das aber unter dem 5. September 1835 abermals abgelehnt wurde, mit der Begründung, „die Behörden hätten den Plan noch zu wenig vorbereitet gefunden, um in nähere Beratung mit den dabei beteiligten Häusern zu treten. Die Sache werde daher noch zur Zeit auf sich beruhen bleiben müssen . . ."

List hatte bisher noch immer keine feste Position gefunden.

„Du siehst nun" — schrieb er am 25. Februar 1836 [431]) seiner Gattin, „daß auf die eine oder die andere Weise im Lauf des bevorstehenden Sommers etwas zustande kommen muß. Freilich werde ich wenig in Leipzig anwesend sein können und Du wirst Dich bequemen müssen, Deinen Aufenthalt zu nehmen, wohin mich eben das Geschäft ruft . . .

Noch vor dem nächsten Herbst wird sich gewiß entscheiden, wo der Aufenthalt für uns am vorteilhaftesten ist. Vielleicht auch entscheidet sich die Sache viel früher, wenn ich nämlich bei der badischen Bahn eine bleibende Anstellung finde . . ."

Aber *Lists* Bemühungen um den Bau der Eisenbahn von Mannheim nach Basel blieben für ihn ohne Erfolg. Sein Konzessionsgesuch zum Bau dieser Strecke wurde abgelehnt, und zu einer Anstellung im badischen Eisenbahndienst kam es ebenfalls nicht [432]).

Bezeichnend für die Hindernisse, die sich jeglichem Versuch *Lists* zur Existenzgründung entgegenstellten, ist die Bemerkung eines badischen Abgeordneten, der sich dahin aussprach, man möge die Konzession nicht dem Konsul *List* erteilen, „der früher in der Württembergischen Kammer war und von dieser ausgeschlossen wurde, indem ich nicht möchte, daß derselbe in unser Land hereingezogen werde . . ." [433]).

Auch mit dem Versuch, sich durch Beteiligung an einem privaten Unternehmen eine feste Position zu schaffen, hatte *List* kein Glück. In einem Schreiben des Stuttgarter Stadtdirektors *v. Klett* an Kabinettssekretär Frhr. *v. Vellnagel* vom 31. 1. 1836 [434]) heißt es u. a., daß *Lists* Absicht dahin gehe, sich in Deutschland wieder anzusiedeln und zu diesem Zweck im Verein mit einigen Chemikern eine Runkelrübenfabrik zu begründen. *List* verhandelte in dieser Angelegenheit mit *Sebastian Schützenbach*, der ein neues Verfahren zur Herstellung von Rübenzucker erfunden hatte. Gelegent-

lich seiner Besprechungen mit *Rotteck* und *Welcker* traf *List* anfangs 1836 in Freiburg auch mit *Schützenbach* zusammen [435]). Offenbar wurde hierbei die gemeinsame Gründung einer Fabrik in Erwägung gezogen. Bei neuerlichen Besprechungen in Ettlingen im Herbst 1836 schienen die Verhandlungen nahe vor dem Abschluß zu stehen. *List* sollte das Fabrikationsgeheimnis zwecks Auswertung in Sachsen erhalten, außerdem an dem Unternehmen in Württemberg Anteil nehmen. Auch wurde noch abgesprochen, daß *List* und *Schützenbach* gemeinsam die Erfindung in Amerika auswerten wollten. *List* schrieb am 16. 9. 1836: „. . . Diesen Mittag werde ich mit *S.* förmlich abschließen . . . Ich werde auf der Stelle mit meinem Kontrakt nach Leipzig gehen, um dort die Unternehmung sogleich ins Werk zu richten. Ich hoffe, in wenigen Tagen soll die Sache gemacht sein . . .“ [436])

Jedoch müssen sich unerwartete Hindernisse ergeben haben, offenbar deshalb, weil *Schützenbach* auch noch mit anderen Interessenten verhandelte. Seine Antworten auf die *List*schen Briefe wurden ausweichend und blieben schließlich ganz aus. *Schützenbach* gründete später zusammen mit *Haber* die Zuckerfabrik Waghäusel.

Anfangs 1836 hatte *List* eine Reise nach Stuttgart unternommen. „Ich bin vortrefflich aufgenommen worden, Freund und Feind kommt mir mit offenen Armen entgegen, es ist, als ob mir das ganze Land das Unrecht abbitten wollte, das man an mir begangen hat“, dies waren seine ersten Eindrücke [437]). Er rechnete sicher auf eine Anstellung bei der Eisenbahndirektion oder bei der Direktion der Rentenanstalt. Diese letztere Position sollte 1800 fl. jährlich einbringen und daneben noch die Möglichkeit zu anderweitigen Arbeiten geben [438]). *List* war sehr zuversichtlich, er hoffte, endlich nach so vielen Jahren rastlosen Umherwanderns in Württemberg wieder zu festem Erwerb, zu eigenem Haus und Garten zu kommen. „. . . im ganzen kann ich Dich versichern“ — schreibt er an Frau *Karoline* — „daß es mir nirgends besser gefällt als im Ländle, wo ich gewachsen bin . . . Dabei habe ich mich überzeugt, daß es für mich hier alle Hände voll zu tun gibt, und zwar in lauter Dingen, welche auch unsere häusliche Wohlfahrt zu fördern versprechen. Gelegenheit, hübsche Häuser mit Gärten oder auch große Gärten, auf welche man bauen könnte, zu erwerben, gibt es hier in Menge . . .“ [439])

Aber *List* hatte die Dinge viel zu optimistisch gesehen. Der König von Württemberg war unversöhnt und die Beamtenbürokratie hatte die Angriffe *List*s — obwohl inzwischen bald zwanzig Jahre vergangen waren — noch keineswegs vergessen. Daß *List*, der schon so unendlich viel für sein deutsches Vaterland geleistet hatte, nun in seiner württembergischen Heimat eine Position suchte, die ihm ein ruhiges Weiterarbeiten zum Besten der Eisenbahnsache gestatten sollte, genügte, um sofort Maßnahmen gegen ihn zu ergreifen, die ihm den Aufenthalt in Württemberg verleiden sollten. Kein Gedanke daran, daß man ihm, dem ersten Eisenbahnsachverständigen Deutschlands, eine entsprechende Stellung geboten hätte! Wohl aber stellte der Justizminister in einem Bericht an den König fest, daß nicht nur kein Nachlaß an der früher rechtskräftig erkannten, nur zur Hälfte erstandenen Festungsstrafe im Wege der Gnade verfügt worden sei, sondern es befinde sich vielmehr *List* wegen weiterer Vergehen dermals noch im Anklagestand“ [440]). Und in einem Bericht der Regierung für den Neckarkreis an das Ministerium des Innern heißt es: „. . . *List* ist daher als Ausländer zu behandeln und als solcher hat er kein Recht darauf, seinen Aufenthalt in Württemberg nehmen zu dürfen. Die Ausweisung desselben aus dem Königreiche würde somit keinem Anstande unterliegen . . .“ [441]). Sehr eingehend beschäftigte man sich auch mit der Frage, welche Kaution man *List* im Fall der Aufenthaltsgenehmigung abverlangen könne:

„. . . . In Beziehung auf die Frage, welche Kaution *List* im Fall der Bewilligung des Aufenthalts im Königreiche wegen seines künftigen Benehmens zu leisten imstande ist, hat er angegeben, daß er seit 15 Jahren von allen politischen Umtrieben entfernt geblieben sei und daher eine besondere Bürgschaft nicht mehr nötig sein dürfte.

Dafür, daß dieses Vorbringen des *List* der Wahrheit gemäß ist, liegt keine Gewähr vor und wird sich dies erst nach seinem künftigen Benehmen beurteilen lassen.

Insolange er nun diesfalls nicht genügende Proben abgelegt hat, würden wir es angemessen finden, demselben die Stellung einer Kaution aufzuerlegen; dieselbe möchte durch Pfandbestellung oder durch tüchtige Bürgschaft zu leisten sein; die Mittel dazu besitzt *List*, indem er nach seiner Angabe bei der kgl. Hofbank mit 10 000 Thaler Kurant akkreditiert ist.

In dem auszustellenden Kautionsinstrument dürfte besonders festzusetzen sein, daß, wenn *List* künftig zur Einleitung einer gerichtlichen oder polizeilichen Untersuchung Veranlassung

geben sollte und er sich nicht vor der betreffenden Gerichts- oder Polizeibehörde im Königreiche zu jeder Zeit zur Vernehmung stellen und nach erfolgter Eröffnung und eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses sich dessen Vollzug nicht unterwerfen würde, die eingelegte Kautionssumme der Staatskasse verfallen sein solle“ [442])

„Meine Absicht geht dahin, daß der Bittsteller als Ausländer behandelt werde, welchem der Aufenthalt im Königreiche nur auf Wohlverhalten und unter polizeilicher Aufsicht zu gestatten ist . . .“, lautete die Entscheidung des Königs [443]).

Daß es unter solchen Umständen für *List* völlig unmöglich war, in Württemberg eine Anstellung zu erhalten, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Seit seiner Ankunft in Hamburg (Sommer 1832) bis anfangs 1835 war *List* zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten für sich und seine Familie ausschließlich auf Rückgriffe auf sein Vermögen angewiesen. Seine Ausgaben in diesem Zeitraum betrugen über 6000 Thaler [444]). Aus den Bankauszügen — *List* arbeitet hauptsächlich mit dem Bankhaus *Hammer & Schmidt* in Leipzig — ist zu ersehen, daß er vom Juni 1835 bis September 1836 insgesamt 57 834 franz. Franken in Wechseln auf Paris erhielt [445]). Er ließ diese Beträge in Thaler umwechseln, der Gegenwert hierfür betrug rund 15 150 Thaler. Der Betrag von 57 834 franz. Franken entspricht bei einem Umrechnungskurs von 5.33 der Summe von rund 10 850 $, wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß es sich hierbei um die teilweise Auszahlung des *List*schen Vermögensanteils bei der Little Schuylkillgesellschaft handelte. Die letzte dieser Anschaffungen wurde *List* am 30. September 1836 bei *Hammer & Schmidt* gutgeschrieben [446]). Kurz darauf erhielt *List* offenbar Nachricht von der Zahlungsunfähigkeit seiner amerikanischen Debitoren, denn am 28. 10. 1836 schrieb er seiner Tochter *Emilie:* „. . . Da unsere Hoffnungen durch ein seltsames Spiel des Zufalls — wenigstens zum Teil — zu Wasser zu gehen drohen, so mußt Du Dich der möglichsten Sparsamkeit befleißigen, wie wirs auch tun. Doch darfst Du Dir an der erforderlichen Nahrung nichts abgehen lassen . . .“ [447])

Vom Spätjahr 1837 bis Mai 1840 weilte *List* in Paris.

Dort waren Korrespondenzen für die „Allgemeine Zeitung“ in Augsburg seine einzigen Erwerbsquellen [448]). Die „Allgemeine Zeitung“ [449]), 1798 gegründet, stand zeitweise auf einem sehr hohen Niveau, zu den Mitarbeitern ihrer literarischen Beilage zählten auch *Goethe* und *Schiller*. Schon 1817 war *List* mit der Zeitung in Ver-

bindung getreten, und am 3. 6. 1837 schrieb er ihrem Verleger *Georg v. Cotta*[450]: „. . . Es ist leicht möglich, doch dies unter uns, daß ich diesen Sommer nach London oder Paris ziehe . . . Vielleicht würde ich mich auch entschließen, längere Zeit dort zu bleiben, wenn das Honorar für etwaige Korrespondenzartikel für die Allgemeine Zeitung bedeutend genug wäre, um mich für meine Zeitversäumnis zu entschädigen . . .“ Aus einem weiteren Brief *List*s ist zu ersehen, daß über die Höhe des Honorars eine Verständigung zu Stande gekommen sein muß[451].

Von der sicherlich sehr lebhaften Korrespondenz *List*s mit der „Allgemeinen Zeitung“ ist jedoch fast nichts mehr erhalten, auch die Höhe der *List*schen Bezüge aus den Jahren seines Pariser Aufenthalts kennen wir nicht. Die Lebenshaltungskosten in Paris waren hoch, für eine möblierte 3 Zimmerwohnung in einigermaßen günstiger Lage wurden beispielsweise 200—300 Franken pro Monat verlangt[452].

Angaben über die Bezüge *List*s für die ganze Dauer seiner Mitarbeit an der „Allgemeinen Zeitung“ sind nicht mehr beizubringen. Indessen kamen nach den Honorarbüchern der *J. G. Cotta*schen Buchhandlung an *List* zur Auszahlung:

1835—38	insgesamt	269	fl.	51	kr.
1839	„	1645	„	—	„
1840	„	389	„	21	„
1841	„	1155	„	08	„
1842	„	234	„	04	„
1844	„	252	„	28	„
1845	„	168	„	36	„

Während seines Aufenthalts in Paris verkaufte *List* durch seinen Bevollmächtigten in Leipzig ein Grundstück, das er dort erworben hatte, um den Preis von 2600 Thalern[453]. Seine Absicht war einst gewesen, auf diesem Grundstück ein Haus zu erstellen[454], im Fall er in Leipzig eine Anstellung erhalten würde. Kurz nach dem Verkaufsabschluß erhielt *List* für sein Gelände noch ein wesentlich günstigeres Angebot, doch ließ sich der Vertrag nicht mehr rückgängig machen.

Um 1840 bot sich für *List* Gelegenheit in französische Dienste zu kommen, und zwar zu außerordentlich günstigen finanziellen Bedingungen. Er schreibt darüber in einem Brief an Herzog *Ernst* von Sachsen-Koburg-Gotha[455]:

„. . . Durch meine literarischen Arbeiten war ich mit Herrn *Thiers* in Berührung gekommen. Als nun dieser Staatsmann verflossenes Frühjahr zum Ministerium gelangte, machte er mir Vorschläge, die für mich sehr vorteilhaft gewesen wären, deren Annahme aber — zumal im Fall eines Krieges — mich in eine meinen Gefühlen und Gesinnungen widersprechende Stellung versetzt haben würde".

Weiter besagt über diese Angelegenheit ein Bericht *Bunsens*, des preußischen Gesandten am englischen Hof, an den König von Preußen [456]): „. . . doch widerstand er immer allen Versuchen Frankreichs ihn zum Agenten zu gebrauchen, obwohl *Thiers* 1840 ihm einen Jahrgehalt von 20 000 Franken bot . . ."

Im Mai 1840 kehrte *List* nach Deutschland zurück. Seine erste Arbeit galt wiederum der deutschen Eisenbahnsache [457]).

Preußen hatte den Beschluß gefaßt, seine westlichen Provinzen mit den östlichen durch eine Eisenbahn zu verbinden, die von Halle nach Kassel und von da über Arensberg nach Köln führen sollte. Nach den Vorschlägen des preußischen General-Postmeisters *v. Nagler* gedachte man die Strecke so zu bauen, daß nicht-preußische Hoheitsgebiete und -Postregale nach Möglichkeit vermieden wurden, es war also eine Linienführung geplant, die nicht durch die Bedürfnisse von Handel und Verkehr, sondern durch die Grenzen der deutschen Kleinstaaten bestimmt wurde! Denn die alte Handelsstraße ging seit Jahrhunderten mitten durch Thüringen, und Weißenfels, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach hatten die schwersten Schäden zu erwarten, wenn nun durch eine neue, die Herzogtümer nicht berührende Eisenbahnverbindung der Verkehr plötzlich aus seiner alten Bahn abgelenkt wurde.

List sah in der geplanten Linienführung nicht nur eine Gefahr für Thüringen, er befürchtete von dem Bahnbau durch ganz verkehrsarme Gegenden einen schweren Mißerfolg und damit auch einen Rückschlag auf die Weiterentwicklung der Eisenbahnen überhaupt. Er begann, in Wort und Schrift für die Verlegung der Linienführung der geplanten Bahn in die Richtung der alten thüringischen Handelsstraße zu wirken. Seine unablässigen Bemühungen führten schließlich auch zu einem vollen Erfolg für Thüringen, ihm selbst aber brachten sie nur sehr geringe materielle Entschädigung.

„. . . Ihr werdet Euch nicht wenig wundern", — schrieb *List* am 12. Juli 1840 an seine Familie — „daß ich Euch von Gotha

aus schreibe und in diesem Augenblick gar nicht sagen kann, ob und wann ich nach Stuttgart und Augsburg gehen werde. Der Grund davon ist, weil meine Bestrebungen in den sächsischen Herzogtümern einen Erfolg haben, den ich mir nicht hätte träumen lassen ... Kommt nun kein Unstern dazwischen, so gehe ich in acht Tagen als Abgesandter von drei sächsischen Herzögen nach Berlin — dies werde ich aber nicht tun, ohne daß etwas Festes in Ansehung meiner künftigen Stellung — Besoldung — Pension — ausgemacht ist . . . Ich will mich diesmal nicht wieder gebrauchen und nachher wieder vor die Tür setzen lassen . . . Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie, nachdem sie so weit mit mir gegangen, ausweichen sollten . . . Ich werde 4000 Thaler Gehalt und — im Fall ich nicht mehr Dienste leisten will — oder kann — 2000 Thaler Pension, welche zehn Jahre lang nach meinem Tode an meine Familie verabreicht wird, bedingen . . ." [458])

Aber im Eifer für die Durchführung seiner Aufgabe versäumte es *List* wieder, rechtzeitig auf seine eigene Sicherstellung zu dringen, und wiederum kam es so, daß er nicht etwa eine feste Anstellung erhielt, sondern mit einer einmaligen recht mäßigen Entschädigung abgefertigt wurde.

Ein Schreiben des sachsen-koburg-gothaischen Staatsministers *v. Stein* an *List* lautet:

Gotha, den 23. September 1840.

„Erst gestern davon benachrichtigt, daß der Herr Konsul *List* sich in Weimar befindet, beeilt sich der Unterzeichnete, denselben davon zu benachrichtigen, daß die großherzoglich Weimarsche, die herzoglich Meiningsche und hiesige Staatsregierungen, die guten Dienste dankbar anerkennend, welche der Herr Konsul *List* unaufgefordert bei den einleitenden Geschäften zur Anlage einer Eisenbahn durch die genannten Staaten geleistet hat, demselben eine Remuneration von einhundert Stück Friedrichsd'ors bestimmten, und daß der Bankier *Ernst Völker* hier beauftragt ist, diese Remuneration gegen Quittung auszuzahlen . . ."

Diese 100 St. Friedrichsd'ors mögen etwa die Kosten gedeckt haben, welche *List* bei seinen Reisen für die Eisenbahnangelegenheit und bei seinem Aufenthalt in Weimar, Meiningen, Gotha und Koburg aufzuwenden gehabt hatte. Aus *Lists* Dankschreiben [459]) vom 1. Oktober 1840 läßt sich herauslesen, daß die gebotene Entschädigung seinen Erwartungen nicht entsprach:

„. . . In Erwiderung auf die gedachte hochverehrliche Zuschrift habe ich den hohen Regierungen und höchsten Herr-

schaften von Weimar, Meiningen und Koburg-Gotha meinen untertänigsten Dank abzustatten für die sehr gnädige Anerkennung meiner geringen Dienste und für die liberale Weise, womit höchstdieselben mich für meine dabei gehabten Auslagen zu entschädigen geruhen . . ."

*List*s Aufenthalt in Weimar war zwecklos geworden. Sein nächstes Ziel war Augsburg. Über die dortigen Lebensverhältnisse erbat er von seinem Freund Dr. *Kolb* Auskunft. „. . . Das Hierbleiben hat keinen Zweck. Ich würde daher schnell entschlossen sein, meine ganze Familie mitzunehmen, wenn ich wüßte, ob wir in Augsburg zu billigem Preise ein möbliertes Logis und Hausmannskost bekommen könnten . . ."[460])

Schon im Juni 1840 hatte ihn *Cotta* dringend um seine Mitwirkung bei den süddeutschen Eisenbahnplänen gebeten[461]), und *Lists* Wunsch, für die süddeutsche Eisenbahnsache und insbesonders für das Zustandekommen einer bayerisch-thüringischen Zentralbahn[462]) wirken zu können, war einer der Hauptgründe für die im Dezember 1840 erfolgte Übersiedlung nach Augsburg gewesen. Im Frühjahr 1841 unternahm er einen ersten Versuch, in bayerische Staatsdienste zu kommen. Aber die ihm unter dem 11. August 1841 erteilte Antwort[463]) lautete ablehnend:

„Der Magistrat der Stadt Augsburg eröffnet hiermit dem Herrn Dr. *List* hier aus Auftrag der kg. Regierung von Schwaben und Neuburg . . .

„daß zufolge eines höchsten Ministerialrescriptes vom 28. vor. Mts. dem bei Seiner Mayestät dem Koenige am 13. Mai d. Js. eingereichten Gesuche des Herrn Dr. *List* um Verwendung bei dem Betrieb des Ludwigs-Canals, bei den Eisenbahnbauten pp. nicht entsprochen werden könne, nachdem für die Leitung der von ihm bezeichneten Unternehmungen bereits die erforderliche Fürsorge getroffen sei."

Der I. Bürgermeister.

List war mit dem bayerischen Minister *v. Abel* in regen Gedankenaustausch über Eisenbahnangelegenheiten getreten, und im Sommer 1843 schienen seine Aussichten auf Erlangung einer festen Staatsstellung keineswegs ungünstig. In persönlichen Besprechungen mit dem Minister war bereits *List*s künftiger Wirkungskreis festgelegt worden, der nicht in eigentlicher Kanzleiarbeit, sondern in Gutachten, in Berichten und Mitteilungen über Studiertes und Selbstgesehenes bestehen sollte. Hierfür sollte er ein fixes Gehalt beziehen und außerdem die Freiheit haben, mit anderen Regierungen ein ähnliches Verhältnis einzugehen[464]).

Aber es müssen sich unvorhergesehene Hindernisse eingestellt haben, denn zum Abschluß einer solchen Vereinbarung kam es nie. Offenbar hatten *List*s Versuche, die österreichische Regierung für den Plan einer Rhein-Donauverbindung zu gewinnen, die bayerische Regierung gegen ihn eingenommen [465]).

In Württemberg war 1841 eine Amnestie für frühere politische Vergehen erlassen worden, und ein Schreiben des württembergischen Kriminalamts Stuttgart vom 6. Oktober 1841 besagt, daß man auch dem „seinerzeit zu entehrender Strafe verurteilten vormaligen Professor *List* von Reutlingen die Wiederherstellung seiner bürgerlichen Ehre zu erteilen gnädigst geruht habe . . ." [466]) *List* glaubte, daß ihm diese Maßnahme die Gründung einer festen Existenz erleichtern werde. Wie aus einem Brief vom 18. Oktober 1841 [467]) an seine Gattin ersichtlich ist, hatte er hierwegen schon alle möglichen Schritte unternommen:

> „. . . Ich habe nichts versäumt, um mir wiederum eine gesicherte Stellung in Württemberg zu verschaffen, aber noch ist der Erfolg ungewiß. Wenn ich nicht irre, habe ich Dir geschrieben, daß ich beim König zweimal in Audienz gewesen bin, und daß er mich sehr freundlich aufgenommen und jedesmal lange bei sich behalten hat. Alle Welt glaubte hier, es könne gar nicht fehlen, man müsse mir ehrenvolle Anträge machen . . ."

Aber diese Anträge blieben aus. *List* glaubte, daß das Haupthindernis für seine Verwendung im Staatsdienst bei seinem ehemaligen Jugendfreund und jetzigen Innenminister *v. Schlayer* liege [468]). Doch dieser ließ ihn wissen, daß es ihm unerklärlich sei, wie die eventuelle Anstellung *List*s lediglich von ihm und seinen Anträgen abhängen solle. Eine gewöhnliche Staatsstelle im Departement des Innern würde für *List* nicht passen und sei auch nicht frei, zu einer temporären Verwendung für einzelne Geschäfte und Aufgaben liege kein objektiver Anlaß vor. „Ich müßte daher mit Illusionen umgehen, wenn ich Dir, so bereitwillig ich an und für sich dazu sein möchte, nahe Aussichten auf Verwendung für Zwecke des Departements des Innern eröffnen wollte . . ." [469])

Aber in ebendemselben Schreiben des württembergischen Innenministers *v. Schlayer* vom 2. November 1841 wird weiter gesagt, daß man in Bezug auf die Eisenbahnfrage noch nicht wisse, ob und worüber man mit den Ständen übereinkomme. Auch werde man dies noch lange nicht wissen, da die Frage so bald nicht vor-

kommen werde! Und zudem zeigten sich „gar viele Ständemitglieder“ dieser Sache nicht so sehr zugetan . . .

Für die Dienste des ersten deutschen Eisenbahnsachverständigen aber hatte die württembergische Regierung keine Verwendung!

„Ich gedenke in Augsburg meinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen und hier von den Stürmen des Lebens auszuruhen . . .“, schreibt *List* in einem Brief vom Juni 1842 [470]). Aber es war ihm nicht vergönnt, nun in sicherer Stellung und frei von materiellen Sorgen für die deutsche Eisenbahnsache und für die Handelsinteressen seines deutschen Vaterlandes zu wirken, nach dem Scheitern der Hoffnungen auf staaliche Anstellung begann *Lists* Kampf um seine und seiner Familie materielle Sicherstellung von neuem und schärfer als je zuvor.

Zwar schien es zeitweise, als ob ihm doch noch eine feste Stellung beschieden sein sollte. Eine Anzahl württembergischer Fabrikanten hatte gegen Ende des Jahres 1841 den Versuch unternommen, ein „Büro deutscher Handels- und Gewerbsstatistik“ zu gründen [471]), dessen Leitung sollte *List* gegen ein Jahresgehalt von 3000 fl. übernehmen. Die erforderlichen Mittel hoffte man durch Aktiensubscriptionen aller deutschen Fabrikanten zusammen zu bringen. „Aber es ist zweifelhaft“ — schrieb *List* damals seiner Tochter — „ob sie das Geld zusammenbringen, und ich bin schon so oft in meinen Hoffnungen getäuscht worden, daß ich vorderhand nicht viel darauf halte . . .“ [472]). Der Erfolg der Subscriptionen war denn auch so gering, daß der Plan nicht durchgeführt werden konnte. Die gezeichneten Summen — insgesamt etwa 1300 fl. — fanden später zur Unterstützung des von *List* gegründeten „Zollvereinsblattes“ Verwendung [473]).

In einem Brief vom 29. Juli 1840 an Professor *Guyet* in Jena [474]) schreibt *List:*

> „. . . In den letztverflossenen Jahren bearbeitete ich ein größeres Werk, wozu ich seit 20 Jahren die Materialien gesammelt habe. Der erste Band desselben wird noch im Lauf dieses Jahres unter dem Titel: „Das naturgemäße System der politischen Oeconomie“ bei *Cotta* erscheinen . . .“

Den hier genannten Titel änderte *List* kurze Zeit darauf. Das „Nationale System der politischen Ökonomie“ erhielt seine Benennung aus der Erwägung heraus, daß „Oberflächliche, welche die

Bücher hauptsächlich nach ihrem Aushängeschild beurteilen", ein „Natürliches System" der politischen Oeconomie nur für eine Aufwärmung des physiokratischen Systems halten würden [475]). Wegen der Herausgabe des Werkes verhandelte *List* mit *Cotta*, dem er schon im Herbst 1838 Kenntnis von seinen Plänen gegeben hatte [476]). Seine Absicht war, eine deutsche und eine französische Ausgabe zugleich herauszugeben, doch führten die Verhandlungen mit einem französischen Verleger zu keinem Ziel. Dagegen erklärte sich *Cotta* bereit, *List*s Vorschlägen näher zu treten: „. . . Auch zu Ihrer größeren Schrift hat die *J. G. Cotta*sche Buchhandlung Lust, . . . schicken Sie mir einen Teil des Werks seinerzeit zu, und die Entscheidung und Vereinbarung folgt wohl bald nach . . ." [477])

Die erste Auflage des Werks umfaßte 1000 Exemplare, der Verkauf begann im Mai 1841. Der Absatz ging rasch und erfolgreich, *List* schrieb darüber im Juni 1841 seiner Gattin: [478])

> „. . . Mein Buch geht reißend. In München, Augsburg, Stuttgart sind alle Exemplare vergriffen, also wahrscheinlich auch an anderen Orten. Es macht Furore. Ohne Zweifel wird nächstens eine zweite Auflage nötig werden, wo ich dann wieder 1000 fl. erhalten werde. Auch gedenke ich noch in diesem Jahre einen zweiten Band zu leisten . . ."

Das Honorar für die erste Auflage betrug 907 fl. 30 Kr. [479]). Schon im Januar 1842 kam die zweite Auflage heraus, sie umfaßte, — ebenso wie die dritte von 1844 — wiederum 1000 Exemplare. In einem vom 16. Januar 1843 datierten Auszug der *J. G. Cotta*schen Buchhandlung werden *List* unter dem 5. Oktober 1842 an „Honorar für die 2. Auflage der National Ökonomie, à $^2/_3$ der ersten Auflage" 605 fl. gutgeschrieben. Sofort nach Erhalt dieses Auszuges wandte sich *List* an *Cotta:* [480])

> „. . . Mit Schrecken habe ich aus der mir zugestellten Abrechnung ersehen, daß nur $^2/_3$ des Honorars der ersten Auflage für die zweite in Verrechnung gebracht werden. Dies ist ein Irrtum. Euer Wohlgeboren werden sich erinnern, daß wir mündlich übereingekommen sind, ich sollte vorderhand die Hälfte des Honorars beim Abdruck erhalten und die andere Hälfte, wenn 500 Exemplare abgesetzt seien. Nun ist doch kein Zweifel, daß bereits mehr als 500 Exemplare abgesetzt sind. Auch ist dieses Honorar für die zweite Auflage gewiß sehr mäßig, da schon das für die erste sehr niedrig war . . . Ich habe sehr viele Ausgabe auf das neue Jahr verschoben und auch in den nächsten Monaten keine Einnahme zu er-

warten, so daß ich in die größte Verlegenheit käme, wenn Sie nicht die Güte hätten, mir das noch restierende Drittel des Honorars für die zweite Auflage umgehend bei der Expedition der „Allgemeinen Zeitung" anzuweisen . . ."

Daraufhin erhielt *List* von der *J. G. Cotta*schen Buchhandlung zu den bereits erhaltenen 605 fl. weitere 302.30 fl. vergütet[481]), somit hatte er für die zweite Auflage des „Nationalen Systems" das gleiche Honorar erhalten wie für die erste, die gleiche Regelung wurde auch für die dritte Auflage getroffen.

Das „Nationale System" erregte ungeheures Aufsehen, und daß es neben höchsten Anerkennungen auch nicht an schärfster Gegnerschaft fehlen würde, war vorauszusehen. Schon der zweiten Auflage gedachte *List* deshalb einen Anhang beizufügen, sowohl um sein System zu vervollständigen, als um gegen die Angriffe Stellung zu nehmen. Der Anfang dieser Schrift lautet:

„Wer eine ganze Schule angreift, wie wir die Smith-Saysche Schule der politischen Ökonomie angegriffen haben, der muß auf heftigen Widerspruch gefaßt sein. Wir waren nicht nur darauf gefaßt, offengestanden, wir haben ihn mit Willen hervorgerufen. Allein wir haben dies nicht in eitler oder gar in böser Absicht getan, nicht um Aufsehen zu erregen, — nicht um unserem Buch Absatz zu verschaffen oder sonstige Vorteile zu erlangen, — nicht um ehrenwerte Männer, die in der festen Überzeugung, sie wandeln auf der rechten Bahn, bisher kosmopolitisch-ökonomische Grundsätze erläutert, gelehrt und befolgt haben, von ihrem ehrenvollen Standpunkt herabzuziehen. Wir haben es getan in der Überzeugung, unsere Pflicht gegen unser deutsches Vaterland zu erfüllen . . ."[482])

List schätzte den Umfang der geplanten Erweiterung des Werks auf 5—10 Bogen und hielt es aus diesem Grund für nötig, den Verkaufspreis des „Nationalen Systems" von 2 auf 3—3 $^1/_2$ Thaler zu erhöhen[483]). *Cotta*s Antwort[484]) lautete:

„. . . Ihr Werk wird, wenn ich mich gut entsinne, zu 2 Thaler verkauft und Sie haben wirklich Lust, es um 10—15 Bogen zu vermehren und den Verkaufspreis auf 3—3 $^1/_2$ Thaler zu erhöhen.

So viel ich davon verstehe, wird dies keine guten Folgen haben. Von 1000 Lesern sind nicht 100, welche die Widerlegung Ihrer Gegner interessiert und die dafür 1—1 $^1/_2$ Thaler ausgeben wollen, um Ihre Erwiderung zu lesen, die übrigen 900 Leser aber werden schreien, daß man den Preis erhöhe, statt 900 Leser werden Sie nicht mehr 250 Leser finden.

Man muß die Bücher in jeder neuen Auflage emendieren und den Preis nie erhöhen. Das ist eine wahre Praxis, dabei geht der Absatz dann schwunghaft. Nun tun Sie was Sie wollen, aber glauben Sie mir, daß ich Recht habe, oder vielmehr der Erfolg wird beweisen, daß ich Recht habe . . ."

Diese ablehnende Stellungnahme *Cotta*s bewirkte, daß die geplante Drucklegung des Anhangs unterblieb, das „Nationale System der politischen Ökonomie" ist 1930 zum ersten Mal in der von *List* gewünschten Form veröffentlicht worden. (Band VI der Werke.)

Da *List* nach dem Scheitern der Hoffnungen auf feste Anstellung ausschließlich auf die Erträge seines publizistischen Wirkens angewiesen war, so lag es für ihn nach der Übersiedlung nach Augsburg nahe, seine Beziehungen zu dem Buchhändler und Verleger *v. Cotta* weiter auszubauen. Er schrieb diesem am 12. Mai 1842:[485]) „. . . Ich bin des Ziehens müde und wünschte hier regelmäßige Beschäftigung. Gelegenheit dazu zeigt sich bei Ihren Anstalten die Hülle und die Fülle . . ."

List hoffte, daß seine Arbeiten für *Cotta* ihm wenigstens so viel einbringen würden, als er bei genügsamen Ansprüchen für sich und seine Familie brauchte[486]). Aber *Cotta*, der wohl der Überzeugung war, daß die württembergische Regierung *List* annehmbare Anträge machen und ihn somit bald wieder begonnenen Unternehmungen entziehen werde, lehnte ein festes Übereinkommen mit *List* ab[487]). Allerdings war zeitweise die Rede davon, daß *Cotta* ihm, falls er die staatliche Anstellung nicht erhalte, ein festes Gehalt gewähren werde[488]). Aber zu einer solchen Vereinbarung kam es nie. *Cotta* mag befürchtet haben, daß eine Verwendung *List*s in festen Diensten des Hauses *Cotta* dieses bei Regierung und Zensur in Mißkredit bringen möchte.

Aber als freier Mitarbeiter lieferte *List* auch jetzt wieder — wie schon seinerzeit von Paris aus — eine Reihe von Beiträgen für die in *Cotta*s Verlag erscheinende „Augsburger Allgemeine Zeitung" sowie für die „Deutsche Vierteljahrsschrift".

*List*s Mitarbeit an der „Allgemeinen Zeitung" ging nicht reibungslos vor sich. Deren Redakteur Dr. *Kolb* war aus Zensurrücksichten mit der Annahme *List*scher Beiträge sehr vorsichtig. *List* nahm Veranlassung, sich bei *Cotta* zu beschweren und zu bemerken, daß seine Vermögensverhältnisse nicht derart seien, daß

er bedeutendere Arbeiten für die „Allgemeine Zeitung“ liefern könne, ohne deren Aufnahme gewiß zu sein [489]). Die Einnahmen, die *List* für seine Mitarbeit an der „Allgemeinen Zeitung“ und der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ bezog, waren verhältnismäßig geringfügig, sie mögen von 1841—1843 insgesamt etwa 1300 fl. betragen haben [490]).

Im September 1844 machte *List Cotta* den Vorschlag, den ganzen national-ökonomischen Teil der „Allgemeinen Zeitung“ zu übernehmen [491]). Der Plan kam *Cotta* nicht ungelegen [492]). Gerade in einer Zeit, da der politische Teil der Zeitung unter andauernden Zensurschwierigkeiten zu leiden hatte, schien eine ausführlichere Behandlung der Handels- und Industrieangelegenheiten, — ein Feld, in welchem die Zensur etwas weniger störend wirkte — besonders erwünscht. Aber schließlich kam der Plan doch nicht zur Durchführung. Mit der Übernahme des gesamten Handelsteils der „Allgemeinen Zeitung“ hätte *List* keine Möglichkeit mehr gehabt, anderweitig bereits begonnene Unternehmungen weiterzuführen. Sein Verzicht auf diesen Posten war bedingt durch Rücksichtnahme auf die letzte seiner Gründungen, das „Zollvereinsblatt“.

Schon im Herbst 1841 hatte *List* in Stuttgart mit *Cotta* wegen der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift verhandelt [493]), und im Lauf des folgenden Jahres waren die Pläne zur Reife gekommen. Die Schrift sollte ursprünglich benannt werden „*List*s deutsches Central Magazin, eine encyclopädische Zeitschrift zur Förderung sämtlicher materiellen Interessen Deutschlands und insbesondere zur Entwicklung des nationalen Systems der politischen Oeconomie“ [494]), doch zog *List* später den kürzeren und pägnanteren Titel vor, „D a s Z o l l v e r e i n s b l a t t“ [495]).

Im August 1842 unterbreitete *List Cotta* das Projekt eines Vertrags [496]), gegen dessen einzelne Bestimmungen dieser nicht viel einzuwenden hatte. Nur hatte *Cotta* Bedenken, daß das Unternehmen in der geplanten Art und Weise *List* allzu viel Arbeit bringen würde: „. . . Wenn Sie allein diese Hefte füllen, werden Sie doch mehr oder minder müde werden, vielleicht auch Ihre Leser sich müde lesen sehen, Ihr Geist wird nicht mehr Muße genug haben, Bücher zu produzieren, die zu Ihrem literarischen Ruhm doch noch mehr beitragen dürften als ein Unternehmen dieser Art . . .“ [497])

Aber *List* blieb auf seinem Standpunkt, *Cotta* legte nun seinerseits *List* einen vom 4. Oktober 1842 datierten Vertragsentwurf [498]) vor, der die Beziehungen zwischen Redaktion und Verleger regeln sollte. Dessen wichtigste Bestimmungen sind die folgenden:

1. Vom 1. Januar 1843 an soll eine Zeitschrift unter dem Titel: „Deutsches Wochenblatt für die Förderung der materiellen Interessen und insbesondere für die Angelegenheiten des Deutschen Zollvereins" oder einem ähnlichen Titel erscheinen — wöchentlich zwei Bogen Großoktav — für den Preis von 2 Rtlr. vierteljährlich . . .
2. Die Verlagshandlung bestreitet Satz, Druck, Papier und übrige Kosten; Herr Dr. *List* liefert sämtliches Manuscript und besorgt die Redaktion als verantwortlicher Redakteur.
3. Die bei den *Cotta*schen Instituten in Augsburg befindlichen Literaturmittel werden Herrn Dr. *List* insoweit und so lange zum Gebrauch hingeliehen, als die Redaktionen der bestehenden Journale hierdurch keine Störung erleiden . . .
4. Der Nettobetrag der abgesetzten Exemplare wird nach Abzug sämtlicher Ausgaben und Kosten zu gleichen Teilen geteilt.
5. Dieses Verhältnis dauert so lange fort, bis die Zahl der Abonnenten eintausend beträgt oder ein Teil dem andern aufkündigt . . .
6. Erreicht die Zahl der Abonnenten eintausend, so steht es beiden Kontrahenten frei, das frühere Verhältnis fortzusetzen. In der Wahl der *J. G. Cotta*schen Buchhandlung steht es aber alsdann, das nachstehende Verhältnis eintreten zu lassen:

   I. Die Verlagshandlung zahlt 33 fl. Honorar pro Bogen. Dabei soll, wenn die *J. G. Cotta*sche Buchhandlung es verlangt, ein Drittel des Raums oder die Hälfte fremden Manuscripten eingeräumt werden . . .

   Dem Redakteur steht ganz frei, jeden Aufsatz abzulehnen; das gleiche Recht hat die *J. G. Cotta*sche Buchhandlung, wann und wo die Ehre und der Kredit ihrer Firma beteiligt ist. Mit dem Steigen der Abonnentenzahl auf 1250 bis 1500 steigt das Honorar für die Arbeiten des Redakteurs auf 40 fl. und 44 fl.

   II. Der Redaktionsgehalt beträgt bei 1000 Abonnenten und aufwärts 1500 fl. und steigt mit der Vermehrung der Abonnenten bis zu 1250 und 1500 usw., je bis auf 2000 fl. resp. 2500 fl. von diesem Standpunkt an.

   III. Die Bogenzahl und im gleichen Verhältnis der Bruttopreis der Zeitschrift kann nach Gutdünken der Verlagshandlung vermehrt und erhöht werden; in demselben Verhältnis steigt aber alsdann auch der Redaktionsgehalt.

7. Sollten Krankheit oder körperliche Unfähigkeit Herrn Dr. *List* nötigen, zurückzutreten, wenn die Zahl der Abonnenten 1000 erreicht oder überstiegen hat, so bleibt ihm, insoweit als das Journal während der nächstfolgenden zehn Jahre unter eine Abonnentenzahl von 1200 nicht herabsinkt, die Hälfte seines derzeitigen Redaktionsgehaltes für ebenso lange garantiert . .

Die nötigen technischen Vorbereitungen wurden getroffen, und im November 1842 teilte die *Cotta*sche Buchhandlung *List* mit, daß dem Druckbeginn nichts mehr im Wege stehe [499]). *List* wurde aufgefordert, einen Prospekt zu entwerfen. Sein Entwurf hierzu [500]), der von *Cotta* in einigen unwesentlichen Punkten etwas geändert wurde, umschreibt die Aufgaben und den Inhalt des „Zollvereinsblatts" w. f.:

„Diese Zeitschrift, wovon bereits Probeblätter in allen Buchhandlungen zu haben sind, wird enthalten:

I. Originalaufsätze über die Notwendigkeit und die Mittel, dem Zollverein seine naturgemäße Ausdehnung und die gebührende Stellung zu verschaffen, das Wesen und den Zweck des deutschen Schutzsystems und die zu seiner Vervollkommnung erforderlichen Maßregeln, über die Organisation des Zollvereins und die weitere Ausbildung desselben, über das Wesen der nationalen Handelspolitik und die Mittel, dem Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel sowie der Schiffahrt Deutschlands die Vorteile des direkten Verkehrs mit fremden Ländern und Weltteilen zu verschaffen. In letzterer Beziehung wird die Redaktion dem deutschen Publikum genaue Kenntnis über die ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und legislativen Zustände solcher Länder, insbesondere hinsichtlich ihrer Produktion und Konsumtion, Handels- und Zollgesetzgebung etc. zu verschaffen suchen.

II. Aufsätze über die innere nationalökonomische Entwicklung Deutschlands, namentlich über die Vervollkommnung des deutschen Transportsystems durch Kanäle, Straßen, Eisenbahnen . . . Besondere Aufmerksamkeit wird die Redaktion der Ackerverfassung und Ackergesetzgebung sowie allen auf die Emporbringung des deutschen Ackerbaues Bezug habenden Verbesserungen widmen . . .

III. Aufsätze gegen fremde Journale und Zeitungen zu Verteidigung unserer Nationalinteressen, insofern sie von denselben angegriffen oder in ein falsches Licht gestellt werden sollten . . .

Vermittelst gedrängter Darstellung hofft die Redaktion ein Zentralblatt für die materiellen Interessen Deutschlands zu

schaffen, das, ohne bedeutende Opfer an Zeit und Geld zu heischen, dem gebildeten Kaufmann, Fabrikanten und Landwirt, sowie dem Beamten und Gelehrten jedes Fachs eine nützliche Übersicht über alle Bewegungen in den materiellen Verhältnissen des In- und Auslandes gewähren und die materiellen Nationalinteressen dem Ausland gegenüber kräftigst vertreten wird.

Die ersten drei Nummern des Blattes sollten noch im November 1842 erscheinen, hiervon die erste als Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ [501]). Da jedoch die königliche Genehmigung auf sich warten ließ, verzögerte sich die Herausgabe der ersten Nummer bis zum 1. Januar 1843 [502]).

Das „Zollvereinsblatt“ entwickelte sich zunächst durchaus günstig. Im Mai 1843 kamen über 900 Exemplare zum Versand, und *List* hoffte, die Abonnentenzahl bis zum Jahresende auf über tausend steigern zu können [503]). An eine Anzahl Gelehrter und Fabrikanten ließ er Einladungen zur Mitarbeit ergehen, als Honorar für Beiträge waren 2 Louisdor pro Bogen vorgesehen [504]). Auch *Cotta* hielt die Gründung für zukunftsreich, warnte aber — und die Entwicklung gab ihm recht — vor allzu großen Hoffnungen:

„. . . Auch ich zweifle nicht, daß, wenn auf diesem Boden mit Fleiß und Konsequenz fortgearbeitet, daneben jede Übertreibung vermieden wird, nach Jahr und Tag ein erfreuliches Resultat erzielt werden kann.

Aber im Buchhändlerischen geht es eben nicht besser wie anderswo. Man muß den Boden bestellen, oft unter den ungünstigsten äußeren Einflüssen, mit Sorg und Müh, im Schweiß seines Angesichtes, muß hören und zuwarten und nur erst spät, spät folgt die Ernte, bei der man weniger die Rente, als die Aussicht auf Fortdauer und Nachhaltigkeit festhalten muß . . .“ [505])

List verfolgte mit dem „Zollvereinsblatt“ große Pläne. Er gedachte es bedeutend zu erweitern und wöchentlich 3—4 mal erscheinen zu lassen. Auch war zeitweise in Erwägung gezogen, die Redaktion nach Köln zu verlegen, wo eine Vereinigung des Blattes mit dem dort erscheinenden „Allgemeinen Organ für Handel und Gewerbe“ in Betracht kam [506]). Aber wenn auch die finanzielle Auswirkung eines solchen Zusammenschlusses günstig erschien, so hatte doch *List* Bedenken wegen der preußischen Zensur, welcher das „Zollvereinsblatt“ in Köln unterliegen würde. Zudem war er wandermüde, und so verblieb die Redaktion in Augsburg.

Blieb das „Zollvereinsblatt“ auch in den ersten Jahren seines Bestehens auch von staatlicher Zensur unbehelligt, so hatte *List* doch mit der Privatzensur des Verlegers *v. Cotta* zu rechnen. *Cotta* befürchtete, daß bei der temperamentvollen Schreibweise *Lists*, ließe man ihn frei und ungehindert gewähren, binnen kurzem behördliche Maßnahmen gegen das Blatt zu erwarten seien. Da er zudem noch die viel angefeindete „Allgemeine Zeitung“ verlegte, so schien ihm doppelte Vorsicht geboten. *Cotta* bestimmte daher, daß *List* ihm das Manuscript für die einzelnen Nummern des „Zollvereinsblatts“ jeweils vor der Weitergabe in die Druckerei zur Durchsicht einzusenden habe. Daß bei einem solchen Verfahren Mißhelligkeiten nicht ausbleiben würden, war zu erwarten. „Ich muß Sie bitten“, — schreibt *Cotta* am 23. Mai 1843 an *List* [507]) — den Artikel . . . ganz zu beseitigen oder anders einzukleiden. In dieser Form können wir ihn nicht geben. Das heißt S i e wohl, aber die *J. G. Cotta*sche Buchhandlung nicht . . .“ Und in einem späteren Schreiben *Cotta*s heißt es: „. . . Wollen Sie keine bayerische Zensur auf den Hals bekommen, wollen Sie in Preußen mit dem 1. Juli nicht verboten werden, so seien Sie vorsichtig . . . Wissen Sie Maß zu halten in Ton und Worten sowohl als in re, so können Sie segensreiche Wirksamkeit in Deutschland erhalten und ein wahrer Beglücker werden. Im entgegengesetzten Falle wirds nicht lange dauern . . .“ [508]) War *Cotta* auf Reisen, so war Dr. *Kolb*, der Redakteur der „Allgemeinen Zeitung“, mit der Zensur des „Zollvereinsblatts“ beauftragt.

Die Anforderungen, welche durch die wöchentliche Herausgabe des „Zollvereinsblatts“ an dessen alleinigen Redakteur *List* gestellt wurden, waren außerordentlich, und oft konnten trotz allen Bemühungen die Herausgabetermine nicht pünktlich eingehalten werden. Dauernd hierwegen eingehende Reklamationen der Abonnenten bildeten ohne Zweifel ein Hindernis für den geschäftlichen Erfolg. — Um *List* etwas zu entlasten, engagierte *Cotta* den Schriftsteller *Gustav v. Höfken* gegen eine jährliche Entschädigung von 300 fl. als Mitarbeiter des „Zollvereinsblatt“ [509]). Damit war jedoch *List* wenig gedient, *Höfken* lieferte kaum Beiträge. Zudem konnte von einer reibungslosen Zusammenarbeit schon deshalb keine Rede sein, da *List* alle Ursache hatte, *Höfken* des Plagiats zu beschuldigen [510]).

Im Sommer 1843 hatte *List* in Bad Ischl eine Audienz bei dem Fürsten *Metternich*. Die Besprechungen sollten auch dem „Zoll-

vereinsblatt“ zu gut kommen [511]). *List* gedachte zu erreichen, daß es auf die Postkataloge gesetzt werden dürfe; bisher nämlich war die Schrift nur geduldet worden und ihr Vertrieb nach Österreich hatte mancherlei Hindernisse und Verzögerungen erfahren. Von der Bewilligung des Gesuches erhoffte *List* eine Absatzsteigerung von mindestens 500 Exemplaren, zumal da das Blatt jetzt schon wegen seines Eintretens in der Tariffrage gegen England bei den österreichischen Fabrikanten in bestem Ansehen stand.

Aber von einem Entgegenkommen der österreichischen Behörden war keine Rede. *List* konnte nicht verhindern, daß das Blatt auf den Index der verbotenen Schriften gesetzt wurde, sein Bezug wurde nur fallweise solchen Interessenten gestattet, die „nach Bildung und Haltung“ hierfür geeignet erschienen [512]).

Auch in Norddeutschland fand das „Zollvereinsblatt“ keinerlei Förderung. *List*s Streben nach einheitlichen Schutzzöllen für die verarbeitenden Industrien stieß bei den vorwiegend freihändlerisch gesinnten maßgebenden Stellen des Agrarlandes Preußen auf scharfen Widerspruch [513]).

Trotzdem der Verbreitung des „Zollvereinsblattes“ mancherlei Hindernsise in den Weg gelegt wurden, verlief die geschäftliche Entwicklung während des Jahres 1843 verhältnismäßig günstig. *List* hoffte sogar, daß die ihm aus dem Blatt erwachsenden Einnahmen ihm für die nicht zu Stande gekommene feste Anstellung ausreichenden Ersatz bieten würden [514]). Die Abonnentenzahl betrug im Oktober 1843 gegen 1000, vom „Zollvereinsblatt“ erhielten die Buchhandlungen in Norddeutschland 383, diejenigen in Süddeutschland 335 Exemplare, weitere 275 Stück wurden durch die Post vertrieben [515]). *List* erbat von *Cotta* eine monatliche Abschlagszahlung von 150 fl., dieser ging darauf ein [516]).

Im November 1843 zog *Cotta* die eventuelle Verlegung der Redaktion nach Stuttgart, dem Sitz des süddeutschen Fabrikantenvereins, in Erwägung [517]). Aber *List* widersprach. In Augsburg sei das Blatt frei von behördlicher Zensur, in Stuttgart würde das nicht der Fall sein, in Bayern habe das „Zollvereinsblatt“ einen starken Rückhalt bei dem König, der es regelmäßig lese und den Behörden öfters Bericht über dessen Vorschläge abfordere [518]). Aber offenbar überschätzte *List* die Stärke dieses Rückhaltes. Denn *Cotta* erhielt sowohl von München als auch von Berlin Mitteilungen, die besagten, daß das „Zollvereinsblatt“ sehr bald einen Zensor erhal-

ten oder ganz verboten werde, fahre es fort, in demselben Ton zu schreiben. „Wollen Sie also im kommenden Jahre Ihre Wirksamkeit nicht verkümmert oder gar abgeschnitten sehen" — schrieb *Cotta* am 12. Oktober 1843 an *List* [519]) —, „so rate ich, anders zu intonieren, im entgegengesetzten Fall stehe ich für die Folgen nicht . . ."

Eine von der *J. G. Cotta*schen Buchhandlung vorgenommene Ertragsberechnung [520]) zeigt sowohl die Absatz- als auch die Erlösziffern für das Jahr 1843:

Erlös für	938	Exemplare	des	„Zollvereinsblatts"	à	fl. 1.16½
				für 1. Quartal 1843		fl. 1195.57
„ „	947	„	„	2. „ „	„	1207.25½
„ „	998	„	„	3. „ „	„	1272.27
„ „	1022	„	„	4. „ „	„	1303.03
						fl. 4978.52½
Unverkauft waren noch die à Condition versandten 40 Exemplare des ganzen Jahrgangs à fl. 5.6						fl. 204.—
es blieb demnach ein Reinerlös von						fl. 4774.52½

von welchem *List* vertragsgemäß die Hälfte, also 2387.26 fl. zu fordern hatte, dieser Betrag wurde ihm auch von *Cotta* gutgeschrieben [521]).

Aber auf die Dauer ließ sich dieser noch einigermaßen zufriedenstellende Ertrag nicht aufrecht erhalten. Über 1000 Abonnenten kam das „Zollvereinsblatt" kaum hinaus. Auch *List* kam zur Überzeugung, daß das Blatt seiner Natur und seinem Zweck nach nur einen beschränkten Kreis von Lesern haben könne, nämlich die, „welche das Handelssystem des Zollvereins approfundieren wollen" [522]). Zudem hielt *List* nunmehr selbst die Anstellung eines ständigen Mitarbeiters und eine erweiterte Berücksichtigung fremder Beiträge für nötig. Gewiß blieb ihm dadurch etwas mehr Zeit für anderweitige Unternehmungen, anderseits war eine Verminderung des finanziellen Ertrages des Zollvereinsblattes nicht zu vermeiden, zumal auch die Honorare der Mitarbeiter erhöht werden sollten.

Im September 1844 ergaben sich erneute Differenzen mit *Cotta*. *List* schreibt [523]):

> „. . . Ich müßte eine ganze Abhandlung schreiben, wenn ich Ihnen auseinandersetzen wollte, warum das Zollvereinsblatt, so wie es ist, ein besseres ist, als Sie es mit allen Ihren großen

Mitteln herstellen können. Daß es nicht ist, was ich wünschte, das kommt — ich muß es Ihnen offen sagen — lediglich von Ihrer Privatzensur her und von dem Mangel an Mitteln, es besser zu machen.

Ihre Privatzensur hemmt, ärgert, demütigt, erniedrigt mich — um so mehr, als Sie nicht dazu berechtigt sind. Das Neueste geht mit durch das Hin- und Herschicken verloren . . . Jetzt kommt das Blatt auf der Post um acht Tage, auf der Fuhr um vierzehn Tage zu spät. Ich kann das nicht länger mehr aushalten und bin entschlossen, kein Blatt mehr zu liefern, bis die Privatzensur aufgehoben ist . . ."

*Cotta*s Antwort ging dahin, daß eine Durchsicht der in seinem Verlag erscheinenden Schriften noch lange keine Zensur darstelle, und daß diese Maßnahme auch im eigenen Interesse der Autoren erfolge. Doch gab er den Auftrag, daß ihm die Bogen vor dem Druck künftighin nicht mehr zuzusenden seien [524]).

Die Reisen, welche *List* im Herbst 1844 unternahm, und die ihn nach München, Wien und Preßburg führten, beeinflußten das „Zollvereinsblatt" hinsichtlich seines Inhalts und seiner Erscheinungsweise recht ungünstig. Wohl war Dr. *Kolb* gebeten worden, während *List*s Abwesenheit für das Blatt zu sorgen, auch sollte *Cotta* die notwendigen Honorare aussetzen [525]), aber eine geordnete Stellvertretung fehlte eben doch. *List* sah sehr wohl die Nachteile, die aus diesen Umständen dem Zollvereinsblatt erwachsen mußten und war bestrebt, möglichst rasch Abhilfe zu schaffen. — Schon seit dem Sommer 1843 war Dr. *Theodor Toegel*, Privatdozent in Göttingen, regelmäßiger Mitarbeiter des Blattes. Im November 1844 bot ihm *List* von Preßburg aus Teilnahme an der Redaktion an. Dr. *Toegel* erklärte sich hierzu nicht abgeneigt, jedoch nur, wenn ihm eine dauernde und sichere Stellung geboten werden könne. Er forderte eine dauernde Einnahme von 600 Thalern [526]). Anscheinend wurde auch eine Verständigung über die finanzielle Sicherstellung Dr. *Toegel*s erzielt, denn er siedelte im Januar 1845 nach Augsburg über. Die Zusammenarbeit mit *List* entwickelte sich sehr günstig und reibungslos. Verschiedene Verbesserungen waren geplant, für 1846 war eine „Radikalreform" in Aussicht genommen und *List* zog hierbei auch in Erwägung, das „Zollvereinsblatt" als Beilage der „Allgemeinen Zeitung" herauszugeben [527]). Aber mit *Cotta* ergaben sich erneute Differenzen, die im März 1846 den Anlaß zum endgültigen Bruch *List*s mit dem *Cotta*schen Verlag gaben. Verschiedene Umstände hatten Anlaß zu Mißstimmung gegeben. Zum

Teil waren es Kleinigkeiten, hiervon abgesehen war es insbesondere die erneute Nichtannahme von Artikeln für die „Allgemeine Zeitung", das geringe Honorar usw., worüber *List* sich zu beklagen hatte [528]). Die Hauptursache aber des Zerwürfnisses lag in der *Cotta*schen Privatzensur begründet. *Cotta* behauptete, daß sich das „Zollvereinsblatt" dauernd auf dem Feld persönlicher Anfeindung bewege, hierwegen habe der Verlag in letzter Zeit besonders viele Reklamationen entgegennehmen müssen. Infolgedessen sehe er sich zu folgenden Maßnahmen gezwungen [529]):

1. darauf zu bestehen, daß das Zollvereinsblatt vor dem Druck so wie früher nach Stuttgart zur Durchsicht gesandt werde, wobei *Cotta* das Recht zustehe, einzelne Stellen oder selbst Artikel zu streichen, oder
2. sei die Redaktion des Zollvereinsblatts einem anerkannt tüchtigen Mann zu übertragen, der *List* hinsichtlich seiner nationalökonomischen Grundsätze und Bildung, dem *Cotta*schen Verlag aber hinsichtlich der Intonation die nötigen Garantien biete, oder endlich
3. der Verlag des Zollvereinsblatts gehe an eine andere Buchhandlung über. Bis aber eine Entscheidung gefällt worden sei, müsse das Manuscript zum Zollvereinsblatt wieder zur Revision nach Stuttgart gesandt werden, der Druck könne erst nach erfolgter Durchsicht gestattet werden. Für den Fall, daß sich *List* für die letztgenannte Alternative entscheiden sollte, verzichtete *Cotta* auf das ihm vertragsgemäß zustehende Recht der Gründung einer dem „Zollvereinsblatt" ähnlichen Zeitschrift für den Zeitraum eines Jahres, ebenso lange sollte *List* auch weiterhin die Literaturmittel des *Cotta*schen Verlages in Augsburg benützen können.

   „Wir glauben" — so schließt *Cotta*s Schreiben vom 16. März 1846 [530]) — „damit den Beweis zu liefern, daß uns keinerlei persönliche Animosität leitet, daß wir im Gegenteil fortwährend Ihrem Talente die aufrichtigste Achtung zollen und weit entfernt, Ihrem Streben Hemmnisse in den Weg zu legen, dasselbe gerne fördern, soweit es an uns ist, und ohne Eigennutz.

   Unsere Ansichten, wie die Menschen behandelt und belehrt werden müssen, sind eben verschieden; bekehren werden wir uns nicht, und so ist am besten, wenn jeder Teil seinen Weg geht, ohne den andern zu stören oder ihm Verlegenheit zu bereiten . . ."

List antwortete, daß er den Vorschlag der Scheidung als den zweckmäßigsten annehme und wünsche, die Abwicklung auf dem friedlichsten und anständigsten Wege zu bewerkstelligen [531]).

Cotta schlug daraufhin vor, als Zeitpunkt der Trennung den 1. Juli 1846 zu bestimmen, ferner den Text einer Anzeige festzulegen, die das Publikum von dem bevorstehenden Wechsel unterrichten sollte. Man einigte sich später auf den folgenden Text [532]):

„Vermöge Übereinkunft zwischen den Unterzeichneten ist das Zollvereinsblatt vom heutigen Tag an in das ausschließliche Eigentum des Herrn Dr. *Fr. List* übergegangen.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird die *J. G. Cotta*sche Buchhandlung die Versendung und Verrechnung noch bis zum 1. Juli d. J. besorgen, alles den Inhalt betreffende, Beiträge Reklamationen oder sonstige Zusendungen jeder Art belieben aber von heute ab nur allein an Herrn Dr. *Fr. List* gerichtet zu werden.

Stuttgart und Augsburg, 20. April 1846.

Dr. Fr. List *J. G. Cottasche Buchhandlung.*

List ließ das „Zollvereinsblatt" vom 1. Juli 1846 ab in „Expedition und Debit von *Lampart & Co.* in Augsburg" erscheinen [533]). Kaum war der Verlagswechsel vollzogen, als auch schon eine Verbotsdrohung durch die bayerische Zensurbehörde erfolgte [534]).

Eine Mitteilung an die Abonnenten [535]) besagte, daß *List* noch im Lauf des Sommers 1846 die Hauptstädte von Holland, Belgien, Frankreich und England sowie Norddeutschland bereisen werde, um allerorten die industrielle, kommerzielle, landwirtschaftliche und nationalökonomische Korrespondenz aufs beste zu organisieren und Veranstaltung zu treffen, daß die neueste Literatur in diesen Fächern ohne Verzug im „Zollvereinsblatt" besprochen werde.

*List*s Tod verhinderte die Durchführung der geplanten Verbesserungen. Im Dezember 1846 übernahm Dr. *Toegel* endgültig die Redaktion des „Zollvereinsblatts". Er hatte versprochen, das „Werk im Sinne und Geist des Meisters" weiterzuführen, — das hinderte ihn aber nicht, schon wenige Tage nach *List*s Tod dessen Witwe mit der Gründung eines neuen Zollvereinsblatts zu drohen und ihr so einen für sie sehr ungünstigen Kontrakt abzunötigen. Auch zu einer späteren Änderung jenes Vertrags ließ sich *Toegel* nicht bewegen. Frau *Karoline List* erbat daraufhin die Vermittlung *v. Cotta*s. Ihr schien es auch nicht unwahrscheinlich, daß *Cotta* vielleicht wiederum den Verlag des Zollvereinsblatts übernehmen werde: „. . . die einzige Bedingung, die ich mir vorbehalte, ist die: daß wenn Sie, hochverehrter Herr Baron, sich entschließen könnten, das Blatt wieder zu übernehmen, der Kontrakt mit Dr. *Toegel* null

und nichtig sei. Ich bitte Sie daher um Ihre mächtige Intervention für das Blatt, das in Ihrem Verlag zuerst erschienen ist. Herr . . . ließ uns hoffen, Sie würden unseren Wünschen nicht entgegen sein, und wir legen das Schicksal des Blattes so wie die Sorge für unser Interesse dabei vertrauensvoll in Ihre Hände . . ." [536])

Eine Zurücknahme des Zollvereinsblatts in den *Cotta*schen Verlag erfolgte jedoch nicht. Auch läßt sich heute nicht mehr feststellen, in welcher Weise die Differenzen zwischen Dr. *Toegel* und den Erben *List*s geregelt wurden.

Außer den Erträgnissen seines publizistischen Wirkens erhielt *List* in den Jahren 1843—1846 weitere Mittel durch Zuwendungen von Seiten der deutschen Industriellen.

Einem Ausländer schien es selbstverständlich, daß *List* in festen Diensten der deutschen Fabrikanten stehe. So berichtete der britische Gesandte in Berlin, Graf *Westmoreland*, daß die Presse hauptsächlich von Herrn *List* geleitet werde, „einem sehr fähigen Schriftsteller im Dienst der deutschen Fabrikanten" [537]). Dies war aber in Wirklichkeit keineswegs der Fall.

> „Hätte Graf *Westmoreland* gewußt" — so schreibt *Häußer* — „daß *List* bei seiner nationalen Agitation fürs Eisenbahnwesen, Zollvereinsblatt, nationale Industrie, Flotte und Colonien zwar an Haß und Ehre immer reicher, aber an weltlichen Glücksgütern immer ärmer geworden war, er hätte unstreitig den Dr. *List* nicht für einen talentvollen Schriftsteller, sondern eher für einen argen Toren erklärt . . ." [538])

Daß über die Höhe der Zuwendungen, welche *List* von Seiten der deutschen Fabrikanten erhielt, wilde Gerüchte und Verdächtigungen herumgeboten wurden, überrascht nicht weiter. Aber auch die entgegengesetzte Behauptung, nämlich daß *List* in englischem Sold stehe, war zu hören: Ein Blatt meldete, *List* sei durch eine jährliche Bewilligung von 6000 Thalern aus den englischen Secret-Servicegeldern zum Schweigen gebracht worden; *List* wurde zu öffentlicher Rechtfertigung aufgefordert! [539]) Die erste Zuwendung von industrieller Seite erhielt *List* im Dezember 1843. Die böhmischen Baumwollspinner sprachen ihm in begeisterten Worten ihre Sympathie aus und übermittelten eine Ehrengabe von 360 fl. [540]), „gleichsam als Anfang einer deutschen O'Connellsrente". Im August 1845 erhielt *List* wiederum aus Böhmen einen kostbaren Glaspokal zum Geschenk:

„Mögen Sie es so wohlwollend aufnehmen, wie es mit den wärmsten Gefühlen dankbarster Anhänglichkeit geboten wird, und Sie in dem begonnenen segensvollen Werke ermutigen, mit der bisherigen Beharrlichkeit Deutschlands gewerbliche Kultur zu schirmen und zu fördern . . .“ [541])

Auch rheinische Industrielle würdigten *List*s Arbeit. Bergrat *C. Lossen* auf Concordiahütte bei Coblenz regte bei den Eisenwerksbesitzern den Gedanken an, durch ein Ehrengeschenk von wenigstens 1000 Thalern den Mann zu ehren, „dessen kräftiger Einwirkung man die fortschreitende Umgestaltung der öffentlichen Meinung über den wahren Wert der vaterländischen Industrie verdanke“ [542]). Die Subscription ergab 1200 Thaler (1727 fl.), *List* erhielt diesen Betrag im Oktober 1845 [543]). Unter den Zeichnern waren *Gebr. Stumm* und *Gebr. A. Hoesch* mit je 50, *R.* und *C. Poensgen* mit je 30, *Buderus* mit 60 Thalern vertreten.

„Jetzt den Sechzigern nahe“, — heißt es in *List*s Dankschreiben [544]) — „und von körperlichen Übeln heimgesucht, — sehe ich nur mit Besorgnis in die Zukunft, ja ich traue mir nicht einmal mehr die Kraft zu, zum zweitenmal nach Nordamerika auszuwandern, wohin mich meine dortigen Freunde rufen, und wo ich leicht in einigen Jahren mich wieder erholen könnte . .“

Im Sommer 1846 hatte *List* eine Reise nach London unternommen. „Einstweilen bestreite ich sämtliche Unkosten aus meinem eigenen Beutel, und ich werde es die Sache nicht entgelten lassen, selbst wenn ich die 3000 fl., die ich mitgenommen, daran wenden müßte . . .“, schreibt er von dort aus am 2. Juli 1846 an *Anton Bachmaier* [545]). Dieser, ein Kaufmann aus Niederbayern und schrankenloser Verehrer *Lists*, hatte im April 1846 im Namen eines „Provisorischen Komitees einer zu gründenden Privatvereinigung der bedeutendsten Industriellen, Kaufleute und großen Gutsbesitzer“ ein Rundschreiben erlassen [546]), das sich an die „ersten industriellen, kommerziellen und agrikolen“ Größen Deutschlands wandte. Es wird darin gesagt, daß man sich in der gefährlichen Lage, in welcher sich gegenwärtig die deutsche Industrie befinde, bei Dr. *List* Rat geholt habe. Dieser habe dem Komitee auch eine Reihe von Ratschlägen erteilt, deren Durchführung sicheren Erfolg bringen werde. „Vor allem sind aber zur Realisierung dieser Vorschläge nicht unansehnliche materielle Mittel erforderlich, indem damit weite und kostspielige Reisen, Honorare für Schriftsteller, Redakteure, Übersetzer und andere der guten Sache Dienst leistende

Personen, umfassende Publikationen und lange dauernder Aufenthalt in großen, zum Teil in fremden Hauptstädten verbunden sind . . ."

Der Erfolg des Aufrufs blieb mit etwa 1500 Gulden gering. Indessen müssen noch von anderer industrieller Seite *List* weitere Mittel zur Verfügung gestellt worden sein. In einem Brief vom 7. Februar 1849 an *Häußer* [447]) berichtet *Gustav Kolb*, daß die Industriellen *List* zur Reise nach England 6000 Gulden gegeben hätten. Er habe sie jedoch unberührt bei der Bank liegen lassen. Erst nach *List*s Tod wurde *Kolb* beauftragt, sie seiner Witwe als Eigentum zuzuweisen.

Das bis zum 18. November 1846 berichtigte Hausbuch *List*s gibt einen Überblick über die an jenem Zeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte. Es sind darin aufgeführt:

6000 fl. Besitz an württembergischen und badischen Staatsobligationen, deponiert bei *Stahl & Federer*, Stuttgart,
200 fl. württembergische Obligationen
4000 fl. in verschiedenen Schuldbriefen
hatte Buchhalter *Herzog* in Stuttgart in Administration für *List*s Töchter,
1400 fl. in zwei Schuldbriefen waren bei *Frommel & Eichthal* in Augsburg deponiert, weiter waren vorhanden
1000 fl. Forderung an die Leih- und Sparkasse Heidenheim,
1900 fl. in Lotterielosen verschiedener Staaten,
2700 fl. waren bei einem Wiener Bankier in Nordbahnobligationen deponiert, bei Privaten hatte *List* außerdem noch ein Guthaben von
612 fl. zu fordern,
2300 fl. waren als erste Einzahlung auf nom. 23 000 fl. Preßburger Mühlthal-Aktien geleistet worden, und schließlich hatte *List* noch ein Guthaben von
5300 fl. bei dem Bankier *Ferdinand v. Schätzler* in München.

Außer diesen Posten verzeichnet *List* noch eine Forderung von 260 Franken an den Bankier *Thurneisen* in Paris; auf 1000 Gulden bezifferte er seine Restforderung an *Cotta* als Anteil am Zollvereinsblatt und für sonstige Honorare von 1844 bis 1846, weitere 1100 Gulden erwartete *List* auf Ostern 1847 von dem Buchhändler *Lampart* als voraussichtlichen Erlös von 560 Exemplaren des Zollvereinsblatts, von Buchhändler *Lesser* in Altona forderte *List* noch 250 Thaler als Gegenwert von 10 Exemplaren des Staatslexikons, welche *Lesser* vertragsgemäß zu liefern hatte, jedoch nicht lieferte.

Den letzten Versuch, *List* eine sichere Staatsstellung zu verschaffen, hatte im Juli 1846 der preußische Gesandte in London, *v. Bunsen*, unternommen. In einem Bericht an den König von Preußen [548]) schreibt er — nach Würdigung der bisherigen Leistungen *List*s:

„. . . Wäre es nicht wichtig, einen solchen Mann den Einflüssen der Leidenschaften, des Tages und der Feder Interessen zu entziehen, indem man ihn anstellte und beschäftigte?

Ich sehe dazu zwei Wege.

Man könnte ihn als General-Inspektor der Eisenbahnen und Fabriken des Zollvereins anstellen mit Verpflichtung, einmal im Jahre auch England und Belgien zu bereisen und monatlich an das Handelsamt zu berichten.

Oder man könnte ihn mit der Bildung, Zuführung und Ansiedlung deutscher Kolonisten-Gemeinden in Posen beauftragen.. Jedenfalls, hätte man irgend eine solche Aussicht, sollte man ihn von hier nach Berlin kommen lassen. Ich habe die Überzeugung, daß seine (großenteils von außen genährte und durch Sorgen für die Zukunft seiner Kinder, nach dem Verlust eines großen Vermögens gestachelte) Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit einer ruhigeren Wirksamkeit weichen würde . . ."

Aber irgendwelchen Erfolg für *List* erreichte auch *Bunsen* nicht.

Krank und deprimiert war *List* im Herbst 1846 nach Augsburg zurückgekehrt. Seine Unternehmungen schienen ihm verfehlt, am Emporkommen seines Zollvereinsblatts verzweifelte er. Wenn auch ein bescheidenes Vermögen vorhanden war, das die Familie vor augenblicklicher Not schützte, so betrachtete er seine Lage dennoch als hoffnungslos.

*List*s l e t z t e r Brief, an *Gustav Kolb* gerichtet [549]), lautet:

„Ich habe schon zehnmal angefangen, an die Meinigen zu schreiben, an mein treffliches Weib, an meine herrlichen Kinder, aber Kopf, Hand und Feder versagen mir ihren Dienst. Möge der Himmel sie stärken.

Kufstein, 1. Dez. 46.

Lieber *Kolb!*

Starke Bewegung und ein kurzer Aufenthalt in einem wärmeren Land sollten mich wieder in den Stand setzen zu arbeiten. Aber mit jedem Tage vermehrten sich auf der Reise Kopfschmerzen und Beklemmung. Dazu das schauderhafte Wetter! — Ich kehrte in Schwaz um, kam aber nur bis Kufstein, wo ich liegen blieb und noch liege in melancholischer Stimmung, da mir alles Blut nach dem Kopfe stürmt — beson-

ders morgens. Und dazu die Zukunft — ohne Einkommen von meiner Feder würde ich, um zu leben, das Vermögen meiner Frau (ich habe keins) aufzehren müssen, das noch lange nicht für sie allein mit den Kindern zureichen würde — nur zum allernotdürftigsten Auskommen. — Ich bin der Verzweiflung nahe. — Gott erbarme sich meiner Angehörigen. Seit vier Tagen nehme ich mir jeden Abend und heute zum fünftenmal vor, nach Augsburg zu gehen, und jeden Morgen werde ich wieder rückfällig. Was Sie und andere Freunde an den Meinigen tun, wird Ihnen Gott lohnen.
Leben Sie wohl *F. List.*

Dr. *Kolb* unternahm nach *List*s Tod die notwendigen Schritte zur materiellen Sicherstellung seiner Familie. Hauptsächlich auf seine Veranlassung hin bildeten sich Vereine, um wenigstens *List*s Hinterbliebenen das Ehrengeschenk der Nation zu sichern, das dem Lebenden versagt worden war. In den verschiedenen Teilen Deutschlands, namentlich im Süden, fanden die Unterzeichnungen zu Gunsten der *List*schen Familie den bereitwilligsten Anklang [550]). König *Ludwig* von Bayern bewilligte der Witwe eine lebenslängliche Pension von 400 Gulden und wies denselben Betrag alljährlich den beiden unverheirateten Töchtern an. In Deutschland und von Deutschen in Amerika, Ostindien usw. kamen über 20 000 Gulden zusammen, die *List*s Witwe und seinen Töchtern übergeben wurden [551]).

„Wir können", sagte ein Aufruf des Augsburger Vereins [552]), zu dem *Kolb* den Anstoß gab, „dem Manne, der am gebrochenen Herzen gestorben, keine Minute der traurigen Zeit zurückkaufen, in der er endlich todmüde die Arme sinken ließ, aber wir entsprechen den sehnsüchtigsten Wünschen seiner letzten Stunden, wenn wir eine liebevolle Hand der Familie reichen, die ihm einst über das Meer an die Küste der neuen Welt gefolgt ist und alle Wechsel und Stürme des Lebens in freudiger Hingebung mit ihm getragen hat. Was jetzt in Deutschland zu *List*s Ehren gesprochen und getan wird, mag seinen Hinterlassenen zu edlem Stolze gereichen, aber es erinnert sie zugleich an die ganze Größe ihres Verlustes, und bei der unendlichen Liebe, die sie verband, vermöchten wir mit allen Gaben der Welt nicht den kleinsten Teil jenes Verlustes zu ersetzen.

Unser Zweck ist nur die Abtragung der Verzugszinsen eines Kapitals, das der Nation ein Mann geliehen, in dessen verschwenderischem Geisteshaushalt die Sorge für sich selbst die letzte Sorge war."

Literaturverzeichnis.

a) Aktenmaterial:

Die Bestände des Reutlinger *List*-Archivs (abgek. R. A.).
Verschiedene Akten des Grundbuchamts Reutlingen, insbes. das „Verzeichnis der Teilungen vom Jahr 1815 in Reutlingen".
Akten des kg. württbg. Finanzministeriums, das neue Vitriolbergwerk bei Oedendorf, O./A. Gaildorf betr., 1817—1828.
Akten des kg. württbg. Finanzministeriums, betr. Versuche auf Steinkohlen bei Spiegelberg, 1820—1822.
Angaben des Kassenamts der Universität Tübingen über *List*s Einkünfte während seiner dortigen Professur.

b) Sonstige Quellen:

In erster Linie die Werke der *Friedrich List*-Ges., Band 1—8, abgek. „W", ferner
Berger L., Witten: „Der alte Harkort".
Gerstäcker, Fr.: „Nach Amerika!" Berlin und Leipzig 1855.
Gerstner, Clara v.: „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika", Leipzig 1842.
Gerstner, Franz Anton v.: „Die inneren Communikationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika", Wien 1843.
„Berichte aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika", Leipzig 1839.
Goeser, Karl: „Der junge *Friedrich List*", Stuttgart u. Berlin 1914.
Griesinger, Th.: „Lebende Bilder aus Amerika", Stuttgart 1858.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Häußer, Ludwig: „*Friedrich List*s gesammelte Schriften", Stuttgart und Tübingen 1850.
Hohl, J. J.: „Meine Reise nach Amerika", Basel 1849.
Lauxmann, R.: „*Friedrich List* und das Steinkohlenunternehmen bei Spiegelberg" (Blätter des Altert. Ver. f. d. Murrgau, Nr. 68 v. 24. 5. 1929).
Notz, William: „*Friedrich List* in Amerika" (im Weltwirtschaftlichen Archiv v. 1925, Band I und II).
Olshausen, Hanspeter: „Geschichte des deutschen Handels- und Gewerbsvereins".
Mohl, Robert: „Württembergisches Verwaltungsrecht".
Mohl, Robert: „Die finanziellen Bedürfnisse der Universität Tübingen", Tübingen 1833.
Schurz, Carl: „Lebenserinnerungen", Berlin 1906.
Weishaar: „Württembergisches Privatrecht".
Zehntner, Hans: „Das Staatslexikon von *Rotteck* und *Welcker*". Jena 1929.

Quellenverzeichnis.

1) „Der alte Harkort" von L. Berger, Witten.
2) Goeser, „Der junge Friedrich List"
3) R. v. Mohl, Württemb. Verwaltungsrecht, S. 113.
4) Lists Werke I, S. 6.
5) Lists Brief v. 30. 1. 1816. W. VIII/96.
6) Geht aus dem Gutachten des Staatsrats im Ministerium des Innern v. Breitschwert hervor. W. VIII/865.
7) Brief v. 23. 10. 1816. W. VIII/98.
8) Vgl. Bemerkung zu 6).
9) Vgl. Bemerkung zu 6).
10) W. VIII/871.
11) Brief v. 7. 11. 1817. W. VIII/114.
12) W. I/9.
13) W. I/339.
14) Brief v. 16. 6. 1817. W. VIII/111.
15) W. I/912.
16) Brief v. 3. 8. 1838. W. VIII/512.
17) Brief v. 4. 1. 1821. W. VIII/197.
18) Brief v. 4. 1. 1821. W. VIII/197.
19) Brief v. 4. 1. 1821. W. VIII/197.
20) W. VIII/113.
21) Vorrede zum „Nationalen System der politischen Oekonomie."
22) W. VIII/113.
23) „Die finanz. Bedürfnisse der Universität Tübingen" (Tübingen 1833).
24) Brief v. 9. 6. 1818. W. VIII/128.
25) Über diesen Punkt schreibt R. v. Mohl in seiner Schrift „Die finanziellen Bedürfnisse der Universität Tübingen" (Tübingen 1833): „Mit Recht wird von jedem Lehrer verlangt, daß er ein Gelehrter sei, daß er also die Literatur der von ihm vorgetragenen Fächer vollkommen kenne. Hierzu gehören aber viele Bücher. Nun kann aber nur der, welcher gar keinen Begriff von der Menge und den Preisen der Bücher hat, die Forderung aufstellen, daß der Lehrer sich alle diese, deutschen und fremden Werke, selbst kaufe. Hierzu würden die Mittel des wohlhabendsten Mannes nicht ausreichen, und überdies sind in solchen günstigen Verhältnissen keineswegs alle oder nur viele der Lehrer. Und wie könnte der Staat ihnen, denen er z. T. nur 400 500 fl., höchstens aber 1400 fl. Gehalt gibt, eine soche ungeheure Zumutung stellen?"
26) Vgl. Bemerkung zu 24).
27) Feststellungen des Universitäts-Kassenamts der Universität Tübingen auf Grund der Akten des Ludwigsburger Staatsfilialarchivs.
28) Mohl, „Die finanziellen Bedürfnisse der Universität Tübingen."
29) Beibringungs-Inventuren der Exempten, II. Serie, Lit. L. Nr. 32.
30) Friedrich Seybold, der Bruder von Lists Gattin, hatte bei der Aufstellung des Zubringensinventars deshalb mitzuwirken, weil jede Frauensperson, ob verheiratet oder nicht, der Geschlechtsvormundschaft untergeordnet war. Dieser Geschlechtsvormund oder Kriegsvogt hatte die Pflicht, Rat zu erteilen und bei gerichtlichen Verhandlungen mitzuwirken. Erst

durch die Einwilligung des Kriegsvogts wurde das zustande gekommene Rechtsgeschäft für die Frauensperson unwiderruflich, sonst war es für sie nicht bindend. — Weishaar, Württemb. Privatrecht § 70.

31) Weishaar, § 217.
32) Brief v. 21. 5. 1819 an den König. W. VIII/136.
33) Olshausen, „Geschichte des deutschen Handels- und Gewerbsvereins."
34) Brief v. 6. 10. 1819. W. VIII/149.
35) Brief Lists v. 4. 3. 1820 an Bankier Schätzler. W. VIII/163.
36) Brief v. 18. 2. 1820. W. VIII/159.
37) Brief Bauerreis-List v. 1. 12. 1919.
38) Brief Bauerreis-List v. 1. 12. 1819.
39) Brief Bauerreis-List v. 27. 2. 1820.
40) Brief Lists v. 4. 3 1820 an Bankier Schätzler. W. VIII/163.
41) Brief Schnell-List v. 10. 3. 1820.
42) Brief Lists v. 14. 3. 1820. W. VIII/170.
43) Brief Bauerreis-List v. 9. 3. 1820.
44) Brief Bauerreis-List v. 9. 3. 1820.
45) Brief v. 14. 3. 1820. W. VIII/170.
46) Brief Schnell-List 2. 8. 1820.
47) Brief Bauerreis-List v. 9. 10. 1820.
48) Abrechnung Bauerreis v. 18. 10. 1820.
49) Vgl. Bemerkung zu 47).
50) Vgl. Bemerkung zu 47).
51) Brief List-Bauerreis v. 12. 10. 1820. W. VIII/191.
52) Brief List-Bauerreis v. 12. 10. 1820. W. VIII/191.
53) Brief Bauerreis-List v. 16. 10. 1820.
54) Olshausen, „Geschichte des deutschen Handels- und Gewerbsvereins."
55) Protokoll der Sitzung des engeren Ausschusses v. 5.9.1819. R.A.1/41.
56) Subscriptions-Aufforderung v. 12. 12. 1819.
57) Brief Lists v. 10. 10 1819. W. VIII/149.
58) Brief Lists v. 8. 6. 1820. R. A. 6/26.
59) Brief Lists v. 12. 10. 1820. W. VIII/191.
60) Brief Lists v. 12. 10. 1820. W. VIII/191.
61) Brief Bauerreis-List v. 16. 10. 1820.
62) R. v. Mohl, Württemberg. Staatsrecht, S. 554.
63) Aufsatz von R. Lauxmann: Friedrich List und das Steinkohlenunternehmen bei Spiegelberg. Blätter des Altertumvereins für den Murrgau, Nr. 68 v. 24. 5. 1929.
64) Die folgenden Ausführungen über die Geschichte des Werks stützen sich auf die mir durch die württemb. Archivdirektion zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten „Akten des kg. Finanzministeriums, das neue Vitriolbergwerk bei Ödendorf, O/Amt Gaildorf betr." v. 1817–1828.
65) Gedruckt b. F. W. Zuckschwerdt, Stuttgart, 1820.
66) Vgl. den schon genannten Aufsatz v. R. Lauxmann.
67) Brief Lists an Dr. Schübler v. 4. 1. 1821. W. VIII/197.
68) Brief Kesslers an List v. 30. 5. 1822. R. A. 19/1.
69) Aufsatz v. R. Lauxmann. Die Akten des Kg. Finanzministeriums, betr. Versuche auf Steinkohlen bei Spiegelberg, 1820–1822.
70) Brief v. 23. 4. 1822. W. VIII/211.
71) Brief v. 22. 10. 1819. W. VIII/150.
72) Brief Erhards an List v. 17. 12. 1824.
73) Brief v. 31. 12. 1819. W. VIII/154.
74) Brief v. 16. 10. 1819. W. VIII/150.
75) W. VIII/233.
76) Brief v. 18. 4. 1822. W. VIII/207
77) Brief v. 18. 4. 1822. W. VIII/207.
78) Brief Seybold-List v. 21. 4. 1823. R. A. 20/57.
79) W. VIII/239.
80) W. VIII/46 (Tagebuch Lists).
81) W. VIII/12 (Tagebuch Lists).

82) Brief v. 22. 5. 1822. W. VIII/224.
83) Brief v. Mai 1822. W. VIII/219.
84) Brief v. 19. 7. 1822. W. VIII/228.
85) Lists Tagebuch v. 1822 W. VIII/13.
86) Lists Brief v. 18. 4. 1822. W. VIII/207.
87) Brief Karl Murhards an List v. 27. 5. 1822. R. A. 16/46.
88) Brief Cottas an List v. 6. 5. 1822. W. VIII/216.
89) Brief v. 21. 5. 1822. W. VIII/224.
90) Brief Hornthals an List v. 12. 11. 1822. R. A. 19/6.
91) Brief Winters an List v. 15. 2. 1823. R. A. 19/8.
92) Brief Winters an List v. 13. 10. 1824. R. A. 16/46.
93) Brief v. 10. 11. 1824. W. VIII/305.
94) Brief Winters an List v. 11. 3. 1825. R. A. 19/13.
95) Brief Winters an List v. 11. 3. 1825. R. A. 19/13.
96) Brief Hornthals an List v. 12. 2. 1823. W. VIII/249.
97) Brief Snells an List v. 10. 3. 1823. Teildruck in W. VIII/250.
98) W. VIII/888.
99) Brief v. 1. 8. 1823. W. VIII/258.
100) Vertragsentwurf R. A. 20/37.
101) Abrechnung Gessners. R. A. 20/34.
102) Brief Gessners an List v. 11. 6. 1824. R. A. 20/30.
103) Auszug aus einem Brief Lists an Gessner. R. A. 20/40.
104) Brief Gessners an List v. 5. 5. 1824. R. A. 20/27.
105) Brief Gessners an List v. 6. 6. 1824. R. A. 20/28.
106) Briefentwurf v. 7. 6. 1824. R. A. 20/10.
107) Brief Follens an List v. 8. 6. 1824.
108) Brief Follens an List v. 8. 6. 1824.
109) Brief Follens an List v. 24. 6. 1824. R. A. 20/35.
110) R. A. 20/33.
111) Brief Follens an List v. 30. 6. 1824. R. A. 20/38.
112) Brief Mönnichs an List v. 19. 6. 1824. R. A. 20/31.
113) Brief Lists an Follen v. 2. 7. 1824. W. VIII/292.
114) Entwurf v. 2. 7. 1824. W. VIII/292.
115) Brief Gessners an List v. 18. 2. 1825. R. A. 19/14.
116) Brief Gessners an List v. 11. 6. 1824. R. A. 20/30.
117) Auszug Gessners v. 28. 2. 1825. R. A. 19/14.
118) Brief Gessners an List v. 5. 5. 1824.
119) Auszug Gessners v. 20. 7. 1824. R. A. 20/43.
120) Brief Gessners an List v. 28. 2. 1825. R. A. 19/14.
121) Brief v. 10. 7. 1823. W. VIII/255.
122) R. A. 16/58 (Fragment).
123) Brief Dibolds an List v. 20. 2. 1825. R. A. 20/52.
124) Brief Seybolds an List v. 21. 12. 1823. R. A. 20/23.
125) Brief Dibolds an List v. 20. 2. 1825.
126) Brief Seybolds an List v. 26. 6. 1824. R A. 26/12.
127) Brief Lists an Amtsbürgermeister Herzog v. 19. 7. 1824. W.VIII/294.
128) Brief v. 20. 2. 1825. R. A. 20/52.
129) Brief Ehrhards an List v. 5. 12. 1824. R. A. 16/28.
130) Brief Lists an Ehrhard v. 14. 3. 1825. W. VIII/325.
131) Brief Ehrhards an List v. 12. 4. 1825. R. A. 16/31.
132) Brief v. 14. 3. 1825. W. VIII/325.
133) Weishaar, Württemb. Privatrecht § 37.
134) Brief Feßers an List v. 18. 11. 1824 R. A. 16/17.
135) Brief Feßers an List v. 24. 11. 1824. R. A. 16/18.
136) R. A. 16/6.
137) Brief Lists an Cotta v. 8 11. 1824. W. VIII/304.
138) R. A. 16/13.
139) Brief Lists v. Mitte Dez. 1824 an Caroline. W. VIII/309.
140) R. A. 20/51. Die diesbezüglichen Bücher der Firma Stahl und Federer sind nicht mehr vorhanden, sodaß nähere Angaben nicht möglich sind.
141) R. A. 16/38.

142) Brief Lists an Cotta v. 8. 11. 1824. W. VIII/304.
143) R. A. 16/13.
144) Brief Lists v. Mitte Dez. 1824. W. VIII/309.
145) Kontoauszug von Stahl und Federer v. 31. 3. 1825. R. A. 21a/14.
146) Kontoauszug von Stahl und Federer v. 31. 3. 1825. R. A. 21a/14.
147) Kontoauszug von Stahl und Federer v. 31. 3. 1825. R. A. 21a/14.
148) Empfangsanzeige Girards v. 25. 6. 1825. R. A. 21a/12.
149) R. A. 21a/22.
150) R. A. 16/38.
151) W. VIII/52.

152) Auch von anderen Auswanderern wurde darüber Klage geführt, wie sehr sie in Le Havre ausgenützt wurden. So heißt es in einer Schilderung: „Le Havre amerikanerlet schon bedeutend. Makler der verschiedensten Sorte umgaben unser Schiff. Der eine warb für ein Wirtshaus, der andere für einen Laden, der dritte für einen Auswanderungsagenten, der vierte für ein Schiff. Kaum weiß man, wo man hören soll. Endlich bezieht man ein Wirtshaus und findet da Mäkler rechts und links. Auch darf man keinen Schritt aus dem Hause gehen, wenn man denselben nicht unter die Hände geraten will." Aus: „Meine Reise nach Amerika oder Winke und Ratschläge zur Warnung und Belehrung für das auswanderungslustige Publikum, zumal aus der Schweiz." Herausgegeben von J. J. Hohl, gewesener Redakteur des Hochwächters und Obergerichtsschreiber des Kantons Basel-Landschaft. (Basel 1849).

153) W. VIII/77.
154) W. VII/66. Reiseaufzeichnungen aus dem Jahre 1825.
155) Friedrich Gerstäcker, „Nach Amerika." Berlin und Leipzig 1855.
156) W. VIII/297.
157) Tagebücher 1824/1825. W. VIII/23.
158) W. VIII/319.
159) Brief v. 26. 3. 1825. W. VIII/328.
160) W. VIII/49.
161) Brief v. 3. 10. 1825. W. VIII/331.
162) Karl Schurz, Lebenserinnerungen. Berlin 1906.

163) Klara v. Gerstner, „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika." Leipzig 1842.

164) W. II/7.
165) Brief v. 5. 11. 1825. W. VIII/332.
166) Brief v. 5. 11. 1825. W. VIII/332.
167) Brief v. 9. 11. 1825. W. VIII/334.
168) Karl Schurz, Lebenserinnerungen, II, I. Kap.
169) Karl Schurz, Lebenserinnerungen, II, I. Kap.

170) Aufsatz von William Notz, Friedrich List in Amerika, erschienen im Weltwirtsch. Archiv, 1925, Bd. 1 und 2.

171) Fr. Gerstäcker, „Nach Amerika," Kap. V. Berlin und Leipzig 1855 und Th. Griesinger, „Lebende Bilder aus Amerika." Stuttgart 1858.

172) Auszug Girards. R. A. 21a/12.
173) Brief Lists an Lafayette v. 1. 3. 1826. W. VIII/337.
174) Brief Lists an Lafayette v. 1. 3. 1826. W. VIII/337.
175) „Meine Reise nach Amerika." Basel 1842.
176) Aufsatz von William Notz im „Weltwirtsch. Archiv, 1825.
177) Vorrede zum nationalen System, S. 16.

178) Franz Anton v. Gerstner, „Die inneren Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika." Wien 1843.

179) „Die nationalökonomische Reform Ungarns. W. III/I/510 ff.
180) Gerstner, Communicationen, 118/119.
181) Gerstner, Communicationen, 118/119.
182) „Die nationalökonomische Reform Ungarns. W. III/I/152.
183) Vorrede zum nationalen System, S. 13/14.
184) Vgl. Bem. zu 182).
185) Aufsatz von William Notz im Weltwirtsch. Archiv v. 1925.

186) Lists Aufsatz „Über die nationalökonomische Reform des Königreichs Ungarn“ W. III/1/513.

187) R. A. 41/129. Für Übersetzungen der teilweise schwierig zu entziffernden Dokumente etc. aus R. A. 41 bin ich Herrn Alb. Benz, Eßlingen, zu Dank verpflichtet.

188) R. A. 41/92.
189) R. A. 41/132.
190) R. A. 41/20.
191) R. A. 41/126.
192) R. A. 41/138.
193) R. A. 41/137.
194) R. A. 41/137.
195) R. A. 41/137.
196) R. A. 41/36.
197) R. A. 41/I u. II/36b.
198) R. A. 41/II/45.
199) R. A. 41/I/49, W. VIII/361.
200) R. A. 41/52.
201) R. A. 41/50a.
202) R. A. 41/80.
203) R. A. 41/54.
204) R. A. 41/78.
205) R. A. 41/9.
206) R. A. 41/107.
207) R. A. 41/108.
208) Brief v. 11. 7. 1829. W. VIII/359.
209) R. A. 41/46.
210) R. A. 41/78.
211) R. A. 41/39/19.
212) R. A. 41/39.
213) R. A. 41/102.
214) W. VIII/361.
215) R. A. 41/42.
216) R. A. 41/97.
217) R. A. 41/102.
218) W. VIII/362.
219) R. A. 41/II/43 und W. VIII/898.
220) R. A. 41/98.
221) R. A. 41/102.
222) Brief Hiesters an List (Sommer 1830?). W. VIII/363.

223) Hierzu und zu den folgenden Ausführungen den Brief Hiesters an List. W. VIII/363.

224) R. A. 41/49.
225) W. III/I/5.
226) W. III/I/5.

227) W. III/II, S. 531 ff. „Kanäle und Eisenbahnen in den nordamerikanischen Freistaaten.“

228) W. II/38.
229) W. II/38.
230) R. A. 41/109.
232) R. A. 41/109.

233) Gerstner, Berichte aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Leipzig 1839.

234) R. A. 41/134.
235) R. A. 41/133.
236) Vgl. Bem. zu 233.
237) R. A. 41/10.
238) R. A. 41/108.
239) Gerstner, Berichte.

240) Gerstner, Communicationen, II/173.
241) Weltwirtsch. Archiv 1925, I/260.
242) R. A. 41/104.
243) Gerstner, Berichte.
244) Gerstner, Berichte.
245) R. A. 41/83.
246) R. A. 41/50.
247) Gerstner, Berichte.
248) Gerstner, Communicationen, II/178 ff.
249) R. A. 41/149b.
250) Vgl. Bem. 248.
251) R. A. 31/12.
252) Gerstner, Berichte.
253) W. VIII/378.
254) Brief Hiesters an List v. 13. 6. 1835. R. A. 41/53.
255) Brief Hiesters an List v. 13. 6. 1835. R. A. 41/53.
256) Gerstner, Communicationen, II/169.
257) Brief Lists an Biddle v. 7. 5. 1832.. W. VIII/392.
258) Vgl. Bem. zu 256).
259) Weltwirtsch. Archiv v. 1825, I/263.
260) R. A. 41/43.
261) R. A. 41/104.
262) Brief Lists an Fr. G. Frankh v. 8. 2. 1832. W. VIII/390.
263) Brief Lists an Fr. G. Frankh v. 8. 2. 1832. W. VIII/390.
264) Brief Biddles an List v. 10. 5. 1834. R. A. 41/90.
265) Brief Hiesters an List v. 2. 12. 1836. R. A. 41/149b.
266) Gerstner, Communicationen, II/178.
267) Weltwirtsch. Archiv 1925, I/160.
268) Gerstner, Communicationen, II/95.
269) Weltwirtsch. Archiv 1825, I/158.
270) Lists Schreiben an den franz. Handelsminister d'Argout. W. VIII/376.
271) Brief Wanner, Langer & Co. an List v. 16. 1. 1835. R. A. 17/5.
272) Brief Wanner, Langer & Co. an List v. 16. 1. 1835. R. A. 17/5.
273) Brief Wanner, Langer & Co. an List v. 18. 8. 1837. R. A. 25/4.
274) Brief Lists an Wanner, Langer & Co. v. 7. 9. 1838. R. A. 21a/144.
275) Brief Wanner, Langer & Co. an List v. 16. 1. 1835. R. A. 17/5.
276) Brief Wanner, Langer & Co. an List v. 16. 1. 1835. R. A. 17/5.
277) Brief Lists an Wanner, Langer & Co. v. 7. 9. 1838. R. A. 21a/144.
278) R. A. 41/II/23.
279) Brief Hiesters an Biddle v. 10. 6. 1833. R. A. 41/50a.
280) Brief Hiesters an Biddle v. 10. 6. 1833. R. A. 41/50a.
281) Brief Hiesters an Dr. Neidhard v. 8. 8. 1833. R. A. 41/144.
282) R. A. 41/50.
283) Brief Hiesters an Dr. Neidhard v. 8. 8. 1833. R. A. 41/144.
284) Brief Hiesters an List v. 2. 12. 1836. R. A. 41/149b.
285) Brief Hiesters an List v. 13. 6. 1835 R. A. 41/53.
286) Bilanzaufstellung v. 21. 1. 1835. (Bilanz per 20. 12. 1834).
287) Brief Hiesters an List v. 2. 12. 1836. R. A. 41/149b.
288) Weltwirtsch. Archiv 1925, II/264.
289) Weltwirtsch. Archiv 1925, II/264.
290) R. A. 41/98.
291) Brief v. 5. 1. 1831. W. VIII/368.
292) W. III/II/776.
293) R. A. 41/75.
294) R. A. 41/9/10.
295) Brief Biddles v. 1. 3. 1830. R. A. 41/60.
296) R. A. 21a/106.
297) R. A. 21a/110.
298) Brief Lists an Fr. G. Frankh. W. VIII/390.
299) R. A. 41/II/37. W. VIII/901
300) Vollmacht v. 14. 6. 1830. R. A. 41/56.
301) R. A. 41/75, 56a, 56b.

302) Aus einer Notiz Lists. R. A. 41/83.
303) R. A. 41/116.
304) R. A. 41/78.
305) W. VIII/483. Der Originaltext ist englisch.

306) W. III/I, S. 33 ff. Der Entwurf zu diesem Schreiben findet sich im R. A. 32/12. Es heißt dort: . . . „Durch die unsinnigen Bankenmaßregeln General Jacksons waren nämlich meine Privatangelegenheiten in Amerika gänzlich in Zerrüttung geraten . . ."

307) Es ist nicht ausgeschlossen, daß List in Paris mit Colonel Biddle, dem Präsidenten der Savingfund Bank aus Philadelphia, persönlich über seine Angelegenheiten gesprochen hat. Tatsache ist jedenfalls, daß Biddle zusammen mit General Owen 1838 von einer Reise nach dem Kontinent zurückkehrte. (Aus Gerstner, Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika.)

308) Handwörterbuch der Staatswssenschaften, Bd. F, 318 u. Kommentar zum „Nationalen System," S. 590.

309) Gerstner, Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, S. 440 ff. Leipzig 1842.

310) „Nationales System der politischen Ökonomie" S. 295 ff.
311) Weltwirtsch. Archiv 1925, I/212.
312) Brief v. 23. 4. 1827. R. A. 21a/21.
313) R. A. 21a/20.
314) Brief Fehrs v. 9. 1. 1831. R. A. 21a/113.
315) Auszug von Stahl und Federer v. 15. 2. 1831. R. A. 21a/25b.
316) Brief v. 1. 10. 1831. W. VIII/383.
317) Brief an Karoline List v. 28. 1. 1831. W. VIII/383.
318) Weltwirtsch. Archiv 1925, II/162.
319) Häusser, S. 134.

320) Hans Zehntner, „Das Staatslexikon" von Rotteck und Welcker, Jena 1929.

321) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
322) Brief Rottecks an Welcker v. 16. 4. 1833. R. A. 27/2.
323) Brief Rottecks an Welcker v. 16. 4. 1833. R. A. 27/2.
324) Brief Welkers an List v. 13. 5. 1833.. R. A. 27/37.
325) Brief Lessers an List v. 10. 5. 1833. R. A. 27/4.
326) Brief Lists an Welcker v. 12. 6. 1833. W. VIII/398. ff.
327) Brief Lists an Welcker v. 12. 6. 1833. W. VIII/398. ff
328) Brief Welckers an List v. 14. 9. 1833. R. A. 27/35..
329) Brief Lists an Welcker v. Mitte-Ende Sept. 1833. W. VIII/400.
330) Abgedruckt bei Zehntner. S. 109 ff.
331) Brief Lessers an List v. 2. 12. 1833. R. A. 27/7.
332) Abgedruckt bei Zehntner. R. A. 27/34, S. 112.

333) Geht aus dem Antwortschreiben Welckers v. 14. 1. 1834 hervor. Vgl. Bem. zu 332.

334) Zehntner. S. 113 ff.
335) Brief Lessers an List v. 20. 1. 1834. R. A. 27/44.
336) Brief Lessers an List v. 20. 1. 1834. R. A. 27/44.
337) Brief Lessers an List v. 12. 5. 1834. R. A. 27/47.
338) Abgedruckt bei Zehntner, S. 115 und W. V.; Beil. III S. 23. f.
339) R. A. 27/12. Teilweise abgedruckt bei Zehntner, S. 13 ff.
340) Brief Welckers an List v. 28. 5. 1834. R. A. 27/31.
341) Brief Lessers an List v. 28. 8. 1834. R. A. 27/9.
342) Brief Lessers an List v. 28. 8. 1834. R. A. 27/9.
343) Zehntner, S. 19.
344) R. A. 27/21/I/II, abgedruckt bei Zehntner, S. 121 f.
345) Brief Lessers an List v. 29. 3. 1835. R. A. 27/58.
346) Brief Lessers an List v. 29. 3. 1835. R. A. 27/58.

347) Brief Welckers an die Hammerich'sche Verlagshandlung vom 31. 1. 1835 R. A. 27/28.

348) Brief Lessers an List v. 5. 8. 1835. R. A. 27/61.
349) Brief Lessers an List v. 10. 9. 1835. R. A 27/60.
350) Brief Lessers an List v. 2. 2. 1835 R. A. 27/55.
351) Brief Lessers an List v. 25. 11. 1835. R. A. 27/62.
352) Vgl. Bem. zu 351.
353) Brief Welckers an List v. 26. 2. 1826. R. A. 27/62.
354) Quittung v. 29. 2. 1836. R. A. 27/16.
355) R. A. 27/41, ebenso R. A. 27/80.
356) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
357) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
358) W. VIII/469.
359) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
360) Brief Lists an Rotteck v. 3 8. 1838. W. VIII/512 ff.
361) Brief Lessers an List v. 27. 3. 1836. R. A. 27/95.
362) Vgl. Bem. zu 359.
363) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
364) Brief Lists an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/512 ff.
365) R. A. 27/95.
366) Brief Lessers an List v. 16. 8. 1836. R. A. 27/73.
367) Brief Lessers an List v. 29. 11. 1836. R. A. 27/77.
368) Brief Lessers an List v. 20. 3. 1838. R. A. 27/82.
369) Brief Lessers an List v. 12. 3. 1837. R. A. 27/78.
370) R. A. 27/101.
371) Brief Lists an Rotteck v. 4. 1. 1839. W. VIII/530.
372) Zehntner, S. 23.

373) Brief Lists an die Herdersche Verlagsbuchhandlung v. 25. 3. 1835. W. VIII/535 f.

374) Nachschrift Lists (vermutlich von 1844) zum Brief an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/513 f.

375) Nachschrift Lists (vermutlich von 1844) zum Brief an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/513 f.

376) Nachschrift Lists (vermutlich von 1844) zum Brief an Rotteck v. 3. 8. 1838. W. VIII/513 f.

377) Vgl. Bem. zu 374.
378) Brief Lessers an List v. 22. 6. 1843. R A. 27/94.
379) Zehntner, S. 24—25.
380) Häusser, S. 197.
381) W. V/18.
382) W. V/4 ff.
385) Brief Lessers an List v. 4. 11. 1833. R. A. 27/8.
386) R. A 17/1.
387) Brief Webers an List v. 14. 8. 1834. R. A. 17/3
388) Brief Lessers an List v. 28. 8. 1834. R. A. 27/9.
389) R. A. 17 2.
390) R. A. 17/4.
391) R. A. 17/16.
392) R. A. 17/7.
393) W. III/I/11 ff.
394) R. A. 17/21.
395) Brief Lessers an List v. 12. 3. 1836. R. A. 27/71.
396) Brief Lists an Cotta v. 2. 6. 1836. W. VIII/477.

397) Brief Lessers an List v. 7. 4. 1835. R. A. 27/57 und v. 21. 11. 1836. R. A. 27/95.

398) Vgl. Bem. 396.
399) W. V/13.
400) Häusser, S. 228.
401) Brief Lessers an List v. 22. 6. 1843. R. A. 27/94.
402) R. A. 28/7.

403) Hierzu und zum folgenden „Friedrich List und die Leipzig-Dresdner Eisenbahn.“ W. III/II/719 ff.
404) W. III/I/198 ff.
405) Unvollendeter Briefentwurf Lists. R. A. 28/19.
406) W. III/II, Anl. XVI und XVII, 782—790.
407) W. III/II/747 f.
408) W. III/II/658—660.
409) W. III/II/726.
410) W. III/751—753.
411) W. III/727, 753 ff.
412) W. III/II/765.
413) W. III/II/728.
414) W. III/II/728.
415) W. III/II/774—775
416) W. III/II/774—775.
417) W. III/II/729.
418) W. III/II/729.
419) R. A. 28/4.
420) Bankauszug v. 30. 6. 1836. R. A. 21a/33—34.
421) W. III/II/731.
422) W. III/II/731 f.
423) W. III/II/782 ff.
424) Friedrich List und die Anfänge des preussischen Eisenbahnwesens, W. III/II/820 ff.
425) W. VIII/447.
426) W. III/836 ff.
427) W. III/II/843.
428) W. VII/633 ff.
429) W. III/II/844.
430) W. III/II/825 ff.
431) W. VIII/466.
432) Friedrich List und die Eisenbahn von Mannheim nach Basel. W. III/850 ff.
433) W. III/855.
434) W. VIII/459 ff.
435) Brief Lists an Karoline List v. 25. 2. 1836. W. VIII/466.
436) Brief Lists an Karl Neidhard und Emilie List. W. VIII/486.
437) Brief Lists an Karoline List v. 28. 2. 1836. W. VIII/457.
438) Brief Lists v. 17. 3. 1836 und v. 7. 4. 1836. W. VIII/471, 475.
439) Brief v. 17. 3. 1836. W. VIII/471.
440) Bericht des Justizministers von Maucher an König Wilhelm I v. 29. 1. 1836. W. VIII/458—459.
441) W. VIII/473—474.
442) Vgl. Bem. zu 441.
443) König Wilhelm I an das Justizministerium v. 15. 4. 1836. W. VIII/474.
444) Brief Lists an den Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompanie. W. III/II/782 ff.
445) R. A. 21a/40, 30, 36.
446) R. A. 21a/36.
447) W. VIII/487 f.
448) Geht aus einem Brief Emilie Lists an Häusser hervor. W. VIII/911.
449) List und die Allgemeine Zeitung. W. V/13—17.
450) W. VIII/490
451) Brief an Cotta v. 14. 6. 1837. W. VIII/491.
452) Brief Lists v. 28. 1. 1838. W. VIII/504.
453) R. A. 21a/136.
454) Brief an Cotta v. 25. 7. 1836. R. A. 4/479.
455) W. III/I/38.
456) W. VII/521.

457) Friedrich List und die Ost-Westeisenbahn durch Thüringen. W. III/II/912 f.
458) W. VIII/559 f.
459) W. III/II/927.
460) Brief v. 8. 12. 1840. W. VIII/565.
461) W. III/940.
462) W. III/956 ff und W. III/979 ff.
463) R. A. 31/21.
464) Brief Lists an Franz Dingstedt v. 24. 8. 1843. W. VIII/705.
465) W. III/II/938.
466) W VIII/594.
467) W. VIII/595.
468) W. VIII/595.
469) Brief Schlayers an List v. 2. 11. 1841. W. VIII/597.
470) Brief an Arnold Duckwitz v. 5. 6. 1842. W. VIII/615.
471) Brief Karl Deffners u. a. an List v. 23. 3. 1843. W. VIII/662.
472) Brief v. 16. 11. 1841. W. VIII/602.
473) Häusser, S. 325.
474) W. III/28.
475) Die Vorrede zum „Nationalen System," S. 34.
476) Brief an Cotta v. 6. 9. 1838. W. VIII/525.
477) „Zur Entstehungsgeschichte des nationalen Systems," S. 637.
478) Brief v. 19. 6 1841. W. VIII/586.
479) Auszug der Cottaschen Buchhandlung. R. A. 21/8.
480) Brief v. 19. 1. 1843. R. A. 21/62.
481) R. A. 21/26.
482) Anhang zum „Nationalen System," S. 434.
483) Brief Lists an Cotta v. 1. 10. 1843. W. VIII/711.
484) Brief Cottas an List v. 4. 10. 1843. R. A. 21/44.
485) W VIII/607.
486) Brief an Karoline List v. 8. 10 1841. W. VIII/594.
487) Brief an Karoline List v. 5. 11. 1841. W. VIII/597.
488) Brief an Karoline List v 16. 11. 1841. W. VIII/600.
489) Brief an Cotta v. 24 6. 1841. W. VIII/587 f.
490) Auszüge der Cottaschen Buchhandlung. R. A. 21/8, 21/74, 21/75.
491) Brief v. 8. 9 1844. W VIII/731.
492) Brief Cottas an List v. 12. 9. 1844. W. VIII/733.
493) Häusser, S. 302.
494) Häusser, S. 302.
495) Hierüber insbesonders Band VII der Werke.
496) Brief an Cotta v. 22. 8. 1842. W VIII/633.
497) Brief Cottas an List v. 16. 9. 1842. W. VIII/643.
498) W VIII/644.
499) Brief Cottas an List v. 14. 11 1842. W. VIII/654.
500) W. VIII/655.
501) Brief Lists an Duckwitz v. 21. 11. 1842. W. VIII/656.
502) W. VII/4.
503) Brief Lists an Cotta v 1. 5. 1843 W. VIII/664.
504) Brief Lists an Karl Buchner v 22. 4. 1843. W. VIII/662.
505) Brief Cottas an List v. 24. 5. 1843. W. VIII/675.
506) Brief Lists an Duckwitz v. 7. 5. 1843. W. VIII/669.
507) W VIII/673.
508) Brief Cottas an List v. 11. 6. 1843. W. VIII/686.
509) Brief Cottas an List v. 28. 5. 1843. W. VIII/682.
510) Brief Lists an Cotta v. 26. 5 1843. W. VIII/676.
511) Brief Lists an Cotta v. 24. 8. 1843. W. VIII/706.
512) W. VII/19.
513) W. VII/19, 20, 24, 554.
514) Brief Lists an von Pacher v. 9. 10. 1843. W. VIII/715.
515) Aufstellung v. 28. 10. 1843. R A. 21/46.
516) Aufstellung v. 28. 10. 1843. R. A. 21/46.

517) Brief Cottas an List v. 9. 11. 1843. W. VIII/20.
518) Brief Lists an Cotta v. 13. 11. 1843. W. VIII/720.
519) W. VIII/717.
520) R. A. 21/76.
521) R. A. 21/76.
522) Brief Lists an Cotta v. 8. 9. 1844. W. VIII/731.
523) Brief v. 18. 9. 1844. W. VIII/734.
524) Brief Cottas an List v. 19. 9. 1844. W. VIII/737.
525) Brief Lists an Gustav Kolb. W. VIII/750.
526) Brief Dr. Toegels an List v. 29. 11. 1844. R. A. 35/71.
527) Brief Lists an Alexander Weill v. 15. 2. 1846. W. VIII/790.
528) Brief Lists an Robert von Mohl v. 17. 2. 1846. W. VIII/791.
529) Brief der Cottaschen Buchhandlung an List v. 16. 3. 1846. W. VIII/804.
530) W. VIII/804.
531) Brief Lists an Cotta v. 22. 3. 1846. W. VIII/805.
532) W. VIII/813.
533) W. VIII/27.
534) W. VIII/20.
535) W. VIII/814.
536) Brief von Karoline List an Cotta v. 16. 5. 1847. R. A. 21/191.
537) Häusser, S. 323.
538) Häusser, S. 324.
539) Häusser, S. 325.
540) Häusser, S. 325.
541) Schreiben des Ausschusses des böhmischen Spinnereivereins an List v. 20. 8. 1845. W. VIII/768.
542) Daselbst S. 354.
543) Das Schreiben von Lossen an List v. 10. 10. 1845. W. VIII/769.
544) W. VIII/770.
545) W. VIII/820.
546) W. VIII/814.
547) W. VIII/853.
548) W. VII/521.
549) W. VIII/521.
550) Häusser, S. 410—411.
551) Brief Gustav Kolbs an Ludwig Häusser v. 7. 2. 1849. W. VIII/853.
552) Häusser, S. 411.

Lebenslauf.

Ich bin am 4. September 1900 als Sohn des Hauptlehrers Hermann Boetsch und seiner Ehefrau Emma, geb. Bogenschütz in Steinen im Wiesental geboren.

Ich besuchte von 1911—1916 das Gymnasium Lörrach bis zur Erlangung der mittleren Reife. Die Maturitätsprüfung habe ich nach nebenberuflicher Vorbereitung im Herbst 1929 in Basel bestanden. Vom Oktober 1929 bis Februar 1935 studierte ich an der Universität Basel Nationalökonomie.

Ich habe bei folgenden Professoren Vorlesungen gehört und auch an deren Übungen teilgenommen: Proff. *Bauer*, *Mangold*, *Ritschl*, *Ruck*, *Salin*, *Simonius*, *Wieland*. Die Dissertation ist unter Leitung von Prof. *Salin* entstanden. Die mündliche Prüfung fand am 25. Februar 1935 statt.

Gegenwärtig bin ich als Prokurist bei einer Maschinenfabrik in Stellung.

Lörrach, 9. Februar 1936.

Hermann Julius Boetsch.